

INHALT

EDITORIAL	141
AUFSÄTZE	142
Werner Sudendorf: Die filmbegleitenden Sammlungen der Deutschen Kinemathek. Ein Überblick	142
Georg Eckes: Das EU-Projekt „European Film Gateway 1914“ digitalisiert Filme zum Ersten Weltkrieg	147
Marion Kranen: Filmgeschichte einer Stadt. Porträt des Projektes „Köln im Film“	152
Diana Trapp/Martina Werth-Mühl: Das Deutsche Filmregister (DFR) als zentraler Nachweis für deutsche Kinofilme	161
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	168
Novelliertes Archivrecht in Hessen (Klaus Eiler/Christian Reinhardt) • Novellierung der „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“. Einführung, Text und Kommentar (Peter Pfister) • Seit dem 11. Juli 2013 online: der Nachlass des Herzogs Emmanuel de Croÿ. Findbuch mit Digitalisaten über Archive.NRW online verfügbar (Stephan Makowski/Antje Diener-Staeckling)	
TAGUNGSBERICHTE	182
„Geschichte des Handwerks – Handwerk im Geschichtsbild“. Probleme der Archivierung, Forschung und Vermittlung (Inga Kienapfel) • Kooperation von Archiven im Hinblick auf digitale und digitalisierte Unterlagen. 17. deutsch-niederländisches Archivsymposium (Axel Metz/Gunnar Teske) • Jubiläumssymposium „Sportgeschichte vernetzt“ (Markus Friedrich) • Viertes mitteleuropäisches Archivars- und Archivarinnentreffen (Martin Armgart) • Digitalisierung im Archiv. Neue Wege der Bereitstellung (Lorenz Baibl/Katrin Beyer/Ole Fischer/Katja Geißler/Michelle Grüber/Oliver Kreie/Dirk Petter) • Lesesaal Internet. Icarus@work #14 (Martin Schlemmer)	
LITERATURBERICHTE	202
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	213
Berichte aus dem Verband • Neue Wege interner und externer Öffentlichkeitsarbeit des VdA • Fachgruppe 8 – Gründung einer Arbeitsgruppe Kulturarchive der Fachgruppe 8 im VdA • Arbeitskreis Überlieferungen der neuen sozialen Bewegungen	
PERSONALNACHRICHTEN	216
NACHRUF	220
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	224
VORSCHAU/IMPRESSUM	225
STELLENANGEBOTE	

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit jeher hat das Medium Film das Interesse der breiten Masse geweckt. Ab dem 20. Jahrhundert wird der Film als eines der wichtigsten Massenmedien wahrgenommen; er ist damit zu einem festen Bestandteil der Populärkultur, ja zu einem der wichtigsten Elemente moderner Kultur überhaupt geworden.

Die hohe gesellschaftliche Relevanz von Filmen und die Bemühungen, dieses wertvolle Material dauerhaft vor dem Verfall zu bewahren, stehen bis heute in einem ambivalenten Verhältnis. Ein Grund liegt sicherlich in der großen Menge an Unterlagen und den daraus resultierenden hohen Kosten für die Restaurierung und Konservierung von Filmkopien, Videobändern und anderen Trägermaterialien in den Sammlungen und Archiven. Gleiches gilt aber auch für die Ordnung und Erschließung insbesondere des oft umfangreichen Begleitmaterials zu den Filmproduktionen.

Obwohl das Thema „Filmarchivierung“ offensichtlich mit hohen Hürden verbunden ist, tritt es erfreulicherweise zunehmend aus dem archivischen Schattendasein heraus. Dank engagierter Kolleginnen und Kollegen, die in Arbeitskreisen den fachlichen Austausch vorantreiben, dank des bürgerschaftlichen Engagements, das sich wie im Falle der Initiative „Köln im Film“ in Form eines Vereins konstituiert, dank wichtiger Projekte von internationalem Rang wie EFG1914, aber auch dank einer geänderten gesetzlichen Grundlage sind in den letzten Jahren Meilensteine zugunsten einer verbesserten Filmarchivierung gesetzt worden. Nicht zuletzt aus diesem Grund beschäftigt sich das vorliegende Heft im Themenschwerpunkt mit der Archivierung von Filmen. Dabei wurde bewusst ein breites Spektrum an Beiträgen ausgewählt.

Einen Überblick über die filmische Sammlung der Deutschen Kinemathek, die wie viele andere Filmarchive aus einer Privatsammlung hervorgegangen ist, bietet Werner Sudendorf. Nach dem Zweiten Weltkrieg aus verschiedenen Vorläufern von dem Filmregisseur Gerhard Lamprecht gegründet, erfasste die Sammlungsspanne der deutschen Kinemathek alles, „was in Deutschland (Ost und West) gezeigt wurde“. Heutzutage besteht der Sammlungsbereich aus spezialisierten Abteilungen, in denen auch dreidimensionale Objekte, wie z. B. die Uhr aus Werner Herzogs „Nosferatu“ (1979), verwahrt werden. Über das EU-Projekt „European Film Gateway 1914“, in dessen Rahmen Filme zum Ersten Weltkrieg digitalisiert werden, berichtet Georg Eckes. Das grenzüberschreitende Portal bietet aktuell Zugang zu über 600.000 Fotos, Plakaten, Filmen und filmhistorischen Dokumenten aus über 20 europäischen Archiven. Ein lokales Beispiel für die Erschließung von Filmen und Kontextinformationen stellt Marion Kranen mit dem Verein „Köln im Film e.V.“ vor. Die Einrichtung versteht sich eher als virtuelle Mediathek, als Anlaufstelle für Kölner Filmgeschichte, denn als Archiv im eigentlichen Sinne. Im Laufe von 15 Jahren wurde Material aus unterschiedlichen Quellen, die von den Hinterzimmern Kölner Filmemacher bis zu den internationalen Filmarchiven reichen, zusammengetragen. Schließlich stellen Diana Trapp und Martina Werth-Mühl das Deutsche Filmregister (DFR) als zentrale Nachweisstelle für deutsche Kinofilme vor. Seit dem 27. Juni 2013 verpflichtet das Bundesarchivgesetz Hersteller und Mithersteller deutscher Kinofilme mit Sitz in Deutschland zur Registrierung ihrer Kinofilme in einer Datenbank beim Bundesarchiv. So entsteht beim Bundesarchiv (erstmalig) eine lückenlose und an einer Stelle gebündelte Übersicht aller öffentlich aufgeführten und für das Kino bestimmten deutschen Filme.

Diese vielversprechenden Ansätze und Initiativen geben Anlass zur Hoffnung, dass die hohe kulturelle Bedeutung von Filmen nicht nur von den unmittelbar Beteiligten, sondern auch von politischen Entscheidungsträgern erkannt und die Erhaltung des nationalen Filmerbes nachhaltig gefördert wird.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine gute Zeit.

*Herzlichst, Kathrin Pilger, in Verbindung mit Irmgard Christa Becker,
Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich S. Soénius, Martina Wiech*

DIE FILMBEGLEITENDEN SAMMLUNGEN DER DEUTSCHEN KINEMATHEK

EIN ÜBERBLICK

von *Werner Sudendorf*

Die Deutsche Kinemathek ist wie viele andere Filmarchive aus einer Privatsammlung hervorgegangen. Schon in den 1910er Jahren gab es Aufrufe, ein nationales Filmarchiv zu installieren, um die Filmüberlieferung zu bewahren; diese Initiativen scheiterten zumeist an divergierenden Interessenlagen.¹ Ein Filmarchiv konnte nur mit der Filmwirtschaft zusammen aufgebaut werden; für die Filmwirtschaft war der Film mehr oder weniger eine Ware, ein Verbrauchsgut mit einem klaren Verfallsdatum. Kontextuelle Dokumente und Objekte spielten bei diesen Überlegungen allenfalls eine untergeordnete Rolle. 1925 trug der Kameramann Guido Seeber für die KIPHO („Kino- und Photoausstellung“) in Berlin filmtechnische Geräte seit den Anfängen des Kinos zusammen. Nach der Ausstellung gab es Überlegungen, diese spezifische Sammlung zu erhalten. Als alle Pläne zur Einrichtung eines Museums gescheitert waren, gab Seeber die Objekte wieder zurück.² Mit der Machtübernahme der NSDAP im Jahr 1933 wurde auch die Bedeutung des Films neu definiert; für die Industrie blieb er eine Ware, für die Filmkünstler ein Kunstwerk. Der Propagandaminister Joseph Goebbels schätzte ihn dagegen als ein Steuerungsinstrument zur Beeinflussung der Massen. In Anwesenheit von Adolf Hitler und Joseph Goebbels wurde am 4. Februar 1935 das Reichsfilmarchiv gegründet, in dem alle Filmproduktionen Deutschlands gesammelt werden sollten.³ Hinzu kamen amtliche Unterlagen der staatlichen Filmprüfstelle, der auch alle kontextuellen Unterlagen wie Plakate, Fotos und andere Werbemittel zur Prüfung vorgelegt werden mussten. Ein Jahr darauf, am 31. Januar 1936, wurde die Ufa Lehrschau auf dem Studiogelände in Babelsberg eröffnet.⁴ Dort wurden kontextuelle Dokumente aus der Geschichte des deutschen Films wie Architekturskizzen, Drehbücher, technische Geräte und Plakate gesammelt und ausgestellt. In den Wirren der letzten Kriegs- und ersten Friedensmonate 1944/45 ging das Archiv der Ufa-Lehrschau verloren. Die Bestände des Reichsfilmarchivs wurden, soweit sie nicht auch durch Kriegseinwirkung zerstört wurden, von den Alliierten requiriert. Die Filme sind zu einem Teil wieder zurückgegeben worden; die kontextu-

ellen Materialien dagegen standen, das kann man nachvollziehen, nicht im Fokus des Interesses.

DER GRÜNDUNGS-AUFTRAG DER DEUTSCHEN KINEMATHEK

Seit seiner Jugend war der Filmregisseur Gerhard Lamprecht ein passionierter Filmsammler. Neben den Filmen selbst galt seine Aufmerksamkeit aber auch dem Kontext des Produktions- und Distributionsprozesses. Apparate, Plakate, Fotos, Auszeichnungen, Drehbücher, Verleihkataloge, Firmenschriften und vieles mehr waren Teil seiner, wenn man so will, Universalsammlung zur Geschichte des Films. 1963 erwarb das Land Berlin die Sammlung; Lamprecht wurde der erste Direktor der Deutschen Kinemathek. Aus wenigen Büroräumen und einem wegen der feuergefährlichen Filme ausgelagerten Filmarchiv wurde in rund 50 Jahren das Museum für Film und Fernsehen – Deutsche Kinemathek am Potsdamer Platz in Berlin.⁵

Entsprechend der von Gerhard Lamprecht angelegten Sammlungsstruktur wurden nicht nur die Filmsammlung, sondern auch die filmbegleitenden Archive weiter entwickelt. Ja, man kann sogar sagen, dass die filmbegleitenden Sammlungen in Quantität und Qualität die eigentlichen Filmsammlungen bei weitem übertreffen. Das liegt in der Natur der Sache. Ein Fotosatz oder ein Drehbuch sind schneller übergeben als eine Filmkopie. Für kontextuelle Dokumente gibt es einen Sammler- und Auktionsmarkt – Filme dagegen sind und bleiben das Eigentum eines Produzenten.

Grundsätzlich ist die Kinemathek an allen Unterlagen zur deutschen Filmgeschichte interessiert, also an allem, was in Deutschland – Ost wie West – produziert und gezeigt wurde. Zur deutschen Filmgeschichte gehört aber auch, wie das ausländische Kino den Deutschen und die deutsche Geschichte zeigt und wie die verschiedenen Filmnationen sich gegenseitig beeinflusst haben. In diesem Zusammenhang spielt das Schicksal der im

„Dritten Reich“ vertriebenen und geflüchteten Filmschaffenden eine zentrale Rolle.

Der Sammlungsauftrag ist umfassend und ohne ausreichende finanzielle wie personelle Ressourcen nicht zu leisten. Daran mangelt es in der Kinemathek wie in vielen kulturellen Institutionen. Dem ist nur durch Auswahl und Setzung von Prioritäten zu begegnen.⁶

DIE EINZELNEN ABTEILUNGEN

Strukturell besteht der Bereich „Filmbegleitende Sammlungen in der Abteilung Archiv und Recherche“⁷ der Deutschen Kinemathek aus diesen acht Unterabteilungen:

Dreidimensionale Objekte

Filmtechnik-Archiv

Graphisches Archiv

Textilarchiv

Marlene Dietrich Collection Berlin

Schriftgut- und Tonträgerarchiv

Personengebundene Sammlungen und Repositoren

Fotoarchiv

Die Begrifflichkeiten sind naturgemäß etwas unscharf; technische Geräte und Textilien sind selbstverständlich dreidimensionale Gegenstände, in den personengebundenen Nachlässen finden sich auch Fotos und Schriftgut. Trotzdem macht die Einteilung Sinn.

Dreidimensionale Objekte

Unter dreidimensionalen Objekten verstehen wir alles außer technischen Geräten und Textilien. Hier werden also Modelle, Requisiten, Auszeichnungen und – als Sonderthema – auch Objekte zu dem Bereich Special Effects verwahrt. Es gibt, um nur ein paar prominente Objekte zu nennen, die Uhr aus Werner Herzogs „Nosferatu“ (1979), Modelle zu „Das Cabinet des Dr. Caligari“ (1919; Regie: Robert Wiene), zu „Faust“ (1926; Regie: Friedrich Wilhelm Murnau) und Tom Tykwers „The Cloud Atlas“ (2012).⁸ Rund 1.000 Objekte sind bislang aufgenommen. Zu jedem Objekt ist in der Datenbank, wenn möglich, auch die entsprechende Filmszene mit einem Screenshot dokumentiert. Requisiten und Modelle werden gern von Ausstellungen ausgeliehen, aber leider müssen die Leihanfragen gelegentlich abgelehnt werden. Viele neuere für Science Fiction Filme verwendete Anschauungsobjekte sind aus Gummi oder gummiähnlichen Stoffen und werden mit der Zeit trocken und brüchig. Die Restaurierung ist aufwendig und kostenintensiv. Oft ist es auch unverzichtbar, dass die Objekte von der zuständigen Mitarbeiterin begleitet und aufgebaut werden; mit einer Halbtagsstelle, die der Kinemathek in diesem Bereich zur Verfügung steht, kommen wir schnell an das Ende unserer Kapazitäten.

Filmtechnik-Archiv

In der filmtechnischen Sammlung ist die Geschichte der Aufnahme-, Kopier- und Projektionstechnik von den Anfängen bis in die sechziger Jahre versammelt. Auf den ersten Blick scheint die Technik für Laien wenig attraktiv zu sein. Dieser Eindruck ist nicht ganz richtig. In einem Museum neben Dokumenten zur Filmgeschichte und in Vitrinen präsentiert, wirken sie sperrig und unzugänglich. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass

sie im Archivdepot eine ganz andere Wirkung entfalten. An der Kurbel von Stummfilmkameras zu drehen, einmal in das Innere einer Kamera zu blicken oder eine Perforiermaschine für Rohfilm zu bedienen, fasziniert gerade Laien. Mehr und mehr wird die Sammlung auch von Filmproduktionen genutzt, die die Stücke gerne als Requisiten einsetzen.⁹



Titelblatt des Originaldrehbuchs „Das Cabinet des Dr. Caligari“. Drehbuchsammlung-Schriftgutarchiv

- 1 Hermann Häfker: Kinofilm als Sammlergegenstand. In ders.: Das Kino und die Gebildeten. Wege zur Hebung des Kinowesens, Mönchen-Gladbach 1915, S. 14 ff.
- 2 Nachlass Guido Seeber. Signatur 1985/07. Personengebundene Sammlungen und Repositoren. Deutsche Kinemathek.
- 3 Zur Geschichte des Reichsfilmarchivs vgl. auch Rolf Aurich: Das Reichsfilmarchiv. Ein Archiv mit Nachgeschichte. In: Der gewöhnliche Faschismus. Ein Werkbuch zum Film von Michael Romm. Herausgegeben von Wolfgang Beilenhoff und Sabine Hänsen, Berlin 2009. – Wolfgang Klau: Kriegsverluste und Beutegut. Was geschah mit den Beständen des Reichsfilmarchivs nach 1945. In: Im Bann der Katastrophe. Innovation und Tradition im europäischen Film 1940-1950. Redaktion: Johannes Roschlau, München 2010.
- 4 Manfred Lichtenstein: Lebenslauf des Films. Die Ufa-Lehrschau. In: Das Ufa-Buch. Herausgegeben von Hans-Michael Bock und Michael Töteberg, Frankfurt 1992.
- 5 Zur Geschichte der Deutschen Kinemathek vgl. Rolf Aurich: Mosaikarbeit. Gerhard Lamprecht und die Welt der Filmarchive, München 2013.
- 6 Zur einer Diskussion der Auswahl und Prioritätensetzung ist hier nicht der Platz. Auch die Fragen der Digitalisierung spare ich in meinen Ausführungen bewusst aus, da sie den Umfang dieser Darstellung sprengen würden.
- 7 Zur Abteilung „Archiv und Recherche“ gehören außerdem die Bereiche Filmarchiv, Bibliothek und Publikationen.
- 8 Siehe auch: Margit Gössinger: Am Set des Caligari. In: MuseumsJournal, Berlin, Nr. 1/2014.
- 9 Einen ersten Überblick über die Sammlung an Kameratechnik findet man unter www.kameradatenbank.de.

Graphisches Archiv

Das graphische Archiv besteht aus Filmplakaten, Originalentwürfen, Architekturskizzen und Kostümfigurinen. Bei einem Bestand von ca. 50.000 Einzelblättern, die von einer halbtags angestellten Archivarin betreut werden, ist es nahezu unmöglich, die Inventarisierung auf dem aktuellen Stand zu halten. Jedes Stück muss fotografiert, vermaßt und in seinen Eckwerten erfasst werden. Die Kinemathek verwaltet das umfangreichste Archiv zur deutschen Filmarchitektur. Das liegt auch daran, dass wir uns generell nicht um Einzelstücke, sondern immer um den ganzen künstlerischen Nachlass eines Filmkünstlers bemühen. Ohne Drittmittel etwa von der DEFA-Stiftung wäre es nicht möglich, den graphischen Bestand auch nur annähernd zu dokumentieren. Mit einer großzügigen Unterstützung der Deutschen Klassenlotterie Berlin arbeiten wir zurzeit an der Aufarbeitung des Vorlasses Ken Adam. Der in Berlin geborene Künstler ist vor allem als Production Designer von Stanley Kubrick und James Bond Filmen bekannt geworden. Ein tabellarischer Überblick über die Architekturskizzen und Kostümfigurinen ist auf der Webseite der Deutschen Kinemathek eingestellt.¹⁰

Textilarchiv

Die Kinemathek ist weltweit eines der wenigen Filmarchive mit einer umfangreichen, durch eine Textilarchivarin und -restauratorin betreuten Textilsammlung. Eingerichtet wurde das Archiv mit dem Erwerb des Marlene Dietrich Nachlasses, in dem sich rund 3.800 textile Objekte befinden. Nach wie vor gehören die Kostüme von Marlene Dietrich zu den gefragtesten Objekten. Aber die Sammlung hat sich stark erweitert. Ihr zeitlicher Radius reicht jetzt von Objekten zu Friedrich Wilhelm Murnaus „Tabu“ (USA 1931) bis zu Kostümen zu Philipp Stölzls Erfolgsfilm „Der Medicus“ (2013).¹¹ Die Bearbeitung von Textilien erfordert immer einen hohen Aufwand; sie werden fotografiert, durch einen Screenshot der entsprechenden Filmszene kontextualisiert, in ihrer Stofflichkeit bestimmt und notfalls auch restauriert. Bevor dies alles geschieht, müssen sie entwest werden, damit alles Ungeziefer vernichtet ist und bei der Archivierung nicht andere Textilien befallen werden. Das ist ein langer, zuweilen mühsamer Prozess.

Marlene Dietrich Collection Berlin

Der Nachlass von Marlene Dietrich kam 1993 nach Berlin. Umfang, Qualität und öffentliches Interesse an dieser einzigartigen Sammlung rechtfertigten es, daraus eine eigene Unterabteilung zu machen.¹² Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren wurde die Sammlung inventarisiert; sie ist seitdem durch Nachlieferungen der Erben von Marlene Dietrich ständig erweitert worden. Besonders an diesem Beispiel zeigt sich, dass die Unschärfe in der Abteilungszuordnung auch ihren Sinn hat. Natürlich müssten die Fotos von und mit Marlene Dietrich der Sache nach vom Fotoarchiv verwaltet werden. Faktisch ist es aber so, dass die bei weitem noch nicht abgeschlossene Identifikation von Personen, die zeitlichen Zuordnungen und die mit den Fotos verbundenen Rechtsfragen nur durch eine hochspezialisierte Archivarin geleistet werden können.

Personengebundene Sammlungen und Repositoren

Sachlich gehört der Nachlass Marlene Dietrich auch in die Zuständigkeit die Unterabteilung „Personengebundene Sammlun-



Das geheimnisvolle Bild. Wenn man links von der Nasenlinie zwischen den Augen lange genug auf die kleinen Punkte sieht und dann auf eine einfarbige Wand blickt, sieht man Marlene Dietrich als „Shanghai Lily“. Frankreich, vermutlich 1932. Zu Greta Garbo gab es eine vergleichbare Karte. Marlene Dietrichv Collection Berlin

gen und Repositoren“. Der einzige Archivar, der diesen Bereich betreut und wie alle anderen auch für die Benutzerbetreuung einschließlich der Herausgabe und Rücksortierung zuständig ist, wäre damit heillos überfordert. Er verwaltet momentan 610 Einlieferungen; eine Sammlung kann aus einem kleinen Konvolut von Papieren, sie kann aber auch aus 50 Umzugskisten unterschiedlichster Dokumente bestehen. Wünschenswert ist eine Einzelstückaufnahme, die aber nur in Ausnahmefällen geleistet werden kann. Um bei der Menge an Einlieferungen überhaupt Ordnungsansätze zu realisieren, werden große Konvolute zunächst in kleinere Einheiten umgepackt und grob beschrieben. Danach beginnt die Erfassung in vorläufigen Listen, die dann langfristig in die Konvolutdatenbank übertragen werden. Obwohl die personelle Besetzung dieses Bereichs außerordentlich dünn ist, verfolgen wir auch hier das Ziel, Nachlässe und Sammlungen komplett zu übernehmen, damit inhaltliche und sachliche Zusammenhänge nicht zerstört werden. Besonders wichtig ist diese Politik bei den Sammlungen zum Filmexil. Ein prominentes Beispiel ist das Paul Kohner Archiv, in dem rund 150.000 Dokumente

aus der Agentur des Namensgebers versammelt sind. Die Agentur Paul Kohner in Hollywood war seit Ende der dreißiger Jahre die zentrale Anlaufstelle für Filmschaffende, die vor den Verfolgungen des Nazi-Regimes Zuflucht in den USA suchten. Dass diese Sammlung nutzbar ist, verdanken wir einer Förderung durch die Deutsche Forschungs-Gemeinschaft.¹³

Schriftgut- und Tonträgerarchiv

Drehbücher, Werbehefte, Verleihkataloge, Serienprogramme – das ganze Spektrum der grauen Literatur zum Film wird im Allgemeinen Schriftgutarchiv verwaltet. Dort ist auch die zentrale Datenbank für die gesamten Bereiche der Sammlungen angesiedelt. Die Datenbank ist unter zwei Fragestellungen aufgebaut:

1. Wonach suchen die Benutzer?

2. Wie finde ich ein eingeliefertes Dokument wieder?

Das Gros der Dokumente bezieht sich auf Filmtitel oder auf Namen aus der Filmgeschichte.¹⁴ Nach diesem Prinzip ist die Stammdatenbank strukturiert. Als Identifikatoren für einen Filmtitel gelten Originaltitel, Produktionsland und -jahr sowie Regisseur. Personen, seien es natürliche oder juristische, sind nur mit Eckdaten wie Geburts- oder Todesdatum, Tätigkeiten, Gründungsdatum etc. eindeutig bestimmbar. Wenn ein Archivar, egal in welchem Bereich er arbeitet, einen Filmtitel in die Datenbank eingibt, erhält er die Vorgabe eines Eintrages mit einer Stammdatensatznummer, über die alle Einzeldateien verknüpft werden können. Ist der Filmtitel noch nicht erfasst, legt der Archivar einen neuen Stammdatensatz an. Der Sinn dieser Zentralisierung besteht darin, dass den Archivaren Rechercharbeit erspart wird und Korrekturen nur einmal gemacht werden müssen. Momentan umfasst die Datenbank rund 96.000 Originaltitel. Datensätze werden nur dann angelegt, wenn sich mindestens ein Dokument im Archiv befindet. Wer also zu Greta Garbo oder anderen Personen der Filmgeschichte recherchiert, wird zwar in der Namensablage fündig; um aber umfassend zu recherchieren, sollte der oder die Benutzer(in) eine Liste der Filme zur Hand haben.

Das Schriftgutarchiv verwaltet auch das Tonträgerarchiv, in dem sich u. a. hunderte von oftmals unveröffentlichten Interviews mit Filmschaffenden befinden. Nach der Digitalisierung der Tonbänder oder Cassetten werden in der Datenbank hauptsächlich die Namen der Interviewpartner und das Datum, eventuell noch der Anlass, nachgewiesen. Ein Register der in den Interviews erwähnten Namen und Filmtitel kann nur in seltenen Fällen erstellt werden. Eine Vollzeit- und eine zu 75 % angestellte Archivarin bemühen sich, der Unmenge an Materialien und Aufgaben Herr bzw. Frau zu werden.

Fotoarchiv

Das Fotoarchiv ist ähnlich dem Prinzip der Stammdaten aufgebaut. Die Fotos werden unter dem Originaltitel und nach Namen abgelegt. Fotonachlässe wie beispielsweise die Sammlungen von Hans Casparius oder Heinz Köster werden als Sondersammlungen behandelt.¹⁵ Etwa zwei Millionen Fotos gehören zum Bestand der Kinemathek; auch die Fotos aus den Nachlässen, soweit sie in der Datenbank erfasst sind, können über das Fotoarchiv nachgewiesen werden.¹⁶ Diese Mengenangaben sind im Grunde aussagegelos, weil es tatsächlich irrelevant ist, ob eine einzige Fotoarchivarin eine oder drei Millionen Fotos verwaltet. Sie wird in keinem Fall genügend Zeit haben, um alle anfallenden Aufgaben zu leisten.



Der Streik der Diebe. Deutschland 1920/21. Regie: Alfred Abel, Restauriertes Filmplakat Graphisches Archiv

AUSSTELLUNGEN UND PUBLIKATIONEN

Film ist wie jedes Kunstwerk immer auch aus dem Kontext der Zeit zu verstehen. Die kontextuellen Materialien sind wie konzernierte Geschichte, die nicht nur die Entwicklung des Films, son-

- ¹⁰ www.deutsche-kinemathek.de/sites/default/files/public/node-attachments/set_uebersicht.pdf.
- ¹¹ Der Kostümdesigner Thomas Ólah ist für den Deutschen Filmpreis 2014 nominiert.
- ¹² Eine Bestandsübersicht gibt es unter <http://www.marlenedietrich.org/mdcb.htm>.
- ¹³ Eine Inventarliste der Sammlungen mit Exil-Bezug im Nachlassarchiv gibt es unter www.deutsche-kinemathek.de/sites/default/files/public/node-attachments/sammlungen_filmexil.pdf. Die Liste ist etwa fünf Jahre alt; statt der Adressangabe @filmmuseum-berlin.de heißt es jetzt richtig @deutsche-kinemathek.de.
- ¹⁴ Vgl. auch „Die häufigsten Arten von Schriftgut“. <http://www.deutsche-kinemathek.de/de/archive/schriftgut/haeufigste-arten-von-schriftgut>.
- ¹⁵ Photo: Casparius. Filmgeschichte in Bildern. Herausgegeben von Hans-Michael Bock und Jürgen Berger, Berlin 1978 (Vergriffen); Hans Casparius. Von der Kamera berührt: Menschen, Gesichter, Gefühle. Herausgegeben von Wolfgang Jacobsen. München 2014; Heinz Köster: Berlinale 1954-1967, Hamburg 2010.
- ¹⁶ Digitalisiert sind inklusive der Marlene Dietrich Collection ca. 80.000 Fotos.



KIPHO – Kino- und Photo-Ausstellung Berlin 1925. Plakat. Graphik: Theo Mathejko Nachlass Guido Seeber – Personengebundene Sammlungen und Repositoren

dern auch die Entwicklung der Werbung, der Technik, der Mode, kurz gesagt den „Zeitgeist“ repräsentieren. Ein einzelner Film setzt sich zusammen aus vielen Gewerken. Diese, aber nicht nur diese allein, prägen das Erscheinungsbild des Films. So stellen die kontextuellen Sammlungen Forscher(innen) und Kurator(innen) Elemente zur Verfügung, mit denen zeitgeschichtliche und filmhistorische Phänomene in einen Zusammenhang gebracht werden können. Die jährlich ansteigenden Anfragen für Ausstellungen sind ein deutliches Zeichen, dass die Aussagekraft des Films und der ihn begleitenden Dokumente nicht nur Erkenntniswerte, sondern auch eine große Popularität besitzen. Das Museum der Deutschen Kinemathek hat seine „Ständige Ausstellung Film“ ausschließlich aus eigenen Beständen bestückt.¹⁷ Für nahezu jede Sonderausstellung des eigenen Hauses werden auch Objekte aus den filmbegleitenden Sammlungen verwendet. Die Exponate einiger Sonderausstellungen wie etwa aktuell „Licht und Schatten. Am Filmset der Weimarer Republik“ stammen ebenfalls vollständig aus den filmbegleitenden Sammlungen.¹⁸ Mit eigenen Veröffentlichungen aus ihren Beständen – oft in Kooperation mit renommierten Verlagshäusern –, mit Ausstellungen, Filmreihen und Veranstaltungen weist die Kinemathek seit Jahren auf die Schwerpunkte ihrer Arbeit hin.

PERSPEKTIVEN

Zugespitzt formuliert, reichen sich Reichtum und Armut in den kontextuellen Sammlungen die Hände. Der tägliche Kampf mit den Mengen an Dokumenten ist ohne eine gewisse Wahnhaftigkeit nicht zu bestehen. Das ist nicht einfach; Geduld und Langzeitperspektiven sind unverzichtbar und werden belohnt. Dreißig Jahre standen wir vor dem Problem, was wir mit einem Konvolut aus sechzig, bis 1935 erschienenen deutschen Plakaten machen sollten, die in einem Salzbergwerk entdeckt wurden. Das Papier war knochentrocken, die Ränder oftmals von Feuer angesengt. Die Restaurierung überstieg bei weitem unsere Mittel. Nun ist es gelungen, die Stücke mit Hilfe der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ wieder in einen präsentablen und handhabbaren Zustand zu bringen.¹⁹ Der Archivar tut gut daran, auf die leider unbestimmte Zukunft zu setzen, in der vieles möglich wird, was heute noch als unerreichbar erscheint.

THE COLLECTIONS OF THE “DEUTSCHE KINEMATHEK”

“Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen” was founded in 1963 based on the private collection of film-maker and collector Gerhard Lamprecht. The structure of his film and contextual archive served as a principal guideline to develop Kinematheks present holdings. The non-film collection is subdivided in eight different sections, each with its own problems and achievements. A central database allows access to all archived material using film titles, natural persons or corporations as basis for queries.

Werner Sudendorf

Leiter der Sammlungen
Deutsche Kinemathek - Museum für Film und Fernsehen
Potsdamer Straße 2, 10785 Berlin
Tel. 030 300903-40/10, Fax 030 300903-13
E-Mail: wsudendorf@Deutsche-Kinemathek.de
<http://www.deutsche-kinemathek.de>, <http://www.fffb.de>
<http://www.marlenedietrich.org>

¹⁷ Deutsche Kinemathek. Museum für Film und Fernsehen. Ständige Ausstellung, Berlin 2013.

¹⁸ Licht und Schatten: Filme der Weimarer Republik 1918-1933. Herausgegeben von Hans Helmut Prinzler, München 2013.

¹⁹ Einen kurzen Bericht über das Projekt gibt es unter dem leider sehr spekulativen Titel „Chaos im Archiv“ unter <http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=42626>.

DAS EU-PROJEKT „EUROPEAN FILM GATEWAY 1914“ DIGITALISIERT FILME ZUM ERSTEN WELTKRIEG¹

von Georg Eckes

Österreich. Die Kamera schwenkt an der abmarschbereiten Truppe vorbei: Die bärtigen Männer rauchen Pfeife, einige lüften ihre Hüte. Andere schauen ernst drein, blicken die Kamera unverwandt an. Die nächste Einstellung zeigt die Offiziere, die lachen und selbstbewusst in die Kamera grüßen. Der Krieg hat gerade begonnen, und man nimmt an, dass er vor Weihnachten beendet ist. So beginnt die „Messter-Woche Nr. 3“ aus dem Jahr 1914. Sie zeigt eine österreichische Landwehrbrigade vor dem Abmarsch an die Front. Weitere Teile der Wochenschau zeigen ausgebrannte Häuser und zerstörte Straßenzüge. Der Film ist im Bundesarchiv überliefert.

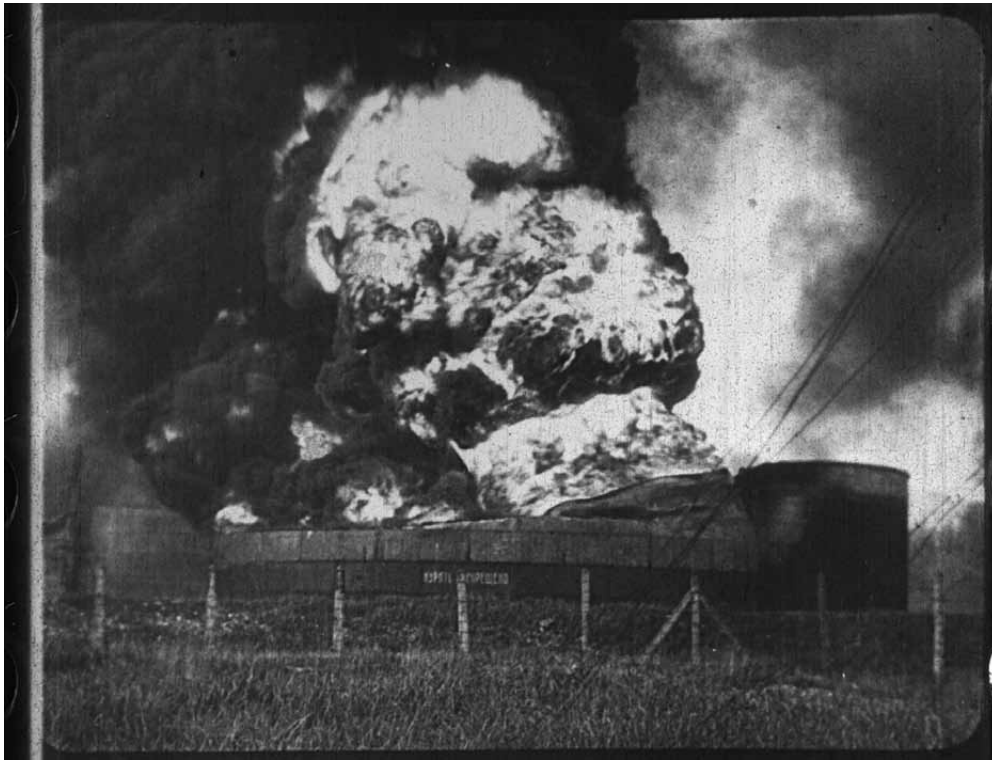
Frankreich. Die Gräben beginnen in den Vororten von Reims. Sie führen durch Gärten und Häuser, bis direkt an die Frontlinie heran. Französische Soldaten inspizieren die an die Grabenwände montierten Telegrafenkabel. Mit gesenkten Köpfen bewegen sie sich vorsichtig durch den langen und sich windenden „Boyeau“. Stacheldraht rahmt das Bild auf der linken und rechten Seite ein. Der Film schließt mit dem Bild von sich an einem kleinen Ofen wärmerer Soldaten und versichert dem Publikum zu Hause: „Nos poilus n'ont froid!“ Die Aufnahme entstammt dem Film „Sur la Route de Cernay“, Teil der Wochenschau Actualités Françaises, von 1914. Womöglich handelt es sich um eine der ersten Filmaufnahmen von Stellunggräben im Ersten Weltkrieg überhaupt. Der Film ist in der Cinémathèque Royale de Belgique in Brüssel überliefert.

Russland. Der Hafen der Stadt Novorossiisk am Tag nach dem Angriff des osmanischen Kreuzers „Midilli“ am 29. Oktober 1914. Das Schiff, vormals mit dem Namen SMS Breslau, war der türkischen Armee zuvor von den deutschen Verbündeten übergeben worden. Die Filmaufnahmen zeigen die Schäden: Ölquellen und Tanks brennen, die Eisenbahnbrücke ist eingestürzt. Leckgeschlagene Schiffe liegen mit Schlagseite im Hafen, unter ihnen das Passagierschiff „Nikolai“. Zusammen mit den Angriffen der türkischen Marine auf Sewastopol und Odessa vom selben Tag markieren diese Ereignisse den Beginn des Ersten Weltkriegs im Schwarzen Meer. Die Aufnahmen entstammen der „Kino-

Kriegsschau Nr. 14“ und sind Teil einer Reihe von als Sensation beworbenen Kriegsaufnahmen, die der Berliner Filmproduzent Edmund Hubert im Januar 1915 in die Kinos bringt. Sie sind im Filmarchiv des Deutschen Filminstituts in Wiesbaden überliefert. Italien, 1915. Hunderte Bersaglieri-Soldaten fahren auf Fahrrädern ins Manöver. Ihr Weg führt sie durch hohes Gras und querfeld-ein. Hin und wieder müssen sie absteigen und ihre Räder über steile Hänge tragen. Am Ziel angelangt, bilden sie eine Frontlinie: Gewehre in den Händen, die Räder auf den Rücken. Viragierte Filmaufnahmen, die fast einem Ausflug ins Grüne ähneln, oder einem Mountain-Bike-Rennen; wären da nicht die Uniformen und die Gewehre. Die Männer tragen den typischen Federhut der Bersaglieri, der italienischen leichten Infanterie. Die Aufnahmen stammen von einem uns unbekanntem Kameramann und sind im Dänischen Filminstitut in Kopenhagen überliefert.

Großbritannien. Soeben eingezogene britische Rekruten, noch in zivil, erhalten ihre Befehle und werden von jubelnden Passanten auf ihrem Weg zur Kaserne begleitet. Im Folgenden zeigt der Filmstreifen, wie die Soldaten Seiner Majestät auf den Kriegseinsatz vorbereitet werden: Turnübungen, Umgang mit dem Bajonett, Reiten, Training mit dem Säbel und das Ausheben von Gräben. Die weiteren Aufnahmen des Films „Britain Prepared“, veröffentlicht im Dezember 1915, zeigen die Vorbereitungen auf den Krieg, und sollen vermitteln, wie gut die Soldaten auf den gefährlichen Einsatz vorbereitet werden. Der Film ist im Filmarchiv des Imperial War Museums in London überliefert.

¹ Dieser Beitrag ist eine Adaption des Artikels „Der Erste Weltkrieg geht online. Das EU-Projekt ‚European Film Gateway 1914‘ digitalisiert Filme zum Ersten Weltkrieg“, den ich zusammen mit Kerstin Herlt, Anke Mebold und Thomas Worschech für die Zeitschrift „Filmblatt“, Nr. 53, Winter 2013/2014 verfasst habe.



Frame aus der digitalisierten „Kino-Kriegsschau Nr. 14“ von 1914. Die Aufnahmen zeigen Zerstörungen in der russischen Hafenstadt Novorossiisk nach dem Beschuss des türkischen Kreuzers Midilli (vormals SMS Breslau) vom 29. Oktober 1914

Diese Filme haben gemeinsam, dass sie vor fast genau 100 Jahren entstanden, am Beginn des Ersten Weltkriegs. Sie wurden nun im Rahmen des EU-Projekts „European Film Gateway 1914“ (EFG1914) digitalisiert.² In der Zusammenarbeit eines Konsortiums von 21 Partnerarchiven³ und weiteren fünf assoziierten Filmarchiven⁴ wurden 700 Stunden Film – mehr als 2.800 Titel – digitalisiert und online zur Verfügung gestellt. Berücksichtigt wurden nicht nur Dokumentar- und Propagandafilme und Wochenschauen, die das Kriegsgeschehen direkt zeigen. Es wurden auch Filme einbezogen, die keinen direkten Bezug zum Kriegsgeschehen haben, aber die Lebensumstände an der „Heimatfront“ zeigen. Einige Spielfilme, die den Krieg zum Thema haben oder ihn als Hintergrund nutzen und während der Jahre 1914-1918 oder in den 1920er Jahren produziert wurden, sind ebenso Bestandteil des digitalisierten Konvoluts wie zeitgenössische Filmmaterialien aus neutralen, nicht direkt am Krieg beteiligten Ländern Europas. Neben den Filmen wurden darüber hinaus etwa 6.000 filmbezogene Objekte – zum Beispiel Filmplakate, Aufnahmearbeiten an der Front dokumentierende Fotografien und zeitgenössische Zeitschriftenartikel – digitalisiert und gleichermaßen im Web verfügbar gemacht.

Der Beitrag gibt einen kurzen Einblick in die digitalisierten Sammlungen und in quantitative Befunde des Projekts und beschreibt den Workflow bei der Auswahl, Digitalisierung und Online-Bereitstellung der Filme, insbesondere am Beispiel des Deutschen Filminstituts.

SAMMLUNGEN UND ZUGANG

Zu den herausragenden Filmsammlungen, die mittels EFG1914 verfügbar gemacht werden, zählt die des Imperial War Museum

(IWM) in London, das mit über 1.000 Titeln den größten Einzelbeitrag liefert. Weniger umfassend, aber ebenfalls bedeutend sind beispielsweise die Dokumentarfilme über die Balkankriege (1912-1913) von Dyoka Bogdanovic (1860-1914), die sich im Serbischen Filmarchiv in Belgrad befinden; oder die Filme von Luca Comerio (1878-1940), dem italienischen Filmpionier, der den Truppen bereits im Kolonialkrieg im heutigen Libyen gefolgt war, und der im Ersten Weltkrieg ebenfalls die italienische Armee durch die Alpen begleitete. Comerios Filme wurden von der Cineteca Italiana in Mailand und der Cineteca del Friuli in Gemona digitalisiert und bereitgestellt.⁵ Von deutscher Seite sind zwei Archive am Projekt direkt beteiligt: Die Deutsche Kinemathek in Berlin bringt 40 Stunden Filmmaterial ein, das DIF mit seinen Partnern, der Friedrich Wilhelm Murnau-Stiftung und dem Bundesarchiv-Filmarchiv, 38 Stunden.

Die digitalisierten Filme und Begleitmaterialien werden dezentral auf den Webseiten und Portalen der beteiligten Archivpartner vorgehalten. Eine zentrale Recherche- und Zugriffsmöglichkeit zu allen digitalisierten Materialien bietet das vorangegangene Projekt „European Film Gateway“ (EFG), das zwischen 2008 und 2011 in Kooperation mit dem europäischen Kinemathekenverbund ACE realisiert wurde. Die von den deutschen Partnern beigesteuerten Filme sind auf der vom Deutschen Filminstitut betriebenen Website www.filmportal.de einsehbar.

Aktuell bietet das EFG Zugang zu über 600.000 Fotos, Plakaten, Filmen und filmhistorischen Dokumenten aus über 20 europäischen Archiven und liefert somit Filmarchivaren, Wissenschaftlern, Studierenden und der interessierten Öffentlichkeit wichtige Informationen. Das EFG fungiert dabei nicht allein als eigenständiges Internetportal, sondern stellt die gesammelten Erschließungs- und Zugangsinformationen (Metadaten) der sogenannten „Content

Provider“, also der Filmarchive, der „Europeana“ zur Verfügung: der von der EU-Kommission ins Leben gerufenen Plattform für das kulturelle Erbe Europas. So werden die Sammlungen der europäischen Filmarchive mit Beständen von 2.000 Institutionen aus anderen Kultursparten verknüpft. Um einen thematischen Zugang zu allen weltkriegsrelevanten Inhalten zu ermöglichen, bietet die „Europeana“ darüber hinaus das Themenportal „Europeana 1914-1918.“⁶ Hier finden sich neben den aus EFG 1914 stammenden Filmen auch Inhalte aus dem Projekt „Europeana Collections 1914-1918“,⁷ das Bestände aus mehreren europäischen Nationalbibliotheken digitalisiert, und dem Projekt zur Digitalisierung privater Sammlungen und Memorabilia, „Europeana 1914-1918“.

QUANTITATIVE BEFUNDE

Mit Abschluss des Projekts ist es nun möglich, einige quantitative Befunde zu präsentieren. Von den über 2.800 digitalisierten Filmen stammen etwa 900 aus Großbritannien. Dies ist nicht zuletzt der vergleichsweise guten Überlieferungssituation im Vereinigten Königreich geschuldet: Das Imperial War Museum wurde nicht zuletzt aus Anlass und während des Ersten Weltkriegs gegründet. Obschon gegenwärtig keine verlässlichen Zahlen über den genauen Anteil der bis heute erhaltenen Filme an der damaligen Gesamtproduktion in Frankreich und Deutschland vorliegen, so lässt sich feststellen, dass sich die Überlieferungssituation auf dem europäischen Festland deutlich schlechter gestaltet. Aus Frankreich und Deutschland stammen je etwa 300 Filme. 200 der in EFG 1914 digitalisierten Titel wurden in Italien hergestellt. Aus Belgien, Dänemark und den Niederlanden stammen jeweils 100 Filme, genauso wie aus den Ländern des ehemaligen Österreich-Ungarn (Österreich, Ungarn, Rumänien, Serbien und die Tschechische Republik). Ebenfalls etwa 100 Werke sind US-amerikanischen Ursprungs. Die verbleibenden gut 600 Filme kommen aus Norwegen, Spanien, Russland, Australien, Kanada, Neuseeland, Estland, Polen, Schweden, Portugal und der Schweiz. Etwa 700 der zur Digitalisierung ausgewählten Filme stammen aus dem Jahr 1918. Dies entspricht der Anzahl an Filmen, die in den vorigen Kriegsjahren 1914-1917 hergestellt worden waren. In diesen Zahlen spiegelt sich wider, dass die Filmproduktion über und für den Krieg erst gegen Ende des Konflikts ihren Höhepunkt erreichte. Das Filmen in Frontnähe war von den hauptsächlich am Krieg beteiligten Staaten, zum Beispiel Deutschland und Großbritannien, anfangs noch explizit verboten: Befürchtungen der militärischen Spionageabwehr standen dem Einsatz von Kamerateams in den ersten Kriegsmonaten noch entgegen. Dies änderte sich jedoch, nicht zuletzt mit dem britischen halbdokumentarischen Propagandafilm „Battle of the Somme“ (1916). Mit schätzungsweise mehr als 20 Millionen Zuschauern in britischen Kinos ein veritabler Publikums- und Propagandaerfolg, reizte er auch die deutschen Behörden zur Verstärkung der propagandistischen Aktivitäten auf dem Gebiet des bewegten Bildes. So entstand, gewissermaßen als Antwort, der Film „Bei unseren Helden an der Somme (1916/1917)“ des Bild- und Filmamts. Außerdem wurden etwa 100 Werke aus der Zeit vor 1914 zur Digitalisierung ausgewählt, etwa Filmdokumente aus den Balkankriegen. Mehr als 500 Filme wurden nach 1918 hergestellt: Es handelt sich dabei um Spiel- und Dokumentarfilme, die den Ersten Weltkrieg zum Thema haben oder Filmmaterial aus dem Krieg verwenden. Nur bei einer kleinen Anzahl von Filmen (weniger als 100) konnte das Produktionsjahr nicht ermittelt werden.

Gut zwei Drittel der Filme sind laut Angaben der beitragenden Archive noch urheberrechtlich geschützt. Etwa 10 % der Titel sind mittlerweile eindeutig urheberrechtsfrei. Bei den verbleibenden Filmen konnten die Urheber entweder nicht ermittelt oder gefunden werden: Bei diesen Werken handelt es sich um sogenannte „Orphans“, also verwaiste Werke.

Die Mehrzahl der digitalisierten Filme sind von eher kurzer Dauer: Mehr als 70 % sind kürzer als 15 Minuten. Weniger als 10 % der Titel sind „abendfüllende“ Spiel- und Dokumentarfilme mit einer Spieldauer von mehr als einer Stunde.

AUSWAHL, DIGITALISIERUNG UND ARCHIVIERUNG AM BEISPIEL DES DEUTSCHEN FILMINSTITUTS

Das Projekt gab zwar einen inhaltlichen Rahmen und bestimmte Parameter für Präsentation und Ausspiel der Digitalisate vor; wie und insbesondere mit Hilfe welcher Workflows und Tools die Ergebnisse genau erreicht werden sollten, oblag jedoch den einzelnen Partnern. In den mehr als 20 Filmarchiven bildeten sich daher zahlreiche unterschiedliche Vorgehensweisen heraus, zum Beispiel vom vollständigen In-House Scanning über eine teilweise Fremdvergabe, bis hin zum vollständigen Outsourcing des Scannings an einen externen Dienstleister. Dem Scannen nachgelagerte Arbeitsschritte wurden teils ebenfalls durch Externe erledigt, während manche Archive diese Schritte durch eigenes Personal erledigten. Im Folgenden soll die Vorgehensweise am Deutschen Filminstitut als eine mögliche Variante der konkreten Projektarbeit beschrieben werden.

Auswahl

Zu Anfang des Projekts stand im Deutschen Filminstitut eine Bestandsaufnahme, die Sichtung unbekanntem Materials sowie die Neubewertung von Bekanntem, denn der Bestand von Filmen aus und über den Ersten Weltkrieg im eigenen Archiv war weder thematisch verschlagwortet noch vollständig erschlossen. Die im Projektantrag vorgegebenen inhaltlichen Kriterien für „Kriegsfilme“ waren breit ausgefächert, um die vielfältigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen im Krieg angemessen zu berücksichtigen. Auch Vorkriegszeit und Nachkriegszeit sollten repräsentiert sein, ebenso der Wandel von Alltagskultur, Arbeitswelt und Machtstrukturen. Die Auswahl der Filme für die Online-Präsentation im Rahmen des EFG 1914 folgte in erster Linie inhaltlichen Kriterien. Statt,

² <http://www.europeanfilmgateway.eu/content/efg1914-project>.

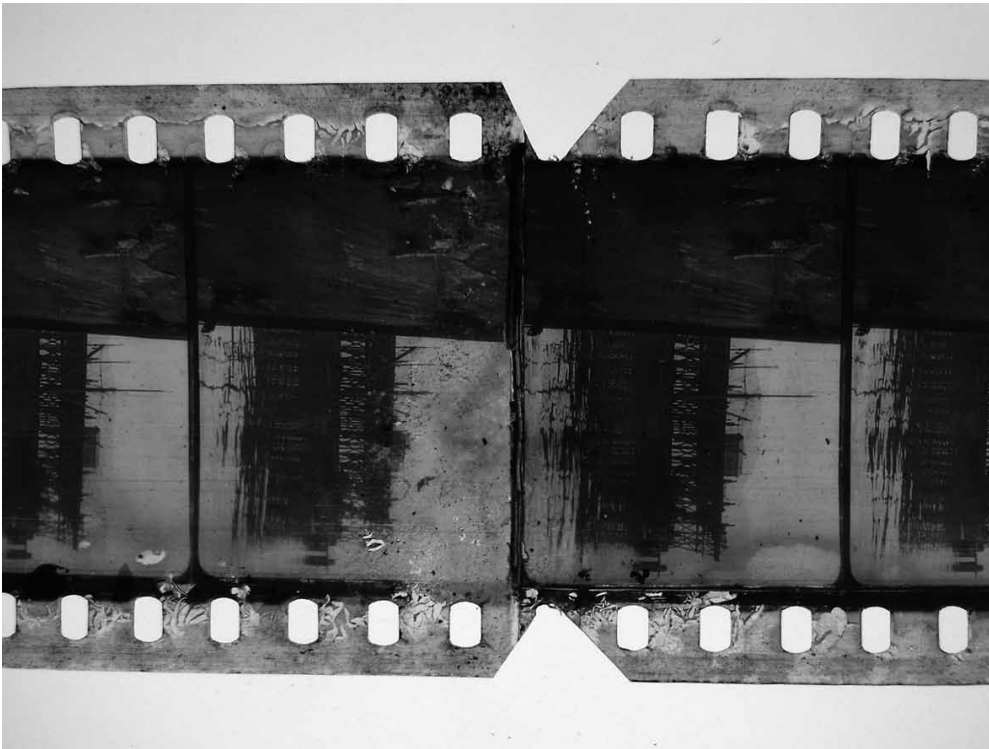
³ Deutsches Filminstitut (Koordinator), Arhiva Nacionala de Filme (Bukarest), CNC-Archives Françaises du Film (Bois d'Arcy), Cinecittà Luce (Rom), Cinémathèque Royale de Belgique (Brüssel), Culturarts Generalita/Unidad de Audiovisual y Cinematografía (Valencia), Det Danske Filminstitut (Kopenhagen), Deutsche Kinemathek (Berlin), Estonian Film Archive (Tallinn), EYE Film Instituut Nederland (Amsterdam), Filmarchiv Austria (Wien), Fondazione Cineteca Italiana (Mailand), Fondazione Cineteca di Bologna, Imperial War Museums (London), Filmoteca Espanola (Madrid), Jugoslovenska Kinoteka (Belgrad), Hungarian National Digital Archive (ehemals Magyar Nemzeti Filmarchivum, Budapest), La Cineteca del Friuli (Gemona), Národní Filmový Archiv (Prag), Nasjonalbiblioteket (Oslo) und Österreichisches Filmmuseum (Wien).

⁴ Bundesarchiv (Berlin), Cineteca Nazionale (Rom), Friedrich Wilhelm Murnau Stiftung (Wiesbaden), Landesfilmsammlung Baden-Württemberg (Stuttgart), Museo Nazionale del Cinema (Turin).

⁵ Für eine Übersicht über die einzelnen Sammlungen siehe http://www.europeanfilmgateway.eu/about_efg/EFG1914collections.

⁶ <http://europeana1914-1918.eu>.

⁷ Für Projektinformationen siehe <http://www.europeana-collections-1914-1918.eu>.



Ausschnitt aus der viragierten 35 mm Kinokopie, von der die „Kino-Kriegsschau Nr. 14“ gescannt wurde (Foto: Anke Mebold)

wie sonst häufig, einen Schwerpunkt auf das Spielfilmerbe und längere, gestaltete Dokumentarfilme zu setzen, bot das Projekt die Chance, bisher vernachlässigtes Material – etwa auch Fragmente – in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen. Angesichts der schlechten Überlieferungslage von Filmen der 1910er Jahre ist es umso erfreulicher, dass der materiellen Überlieferung in ihrer bisher verborgenen Vielfalt eine Plattform geboten werden kann. Für die Bestimmung des am besten für die Digitalisierung geeigneten Ausgangsmaterials eines Filmwerks war die vergleichende Prüfung der im Archiv aufbewahrten Filmmaterialien wichtig. Kinokopien der 1910er Jahre mussten mit in späteren Jahren erstellten Duplikaten verglichen werden, um die bessere Eignung festzustellen. Die Herkunft und Genealogie der überlieferten Filmmaterialien wurde recherchiert und etabliert, Fassungen und Varianten – soweit möglich – identifiziert: Eine Arbeit, die wegen der Manipulierbarkeit von Zwischentiteln, und aufgrund vielfältiger anderer Eingriffe in die Integrität der Werke durch Verleiher, Kinos, Privatbesitzer und Archive, schwierig und fehleranfällig ist. Zudem bewirkte die kontinuierliche Veränderung von Kopiertechniken und Restaurierungsethik im Lauf der Jahrzehnte unterschiedlich detailgenaue Abbildungen der Werke. Lagen mehrere Materialien zum gleichen Titel vor, war die fotografische Güte des Filmbilds das wesentliche Kriterium dafür, welches der Filmmaterialien digitalisiert wird. Als Faustregel kann dabei gelten: Je niedriger die Kopiergeneration, je näher am Kameraoriginal, desto höher die Bildgüte. Gleichwohl mussten Kompromisse eingegangen werden: Konservatorische Erwägungen zum Schutz der ältesten Überlieferung standen teilweise den Befunden über die Güte des Materials entgegen. Besonders bedauerlich war dies bei Filmen, die von schwarzweißen Duplikaten statt von farbig viragierten historischen Kinokopien digitalisiert wurden. Verschiedentlich war auch ein institutionsübergreifendes Vorgehen erforderlich, weil Materialien über mehrere Institutio-

nen gestreut sind. So lagen etwa wichtige Materialien von „Harry wird Millionär“ (D 1919) im DIF und im Dänischen Filminstitut, und von „Das fidele Gefängnis“ (D 1917) im DIF und im Bundesarchiv-Filmarchiv.

Ein wichtiger Faktor bei der Werkauswahl war darüber hinaus die urheberrechtliche sowie leistungsschutzrechtliche Situation der Filme, denn die rechtlichen Voraussetzungen für eine Online-Stellung der Filme, also ihre weltweite Verfügbarkeit über das Internet, mussten gegeben sein.

Die Kooperation mit bedeutenden Rechteinhabern wie der Friedrich Wilhelm Murnau-Stiftung und dem Bundesarchiv erleichterte die Rechteklärung, da diese Partner die Filmrechte von Produzenten wie der Projektions-Aktiengesellschaft Union (Pagu), der Ufa, des Bild- und Filmamtes und auch der Messter-Wochenschau halten und diese in das Projekt einbrachten. Während die Schutzfristen diverser Werke abgelaufen sind, konnten in anderen Fällen bereits bekannte und noch aktuelle Rechteinhaber oder deren Erben für die Digitalisierung und Online-Veröffentlichung gewonnen werden. Hinzu kamen verwaiste Werke, also Filme, deren Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist, deren Rechteinhaber oder Erben aber auch durch sorgfältige Suche nicht zu ermitteln waren. Als verwaist geltende Werke wurden ebenfalls digitalisiert und zugänglich gemacht.⁸ Anspruchsvoll und nicht immer erfolgreich gestaltet sich insbesondere die Rechterecherche zu Filmen oder Fragmenten mit unklarer Werkidentität.

Scannen und Weiterbearbeitung der Digitalisate

Da EFG1914 kein Restaurierungsprojekt war, standen vorrangig die Digitalisierung und Online-Stellung der Filme im Vordergrund. Die Herstellung digitaler Kinokopien war nicht Ziel des Projekts. Dennoch wurden die Filme auf eine Weise gescannt, die zukünftige restauratorische Arbeiten an den Digitalisaten und die

Herstellung digitaler Kinokopien (DCPs) nicht ausschließt oder unnötig erschwert.

Die Konzeption des Projektes sah deshalb vor, zunächst hochauflösend zu scannen. Die so gewonnenen hochwertigen digitalen Master wurden anschließend beim Encodieren auf eine für die Internetnutzung geeignete, niedrigere Größe und Qualität reduziert – nicht zuletzt, um etwaigen kommerziellen Verwertungsinteressen von Rechteinhabern nicht entgegenzustehen.

Das Scannen übernahm größtenteils die Firma Deluxe 142 in London in 2K räumlicher Auflösung (2048 Pixel horizontal x 1556 Pixel vertikal) mit 16 Bit dynamischem Umfang. Dies ergab für die Datenarchivierung der Rohscans zwar deutlich schwerlastigere DPX-Sequenzen⁹ als das marktübliche 10 Bit¹⁰, bietet jedoch für zukünftige hochauflösende Weiterbearbeitungen eine bessere Grundlage.

Alle sich an das Scanning anschließenden Arbeitsschritte wurden schließlich intern durch Projektmitarbeiter des Filmarchivs durchgeführt. Für die Bearbeitung der vom Scandienstleister ausgelieferten DPX-Sequenzen war daher die Anschaffung neuer Hard- und Software notwendig. Außerdem musste archivintern ein neuer Arbeitsablauf definiert und erprobt werden. Damit die Filme im Internet präsentiert werden können, wurden sie in ihrer Auflösung reduziert, mit dem H.264 Kompressionscodec encodiert, und im MPEG4 Fileformat verpackt.

Aus pragmatischen Gründen wurden nur wenige, für das Ausspielen unerlässliche restauratorische oder kosmetische Eingriffe vorgenommen. Interventionen sollten zudem nachvollziehbar und bei der Mehrzahl der online veröffentlichten Filmdateien möglichst identisch in Grad und Ausmaß sein. Die geringfügigen Nachbearbeitungen wurden lediglich in den Webfiles ausgeführt.

Grundsätzlich war es notwendig, die Laufgeschwindigkeit der Stummfilme, die mit geringeren Durchschnittsgeschwindigkeiten als 24 Bildern pro Sekunde aufgenommen wurden, für die Präsentation im Web-Player anzupassen. Weiterhin war das Ausfahren (Stretching) von sehr kurzen Zwischentiteln oder Blitztiteln sinnvoll, damit sie überhaupt lesbar sind. Wenn unbedingt nötig, wurden die Kontraste „global“, also in der ganzen Filmdatei, leicht angehoben. Zugunsten einer Präsentation ohne inhaltlichen Verlust bzw. Bildverlust wurde der im TV-Sektor übliche Beschnitt der Ränder des Filmbildes unterlassen. Diese unbeschnittene Präsentationsform macht Eigenschaften und Materialität analoger Filmkopien sichtbar und unterstreicht deren Bedeutung als Träger der Bildinhalte über den Ersten Weltkrieg auch im digitalen Zeitalter.

Archivierung der Digitalisate und Weiterverwendung

Die hochaufgelösten 2K-Scandaten werden jeweils in den Archiven aufbewahrt, die das Material bereitgestellt haben – also im Filmarchiv des Deutschen Filminstituts und im Bundesarchiv. Im Filmarchiv des Deutschen Filminstituts steht nun als ein Ergebnis des Projekts ein netzgebundener Speicher (Network Attached Storage, NAS) für die Entgegennahme und Prüfung von gescannten DPX-Sequenzen sowie für die Bearbeitung und Encodierung derselben zur Verfügung. Dieser wird jedoch nicht primär für die langfristige Archivierung der Rohdaten verwendet. Hierfür kommen LTO-Bänder, gegenwärtig der fünften Generation, zum Einsatz. Die Digitalisate werden zweifach auf unterschiedlichen Bändern an verschiedenen Orten gelagert.

In Zukunft können nach weitergehender Bearbeitung – Mastering oder Restaurierung – Filmdateien für unterschiedliche Ver-

wendungszwecke erstellt werden, zum Beispiel im HD-Standard für die Fernsehausstrahlung und die Herstellung von BluRays oder im DCP-Standard (Digital Cinema Package) für die digitale Kinoprojektion.

Erst mit EFG1914 hat das Deutsche Filminstitut, wie zahlreiche seiner Projektpartner auch, den ersten Schritt hin zum digitalen Filmarchiv gemacht. Es kristallisiert sich nunmehr nach und nach heraus, welche Anforderungen und Problematiken hierdurch in der Praxis entstehen. Interne Workflows, die im Rahmen des Projekts entwickelt wurden, müssen geprüft und verstetigt werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von digitalen Filmen und Ausschnitten für Nutzer in unterschiedlichen Formaten gibt es noch erhebliches Potenzial zur Optimierung der Arbeitsvorgänge. Dieser Teil der Post-Projekt-Arbeit hat am Deutschen Filminstitut soeben erst begonnen.

DIGITISING FILMS FROM AND ABOUT WORLD WAR I: THE EUROPEAN FILM GATEWAY 1914 PROJECT

On the occasion of the centenary of the outbreak of World War I, more than 20 film archives in Europe have jointly digitised and made available 700 hours of film from and about World War I. After two years of work, the EFG1914 project finished in March 2014, with a large part of the moving image heritage about the conflict now available online through the European Film Gateway and Europeana. The archives seized the opportunity to survey and view unknown material, and for re-evaluating known parts of the film collection. The thematic focus made it possible to select also rare films and less popular forms from the 1910s, and served as a chance to promote less-used and neglected material. Major contributors from Germany were the "Bundesarchiv", the "Deutsche Kinemathek" and the "Deutsches Filminstitut". The article presents some general findings and outcomes of the project and describes the digitisation workflow adopted by the "Deutsches Filminstitut".

Georg Eckes

Deutsches Filminstitut – DIF e. V.
Deutsches Filmmuseum
Schaumainkai 41, 60596 Frankfurt am Main
Tel. 069-961220631, Fax: 069-961220999
E-Mail: eckes@deutsches-filminstitut.de
www.deutsches-filminstitut.de,
www.filmportal.de, www.europeanfilmgateway.eu,
www.project.efg1914.eu, www.filmarchives-online.eu,
www.filmstandards.org

⁸ Diese Vorgehensweise wird durch die EU-Richtlinie 2012/28/EU vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:299:0005:0012:DE:PDF>) bzw. ihre Implementierung in deutsches Recht möglich.

⁹ DPX (Digital Picture Exchange): Standardisiertes Dateiformat, in das die Einzelbilder des analogen Filmmaterials in digitaler Form kompressionsfrei abgespeichert werden.

¹⁰ Ein 10 Bit großer Farbraum erlaubt lediglich 1.024 mögliche Werte pro Farbkanal, wohingegen eine Größe von 16 Bit bis zu 65.536 unterschiedliche Werte erlaubt.

FILMGESCHICHTE EINER STADT

PORTRÄT DES PROJEKTES „KÖLN IM FILM“

von *Marion Kranen*

Köln im Film – der Name ist Programm: Hervorgegangen aus dem Engagement einiger Filmfachleute, die Programme mit Filmen aus und über Köln veranstalteten, ist Köln im Film e.V. heute die Anlaufstelle für Kölner Filmgeschichte – eher eine virtuelle Mediathek als ein klassisches Archiv. Und auch wenn wir uns in dieser besonderen Stellung ab und zu zwischen den Stühlen wiederfinden, sind unsere Recherchen und Aktivitäten doch zielgerichtet.

Der Film und die Stadt können auf eine lange Beziehung zurückblicken: sie ist (fast) so alt wie die Geschichte des Films selbst. Denn die ersten „lebenden Photographien“ aus Köln entstanden bereits 1896. Zu verdanken sind sie dem Schokoladenfabrikanten Ludwig Stollwerck. Der Mitinhaber und „Marketingchef“ des erfolgreichen Familienunternehmens war ausgesprochen technikbegeistert und hatte die Entwicklungen auf dem Gebiet der Photographie und Kinematographie schon länger beobachtet. Als die Brüder Lumière Ende 1895 schließlich ihren Kinematographen in Paris vorstellten, lud er einen ihrer „Operateure“ gleich nach Köln ein. Charles Moisson stellte seine Kamera Anfang Mai 1896 auf den Bahnsteig des Kölner Hauptbahnhofes und filmte die Ankunft eines Zuges. Damit war eines der ersten Remakes der Filmgeschichte entstanden, hatten die Kameramänner der Lumières doch bereits Ende 1895 „Die Ankunft des Zuges“ in La Ciotat aufgenommen. Diese Bilder gelten als die ersten Filmaufnahmen überhaupt.

Sowohl der Besuch Moissons in Köln als auch seine Aufnahmen waren eine doppelte Sensation. Es entstanden die ersten bewegten Bilder Kölns und zum ersten Mal fand eine öffentliche Film-Aufführung gegen Geld in Deutschland statt: am 20. April 1896 – in Köln.

ZUR GESCHICHTE VON „KÖLN IM FILM“

Seit bald 120 Jahren werden in Köln Filme gedreht, seit rund 15 Jahren forscht das Projekt Köln im Film kontinuierlich zur Filmgeschichte der Stadt.

Angefangen hat alles Mitte der 1990er-Jahre: Bei Recherchen zu Filmreihen wie z. B. „Rückkehr aus der Emigration“ oder „Ru-

hestörung – Mai '68 bis Herbst '77“ stieß FilmInitiativ Köln e.V. auch auf Filme aus Köln. Die detektivische Neugier war ebenso geweckt wie ein lokales Interesse, das Interesse an Film- und Stadtgeschichte ebenso wie die Lust, mit diesen Entdeckungen Filmprogramme zu organisieren. Ausgehend von dem Engagement dieser zunächst vor allem ehrenamtlich arbeitenden Gruppe von Filmjournalisten und Medienpädagoginnen entwickelte sich das Projekt zur Kölner Filmgeschichte immer mehr zu einer konstanten Forschungs- und Veranstaltungsaufgabe, finanziert durch Projektmittel von Stadt und Land sowie durch Stiftungen und Eigenmittel.

Eine umfassende Recherche wurde von 2002 – 2005 durch die großzügige Unterstützung der Kölner Imhoff Stiftung ermöglicht. Damit begann eine Projektgeschichte, über deren Dauer und produktiven Verlauf wir uns damals keinerlei Vorstellung machten. 15 Jahre später reicht das Spektrum der Aktivitäten von der Buchpublikation „Köln im Film“ (2004) über den Drehbuchpreis KölnFilm und zahlreiche Filmvorführungen bis zum Internetportal www.koeln-im-film.de und der Digitalisierung von Filmen. Träger des Projektes war bis Ende 2013 der Verein FilmInitiativ Köln, seitdem ist es Köln im Film e.V.

Der Fokus unserer Tätigkeit liegt seit Beginn auf der Erfassung, Präsentation und Vermittlung von Filmen, die sich mit Geschichte, Politik und Kultur der Stadt Köln beschäftigen oder deren Handlung in Köln spielt. Ziel ist es, das filmkulturelle Erbe der Stadt einem möglichst großen Interessentenkreis zugänglich zu machen. Dazu zählen: Schüler und Studentinnen, Lehrer, Wissenschaftlerinnen und Journalisten, Filmemacherinnen und Produktionsfirmen sowie film- und stadthistorisch interessierte Bürger.

EINE VIRTUELLE MEDIATHEK

Vor diesem Entstehungshintergrund erklären sich einige Besonderheiten von Köln im Film. Weder ist das Projekt einer städtischen Einrichtung zugeordnet noch ist es Teil eines Filmmuseums, weder Forschungsprojekt eines universitären Instituts noch ein Archiv im herkömmlichen Sinne.

Als virtuelle Mediathek ohne institutionelle Anbindung ist Köln im Film über die Jahre zur Anlaufstelle geworden für alles, was



Cover: Buch „Köln im Film – Filmgeschichte(n) einer Stadt“ 2004

mit Filmen aus und über Köln zu tun hat. Wir organisieren Filmreihen, Diskussionsveranstaltungen, Stadtführungen und Vorträge, sind Beratungsstelle und Informations-Pool mit einer Datenbank, die über 6.500 Filmtitel beinhaltet (siehe Veranstaltungsliste S. 159).

Diese Datenbank ist Grundlage unserer Aktivitäten: sie enthält Informationen über mehr als 6.500 Filme aus und über Köln in Form von Credits, Inhaltsbeschreibungen, Angaben zu Kopiestandorten und Rechteinhabern sowie ergänzenden Materialien (Interviews, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel, Fotos). In der Datenbank werden Informationen zu Köln-Filmen erfasst, die wir im Rahmen einer mehrjährigen aufwändigen Recherche in lokalen, regionalen, bundesweiten und internationalen Archiven ausfindig gemacht haben. Zu den recherchierten Titeln stehen somit vielfältige Informationen zur Verfügung, soweit bekannt sind Standorte der Filme, Archive und Rechteinhaber aufgeführt, ebenso wie Verleihe. Die Datenbank wird als work in progress kontinuierlich fortgeführt. Sie ist ein zentrales „Arbeitsinstrument“, um beispielsweise thematische Filmreihen zu konzipieren oder Anfragen zu spezifischen Filmmotiven und Filmen beantworten zu können.

ÜBER KÖLN UND WEIT ÜBER KÖLN HINAUS

Was kennzeichnet einen „Kölnfilm“?

Da es eine große Anzahl an Filmen gibt, die zwar in Köln gedreht wurden, in denen die Stadt selbst aber keine Rolle spielt, haben

wir das Suchkriterium daraufhin eingeschränkt, dass die Stadt Teil des Filmthemas sein sollte, Kölner Architektur, Sprache und Personen, Mentalität und lokale Ereignisse also im Vordergrund stehen. Das Augenmerk gilt dem professionellen Filmschaffen, Amateurfilmmaterial wird nur in Ausnahmen berücksichtigt. Darüberhinaus existieren keine Einschränkungen hinsichtlich Gattung oder Genre, Kurz- oder Langfilm, Kino-, Fernsehfilm oder Video.

Wo sind noch Filmkopien erhalten?

Wir recherchierten in den zurückliegenden Jahren in zahlreichen regionalen, nationalen und internationalen Filmarchiven, Film-museen und Filminstitutionen nach Filmen aus und über Köln. Kopien der ersten Filmaufnahmen aus Köln fanden sich in Paris und Berlin, manche verschollen geglaubte Filmkopie in London und Wien, wichtige Informationen in Hamburg, Frankfurt am Main und München sowie „Berge“ von Material in den Hinterzimmern von Kölner Filmemachern, Produktionsfirmen und in Kölner Archiven. Als ergiebigste Quelle für die Nachkriegszeit erwies sich das Filmarchiv des Westdeutschen Rundfunks, zu dem wir dankenswerter Weise freien Zugang hatten und aus dessen Bestand wir zahlreiche Filme sichten konnten. Allein ein Jahr lang stand uns dort ein Arbeitsplatz für die Recherche zur Verfügung. Ein großer Teil von Produktionen aus der Frühzeit des Films, auf die wir in der Literatur gestoßen sind, ist allerdings verschollen. Das Wissen über manchen dieser Filme basiert also teilweise auf der Auswertung von Zensurkarten oder anderen Aufzeichnungen, ohne dass es eine Kopie gäbe. Ein Teil der recherchierten Filme konnte in den jeweiligen Archiven, Cinematheken oder Filmmu-



Heinrich Pachl interview Passanten

seen gesichtet werden, ein Großteil harrt allerdings noch der genaueren Bearbeitung. Und jährlich kommen aktuelle Produktionen hinzu, nicht zuletzt aus den beiden Ausbildungsstätten Kunsthochschule für Medien Köln (KHM) und der ifs internationalen filmschule köln.

Von einer auch nur annähernd vollständigen Erfassung kölnspezifischer Produktionen sind wir weit entfernt. Das ist angesichts der spezifischen Rahmenbedingungen von Köln im Film kein Wunder, denn die Arbeit wird ausschließlich über Projektmittel finanziert, es gibt keine festangestellten Mitarbeiterinnen, die Mittel müssen jährlich neu beantragt werden – und nicht immer wird die beantragte Summe in voller Höhe bewilligt.

Köln im Film besitzt nur wenige eigene Filmkopien. Da wir Wert darauf legen, dass die Filme fachgerecht gelagert und ausleihbar sind, würde die Archivierung von Filmkopien unsere Kapazitäten übersteigen. Wir kooperieren daher mit Filmmuseen und -archiven, Fernsehanstalten und Filminstitutionen. Diese Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren ausgebaut und erweitert werden konnte, bildet eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit.

Betrachten wir nun einige Titel, anhand derer Geschichte und Entwicklung von Köln im Film sowie spezifische Aspekte von Sicherung und Archivierung exemplarisch dargestellt werden können.

FUNDSTÜCKE 1: EIN BEISPIEL AUS KÖLN – „DIE KÖLNER WOCHENSCHAU“ 1976-1981

Die ersten Ergebnisse der Recherche zur Kölner Filmgeschichte wurden in einem umfangreichen Programm Anfang 2001 zur

Wieder-Eröffnung des Kinos OFF-Broadway dem Publikum öffentlich vorgeführt. Das Interesse war enorm, es gab unzählige Nachfragen aller Art, nach diesen, nach anderen, nach noch mehr Filmen. Und auch Filmemacher sprachen uns an. So kam die Kölner Wochenschau zu uns, in Form einiger Kartons mit Umatic-Kassetten.

Von 1976-1981 gab es in Köln eines der ersten Videomagazine in der BRD, neben Freiburg, Berlin und anderen Städten: die Kölner Wochenschau. Sie war Teil einer Bewegung junger politischer Filmemacher, die in den 1970er-Jahren entstanden war.

Die Gründer, der Kölner Kabarettist Heinrich Pachl, die WDR Redakteurin Monica Minzlaff und die Journalisten Christian Maiwurm und Jochen Fischer arbeiteten eng mit Bürgerinitiativen vor Ort zusammen, ließen in ihren Beiträgen Betroffene zu Wort kommen und machten Probleme transparent, die in den traditionellen Medien keine Beachtung fanden. Oft war es so, dass tagsüber gefilmt, nachts geschnitten wurde und am nächsten Tag die Aufnahmen schon via Fernsehmonitor beispielsweise auf dem Chlodwigplatz gezeigt wurden. Das ist heute längst Vergangenheit, aber umso wichtiger ist es, die wenigen noch erhaltenen Zeugnisse dieser Zeit zu sichern, vor dem Vergessen zu bewahren und zu präsentieren. An ihnen lässt sich viel über die technischen, ästhetischen und politischen Zusammenhänge des damals noch jungen Mediums Video aufzeigen. Auch stadtgeschichtliche Ereignisse werden hier aus einem anderen Blickwinkel als in den etablierten Medien dokumentiert.

Von den ehemaligen Autoren und Produzenten der Kölner Wochenschau wurden uns 2005 21 Schnittbänder vertrauensvoll zur Sicherung übergeben. Die Nutzung des Materials im Rahmen der nicht-gewerblichen Arbeit wurde vertraglich festgelegt. Es

handelte sich um die Originale, um Umatic-Bänder, die in den vorangegangenen Jahren nicht unter sachgemäßen Bedingungen gelagert worden waren. Der materialbedingte Alterungsprozess dieser frühen Videobänder kam erschwerend hinzu: die Bänder waren verklebt, bei einer einfachen Wiedergabe konnte daher leicht das Bandmaterial zerstört werden, die Schicht löste sich an einigen Stellen. Kurz: die Bänder waren nicht mehr abspielbar, eine adäquate Aufbewahrung oder weitere Sicherungen konnte von den ehemaligen Produzenten damals nicht gewährleistet werden. Mit Mitteln des Landes war es möglich, die Umkopierung der Bänder zu finanzieren. In einem aufwändigen Sicherungsprozess gelang es, die Aufnahmen zu retten. Sie wurden auf Festplatte gesichert, eine weitere Kopie auf DVC pro Kassetten überspielt. Nach und nach werden die Inhalte beschrieben, Ereignisse, Orte und Akteure zugeordnet.

QUELLEN UND INFORMATIONEN ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER FILME

Bei der Erschließung von Filmmaterial legten wir von Anfang an Wert darauf, die recherchierten Filme – wie andere Quellen auch – in ihren Entstehungs- und Wirkungszusammenhang zu stellen. Bild- und Sprachaussagen sind vor diesem Hintergrund zu beurteilen. Dazu werteten wir historische Filmzeitschriften („Der Kinematograph“, „Der Neue Film“, „Rheinisch Westfälische Filmzeitschrift“ u. a.) sowie filmhistorische Literatur und Aufzeichnungen der damaligen Zensurbehörden aus, die nicht nur Titel und Produzenten vermerkten, sondern oft auch die Texte der in Stummfilmen eingblendeten Schrifttafeln notierten. Vergleiche zwischen der Filmkopie und den Zensurkarten, wie beispielsweise bei dem Stummfilm „Der Bettler vom Kölner Dom“ (1927) zeigen, dass Textpassagen nicht immer übereinstimmen, die vorliegende Kopie also nicht unbedingt die Ursprungsfassung ist.

Stammen die Informationen bei historischem Filmmaterial aus der Frühzeit des Films häufig aus alten Filmzeitschriften oder von Zensurkarten, können sie bei neuerem Material teilweise noch im direkten Gespräch mit den Filmemachern oder Produzenten zusammengetragen werden. Interviews mit Regisseurinnen und Kameraleuten, Produzenten und Kinobesitzern stellen daher eine wichtige Quelle für die Hintergrundarbeit von Köln im Film dar.

FUNDSTÜCKE 2: EIN BEISPIEL AUS LONDON – „A SCHOOL IN COLOGNE“ 1948

Dieser Film gehört zu den kleinen Schätzen und überraschenden Fundstücken des Projektes. FilmInitiativ Köln e. V. war 2003 durch Hinweise des Hamburger Kinohistorikers und Filmarchivars Heiner Roß auf den Film „A School in Cologne“ aufmerksam geworden. Die deutsch-englische Koproduktion aus dem Jahre 1948 hatte den Zweck, in Großbritannien um Spenden für den Aufbau von Schulen im zerstörten Köln zu werben.

Im British Film Institute (BFI) existierte eine Dose mit dem entsprechenden Titel, doch stimmte das darin enthaltene Filmmaterial nicht mit diesem überein. Zur Zeit als das Buch „Köln im Film – Filmgeschichte(n) einer Stadt“ geschrieben und im September 2004 präsentiert wurde, waren daher zwar einige wenige

Rezensionen bekannt – der Film selbst aber blieb verschollen. Erst durch weitere Recherchen und Nachfragen konnte der Film dann 2005 schließlich doch im BFI gefunden und die Vertauschung der Filmrollen behoben werden. Wir haben damals eine DigiBeta-Kassette und die Genehmigung für nicht-gewerbliche Vorführungen erworben sowie Rechte für die Online-Nutzung auf www.koeln-im-film.de.

Somit existiert eine digitale Kopie am Drehort Köln zur Nutzung, die Archivkopie wird weiterhin in London aufbewahrt, ebenso liegen alle Rechte für anderweitige Verwertung beim BFI.

SEHEN UND GESEHEN WERDEN

Seit dem Erwerb der digitalen Kopie haben wir „A School in Cologne“ in zahlreichen Veranstaltungen öffentlich präsentiert. Ob eigene Erfahrungen wiederentdeckt werden können oder ein Blick in vergangene Zeiten geworfen wird, die positive Resonanz des Publikums – jung wie alt – zeigt, wie groß das Interesse an solchen Bildern ist. Der unmittelbare Bezug zur eigenen Geschichte oder zum eigenen Lebensumfeld weckt Neugier, (Stadt-) Geschichte wird visuell erfahrbar.

Damit steht „A School in Cologne“ exemplarisch für viele andere historische „Kölnfilme“: sie können ihre Wirkung erst dann entfalten, wenn sie sichtbar werden. Die Filmgeschichte will – und muss – gesehen werden.

So wichtig die Erfassung und Sicherung des filmkulturellen Erbes ist, so bedeutsam wird deshalb in der Folge die Präsentation des Materials. Auf den lokalen und gesellschaftlichen Kontext, auf Produktion und Entstehungszeit hinzuweisen, gehört bei unseren Veranstaltungen dazu. Erst dadurch können die Zuschauer die Bedeutung einschätzen, können den Film in seiner ästhetischen und historischen Dimension beurteilen.

Insofern lag und liegt unser Fokus seit jeher auf Nutzbarmachung und Präsentation von Filmen aus Köln, sei es durch die Vorführung von Filmprogrammen in Kinos und Kultureinrichtungen, sei es durch Publikationen wie das Buch „Köln im Film“, sei es die Herausgabe einer DVD mit historischen Köln-Filmen oder das Internetportal.

In diesem Zusammenhang ist die DVD-Edition „Der Bettler vom Kölner Dom“ beispielhaft, die 2010 in der edition filmmuseum, München erschienen ist. Der einzige noch erhaltene abendfüllende Spielfilm aus der Stummfilmzeit (1927) wurde in Kooperation mit der Deutschen Kinemathek, dem Bundesarchiv, ZDF/arte, dem WDR-Rundfunkorchester und FilmInitiativ Köln herausgegeben. Mit neu komponierter Filmmusik (das Original ist verschollen) und in digital restaurierter Bildqualität konnte dieser erste „Kölnkrimi“ 2010 wieder aufgeführt werden. Ergänzt wird der Stummfilm auf der DVD Edition durch 12 weitere Zeitdokumente aus Köln zwischen 1896 und 1929, von Wochenschaubeiträgen aus den Jahren 1923-27 bis zum Zeichentrick-Werbefilm der Schokoladenfabrik Stollwerck, 1926.

Die DVD Edition präsentiert eine kleine Auswahl aus dem reichhaltigen Schatz von Bundesarchiv, Deutschem Filminstitut und Deutscher Kinemathek – und bietet einen vielfältigen Blick in die frühe Filmproduktion und Darstellung der Stadt Köln.

Um ein möglichst breit gestreutes Publikum zu erreichen, führen wir unsere Filmveranstaltungen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern durch, u. a. mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln, dem Kölnischen Stadtmuseum sowie mit Kinos, freien Kultureinrichtungen und Filmhochschulen in Köln.



Filmstill aus „A School in Cologne“

Die erfreulichen Besucherzahlen zeigen, dass wir damit einen guten Weg eingeschlagen haben: die Filmveranstaltungen stoßen auf großes Interesse bei jungen und alten Zuschauern.

INS NETZ GEGANGEN: DAS INTERNETPORTAL KOELN-IM-FILM.DE

Köln im Film – eine virtuelle Mediathek mehr als ein klassisches Archiv, so lautete die Eingangsdefinition. Wesentlicher Bestandteil der Präsentation von Kölner Filmgeschichte ist seit 2009 die online-Vermittlung auf unserem Portal www.koeln-im-film.de. Hier stellen wir Filme und Filmausschnitte, deren Rechte zur Internetpräsentation wir zuvor geklärt haben, im Kontext vor: mit Informationen zu Inhalt, Entstehungszeit, Produktionsbedingungen und auch biografischen Daten der Filmschaffenden. Dazu gibt es Themen, die zu einem Spaziergang durch die Kölner Filmgeschichte einladen, u. a. zum jüdischen Leben in Köln vor 1945, zu Spielfilmen der 1960er-Jahre, zur Kinogeschichte. Das Internetportal bietet spezifische, dem Medium eigene Präsentationsformen wie Filmausschnitte, die Darstellung originaler Zeitungsartikel, Interviews. Daneben kann hier aktuell auf Neuigkeiten oder Veranstaltungen hingewiesen werden. Das Köln-Film-Portal eröffnet so einen medien-spezifischen Zugang zu historischen und filmografischen Ereignissen in der Stadt: es fungiert als „filmisches“ Gedächtnis Kölns, der Menschen, der Geschichte und der Kultur. Das Konzept geht auf: rund 10.000 Besucher verzeichnet die Website im Monat. Es ist uns daher ein großes Anliegen, das Köln-Film-Portal kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Filme aus der Kölner Filmgeschichte werden nicht zusammenhanglos auf der Website präsentiert, sondern sind eingebettet in den Kontext von Zeitgeschichte, Produktionsbedingungen und filmästhetischen Bewertungen. Großen Wert legen wir auf die inhaltliche Aufarbeitung, sodass die Filme immer in einem filmhistorischen und stadtgeschichtlichen Zusammenhang präsentiert und rezipiert werden können. Dabei können die Nutzer nach individuellen Interessen unter den angebotenen Materialien auswählen und sich für kürzere oder umfangreichere Informationen entscheiden.

FILMAUSSCHNITTE ONLINE

Von wenigen Ausnahmen abgesehen (den ersten Lumière Filmen, die maximal fünfzig Sekunden lang sind und wenigen Kurzfilmen) stellen wir nur Filmausschnitte oder Trailer ins Netz, zeigen also keine kompletten Filme. Mit dieser Entscheidung geht eine Auswahl einher, die den gewählten Ausschnitt und seine Länge betrifft. Die eigentliche Rezeption von Filmen findet für uns auch weiterhin im Kino, auf der Leinwand statt.

Die Filmausschnitte im Internet dienen der Anschauung, bieten zusätzliche Informationen und einen ersten Eindruck. Sie sind kein Ersatz für die Vorführung im Kino. Bei weitergehendem Interesse der Nutzer an einem speziellen Film vermitteln wir den Kontakt zu Rechteinhabern oder Verleihern.

Die Filmausschnitte stehen ganz bewusst im Flash-Format auf der Website zur Verfügung, in einer mittleren Auflösung, die damit wenig attraktiv ist für Kopien und Downloads.

Für die Online-Präsentation der Filmausschnitte sowie der

Rolf Randolf Der Bettler vom Kölner Dom



Deutsche Kinemathek Berlin
Bundesarchiv Berlin
ARTE/ZDF Mainz
Filminstitut Köln

DVD Cover „Der Bettler vom Kölner Dom“, edition filmmuseum 2010

Mit weiteren Stummfilmen aus Köln | With more Cologne films

begleitenden Materialien (Fotos etc.) klären wir die Rechte und erwerben entsprechende Lizenzen.

Unterstützung für dieses Angebot an Filmausschnitten haben wir bei dem Portal Onlinefilm.org und der Stiftung kulturserver.de gefunden. Onlinefilm.org bietet Filmschaffenden weltweit die Möglichkeit, ihre Filme als Video on Demand zu verwerthen. Es versteht sich als Plattform, über die Filme aller Genres von ihren Rechteinhabern direkt dem Kunden angeboten werden. Die Stiftung kulturserver.de gGmbH initiiert und betreut bundesweit Netzwerke von Kulturveranstaltern, von Theatern und Museen, über freie Kulturschaffende bis hin zu Kommunen und Hochschulen.

FUNDSTÜCKE 3: EIN BEISPIEL AUS BERLIN – „HEINRICH BÖLL – DIE HÜLCHRATHER STRASSE“ 1972


Im Archiv der Akademie der Künste in Berlin recherchierten wir im Sommer 2011 nach einer Arbeit des Videokünstlers Nam June Paik. Dabei wurden wir auf den Titel „Schriftsteller in ihren Straßen: Heinrich Böll, Hülchrather Straße in Köln“ aufmerksam. Zur Sichtung des 1972 entstandenen Films lag nur eine VHS-Kassette

mit defekter Tonspur vor. Dennoch war bei einem ersten Blick auf das Material sofort klar, dass es sich um einen wichtigen „Köln-film“ handelt, zumal dieses filmische Dokument bislang in keiner anderen uns bekannten Recherche aufgetaucht war.

„Schriftsteller in ihren Straßen“ war eine von Hans Werner Richter initiierte dreiteilige Serie, in der er selbst sowie Siegfried Lenz und Heinrich Böll ihren Wohnort ganz konkret um ihre Straße herum literarisch porträtierten. Es handelt sich bei allen drei Produktionen um Fotofilme, montiert ausschließlich aus schwarz-weiß-Fotos, die speziell für die Filme entstanden, aufgenommen von Bernd Schauer und Antonie Richter, der Frau von Hans Werner Richter.

Nach Klärung aller Rechte und Besitzverhältnisse – in diesem Fall waren das die Böll-Erben und der Rowohlt-Verlag, der Regisseur Bernd Schauer sowie die Hans Werner Richter-Stiftung und das Archiv der Akademie der Künste Berlin – konnte eine Sicherung des Originalfilms, der als 16mm-Kopie im Magazin des Bundesarchivs in Wilhelmshagen (bei Berlin) aufbewahrt wird, in Auftrag gegeben werden, um eine digitale Vorführkopie zu erstellen. Die Digitalisierung wurde in Berlin vom Archiv der Akademie der Künste beauftragt und abgenommen, die Kosten dafür übernahm Köln im Film aus den Mitteln des Ministeriums für Familie, Kin-

KÖLN IM FILM



HOME
KONTAKT
IMPRESSUM
LINKS

KÖLN IM FILM

- Köln im Film e.V.
- Projektchronik
- Förderer
- FilmInitiativ Köln e.V.

AKTIVITÄTEN

- Filmveranstaltungen
- Drehbuchpreis
- Tagungen
- Publikationen

KÖLNER FILMGESCHICHTE

- Filme
- Filme sehen
- Kinos
- Personen
- Themen
- Suche
- Schaukasten


PRESSE

- Pressemeldungen
- Pressefotos

Köln Filmgeschichte > Themen

Themen

Ausgehend von der Filmproduktion in Köln laden wir Sie ein zum themenorientierten Spaziergang durch die Kölner Filmgeschichte - von den Anfängen bis heute.




Am Hansaring
KHM

Wir präsentieren

- Texte und Informationen zu verschiedenen Aspekten und Epochen der Kölner Filmgeschichte, zu ihrer Entwicklung, ihren Brüchen und Erfolgen
- Hintergrundinformationen zu Filmen und Filmproduktion
- Interviews mit Menschen vor und hinter der Kamera.

Einzelne Filme und Filmausschnitte können Sie auch direkt anschauen, beispielsweise:

- die berühmten ersten Filmaufnahmen aus Köln aus dem Jahr 1896
- den ersten Beitrag der Wochenschau „Welt im Film“ vom 22. Juni 1945 aus Köln, eine „Kamera-Rundschau“
- „A School in Cologne“, ein Film der britischen Alliierten aus dem Jahr 1948
- „Nicht versöhnt“ – ein Ausschnitt aus dem Spielfilmdebüt von Jean-Marie Straub und Danièle Huillet (1964/65)
- die Kurzfassung des Films „Schalom Alaaf“, Erinnerungen Kölner Juden (1996)



Dreharbeiten zu „A school in Cologne“

Wir verstehen die Darstellung der Kölner Filmgeschichte als "work in progress", die Schritt für Schritt erweitert wird.

Themen

- Erste Filmaufnahmen 1896
- Frühzeit des Films
- Erste Filmfirmen und -Vertriebe
- Jüdisches Leben vor 1945
- Köln nach 1945
- Kölnfilme der 50er-Jahre
- Spielfilme 60er-Jahre
- XSCREEN
- Alternative Videomagazine
- Kölns Musikszene in Film und Video
- Die Kölner Gruppe
- Filmen lernen in Köln
- Kinogeschichte

Themen auf dem Internetportal www.koeln-im-film.de (Stand: April 2014)

der, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Dem Archiv der Akademie der Künste, dem Heinrich-Böll-Archiv sowie den Böll-Erben wurde anschließend jeweils eine DVD zur Verfügung gestellt.

MIT DER ZEIT – SICHERUNG UND BESTANDSERHALTUNG VON FILMEN

Mit der bisherigen Darstellung der einzelnen „Fundstücke“ wurde ein Blick auf die Entwicklung des Projektes Köln im Film bis heute geworfen. Es wird dabei deutlich, wie die technische Entwicklung voranschreitet: waren die ersten Sicherungen auf digitalem Material noch bandgestützte Kopien so stehen inzwischen mit ProRes HQ-Files (HD) neue Lösungen zur Verfügung. Auch sie werden in absehbarer Zeit durch andere Formate abgelöst werden. Die Entscheidung, welches Format, welche Archivierungs- und Sicherungsform für die jeweils spezifische (Archiv-) Situation die beste ist, kann kaum abschließend und keineswegs

generell beantwortet werden. Wir gehen „mit der Zeit“ und sind bei allen diesen vorläufigen Lösungen angewiesen auf profunde Empfehlungen und Beratung durch Fachleute sowie auf die eigene Einschätzung.

Trotz der überschaubaren Zahl an Filmen im Bestand von Köln im Film stellt sich auch für uns die Frage des Substanzerhalts. Dies betrifft die Sicherung von filmhistorisch bedeutsamen 16 mm und 35 mm „Köln-Filmen“ ebenso wie für in ihrem Bestand bedrohte Videos aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Dank der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und des Arbeitskreises Filmarchivierung in NRW war es uns in den vergangenen Jahren möglich, Filme und Videos digital zu sichern. Es ist ein Prozess, der sich über mehrere Jahre erstreckte und nur durch die zur Verfügung gestellten Projektmittel realisierbar war. Über den Substanzerhalt der Filme hinaus hat diese Projektförderung allerdings noch weitere positive Folgen: Ohne die Digitalisierung der Filme wären unsere Forschung und

Präsentationen heute nicht möglich. Wir können mittlerweile Filme auf dem Laptop sichten, sie erschließen und präsentieren. Wichtiger noch: die Digitalisierung von Filmen bietet wichtige Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit mit Filmen, ihre breite Vermittlung und die Öffnung von Archiven allgemein. Die Filmschätze werden sichtbar.

Was man dabei jedoch nicht unterschätzen darf, sind die Folgekosten der Sicherung und Digitalisierung. Auch Festplatten haben nur eine begrenzte Laufzeit und wir sind uns bewusst, dass wir es angesichts der technischen Entwicklung mit permanenten Interimslösungen zu tun haben. Hier bietet eine Projektförderung nur begrenzte Möglichkeiten, da der Rahmen eng gesteckt ist, bezogen auf die rein technische Sicherung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Spätere Folgekosten sind nicht vorgesehen.

FUNDSTÜCKE 4: EIN BEISPIEL AUS BREMEN – „KÖLNER KARNEVAL“ 1936

Unser aktuellstes Fundstück stammt aus Bremen und auch in diesem Fall hat ein glücklicher Zufall im Rahmen der Recherchen zur Kölner Film- und Kinogeschichte die Spur gelegt. Die kleine Notiz in einer Filmfachzeitschrift vom 3.12.1956 über Dreharbeiten eines Kulturfilms über das spätrömische Köln führte zu einem überraschenden Fund: „Die Aufnahmen begannen im unlängst [...] entdeckten römischen Prätorium im Rathauskeller“ so lautete die Nachricht. Die weiteren Nachforschungen führten zum LandesInstitutSchule(LIS)/Landesfilmarchiv Bremen. Neben dem Nachlass eines Kultur- und Lehrfilminstituts (das den Film über das spätrömische Köln produziert hatte) befinden sich im dortigen Archiv auch noch Einzelstücke. Der damalige Abteilungsleiter Dr. Diethelm Knauf informierte uns über einen kurzen 16 mm-Film vom Kölner Karneval aus den 1930er-Jahren, dessen Herkunft und Autorenschaft er zwar nicht benennen könne, der aber für uns sicher von Interesse sei. Er hatte Recht: Nach der Sichtung vor Ort in Bremen war klar, dass es sich tatsächlich um ein besonderes zeithistorisches Dokument handelt.

Die Aufnahmen zeigen Szenen des Kölner Straßenkarnevals, ganz offensichtlich während des Nationalsozialismus, da an einer Stelle ein Wagen mit antisemitischem Aufbau und Spruch im Zug zu sehen ist. Nach nochmaliger Sichtung und Überprüfung durch einen Historiker stand fest: es handelt sich bei dem 12-minütigen Filmfragment um eine einmalige Aufnahme aus dem Jahr 1936. Soweit bislang bekannt, ist sie damit die einzige Filmaufnahme, die einen Wagen des Festkomitees zeigt, der direkten Bezug nimmt zu den im November 1935 verabschiedeten sog. Nürnberger Rassegesetzen. Dieser Film ist eine ganz besondere Entdeckung und für die Kölner Filmgeschichte von besonderer Bedeutung. Es stand schnell fest, dass dieses Filmfragment für weitere Nachforschungen, für historische Recherchen und für mögliche Vorführungen in Köln zur Verfügung stehen sollte und zwar vor Ort in Köln. Denn einen alten Karnevalsfilm aus Köln wird man in Bremen weder vermuten noch suchen.

Der erste Schritt bestand daher darin, eine Vereinbarung mit dem Landesfilmarchiv Bremen zu treffen. Um ihm dem Publikum zugänglich zu machen, wurde er uns als Dauerleihgabe übergeben. Er bleibt weiterhin im Bestand des Bremer Archivs verzeichnet; die Lagerung der Originalkopie sowie die Restaurierung der Filmkopie und ihre Digitalisierung übernimmt Köln im Film e.V. und kann den Film im Gegenzug für nicht-kommerzielle Veranstaltungen einsetzen.

Der nächste wichtige Schritt bestand in der Sicherung und Restaurierung der 16 mm-Filmrolle, die jahrelang in einer rostigen Blechdose gelegen hatte. Offensichtlich war die Dose in einem Garten vergraben und Jahre später dann dem LIS übergeben worden. Herkunft, Autorenschaft und Produktionsdetails liegen noch im Dunkeln. Ungewöhnlich und noch nicht ausreichend erklärt ist beispielsweise die Tatsache, dass der Film englische Zwischentitel enthält. Hier bedarf es noch genauerer Recherchen, um mehr über die Entstehung und das Umfeld der Vorführungen in Erfahrung zu bringen.

Für die Sicherung und Restaurierung des Films wurde die Firma Omnimago in Wiesbaden beauftragt. Die Kopie wurde zunächst einer Perforationsausbesserung und Reinigung unterzogen, dann folgte die Echtzeitrestaurierung mit dem System ArchangelPh.C HD. Im nächsten Schritt wurde der Film in 2K gescannt. Daraufhin konnte ein ProRes HQ-File(HD) erstellt werden sowie ein Ansichtsfile mit eingeblendetem Logo. Schließlich folgte der Datentransfer auf eine externe Festplatte und die Ausspielung als DigiBeta-Kassette. Damit existiert nun eine HD-Sicherungskopie als File sowie ein File für Vorführungen im Rahmen unserer Arbeit. Darüber hinaus steht für weitere Forschungszwecke die DigiBeta-Kassette zur Verfügung.

Die 16 mm-Kopie ist zur sachgerechten Lagerung in das Lager des Film museums Düsseldorf gebracht worden. Die weitere Erschließung, Auswertung und öffentliche Präsentation dieses Filmdokuments aus dem Jahr 1936 stehen noch aus.

Die Fundstücke der letzten Jahre lassen vermuten, dass wir auch im Laufe der weiteren Recherchen rund um die Kölner Filmgeschichte auf unbekannte Produktionen, verschollen geglaubte Filme und neue Hintergründe stoßen werden. Sicher ist, dass die Filmgeschichte der Stadt noch lange nicht fertig geschrieben ist und Köln im Film e.V. auch weiterhin an ihrer Erforschung und Präsentation arbeiten wird.

Veranstaltungsliste (Stand März 2014)

2014

Jüdische Emigranten aus Köln im NS-Dokumentationszentrum Der Eigelstein im Film im Kölnischen Stadtmuseum

2013

Zwei Filme mit Heinrich Böll im Filmforum NRW im Museum Ludwig

Köln nach dem Kriege, Antoniterkirche
Kinospuren, Stadtführung zur Kölner Kinogeschichte
DAS WEISSE RAUSCHEN bei den Kölner Kino Nächten in der KHM

Die Geheimnisse der Severinstraße, die 12-teilige Serie im Odeon Kino

Gedenkveranstaltung zum 10. Todestag von Dorothee Sölle, Antoniterkirche

Die Kamera unter dem Mantel – Filme von Peter Fischer. Filmvorführung in Kooperation mit dem Historischen Archiv Köln

2012

Der Dom als Medium – Video-Installation von Nam June Paik während der Langen Nacht der Kölner Museen

Köln nach 1945

Kinospuren, Stadtführung zur Kölner Kinogeschichte
Made in Cologne – in: Stadt(t)Räume – Szenografien des Urbanen

2011

Köln im Film: mit frühen Filmen von 1909 bis 1937 und einem
Porträt der Kölner Musikszene vor 30 Jahren
Kinospuren, Stadtführung zur Kölner Kinogeschichte
Von Kölner Schokolade und Kölnischem Wasser – Zur Geschichte der Werbefilme aus Köln
Der Bettler vom Kölner Dom
Kinospuren, Stadtführung zur Kölner Kinogeschichte

2010

Kinogeschichte(n) – in Köln und aus aller Welt im Kino 813 in
der BRÜCKE

2009

Filmgeschichte(n) einer Stadt – im Kino und im Internet
Africa goes Cologne – Cologne goes Africa

2007

Stadtansichten – Filme aus und über Köln
Drehbuchwettbewerb KölnFilm, 2. Preisverleihung

2006

Die Mörder sind unter uns – Filme zum Lischka-Prozess 1979 in
Köln

2005

Die Stadt im Film – Zufall, Beschränkung oder Herausforderung?
Symposium am 21. April 2005 im Cinenova, Köln
Drehbuchwettbewerb KölnFilm, erste Preisverleihung
In jenen Tagen. 60 Jahre nach Kriegsende – Filme aus Köln
Eine Stadt verändert ihr Gesicht – ein Filmprogramm mit Kölner
Stadtansichten aus 40 Jahren während der Langen Nacht der
Kölner Museen

2004

Highlights der Kölner Filmgeschichte im OFF-Broadway anlässlich
der Buchpräsentation „Köln im Film – Filmgeschichte(n)
einer Stadt“

2003

Alle haben es gesehen... – Filmreihe zu Judenverfolgung und
Antisemitismus in Köln
Kölnfilme im Rahmen der Reihe „Projektionen“ von KINOaktiv

2002

Alle haben es gesehen... – Filmreihe zu Judenverfolgung und
Antisemitismus in Köln im Kölnischen Stadtmuseum

2001

Köln im Film – Filmgeschichte(n) einer Stadt im OFF-Broadway

THE PROJECT “KÖLN IM FILM”

The article portrays the project “Köln im Film”, a non-profit association based in Cologne, financed mainly by public funds as well as private and public foundations. It outlines a short history of the project from its beginning in the late 1990 until today. “Köln im Film” started with the research of films produced in Cologne right from the beginning in 1896, continuing over the following decades until today, including documentaries, fictional and experimental films, TV reports and debut films from the local film schools. The results of this research are regularly shown in cinemas and museums, presented in special programmes and lectures and are highly successful. Over the years, “Köln im Film” has become a kind of “virtual media library” addressing a public interested in historical, documentary and narrative films about and from Cologne. The internet platform www.koeln-im-film.de, organized by the project, offers a wide range of information, including film credits, articles, interviews, photos and film clips. It is based on a database of more than 6,500 titles. The article focuses on four examples of film preservation and digitalization, initiated and undertaken by “Köln im Film”: a video magazine, produced in the late 1970, a film, based on a text by author Heinrich Böll, a British production about school situation right after World War II and a unique footage documenting a carnival procession in 1936. All these films show the importance of giving access to historical film documents as well as to let them be seen by and reviewed for future generations.

Marion Kranen

Köln im Film e.V.
c/o Kölnisches Stadtmuseum
Zeughausstr. 1-3, 50667 Köln
Tel. 0221-221 25306/09
E-Mail: mail@koeln-im-film.de
www.koeln-im-film.de

DAS DEUTSCHE FILMREGISTER (DFR) ALS ZENTRALER NACHWEIS FÜR DEUTSCHE KINOFILME

von *Diana Trapp und Martina Werth-Mühl*

DIE NOVELLIERUNG DES BUNDESARCHIVGESETZES

Hersteller und Mithersteller deutscher Kinofilme mit Sitz in Deutschland sind seit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes am 27. Juni 2013¹ zur Registrierung ihrer Kinofilme in einer Datenbank beim Bundesarchiv verpflichtet. Als Basisinformation zum Gesetzgebungsverlauf fasst das Informationssystem von Bundestag und Bundesrat für parlamentarische Vorgänge (DIP) die jüngste Novellierung² zusammen als „Einführung einer gesetzlichen Regelung zur Sicherung des nationalen Filmerbes: Ausweitung des bereits bestehenden Schutzniveaus, zentrale Pflichtregistrierung für deutsche Kinofilme nebst Ordnungswidrigkeitentatbestand zur Gewährleistung eines dauerhaften Gesamtüberblicks über die jährliche Filmproduktion; Änderung § 6 sowie Einfügung § 7a und 7b Bundesarchivgesetz. Bezug: Vereinbarung im Koalitionsvertrag [zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009] zur dauerhaften Sicherung des nationalen Filmerbes.“

Den weiteren Kontext der Bemühungen um die Sicherung des deutschen Filmerbes erschließen darüber hinaus ein Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Das deutsche Filmerbe sichern“³ vom März 2008, die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Erhalt und Digitalisierung des Filmerbes“ vom 4.7.2011⁴ und der Antrag der Fraktion der SPD vom 26.6. 2012 „Ein nationales Digitalisierungsprogramm für unser Filmerbe“⁵.

Als ein wesentliches Defizit erwies sich in allen Darstellungen die unbekannte Zahl der zum deutschen Filmerbe zählenden Filme. Im Unterschied zu der Pflichtablieferung von Büchern bzw. veröffentlichten Medienwerken an die Deutsche Nationalbibliothek, die bereits 1912 vom Buchhandel selbst initiiert wurde, existiert weder ein gesamtstaatliches deutsches Pflichtexemplargesetz für Filme noch eine der Deutschen Nationalbibliografie entsprechende Deutsche Nationalfilmografie. Stellen für das Deutsche Reich und die Deutsche Demokratische Republik die

staatlichen Zulassungsunterlagen für Filme eine Ersatzüberlieferung dar, so verlieren sich Informationen über die Filmproduktion der Bundesrepublik Deutschland in dezentral-pluralistischer Heterogenität. Einen validen Überblick zu ermitteln, sind Entscheidungsinstanzen wie die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft oder die Filmbewertungsstelle der Länder ebenso wenig geeignet wie die branchenbezogenen Filmverbände, die Filmförderungseinrichtungen von Bund und Ländern oder die Jahresstatistiken von Filmförderungsanstalt oder Statistischem Bundesamt. Sie erfassen lediglich die ihrer Aufgabenbestimmung gemäßen Teilmengen deutscher Filme, deren Überschneidungen durch fehlende Standardisierung der Angaben zumindest maschinell nicht ermittelt werden können. Die der ISBN-Nummer entsprechende ISAN hat sich in der Filmbranche nicht nachhaltig etabliert. Selbst bei der Kostenermittlung für die anfänglich noch vorgesehene gesetzliche Regelung einer Pflichthinterlegung erwies sich die fehlende Quantifizierung als Hindernis.

Gut dokumentiert, jedoch zahlenmäßig verschwindend klein, sind in der Bundesrepublik ca. 120-200 abendfüllende Kinofilme pro Jahr mit der klassischen Spieldauer von 1 ½ Stunden. Für nicht abendfüllende Filme liegt eine Schätzung des Bundesverbandes Deutscher Kurzfilm in Höhe von ca. 5.000 Filmen pro Jahr vor, ohne dass diese an irgendeiner Stelle näher und regelmäßig aufgeschlüsselt wären. Beide Zahlen waren Anlass, die Zahl der zu erwartenden Registrierungen zwischen 3.000 und 5.000 Filmen pro Jahr anzusetzen.

Beim Bundesarchiv als dem zentralen deutschen Filmarchiv soll somit erstmals eine lückenlose, einheitliche und an einer Stelle gebündelte Übersicht aller öffentlich aufgeführten und für das

¹ Vgl. BGBl I, Jg. 2013, Teil I Nr. 33, 3. Juli 2013.

² <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/486/48666.html>.

³ Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 16/8504.

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/6419.

⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/10098.

Kino bestimmten deutschen Filme entstehen. Die filmografische Dokumentation soll zugleich der Sicherung des nationalen Filmherbes und Vorbereitung einer späteren gesetzlichen Pflichthinterlegung dienen.

DIE PFLICHTREGISTRIERUNG FÜR DEUTSCHE KINOFILME IM BUNDESARCHIVGESETZ

Der Pflichtregistrierung unterliegen grundsätzlich alle deutschen Kinofilme. Der Terminus übersetzt dabei den in den Rahmenrichtlinien⁶ der EU verwendeten Begriff „cinematographic work“, der neben dem urheberrechtlichen Werkcharakter auf eine Zweckbestimmung für das Auswertungsfenster Kino abhebt. So unterliegen Filme, die für das Kino bestimmt sind, jedoch keinen Verleiher finden, der Pflichtregistrierung ebenso wie Fernsehproduktionen, sollten sie beispielsweise als Vorabpremiere öffentlich aufgeführt werden. Amateurfilme, Lehr- und Unterrichtsfilme oder andere nicht öffentlich aufgeführte Genres werden von der Pflichtregistrierung hingegen nicht erfasst.

Das Gesetz unterscheidet zwischen programmfüllenden und nicht programmfüllenden Filmen und verbindet damit unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung. Ein Film gilt als programmfüllend, wenn er eine Vorführdauer von mindestens 79 Minuten, im Falle eines Kinderfilms von mindestens 59 Minuten aufweist. Für programmfüllende Filme gilt eine generelle Registrierungspflicht, unabhängig davon, ob sie tatsächlich öffentlich aufgeführt worden sind. Lediglich die Frist für die Registrierung eines programmfüllenden Films hängt von einer öffentlichen Aufführung oder Auszeichnung ab. Wird ein programmfüllender Film in einem Kino, auf einem national oder international bedeutsamen Festival oder bei einer national oder international bedeutsamen Preisverleihung aufgeführt oder mit einem Preis ausgezeichnet, ist er spätestens 12 Monate nach diesem Ereignis zu registrieren. Falls ein programmfüllender Film nicht öffentlich aufgeführt wird, gilt für die Zwölfmonatsfrist der Registrierung das Datum der Fertigstellung des Films.

Nicht programmfüllende Filme sind nur registrierungspflichtig, wenn sie „öffentlich aufgeführt oder mit öffentlichen Mitteln gefördert worden sind oder eine öffentliche Auszeichnung auf einem national oder international bedeutsamen Festival oder bei einer Preisverleihung erhalten haben“⁷. Ist eine dieser Voraussetzungen erfüllt, ist die Registrierung ebenfalls innerhalb der Zwölfmonatsfrist vorzunehmen.

Die solchermaßen mit der Registrierungspflicht einhergehende eingeschränkte Registrierungswürdigkeit wird einerseits aus Reglements der Filmförderungsanstalt verständlich, die an verschiedenen Stellen definitorische Leitlinien für das Bundesarchivgesetz darstellen. Zum anderen wird die Bewertung von „Filmherbe“ hinsichtlich einer vorausgesetzten öffentlichen Wahrnehmung für kürzere Filme nachvollziehbar, wenn man sich vor Augen führt, dass aus jährlich beispielsweise 200 Einreichungen für den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis nur zwölf Preisträger hervorgehen. Im Unterschied dazu ist jeder, auch nur lokal geschaltete Kinowerbespot öffentlich aufgeführt und registrierungspflichtig. Es bleibt abzuwarten, ob und wie seine filmografische Dokumentation eine Bewertung von Massenüberlieferung vorzubereiten hilft, sollte aus der Pflichtregistrierung eine Pflichthinterlegung erwachsen.

Als Vorbote einer Sicherung des Filmherbes, mindestens in Eigenverantwortung der Filmwirtschaft, und Adresse für Bemühungen um eine freiwillige Hinterlegung von Filmen ist neben der Erfassung von Formaldaten zum Film innerhalb von zwölf Monaten nach der Registrierung der Standort einer archivfähigen Kopie dieses Films anzugeben und aktuell zu halten. „Archivfähige Kopie“ wiederum rekurriert ebenso wie andere dem Bundesarchivgesetz zugrundeliegende Rahmenbedingungen auf das jüngst von der Bundesrepublik ratifizierte Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes⁸ wie die Abgabebestimmungen der Filmförderungseinrichtungen von Bund und Ländern für Belegexemplare an benannte Archivierungsstellen. Als archivfähig gelten dabei Medien, die das Produktionsformat zu rekonstituieren erlauben, und denen als Film-, Bandträger oder Datenformat eine gewisse Nachhaltigkeit für die Langzeitarchivierung zu eigen ist. Gleichzeitig wird das Bundesarchiv mit der Pflichtregistrierung erstmals zu einer Bußgeldbehörde: Zur Gewährleistung des Gesamtüberblicks über die deutsche Filmproduktion sind Verstöße gegen die Registrierungspflicht und fehlerhafte Angaben mit einem Bußgeld bis zu 10.000 EUR strafbewehrt.

DAS DEUTSCHE FILMREGISTER

Die für die Selbstregistrierung der Filmhersteller beim Bundesarchiv vorgesehene Datenbank stellte durchaus eine zeitliche und konzeptionelle Herausforderung dar. Es waren nicht nur Auftragsvergabe, Entwicklung und Realisierung innerhalb des letzten Jahres der 17. Legislaturperiode zu leisten, an deren Ende spätestens das Gesetz in Kraft treten sollte, sondern innerhalb dieser Zeit funktionale Auswirkungen letzter Entstehungsstufen des Gesetzentwurfes auf die Anwendung zu berücksichtigen. Einige Wochen vor Fristende mit Version 1.2.2 betriebsfähig, erfolgte die offizielle Freischaltung der Anwendung für die öffentliche Nutzung schließlich zeitgleich mit der begleitenden Pressemitteilung des BKM am 4. Juli 2013⁹. Auf der Webseite www.pflichtregistrierung-film.bundesarchiv.de eingebettet, können über die Navigation sowohl allgemeine Informationen zum Deutschen Filmregister, die öffentliche Suche von Kerndaten sowie Handreichungen für Filmhersteller und ein Kontaktformular abgerufen werden.

ENTWICKLUNG UND IMPLEMENTIERUNG DES DEUTSCHEN FILMREGISTERS

Die dem Gesetzentwurf vorausgehende finanzielle und konzeptionelle Planung der Anwendung sah die Einstellung von zeitlich befristet beschäftigten Projektmitarbeitern für die Konzeption und die Beauftragung eines Dienstleisters für die Realisierung im Gesamtumfang von 120.000 EUR vor. Da die Vorbereitungen frühestens mit dem Kabinettsbeschluss beginnen konnten und die Anwendung schließlich mit Inkrafttreten des Gesetzes und nicht erst mit Ablauf der Jahresfrist für die Registrierung zur Verfügung stehen sollte, konnte zusätzliches Personal nicht mehr gewonnen werden. Es wurde unter Hintanstellung anderer Aufgaben durch ein Projektteam mit vier Mitarbeiterinnen und eine Testgruppe aus dem Filmarchiv des Bundesarchivs ersetzt. Die Auftragsvergabe für die Realisierung der Anwendung erfolgte im Verhandlungsverfahren mit zuletzt zwei Anbietern in der Endausscheidung, die bereit waren, sich auf die enge Zeitplanung einzulassen.

INHALTLICHE REICHWEITE

Dabei sollte die Datenbankanwendung folgende Funktionalitäten gewährleisten:

- Anmeldung für Filmhersteller mit Benutzername und Login sowie Erfassung von Adress- und Kontaktdaten (Profildaten)
- redaktionelle Überprüfung von Anmeldungen und Freischaltung der neuangemeldeten Filmhersteller durch das Bundesarchiv
- Registrierung von Kinofilmen durch den Filmhersteller
- ein Inbox-Verfahren für die redaktionelle Überprüfung von Filmregistrierungen, Korrekturen und Freischaltung von Filmen durch das Bundesarchiv
- Überführung von Personen und Institutionen in Stammdaten, um diese zentral pflegen und als Komfortfunktion für Filmhersteller mit Autovervollständigung anbieten zu können
- Versenden von automatischen Bestätigungsmails nach Anmeldung und Freischaltung von Filmherstellern oder Filmregistrierungen sowie Fristwarner für Standorteinträge sowie Pflege der E-Mailvorlagen
- Rechte- und Rollenverwaltung
- Bereitstellung unterschiedlicher Suchfunktionen und Datenausgaben für Filmhersteller und die allgemeine Öffentlichkeit sowie für interne Zwecke des Bundesarchivs
- DIN EN 15907– Kompatibilität des Datenmodells⁶, eine entsprechende XML-Schnittstelle für den Datenaustausch mit anderen Einrichtungen sowie den Datenexport in die Filmportal-Datenbank⁷ des Deutschen Filminstituts, um Synergieeffekte bei der Dokumentation der deutschen Filmproduktion zu erzielen.
- eine XML-Schnittstelle für Exporte in die Archivverwaltungssoftware für Filme des Bundesarchivs, um die Daten für die archivische Erschließung von Filmen nachnutzen zu können.

In Vorbereitung der Ausschreibung wurde in Anlehnung an den Gesetzentwurf und unter Abgleich anderer filmografischer Metadaten wie z. B. Filmportal, ISAN, DIN EN 15907, des „Filmografischen Bogens“ der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) oder auch der „Fiche de renseignements“ des Centre national du cinema (CNC) eine Liste von ca. 150 Datenfeldern erstellt und spezifiziert. Unter Berücksichtigung des im Gesetzentwurf benannten Erfüllungsaufwandes für die deutsche Filmindustrie (ca. 5 Minuten für die Registrierung als Nutzer, ca. 15-20 Minuten für eine Filmregistrierung) ergeben sich Pflichtangaben entweder aus dem Gesetz selbst oder der DIN EN 15907. Dazu gehören neben den für die Anmeldung zur Nutzung der Datenbankanwendung nötigen Adress- und Kontaktdaten eines Filmherstellers im Bereich der Filmregistrierung vor allem folgende Metadaten: Filmtitel, Vorfürhdauer, Herstellungszeitraum, Angaben zur öffentlichen Wahrnehmung eines Films (Filmförderung, Aufführung in einem Kino, bei einem Festival, anlässlich einer Auszeichnung sowie Auszeichnungen/Preise für einen Film), Stabangaben (Hersteller, Mithersteller, Rechtekontakt, Regisseur, Drehbuchautor), Filmart/Filmgattung, Materialangaben und Standort zur archivfähigen Kopie.

Zusätzliche Kann-Felder innerhalb der vorhandenen Entitätstypen sollen dem Filmhersteller die Möglichkeit bieten, über die Gesetzespflicht hinausgehende Informationen zu seinen Filmen zu ergänzen, die für die spätere Bewertung und filmografische Erschließung der Filme im Bundesarchiv-Filmarchiv von Bedeutung und aus anderer Quelle nicht oder nur schwer ermittelbar sind.

Hierzu gehören z. B. weitere Stabangaben, Drehangaben, weitere Produktionsländer, Genre, Inhalt, FSK- und FBW-Prüfung sowie Verweise auf z. B. Filmportal, ISAN oder IMDB.

Exporte der Daten über die DIN EN 15907-Schnittstelle sollen perspektivisch geeignet sein, Normdaten für deutsche Filme ähnlich der bibliografischen Dienste der Deutschen Nationalbibliothek bereitzustellen. In der Anwendung selbst sind wiederum Nutzung und Verweise auf die Personennormdaten der GND und die Filmportal-URI vorgesehen.

Daneben wurden vom Filmarchiv für die Leistungsbeschreibung Anwendungsfälle beschrieben, um der zu beauftragenden Firma einen Eindruck der Arbeitsabläufe mit der Datenbank für Filmhersteller und Archivar zu vermitteln. Zur Visualisierung von GUIs erfolgte zudem die beispielhafte Skizzierung von Mockups. Dem Abschluss des Vergabeverfahrens folgte ein erster Workshop zwischen Dienstleister und Projektteam des Bundesarchivs im Juli 2012. Da die Erstellung der Anwendung iterativ erfolgen sollte, wurde sie in mehreren Entwicklungsstufen realisiert, in denen einzelne Funktionskreise programmiert und getestet wurden. Das Feedback der Testgruppe in unterschiedlichen Rollen lieferte insbesondere zur Benutzerfreundlichkeit für Filmhersteller wertvolle Hinweise.

TECHNISCHE UMSETZUNG

Um bei der technischen Umsetzung Zeit zu sparen, wurde auf eine JAVA-Applikation zugunsten von APEX (Oracle Application Express) verzichtet, einem Framework für datenbankbasierte Webanwendungen auf der Basis von Oracle. APEX bringt zudem wünschenswerte Funktionalitäten mit sich (z. B. eine Toolbar mit Sortierfilter, Aus- und Einblenden von Spalten, Export der Daten im CSV, oder HTML-Format oder per E-Mail usw.) und wird daher im Bundesarchiv eingesetzt, um beispielsweise Access-Anwendungen einheitlich mit dem Hausstandard Oracle abzulösen. Den in APEX verfügbaren Anwendungskomponenten mussten vereinzelt SQL-Funktionen und Prozeduren hinzugefügt werden, um Anwendungsfälle der Pflichtregistrierung abzudecken. Gleichwohl konnten mit den verfügbaren Standard-Benutzeroberflächen und der Typisierung für Datenbankobjekte nicht alle Erwartungen an Datenkonsistenz, Ergonomie und Benutzerfreundlichkeit insbesondere für Filmhersteller erfüllt werden, für die das Ziel bestand, die Anwendung selbsterklärend nutzen zu können. Das Oberflächendesign hat zudem eine wenig moderne und ansprechende Anmutung. Der erreichte Entwicklungsstand soll in einer weiteren Ausbaustufe der Anwendung daher konsolidiert und optimiert werden.

⁶ BGBl, Jg. 2014, Teil II Nr. 2, 20. Januar 2014.

⁷ §7a, Abs.5 BArchG.

⁸ BGBl, Jg. 2014, Teil II Nr. 2, 20. Januar 2014.

⁹ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/BKM/Kurzmeldung-2013/07/2013-07-04-deutsches-filmregister.html>.

¹⁰ www.filmstandards.org.

¹¹ www.filmportal.de.

DAUERBETRIEB DES DEUTSCHEN FILMREGISTERS

Das Deutsche Filmregister bleibt eine „Herstellerquelle“: Die von der Filmwirtschaft eingetragenen Informationen werden redaktionell validiert, jedoch vom Bundesarchiv nicht mit filmografischen Metadaten anderen Ursprungs angereichert. Die eigentlich archivarische Formal- und Sacherschließung wird weiterhin in der Filmdatenbank erfolgen.

Filmtitel	Hersteller	von	bis	Vorfuhrdauer	Erstellt am	Standort	Letzter Bearbeiter	Letzte Änderung	Überprüfen	Bearbeiter Zuordn.
Bundesarchiv Testfilm Juli 201...	Testhersteller	2011	2013	90min 0sek	10.07.13	Ja	www we	16.07.13	Überprüfen	Doris Hackbarth
Test der Fehlermeldungen	Testhersteller	2011	2013	90min 0sek	26.07.13	Nein	Doris Hackbarth	06.08.13	in Bearbeitung durch Filmhersteller	Bearbeiter zuordn.
Neuer Testfilm Bundesarchiv	Testhersteller	2011	2012	90min 0sek	25.11.13	Nein	Doris Hackbarth	25.11.13	Überprüfen	Diana Trapp
VULVA 3.0	MMM Film Zimmermann & Co. GmbH	2013	2014	79min 0sek	17.02.14	Nein	Ulrike Zimmermann	17.02.14	in Bearbeitung durch Filmhersteller	Bearbeiter zuordn.
Szenario	Works Cited - Krause & Widmann GBR	2013	2014	89min 30sek	18.02.14	Nein	Philip Widmann	18.02.14	Überprüfen	Paul Gapski
Pettersson und Fischer Kleiner	Tradewind Pictures	2010	2014	89min 33sek	27.03.14	Nein	Christoph Arni	27.03.14	Überprüfen	Bearbeiter zuordn.

[Abb 1: Redaktion]

Informationen, die der Filmhersteller in die für ihn bestimmten Eingabemaschinen¹² eingibt, fließen im Backend in ein Redaktionssystem mit Listenübersichten. Dabei können Profildaten oder Filme, die neu eingegeben oder vom Hersteller editiert wurden, nach Registerkarten getrennt von in Bearbeitung befindlichen oder freigeschalteten Daten aufgerufen werden, wenn der Hersteller die Daten abgeschickt hat. Eine ähnliche Bearbeitungsübersicht findet der Hersteller für Filme vor, die er registriert hat.

Feld	Status	Vorgängerversion	Aktuell	geändert am
Status	Verändert	Erstellt	In Prüfung	17-02-2014 17:08:13
Zugew Bearbeiter Von	Verändert	-	Diana Trapp	17-02-2014 17:08:07
Zugew Bearbeiter	Verändert	-	Diana Trapp	17-02-2014 17:08:07
Zugew Bearbeiter Am	Verändert	-	17.02.2014 17:08:07	17-02-2014 17:08:07
Status	Verändert	In Erstellung	Erstellt	16-07-2013 13:32:49
Zugew Bearbeiter	Verändert	-	Doris Hackbarth	16-07-2013 11:16:43
Zugew Bearbeiter Von	Verändert	-	Doris Hackbarth	16-07-2013 11:16:43
Zugew Bearbeiter Am	Verändert	-	16.07.2013 11:16:43	16-07-2013 11:16:43
Adresse außerhalb von Deutschland	Eingefügt	-	zu hause	10-07-2013 15:24:41
Email	Eingefügt	-	a.souhr@fmf.de	10-07-2013 15:24:41
Nachname Einrichtung	Eingefügt	-	asdasda	10-07-2013 15:24:41
Telefon	Eingefügt	-	123123	10-07-2013 15:24:41
Datum Foerderungsbescheid	Eingefügt	-	10.07.2013	10-07-2013 14:57:59
Filmfoerderung (Werteliste)	Verändert	Nein	Ja	10-07-2013 14:57:59
Foerderungssumme	Eingefügt	-	1	10-07-2013 14:57:59

1 - 15 Weiter

[Abb 2: Historisierung]

Bei Aufruf eines Einzeldatensatzes erscheint zunächst die Eingabe- und Änderungshistorie der einzelnen Felder.

3. Stab / Darsteller

***Hersteller:** Testhersteller

***Mitwirkung des Herstellers:** Der angezeigte Hersteller ist alleiniger Hersteller
 Der angezeigte Hersteller ist Mithersteller

Mithersteller:  **Mithersteller:**  weiterer Hersteller

***Rechtekontakt:**

***Name, Anschrift, Kontaktdaten des Rechtekontakts:**
 Konrad Maier
 Teststraße 1
 10561 Testdorf

***Regisseur:**  ***Drehbuch:** 

[Abb 3: Ueberfuehrung Stammdaten]

Filmdaten | Registrierungen | Stammdatenpflege Personen | **Stammdatenpflege Körperschaften** | Wertelisten | E-Mail-Vorlagen | Rollenverwaltung | Suche

Stammdatenpflege Körperschaften

Körperschaften

Los Aktionen

Offizieller Name	Kurzform	Sitz	Löschen	Bearbeiten
Goldkind Filmproduktion GmbH & Co. KG	-	München	löschen	
Zip-Films - Zepelins Integrals Productions S.L.	Zip-Films	Barcelona	löschen	
Living Films O.H.G.	Living Films	Berlin	löschen	
paste up production	-	Berlin	löschen	
Filmakademie Baden-Württemberg	-	Ludwigsburg	löschen	
btf GmbH	-	Köln	löschen	
Arepo Media GmbH	-	Köln	löschen	
SiMa Film Sigrid und Martin Bach GbR	-	München	löschen	
Cineimpuls Leipzig	-	Leipzig	löschen	
MMM Film Zimmermann & Co. GmbH	-	Berlin	löschen	
LOOKS Filmproduktionen GmbH	-	Berlin	löschen	
Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf"	-	Potsdam	löschen	

[Abb 4: Stammdaten]

Vom Hersteller in Textfelder eingetragene Namen können in Stammdaten überführt werden.

¹² http://www.pflichtregistrierung-film.bundesarchiv.de/pdf/Eingabehilfe_Filme%20registrieren.pdf.

Filmdaten | Registrierungen | Stammdatenpflege Personen | Stammdatenpflege Körperschaft | Wertelisten | E-Mail-Vorlagen | Rollenverwaltung | Suche

Wertelisten konfigurieren

Eingabe: FILMFOERDERUNGSIINSTITUT

Auswahlliste Löschen Speichern

<input type="checkbox"/>	Code	Name	Beschreibung	Kennzeichen	Begriffsidentifikator	Aktiv	System
<input type="checkbox"/>	BKM	BKM	Der Beauftragte der Bunde;			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	BIA	BIA	BIA Bremer Innovations-Ag			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	DFFF	DFFF	Deutscher Filmförderfonds (<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	FFA	FFA	Filmförderungsanstalt (FFA)			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	FILMBUEROBREMEN	FILMBUEROBREMEN	Filmbüro Bremen e.V.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	FILMBUEROFRANKEN	FILMBUEROFRANKEN	Filmbüro Franken e.V.			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	FFFBAYERN	FFFBAYERN	FilmFernsehFonds Bayern G			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	FFHSH	FFHSH	Filmförderung Hamburg Sch			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	FILMMEDIENSTIFTUNGRW	FILMMEDIENSTIFTUNGRV	Film- und Medienstiftung Nc			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	KURATORIUMJUNGERDEUTS	KURATORIUMJUNGERDEUT	Gemeinsame Kinderfilmförd			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	GERMANFILMSSERVICEMAR	GERMANFILMSSERVICEMAI	German Films Service und M			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

[Abb 5: Wertelisten]

An vielen Stellen innerhalb der Applikation können Wertelisten mit kontrollierten Vokabularen gepflegt werden, um die Dateneingabe und Suche zu optimieren.

Filmdaten | Registrierungen | Stammdatenpflege Personen | Stammdatenpflege Körperschaft | Wertelisten | E-Mail-Vorlagen | Rollenverwaltung | Suche

E-Mail-Vorlagen

Mögliche Platzhalter

Platzhalter für Betreff

Platzhalter	Bedeutung	Verfügbarkeit
#firmenname#	Der Firmenname bzw. die juristische Person des Herstellers	Immer
#filmtitel#	Der betroffene Filmtitel	Immer

Platzhalter für E-Mail

Platzhalter	Bedeutung	Verfügbarkeit
#anrede#	Anrede der ständigen Ansprechperson	Immer
#name#	Nachname der ständigen Ansprechperson	Immer
#firmenname#	Name der Firma	Immer

E-Mail-Vorlage auswählen

Vorlage:

- Ablehnung der Registrierung eines Filmherstellers
- Anmeldedaten vergessen (automatische E-Mail)
- Anmeldedaten vergessen (E-Mail durch Archivar)
- Bearbeitung von Filmdateien
- Bearbeitung von Profildaten
- Bestätigung von Filmdateien
- Fehlender Standort (an Archivar)
- Fehlender Standort (an Filmhersteller)
- Freischaltung eines Filmherstellers
- Registrierung neuer Filmhersteller (an Archivar)
- Registrierung neuer Filmhersteller (an Filmhersteller)

[Abb 6: Emailing]

Die Anwendung verschickt bei Statusveränderungen und -bestätigungen automatische E-Mails, deren Inhalt mit Platzhaltern für Datenwerte konfiguriert werden kann.

In einem Redaktionsteam von perspektivisch vier Mitarbeitern sollen die Hersteller- und Filmregistrierungen induktiv sowie mit Hilfe von Sekundärquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, Rückfragen von und bei Filmherstellern bearbeitet und die Daten freigeschaltet werden. Für den Dauerbetrieb ist ein jährlicher Personalaufwand in Höhe von 179.292 Euro veranschlagt, der sich auf 820,83 Arbeitsstunden auf einer Stelle A 14 BBesO (höherer Dienst), 1.655,83 Arbeitsstunden auf einer Stelle A 10 BBesO (gehobener Dienst) sowie 2.343,33 Arbeitsstunden auf einer Stelle E 5 TVöD (mittlerer Dienst) verteilt.

Die Stellen sind haushaltsmäßig insofern abgesichert, als dem Bundesarchiv regelmäßig Sachmittel zur Verfügung stehen, mit denen auf jeweils zwei Jahre befristete Verträge abgeschlossen werden können. Planstellen wurden nicht zugewiesen, mit denen eine Kontinuität in der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgabe zu erreichen wäre.

Neben der rein inhaltlichen Validierung der Herstellerangaben soll das Redaktionsteam nach Erlass der vorgesehenen Bußgeldverordnung in Stichproben auch Tatbestände ermitteln, die als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sind. Vorhandene Schätzwerte gehen davon aus, dass ca. 50 % der erwarteten Filme nicht registriert werden, 20 % nicht richtig oder nicht rechtzeitig, und weiteren 20 % der Lagerort fehlen wird. Bei insgesamt 80 % wird vermutlich die notwendige Aktualisierung der Hersteller- und Standortdaten nicht erfolgen.

ERSTE ERFAHRUNGEN ZUR NUTZUNG DES DEUTSCHEN FILMREGISTERS

Erfolgte Filmregistrierungen können auf der Webseite des Filmregisters öffentlich eingesehen werden. Ein großer Zulauf war unmittelbar mit Freischaltung nicht zu erwarten, da die Registrierungspflicht erst für Filme gilt, die in Jahresfrist nach Inkrafttreten des Gesetzes gefördert, fertiggestellt oder aufgeführt werden. Beinahe ein Jahr später ergibt sich mit bisher nur einer einzigen Filmregistrierung jedoch kein anderes Bild: Ein Interesse der Filmindustrie am Deutschen Filmregister und die Wahrnehmung der gesetzlichen Registrierungspflicht ist nicht gegeben.

Auf das Deutsche Filmregister wird seitens des Bundesarchivs mit Hinweisen in Email-Signaturen und im Schriftwechsel mit Herstellern, insbesondere zu Fragen der Filmförderung, hingewiesen. Filmverbände und Hersteller wurden durch Mitteilungen und Presseveröffentlichungen auf die Registrierungspflicht hingewiesen. Bei der Verleihung des Kurzfilmpreises 2013 wurden Flyer ausgelegt. Keine der Maßnahmen hat zu einem Anstieg der Registrierungen oder nur Nachfragen geführt. Es ist daher unwahrscheinlich, dass von den als kritische Masse avisierten 3.000 Filmregistrierungen p. a. das monatliche Mittel von 250 mit dem ersten Fristablauf seit Inkrafttreten des Gesetzes spätestens im Juli 2014 registriert sein wird.

Die bisherigen Erfahrungen lassen zweifeln, ob eine verstärkte Informationspolitik geeignet sein wird, die angestrebte Zahl der Registrierungen zu erreichen. Die ungünstige Quellenlage für die deutsche Filmproduktion insgesamt führt auch hier zu der Einschränkung, dass registrierungspflichtige Hersteller und Filme nicht in ausreichender Menge bekannt sind, um sie adressieren zu können. Im Zeitraum seit Inkrafttreten des Gesetzes bis heute verzeichnet filmportal.de beispielsweise nur 250 Kinostarts. Mit ca. 300 in das Bundesarchiv gelangten Pflichtexemplaren aus der Filmförderung liegen ähnliche Größenordnungen vor. Demge-

genüber stehen für den gleichen Zeitraum erwartete 2.250 Filme, an deren Registrierung zu erinnern wäre. Zu vermuten ist daher, dass eine Wahrnehmungsschwelle in der Filmwirtschaft weniger durch Appelle an die gesetzliche Pflicht als durch Bußgeldbescheide erreicht wird.

THE GERMAN FILM REGISTRY – A CENTRAL DOCUMENTATION OF GERMAN CINEMATOGRAPHIC WORKS

The German Federal Archives Act was amended on 27 June 2013. The new paragraphs 6 (2) as well as 7 a and b introduced additional tasks concerning the mandatory registration (Pflichtregistrierung) of German cinematographic works. According to §7a of the Federal Archives Act German film producers are obliged to register their films with a number of obligatory and voluntary filmographic details in a database, which was created by the Federal Archives. The German Film Registry (Deutsches Filmregister) aims to establish a central documentation of German film heritage. The article describes the legal basis and the consequences for the technical implementation of the German Film Registry. Furthermore the article provides detailed information on the process of realization, workflows and first results concerning public perception and use of the German Film Registry.

Diana Trapp
Martina Werth-Mühl

Referat FA 1
Bundesarchiv-Filmarchiv
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Tel.: 030 187770-910, Fax: 030 187770-999
E-Mail: m.werth-muehl@bundesarchiv.de
filmarchiv@bundesarchiv.de, www.bundesarchiv.de

NOVELLIERTES ARCHIVRECHT IN HESSEN

EINLEITUNG

Das Hessische Archivgesetz vom 18. Oktober 1989 gehörte zu den frühen Landesarchivgesetzen der Bundesrepublik.¹ Es hatte sich in den 23 Jahren seiner Gültigkeit bewährt und war in der Zwischenzeit nur zweimal geringfügig novelliert worden.² Doch die Einführung des e-Government in der Verwaltung und die Anforderungen an eine effizientere Ausschöpfung der Ressourcen machten eine grundlegende Neufassung notwendig. Zum 1. Januar 2013 trat das neue Hessische Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012³ in Kraft. Es bedeutet einen Quantensprung im Archivwesen des Landes.

Die archivgesetzlichen Änderungen erforderten darüber hinaus die Schaffung neuer bzw. die Modifizierung und Novellierung bestehender Verordnungen. Zu den neu eingeführten Verordnungen gehört die am 12. Dezember 2012 erlassene und seit 28. Dezember 2012 geltende „Kostenordnung für Leistungen des Hessischen Landesarchivs“.⁴ Am 1. Januar 2013 kam die aktualisierte „Verordnung über die Zuständigkeit des Hessischen Landesarchivs und der Staatsarchive“ vom 18. Dezember 2012⁵ hinzu. Am 14. Januar 2014 schließlich trat die vollständig überarbeitete „Nutzungsordnung für die Hessischen Staatsarchive“ vom 13. Dezember 2013⁶ in Kraft. Im Folgenden sollen die wichtigsten Neuerungen vorgestellt werden:

ORGANISATORISCHE NEUORDNUNG

Das Gesetz legt eine neue Struktur der hessischen Archivverwaltung fest. Zwar bleiben die Staatsarchive als selbstständige Dienststellen erhalten, werden aber zu einem Landesarchiv unter der künftigen Leitung eines der drei Direktoren zusammengefasst. Das Landesarchiv untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (§ 3 Abs. 1 HArchivG). Nach der Zuständigkeitsverordnung werden die zentralen archivfachlichen und administrativen Aufgaben beim Landesarchiv gebündelt. Zu den administrativen Aufgaben zählen die Steuerung des Haushalts, die Personalplanung und -entwicklung und die Vertretung der Staatsarchive nach außen. Unter die zentralen fachlichen Aufgaben fallen insbesondere die Bewertung, Übernahme, Erhaltung und Nutzbarmachung digitaler Unterlagen, die Archivierung der Sicherungsregister nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Personenstandsgesetz⁷ und die Auftragsarchivierung geschlossener Grundbücher und Grundakten.⁸ Während die Leitlinien dieser archivfachlichen Tätigkeitsbereiche zentral vorgegeben werden, erfolgt die operative Aufgabenwahrnehmung an unterschiedlichen Standorten. Wie bisher werden das Digitale Archiv Hessen und die zentrale Sicherungsverfilmung beim Hauptstaatsarchiv, das Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen beim Staatsarchiv Marburg sowie die Kommunale Archivberatung beim Staatsarchiv Darmstadt an-

gesiedelt sein. Neu dagegen ist aus Gründen der Effizienz sowohl für die Auszubildenden als auch für die Staatsarchive die Zentralisierung der Ausbildung im gehobenen und höheren Archivdienst beim Staatsarchiv Marburg. Diese Regelung soll darüber hinaus auch eine einheitliche Ausbildung in Hessen sicherstellen. Als Haus der Geschichte wirkt das Landesarchiv an der Erforschung und Vermittlung der Landesgeschichte mit (§ 4 Abs. 6 HArchivG) und erhält im Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg einen gesetzlich normierten Kooperationspartner (§ 6 HArchivG). Als weiterer nun auch gesetzlich verankerter Kooperationspartner wird die Archivschule Marburg eingeführt (§ 5 HArchivG), die als Hochschule für Archivwissenschaft für die Qualitätssicherung der archivfachlichen Aus- und Fortbildung steht. Diese schon seit Jahrzehnten bestehende Partnerschaft gewinnt zusätzlich an Bedeutung, weil das Archivgesetz erstmalig bestimmt, dass im Landesarchiv die „Aufgaben der Archivierung von Personen wahrgenommen“ werden sollen, „die eine archivfachliche Ausbildung besitzen oder in sonstiger Weise fachlich geeignet sind“ (§ 4 Abs. 2 HArchivG), und weil die „Aus- und Fortbildung des archivarchivischen Fachpersonals“ als eine zentrale Aufgabe des Landesarchivs gesehen wird (§ 4 Abs. 5 HArchivG).⁹

ARCHIVIERUNG

Neben diesen organisatorischen Maßnahmen treffen das Archivgesetz und die sich daran anschließenden Verordnungen auch neue Regelungen in Bezug auf die archivischen Verfahren und betonen in stärkerem Maße als bisher die Rolle des Landesarchivs als Dienstleister für die Verwaltung. Die aktuelle Norm gestaltet die Beziehungen zwischen den Landesbehörden und den Archiven neu aus.¹⁰

Vorarchivische Aktivitäten

Intensiver als bisher werden die vorarchivischen Aktivitäten bei der Überlieferungsbildung in den Blick genommen. § 7 HArchivG regelt die Aufbewahrung im Rahmen laufender Fristen. Archivwürdige Unterlagen, die vor Ablauf der festgelegten Aufbewahrungsfristen übernommen werden sollen, gehen in die Verfügungsgewalt des zuständigen Archivs über (Abs. 1). Steht eine Bewertung noch aus, können solche Dokumente nur als Zwischenarchivgut übernommen werden. Die abgebende Stelle bleibt dabei weiterhin für diese Unterlagen verantwortlich und entscheidet über die Nutzung durch Dritte nach den für ihr Schriftgut jeweils geltenden Bestimmungen (§ 7 Abs. 2 HArchivG). Einen deutlichen Fortschritt für die Archive bringt das neue Gesetz beim Umgang mit Unterlagen, die allein zur Rechtssicherung aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind. Nach dem alten Archivgesetz musste solches Schriftgut, auch wenn es nicht oder nur teilweise als archivwürdig galt,

übernommen werden. Diese Pflichtaufgabe drohte die Archive zu überfordern. Nunmehr können solche Unterlagen entweder bei der aktenführenden Stelle verbleiben oder an das zuständige Archiv abgegeben werden (§ 7 Abs. 3 HArchivG). Somit wandelt sich gemäß § 7 Abs. 2 und 3 HArchivG die Pflichtaufgabe zugunsten einer freiwilligen Leistung der Archive auf der Grundlage einer besonderen Vereinbarung mit den anbietenden Stellen. In Konsequenz der neuen Verwaltungssteuerung des Landes Hessen und des Ergebnisses der Überprüfung durch den Rechnungshof werden künftig für Leistungen, die aus archivfachlichen Gesichtspunkten nicht notwendig sind, aber zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, die Kosten in Rechnung gestellt.¹¹ Entscheidend ist dabei der Gedanke, dass die Archive mit diesen Dienstleistungsangeboten die Verwaltung entlasten. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass die Behörden frei sind in der Organisation der Aufbewahrung ihrer Unterlagen. Vor diesem Hintergrund ist die Anregung des „Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.“, die Wahlmöglichkeit zugunsten einer Pflicht zur Aufbewahrung bei einem Archiv zu streichen, sich aber gleichzeitig von den abgebenden Behörden die Kosten erstatten zu lassen, nicht konsequent.¹² Die Höhe der Kosten bemisst sich aus der neuen und in Deutschland bislang einzigartigen Kostenordnung für Leistungen des Landesarchivs. Die Leitprinzipien des § 7 HArchivG – klare Verteilung der Aufgaben und Kosten sowie intensivere Zusammenarbeit – bestimmen auch die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Umgangs mit elektronischen Unterlagen. Bekanntlich entsteht dann ein erhöhter Aufwand, wenn nachträglich Schnittstellen und sonstige technische Verfahren zur Aussonderung und Archivierung digitaler Verwaltungsdaten programmiert und entwickelt werden müssen. Daher legt die Kostenordnung fest, dass dann von den Behörden kostendeckende Entgelte erhoben werden müssen, wenn diese vom Landesarchiv übernommen werden sollen, sie aber nicht vorab archivtauglich konvertiert und aufbereitet worden sind. Umgekehrt können durch frühzeitige Beratung und Abstimmung mit den Archiven derartige Kosten vermieden werden. Daher regelt das Archivgesetz auch, dass die anbieterpflichtigen Stellen des Landes in diesen Fällen das Landesarchiv im Vorfeld zu beteiligen haben (§ 4 Abs. 3 HArchivG).

Anbietung, Bewertung und Übernahme archivreifer Unterlagen

Wie bisher sind die Dienststellen verpflichtet, alle Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind oder deren Entstehen mehr als 30 Jahre zurückliegt, zur Archivierung anzubieten (§ 8 Abs. 1 HArchivG). Durch die Verkürzung der Frist, innerhalb derer das zuständige Archiv über die Archivwürdigkeit zu entscheiden hat, wurde das Anbieters- und Bewertungsverfahren gestrafft (§ 8 Abs. 1 S. 3 HArchivG). Mit dieser Regelung werden nicht nur die Registraturen der Behörden früher vom Schriftgut entlastet und dadurch deren Funktionsfähigkeit verbessert, sondern es werden auch die Kosten der Verwaltung für Lagerflächen reduziert. Letzteres ist vor allem für Behörden, die im Ballungsraum Rhein-Main ihren Sitz haben, ein wichtiger Aspekt. Als erstes Gesetz in Deutschland enthält das Hessische Archivgesetz die Bestimmung, dass auch Unterlagen anzubieten sind, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften hätten gelöscht werden müssen (§ 8 Abs. 2 HArchivG). Obwohl der Hessische Datenschutzbeauftragte diese Regelung zuvor kritisiert hatte, beschloss der Hessische Landtag am 22. November 2012, diese

Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen.¹³ Die Regelung ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Zum einen wird damit dem aus dem Rechtsstaats- und Demokratieprinzip herrührenden Auftrag der Archive entsprochen, Unterlagen aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit öffentlichen Handelns dauerhaft aufzubewahren. Dies schließt auch ein, dass Fehler von Verwaltungen und Anzeichen einer Veränderung der politischen Kultur in der Praxis des Handelns überprüfbar bleiben müssen. Zum anderen dürften diese Unterlagen von besonderem Wert für die Forschung sein.

Stärker als bisher müssen die anbietenden Stellen und die Archive auch bei der Bewertung ihrer archivreifen Papier-Unterlagen zusammenarbeiten. § 10 Abs. 1 HArchivG bestimmt, dass das zuständige Archiv „über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen [...] unter Mitwirkung der anbietenden Stelle“ entscheidet.

In der digitalen Welt wird das Zusammenspiel von Archiven und Verwaltung ebenfalls enger denn je. Über die inhaltlichen und technischen Kriterien, die bei der Auswahl und Übernahme digitaler Aufzeichnungen zugrunde gelegt werden, sollen nach dem Willen des Gesetzgebers die Archive künftig sogar mit Zustimmung der anbieterpflichtigen Stelle entscheiden (§ 9 Abs. 1 HArchivG). Auch die Festlegung der Form der Anbietung und der Zeitabstände bei Unterlagen, die dauernd aktualisiert werden, müssen mit dem Einverständnis der abgebenden Stelle erfolgen (§ 9 Abs. 2 HArchivG).

Gerade die Vorgabe, dass die Behörden an der Bewertung mitwirken bzw. ihre Zustimmung geben sollen, wurde schon in der Anhörungsphase des Gesetzes von archivfachlicher Seite vielfach kritisiert, weil Mitsprachemöglichkeiten von Dienststellen bei der Bewertung und Übernahme der angebotenen Unterlagen jeder archivarchischen Bewertungskompetenz zuwider laufen.¹⁴ Bei aller Kritik hat diese Regelung den großen Vorteil, dass das zuständi-

¹ Diesem Aufsatz liegt der Beitrag „Ein neues Archivgesetz für Hessen“ von Klaus Eiler zugrunde, der in den Archivnachrichten aus Hessen 13/1 (2013), S. 6 f. veröffentlicht wurde.

² Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 18. Oktober 1989 (GVBl. I S. 270), geändert durch Gesetz vom 10. März 2002 (GVBl. I S. 23) und durch Gesetz vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 380) (im Folgenden zitiert als „HArchivG-alt“).

³ GVBl. I S. 458.

⁴ GVBl. I S. 663. Im Folgenden als „Kostenordnung“ bezeichnet.

⁵ GVBl. I S. 674. Im fortlaufenden Text kurz „Zuständigkeitsverordnung“ genannt.

⁶ StAnz. 2014 S. 49. Im Folgenden kurz als „Nutzungsordnung“ bezeichnet.

⁷ GVBl. I 2008 Nr. 23 S. 964.

⁸ § 1 Zuständigkeitsverordnung.

⁹ Zu den weiteren Neuerungen im Bereich der Archivarsausbildung siehe: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden u. a. (Hg.): Tätigkeitsbericht der Hessischen Staatsarchive 2012, Wiesbaden 2013, S. 22.

¹⁰ Diesem neuen Verständnis entsprechend hat das Hessische Landesarchiv die Broschüre „Das Hessische Landesarchiv. Unser Service für die Verwaltung“ herausgegeben, die sich an die Behörden wendet und den Service und die Leistungen der Archive vorstellt. Die gedruckte Fassung der Broschüre ist bei den Staatsarchiven erhältlich. Eine digitale Version im PDF-Format kann von den Internetseiten der Archive heruntergeladen werden.

¹¹ Hessischer Rechnungshof (Hg.): Bemerkungen 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, Darmstadt 2009, S. 180-182.

¹² Clemens Rehm: Novellierung Archivgesetz Hessen, in: Der Archivar 66 (2013), S. 120 f.

¹³ Der Hessische Datenschutzbeauftragte (Hg.): 41. Tätigkeitsbericht, Wiesbaden 2012, S. 96-101; Plenarprotokoll des Hessischen Landtags Nr. 18/122 vom 22. November 2012, S. 8579-8580.

¹⁴ Rehm, Clemens: Novellierung Archivgesetz Hessen, in: Der Archivar 66 (2013), S. 121.

ge Archiv umgekehrt die Unterstützung der anbietenden Stelle einfordern kann. Einerseits wird bei der Bewertung von Unterlagen, deren Bedeutung ohne vertiefte Spezialkenntnisse nicht oder nur mit hohem Aufwand sachgerecht beurteilt werden kann (wie z. B. bei Hochbau- oder Straßenbauakten), diese Regelung sehr hilfreich sein. Andererseits dürften aufgrund der Komplexität der meisten elektronischen Systeme und der deshalb ohnehin unumgänglichen Kooperation zwischen anbietender Stelle und deren IT-Abteilung auf der einen und dem Digitalen Archiv Hessen auf der anderen Seite diese Bestimmungen in der Praxis ebenfalls eher als Vorteil denn als Nachteil für die Archive gewertet werden. Man muss sich dabei vergegenwärtigen, dass – realistisch betrachtet – eine sachgerechte und ressourcensparende digitale Archivierung immer nur im beiderseitigen Einvernehmen erreicht werden kann.

Neu ist im Zusammenhang mit der Überlieferungsbildung auch die – eher deklaratorische – gesetzliche Vorgabe, dass die Bewertung und Übernahme archivreifer Unterlagen unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen hat (§ 10 Abs. 1 S. 1 HArchivG). Damit wurde den Archivaren aufgetragen, auch die Folgekosten für Aufbewahrung, Erschließung und Bestandserhaltung im Blick zu behalten, ohne ultimativ einen festen Prozentsatz als Höchstgrenze für die Übernahme vorzuschreiben.

Sicherung und Erhaltung des Archivguts

Deutlicher als bisher nimmt das Gesetz die modernen technischen Möglichkeiten zur Bestandserhaltung und Sicherung des Archivguts ins Blickfeld. Zum ersten Mal wird der Begriff der Unterlagen erweitert durch den fachterminologisch innovativen Begriff der Informationsobjekte, um die digitalen Aufzeichnungen einzuschließen (§ 2 Abs. 2 HArchivG). Die Zukunft der Archive wird davon abhängen, ob es ihnen gelingt, die Glaubwürdigkeit der archivistischen Überlieferung zu bewahren, indem sie die Authentizität und Integrität gerade der originär digitalen Informationen garantieren. Das Archivgesetz hat diesen Grundsatz als Teil der Archivierung neu aufgenommen (§ 2 Abs. 7 HArchivG). In diesem Zusammenhang ist die spezielle Regelung zu verstehen, wonach Informationen auch auf anderen als den ursprünglichen Trägern oder in anderer Form gespeichert werden dürfen, wenn diese von ihrer Substanz her oder aus technischen Gründen nicht auf Dauer im Originalzustand zu erhalten sind (§ 11 Abs. 2 HArchivG). Der Sicherung des Archivguts kommt es außerdem zugute, dass die bisherige Bestimmung, wonach Archivgut unveräußerlich ist, erweitert wurde, indem nunmehr der gutgläubige Erwerb durch Dritte ausgeschlossen wird (§ 11 Abs. 4 HArchivG).

NUTZUNG

Die Nutzung von Archivgut wurde dem Recht auf freien Zugang zu Informationen angepasst (§ 12 Abs. 1 Satz 1 HArchivG) und damit bürgerfreundlicher.¹⁵ Der Nutzungszweck muss zwar weiterhin dargelegt, aber das berechtigte Interesse nicht mehr nachgewiesen werden (§ 12 Abs. 2 HArchivG). Weiter gefasst und gleichzeitig klarer definiert wurde der Begriff des „personenbezogenen Archivguts“. Während das bisherige Gesetz darunter nur „Akten und Dateien, die sich auf eine natürliche Person beziehen“ (§ 15 Abs. 1 HArchivG – alt) verstand, definiert die neue Rechtsgrundlage dieses Archivgut als solches, das „sich

seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht“¹⁶ (§ 13 Abs. 2 HArchivG).

Die Schutzfristenregelung wurde in § 13 substantiell weitgehend beibehalten, aber dahingehend ergänzt, dass für personenbezogenes Archivgut, bei dem weder das Geburts- noch das Todesjahr der betroffenen Person festzustellen ist, eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen eingeführt wurde (Abs. 2 Satz 3). Die gleiche Schutzfrist gilt für Unterlagen, die einer Geheimhaltung unterliegen (Abs. 1 Satz 2). Im Unterschied zu bisher werden von dieser Vorschrift nun auch Unterlagen umfasst, die aus Gründen des Datenschutzes hätten gelöscht oder vernichtet werden müssen. Der „Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.“¹⁷ monierte in diesem Zusammenhang, dass dies ein Novum im deutschen Archivrecht darstelle und ein Forschungshindernis aufbaue.¹⁷ Der Landesgesetzgeber räumte an dieser Stelle dem Schutz personenbezogener Daten eine höhere Priorität ein als den Bedürfnissen der Forschung.

Die frühere Bestimmung, wonach die Schutzfrist für solche Unterlagen verlängert werden konnte (§ 15 Abs. 1 S. 5 HArchivG-alt), ist hingegen entfallen.

Die Möglichkeit zur Verkürzung von Schutzfristen ist künftig nicht mehr nur auf das Forschungsinteresse begrenzt, sondern auch zu gewähren, wenn sie „zur Wahrnehmung berechtigter Belange im überwiegenden Interesse einer anderen Person oder Stelle unerlässlich ist und eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange durch angemessene Maßnahmen ausgeschlossen wird“ (§ 13 Abs. 5 S. 2 Nr. 3 HArchivG). Bedauerlicherweise nicht enthalten ist eine Vorschrift, jener des Bundesarchivgesetzes (§ 5 Abs. 1 S. 2 BArchG) ähnlich, wonach weitergehende gesetzliche Rechte unberührt bleiben.¹⁸ Eine solche Vorschrift würde den Zugang zu Archivgut außerhalb dieser archivgesetzlichen Bestimmungen erheblich vereinfachen.¹⁹

Die neuen Vorgaben des Archivgesetzes werden durch die jüngst verkündete Nutzungsordnung konkretisiert und ausgestaltet. Sie sieht im Wesentlichen vor, dass für Reproduktionen von Archivgut, die als weitere Servicedienstleistung neben der Veröffentlichung im Internet über die Online-Datenbank ARCINSYS bereitgestellt werden und von einzelnen Nutzern jederzeit abgerufen werden können, eine einfache Registrierung ausreicht. Ein formaler Nutzungsantrag muss in diesen Fällen nicht gestellt werden.²⁰ Ferner sind die Nutzungsgenehmigungen für einzelne Forschungsvorhaben fortan unbefristet gültig.²¹ Außerdem wurde Menschen mit Behinderungen der (faktisch bereits bestehende) barrierefreie Zugang zu den Nutzungsräumen rechtlich garantiert. Sollte dies aufgrund der baulichen Situation oder sonstiger Hindernisse nicht zu realisieren sein, haben die Archive die Nutzung mit organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen.²² Eine Einschränkung wurde bei der Versendung von Archivgut vorgenommen. Sie wird zukünftig nur noch zur amtlichen Nutzung gestattet sein. Zum Schutz des Archivguts wird eine Ausleihe an andere Archive oder – hilfsweise – Bibliotheken zur Einsichtnahme durch Private nicht mehr möglich sein.²³ Angesichts der heutigen technischen Reproduktions- und Nutzungsmöglichkeiten sowie der fortschreitenden Open Access Strategien ist diese Regelung wegen des damit verbundenen Kostenaufwandes sowie aus Gründen der Erhaltung und Sicherung des Archivgutes nur konsequent.

WISSENSCHAFTLICHE AUSWERTUNG UND VERÖFFENTLICHUNG VON ARCHIVGUT DURCH DIE STAATSARCHIVE

Als letzter Bereich der „archivischen Verfahren“ wurde die Auswertung und Veröffentlichung von Archivgut einer Modernisierung unterzogen. Der bisherige gesetzliche Auftrag, wonach die staatlichen Archive „als Häuser der Geschichte an der Erforschung und Vermittlung der von ihnen verwahrten Quellen“ mitwirken (§ 7 Abs. 4 HArchivG-alt), wurde dahingehend erweitert, dass sie sich fortan auch an der „Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Landes“ beteiligen sollen (§ 4 Abs. 6 HArchivG).

Ebenfalls ausgeweitet wurde die gesetzliche Vorgabe zur Weitergabe von Vervielfältigungen öffentlichen Archivguts an Archive, Museen und Forschungsstellen des Auslandes (§ 16 HArchivG). Während diese Möglichkeit bisher nur für Archivgut zur Geschichte der Juden unter nationalsozialistischer Herrschaft, zur nationalsozialistischen Judenverfolgung und zu deren Aufarbeitung in der Nachkriegszeit bestand, kann fortan auch Archivgut zur Geschichte des Schicksals einer Gruppe natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft überlassen werden. Beibehalten wurden dabei aber die vergleichsweise hohen Anforderungen und die Vorgaben für das Genehmigungsverfahren.

Die großen Bemühungen der Staatsarchive, Reproduktionen ihres Archivguts und besonders eine steigende Zahl an Digitalisaten im Internet oder anderswo zu veröffentlichen, werden zum einen durch die Aufgabenzuweisung, dass die Archivierungstätigkeit auch die Verfügbar- und Nutzbarmachung von Archivgut umfassen soll (§ 2 Abs. 7 HArchivG), und zum anderen durch den bereits erwähnten Auftrag, an der Auswertung des Archivguts und der landesgeschichtlichen Forschung mitzuwirken (§ 4 Abs. 6 HArchivG), legitimiert. Es wäre zu prüfen, ob das Verfassungs- und das daraus abgeleitete Datenschutzrecht nicht eine eindeutigere archivgesetzliche Ermächtigungsgrundlage fordern, wie sie etwa im nordrhein-westfälischen Archivgesetz (§ 8 LArchivG NRW) zu finden ist.

ANDERE ARCHIVTRÄGER

Einen kleinen Fortschritt für das kommunale Archivwesen stellt § 19 dar. Er verpflichtet die Träger kommunaler Selbstverwaltung, die Archivierung ihrer Unterlagen „im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in eigener Zuständigkeit durch Satzung“ zu regeln. Die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen das kommunale Schriftgut als Archivgut an die Staatsarchive abzugeben (vgl. § 4 Abs. 2 und 3 HArchivG-alt), besteht fortan nicht mehr. Um aber der Gefahr zu begegnen, dass aufgrund des bestehenden Kostendrucks große Teile des für die Erforschung der Geschichte einzelner Gemeinden, Städte und Kreise unverzichtbaren Quellenmaterials und damit wichtige Elemente kommunaler Identität weiterhin verloren gehen, wäre eine stärkere gesetzliche Verpflichtung der Kommunen und Kommunalverbände zur Archivierung ihrer Unterlagen, wie sie etwa das jüngst rechtsbereinigte Sächsische Archivgesetz (§ 13 SächsArchivG) vorsieht, wünschenswert gewesen.

Ebenfalls stärker als bisher in die Pflicht genommen werden die Hochschulen und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihre Vereinigungen. Sie sollen die bei ihnen entstandenen archivwürdigen Unterlagen in eigener Zuständigkeit und in eigenen oder gemeinschaftlich getragenen fachlich geleiteten Archiven archivieren (§ 20 Abs. 1 HArchivG). Eine Abgabe an die Staatsarchive ist fortan nur noch in Ausnahmefällen möglich (Ebd. Abs. 3).

ZUSAMMENFASSUNG

Durch das jüngst verabschiedete Gesetz und die dazugehörigen Verordnungen wurde das hessische Archivrecht erheblich modernisiert. Es passt die Organisation der staatlichen Archivverwaltung an die aktuellen Erfordernisse einer stetig wachsenden Aufgabenvermehrung bei zugleich abnehmenden Personalressourcen an. Ferner schafft es die rechtliche Grundlage für eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde und der Archivschule Marburg. Den technischen Entwicklungen entsprechend wurde das archivische Verfahren im Umgang mit digitalen Aufzeichnungen neu ausgestaltet. Bislang einzigartig in Deutschland ist das Recht, Schriftgut zu übernehmen, das aufgrund besonderer Vorschriften hätte gelöscht oder vernichtet werden müssen. Außerdem wurden in Bezug auf die vorarchivischen Aktivitäten und die Bewertung und Übernahme archivreifer Unterlagen die Aufgaben und die Kosten klarer verteilt und die Pflicht zur Zusammenarbeit erhöht. Der Zugang zu Archivgut wurde nochmals erheblich verbessert. Von der Weitergabe von Reproduktionen werden in Zukunft mehr ausländische Forschungsstellen etc. profitieren. Auch besteht die Möglichkeit, das digitalisierte Archivgut einem größeren Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen. Einen Fortschritt, der ausbaufähig und im Vergleich zu anderen Ländern als eher klein zu werten ist, stellen schließlich die Archivierungsvorschriften für die Kommunen und anderen sonstigen unter der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihrer Vereinigungen dar.

Alles in allem besitzt Hessen nunmehr ein modernes Archivrecht, dem man nur wünscht, dass es sich über das „Verfallsdatum“ des Gesetzes am 31. Dezember 2017 hinaus bewährt. ■

Klaus Eiler, Wiesbaden/Christian Reinhardt, Marburg

¹⁵ Bartholomäus Manegold: Archivrecht? Archivrecht! Zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Archive in Deutschland. In: Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen. (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 16) Fulda 2012, S. 31-49, hier: S. 38-41.

¹⁶ Analog zu § 7 Abs. 1 LArchivG NRW.

¹⁷ Clemens Rehm: Novellierung Archivgesetz Hessen, in: Der Archivar 66 (2013), S. 121 f.

¹⁸ Siegfried Becker/Klaus Oldenhege: Bundesarchivgesetz. Handkommentar, Baden-Baden 2006, S. 62 f.

¹⁹ Hilfsweise wird § 12 Abs. 1 Nebensatz HArchivG herangezogen.

²⁰ § 3 i.V.m. § 4 Abs. 4 Nutzungsordnung.

²¹ § 5 Abs. 1 Nutzungsordnung.

²² § 7 Abs. 6 Nutzungsordnung.

²³ § 8 Abs. 1 Nutzungsordnung.

NOVELLIERUNG DER „ANORDNUNG ÜBER DIE SICHERUNG UND NUTZUNG DER ARCHIVE DER KATHOLISCHEN KIRCHE“

EINFÜHRUNG, TEXT UND KOMMENTAR

I. EINFÜHRUNG

Die kirchlichen Archive¹ dienen einerseits der Verwaltung und der Rechtssicherung, andererseits kommt ihnen als Orten „des Gedächtnisses der Kirche, das erhalten und weitergegeben, wiederbelebt und ausgewertet werden soll“², eine eminent pastorale Funktion zu. Deshalb trägt das kirchliche Gesetzbuch (Codex Iuris Canonici) von 1983 den Bischöfen die Sorge für das kirchliche Schriftgut nachdrücklich auf (vergleiche CIC can. 486-491). Die erste „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ (Kirchliche Archivordnung – KAO) wurde von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 19. September 1988 beschlossen. In den Folgejahren wurde sie durch die deutschen Diözesanbischöfe jeweils für ihren Jurisdiktionsbereich in Kraft gesetzt³. Damit war das katholische Archivwesen in Deutschland erstmals umfassend geregelt, noch ehe dies knapp neun Jahre später von der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche eingefordert wurde. Das römische Schreiben ordnete an, zur Förderung einer gemeinsamen Orientierung in den Teilkirchen im Blick auf kirchliches Archivwesen gemeinsame Richtlinien der Bischofskonferenzen zu erstellen⁴.

Rückblickend kann man sagen, dass sich die KAO von 1988 sehr bewährt hat. Gleichwohl war sie im Laufe von inzwischen 25 Jahren an Grenzen gestoßen, da die archivrechtliche Entwicklung, neuere archivfachliche Standards sowie die Verbreitung der digitalen Medien in ihr natürlich noch keine Berücksichtigung finden können. In einem Gutachten des Münchener Diözesanjustizars wurde 2009 festgestellt, dass der Lesesaal als Regelnutzung gesehen wurde und eine wie auch immer geartete Online-Stellung von kirchlichem Archivgut rechtlich nicht abgesichert ist. Außerdem wurde an der bestehenden KAO die fehlende kirchenrechtliche Anbindung (insbesondere an den CIC 1983; Verhältnis zu anderen partikularrechtlichen Archivvorschriften und zu den archivrechtlichen Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere die Regelungen seit 1988) kritisiert. Besondere

Regelungen für das Diözesanarchiv (subsidiäre Archivierung innerhalb des Diözesansprengels, Fachaufsicht, Beratungstätigkeit, Mitwirkung bei den Fragen der digitalen Archivierung) mussten getroffen werden. Archivfachliche Begriffe waren deutlicher zu fassen (Abgabepflicht, Anbietung, Bewertung, Übernahme, Kassation, Anbietung von Unterlagen, die einer Löschungspflicht unterliegen). Auch die Vorschriften zur Bestandserhaltung (Erhalt kirchlichen Archivguts) und zur Nutzung sowie der Umgang mit Schutzfristen mussten in der KAO novelliert werden. Die Vorgaben von Datenschutz und Melderecht der katholischen Kirche 2006 sollten Beachtung finden. Insbesondere war der Umgang mit Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, welche auf Grund datenschutzrechtlicher oder vergleichbarer Bestimmungen gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, zu regeln.

So hat die Kommission VIII Glaube und Bildung der Deutschen Bischofskonferenz die ihr zugeordnete Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland mit Beschluss vom 26. Januar 2011 gebeten, die Überarbeitung der KAO „in Zusammenarbeit mit dem Bereich Glaube und Bildung im Gespräch mit den Diözesen, Ordensgemeinschaften und Verbänden vorzunehmen“. Eine Arbeitsgruppe der Bundeskonferenz, der an der Novellierung besonders interessierte Diözesanarchivare, ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchivare (AGOA) und zwei Sprecher der Registraturleiter angehörten, erarbeiteten daraufhin in vielen Arbeitssitzungen einen Entwurf für eine novellierte Kirchliche Archivordnung⁵.

Bereits am 1. Februar 2011 wurde dafür die grundsätzliche Entscheidung getroffen. Der Archivbegriff der Kirchlichen Archivordnung wurde in Relation zum Archivbegriff des CIC gesetzt. Die neue kirchliche Archivordnung bezieht sich dann entsprechend nur auf das so genannte Historische Archiv des CIC, das dem deutschen Archivbegriff entspricht. Das so genannte Verwaltungsarchiv des CIC wurde mit kirchlichen Registraturen und das so genannte Geheimarchiv des CIC mit dem Verschlussarchiv gleichgesetzt. Damit war zugleich festgelegt, dass Regelungen für

Registratur und Geheimarchiv späteren, eigenen Normen vorbehalten sind.

Die laufende Schriftgutverwaltung, insbesondere die Registratur, ist überall in dieses Gesetz mit einbezogen, wo es (bei Aussonderung, Anbietung etc.) Berührungspunkte zu den Archiven gibt. Die laufende Schriftgutverwaltung an sich und das Bischöfliche Geheimarchiv bedürfen allerdings einer eigenen Normierung. Alle einschlägigen Regelungen sollen die fachliche und ggf. organisatorische Verklammerung der gesamten Schriftgutverwaltung nicht beeinträchtigen, sondern nach Möglichkeit fördern.

Des Weiteren sollten Inhalt und Aufbau der neuen KAO sich an aktuellen staatlichen Archivgesetzen orientieren. Insbesondere sollte die Neufassung des Archivgesetzes von Nordrhein-Westfalen herangezogen werden.⁶ Daneben gab es die kirchenpolitische Vorentscheidung im Blick auf den Geltungsbereich, der alle kirchlichen Archive umfasst, die dem jeweiligen Diözesanbischof unterstehen. Die Fachaufsicht als Aufgabe des Diözesanarchivs sollte festgeschrieben werden. Schon früh wurde in der Arbeitsgruppe entschieden, dass die Terminologie von „Sperrfrist“ in „Schutzfrist“ geändert werden sollte und dass die Dauer der Schutzfristen unverändert bleiben sollten. Schließlich wurde bei dieser ersten Sitzung das Münchener Diözesanarchiv (in Absprache mit der Rechtsabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats München) zur Erstellung eines ersten Vorentwurfs beauftragt. Nach Vorlage eines ersten konsolidierten Entwurfs befasste sich insbesondere die Arbeitsgruppe Datenschutz der Rechtskommission des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) eingehend mit dem Verhältnis von Archivrecht und Datenschutzrecht. Die KAO versteht sich – wie es in der Präambel heißt – als „eine besondere kirchliche Rechtsvorschrift in Bezug auf personenbezogene Daten nach § 2 Abs. 1 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO)“, die den Vorschriften der KDO vorgeht. Insofern ist die rechtliche Zuordnung geklärt. Die Arbeitsgruppe Datenschutz äußerte sich aber eher skeptisch zu der Frage, ob die Archivierung tatsächlich die Löschung personenbezogener Daten adäquat ersetzen könne. Zumindest müsse durch klare Formulierungen und realistische praktische Lösungen gewährleistet werden, dass auch in kleineren kirchlichen Einrichtungen im Umgang mit personenbezogenen Daten die Persönlichkeitsrechte der Einzelnen nicht beeinträchtigt werden. Auch das Bundesdatenschutzgesetz geht der Sache nach vom Gedanken der Archivierung als eines Löschungssurrogats aus (§ 20 Abs. 3 BDSG). Zur Sicherung der historischen Überlieferung schreibt das – erst im Jahr 2010 novellierte – Archivgesetz Nordrhein-Westfalen eine Anbietungspflicht solcher personenbezogener Daten vor, die nach landes- bzw. bundesrechtlichen Vorschriften gelöscht werden müssten oder könnten (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 ArchivNRW). Im Sinne einer umfassenden historischen Überlieferung befürwortete die Bundeskonferenz schon zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich, dass auch Unterlagen mit personenbezogenen Daten, deren Speicherung unzulässig war, dem Archiv angeboten werden sollten. Wichtig für die Meinungsbildung in diesem Punkt wurde die Stellungnahme des VDA vom 29. März 2012 zur vom BKM vorgelegten Novelle des Bundesarchivgesetzes, wo auf die deutschen Archivgesetze in den einzelnen Ländern hingewiesen wird. Inzwischen sei deutlicher bewusst, dass Archive die Aufgabe haben, Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, und durch diese Kontrollfunktion ein wesentliches Element des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland seien⁷. In diesem Gutachten wird schließlich postuliert, unzulässig erhobene

und gespeicherte Daten, die im Zuge amtlichen Handelns nicht verwendet werden dürfen, nicht von der Übergabe an das Archiv auszuschließen, um im Archiv die Nachvollziehbarkeit des Handelns nicht zu gefährden⁸.

Die VDD Rechtskommission konnte schließlich in weiteren Sitzungen übereinkommen: Wie im säkularen Bereich ist ein möglicherweise zu vermutender Normenkonflikt zwischen KAO und KDO dahingehend geregelt, dass die KAO eine besondere kirchliche Rechtsvorschrift in Bezug auf personenbezogene Daten ist. Nach Lehre und Rechtsprechung gilt Datenschutz nicht absolut. Die Anbietungspflicht geht der Löschungspflicht vor. Die Anbietung und Archivierung zu löschender Daten bzw. zu vernichtender Unterlagen an ein zuständiges Kirchenarchiv ist als Löschungssurrogat anzusehen. Um zu verhindern, dass mit den archivierten personenbezogenen Daten Persönlichkeitsrechte verletzt werden, hat das Archivrecht eine Vielzahl von Sicherungen vorgesehen, insbesondere die Schutzfristen für die Nutzung des Archivguts und die Pflicht zur ordnungsgemäßen und sicheren Aufbewahrung.

Der von der Arbeitsgruppe der Bundeskonferenz erarbeitete Entwurf wurde in der Folge auf breiter Basis mehrfach in allen Sitzungen der Provinzkonferenzen der Diözesanarchive und der Bundeskonferenz diskutiert, verbessert und kompromissfähig

- 1 Vgl. hierzu <http://www.katholische-archiv.de>
- 2 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive. Schreiben vom 2. Februar 1997. Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers, 31. Juli 1998; (Arbeitshilfe 142) Bonn 1998, hier S. 24.
- 3 Toni Diederich, Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 42 (1989) Heft 2, S. 188-198.
- 4 Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive, S. 19.
- 5 Mitglieder der Arbeitsgruppe: a) der Geschäftsführende Ausschuss der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive: Vorsitzender Dr. Peter Pfister, Archiv des Erzbistums München und Freising; Dr. Thomas Scharf-Wrede, Archiv des Bistums Hildesheim; Dr. Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln; Friedrich Wetter, Köln, Sprecher der Registraturleiter; b) Dr. Edgar Kutzner, Bistumsarchiv Fulda; Prof. Dr. Johannes Merz, Archiv des Bistums Würzburg; Wolfgang Stetter, Freiburg, Sprecher der Registraturleiter; Dr. Roland Götz, München; Volker Laube, München; c) Dr. Clemens Brodkorb, München, AGOA-Vertreter.
- 6 Für ihre Unterstützung ist Dr. Martina Wiech, Fachbereich Grundsätze des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, herzlich zu danken.
- 7 Novellierung des Bundesarchivgesetzes. Stellungnahme des VDA vom 29. März 2012 zu der vom BKM vorgelegten Novelle des Bundesarchivgesetzes, in: Archivar 65 (2012) Heft 3, S. 328-331.
- 8 Als Gründe hierfür wurden angeführt:
 1. Durch die Löschung von Daten können den Betroffenen erhebliche Nachteile entstehen, da sie durch bestimmte Verwaltungshandlungen geschädigt wurden. Die Klärung kann noch Jahrzehnte nach der Entstehung der Daten u. a. für rechtliche Auseinandersetzungen nötig sein.
 2. Den Bürgerinnen und Bürgern und den parlamentarischen Gremien wird das Recht genommen, Verwaltungshandeln komplett nachvollziehen zu können. Gerade bei ‚nicht zulässigem‘ Speichern ist eine spätere, z. B. parlamentarische Untersuchung abzusehen.
 3. Wenn die Urheber von nicht zulässigen Speicherungen illegal erhobene Daten selber löschen dürfen, schützen sie sich selber dadurch vor weiteren rechtlichen Konsequenzen.
 4. Weil die Handelnden bei unzulässigem Vorgehen keine Konsequenzen zu fürchten haben (siehe 3), besteht die Gefahr häufigerer illegaler Aktionen. Letztlich werden dadurch – z. B. durch Datenmissbrauch – Bürgerrechte eingeschränkt.
 5. Die Forschung wird entscheidend eingeschränkt, da die von ihr nachgefragten Daten nicht mehr in die Archive gelangen können.“ Novellierung des Bundesarchivgesetzes. Stellungnahme des VDA vom 29. März 2012 zur vom BKM vorgelegten Novelle des Bundesarchivgesetzes, in: Archivar 65 (2012) Heft 3, S. 330.

gemacht, so dass schließlich am 1. Juli 2013 ein einstimmiger Beschluss aller Mitglieder der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive erzielt werden konnte. Daraufhin konnte der inzwischen 7. Entwurf an die Kommission VIII zur weiteren Beratung im Herbst 2013 gegeben werden. Von entscheidender Bedeutung und Wichtigkeit für den Vorsitzenden und den geschäftsführenden Ausschuss der Bundeskonferenz war es, stets eine einvernehmliche Lösung präsentieren zu können und diese stets in enger Abstimmung mit dem Sekretär der Kommission Wissenschaft und Bildung, Burkhard van Schewick, herbeizuführen. Auch die Justiziarin des Sekretariats der Bischofskonferenz und zugleich des Verbands der Diözesen Deutschlands, Martina Burke, war in vielen Phasen der Vorbereitung mit einbezogen und gab wichtige Impulse.

Nach eingehender Beratung in der Kommission Wissenschaft und Bildung der Deutschen Bischofskonferenz wurde der nur geringfügig geänderte Text von der Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands am 18. November 2013 als Rahmenempfehlung für die Diözesen Deutschlands verabschiedet und den Diözesen zur gleichlautenden und umfassenden Umsetzung in diözesanes Recht empfohlen. Zwischenzeitlich ist in vielen Diözesen die novellierte Kirchliche Archivordnung schon durch den jeweiligen Diözesanbischof in Kraft gesetzt.

II. TEXT

Endfassung, verabschiedet vom VDD am 18.11.2013

Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche (Kirchliche Archivordnung – KAO)

Präambel

Die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Absatz 3 WRV) ihre Angelegenheiten und damit auch ihr Archivwesen selbstständig.

Die Archive der katholischen Kirche dokumentieren das Wirken der Kirche und erfüllen als Gedächtnis der Kirche sowie der Gesellschaft und als Teil ihrer Kulturgüter eine wichtige pastorale Funktion. Sie dienen der Erforschung der Geschichte der Kirche, ihrer Verwaltung und der Rechtssicherung. Im Interesse der geschichtlichen Wahrheit werden die kirchlichen Archive nach Maßgabe dieser Anordnung für eine Nutzung geöffnet.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Anordnung gilt unbeschadet der Bestimmungen des gesamtkirchlichen Rechts für die Archivierung von Unterlagen aller kirchlicher Rechtsträger und deren Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, im Gebiet der (Erz-)Diözese, insbesondere der (Erz-)Diözese selbst, der Pfarreien, der Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen, der Verbände von Pfarreien und Kirchengemeinden sowie des Diözesancaritasverbandes und seiner Gliederungen.
- (2) Sofern der Diözesanbischof für die Institute des geweihten Lebens (Ordensinstitute und Säkularinstitute) diözesanes Rechts und die Gesellschaften des apostolischen Lebens diözesanes Rechts eine eigene Archivordnung in Kraft setzt, sind diese vom Geltungsbereich ausgenommen.

- (3) Diese Anordnung gilt auch für die Archivierung von Unterlagen, die kirchliche Archive von anderen als den anbieterpflichtigen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen.

§ 2

Verhältnis zu KDO und anderen Rechtsvorschriften, Löschungssurrogat

- (1) Diese Anordnung ist zugleich eine besondere kirchliche Rechtsvorschrift in Bezug auf personenbezogene Daten nach § 1 Absatz 3 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) in der jeweils geltenden Fassung, die den Vorschriften der KDO vorgeht.
- (2) Enthalten besondere kirchliche oder staatliche Rechtsvorschriften im Sinne des § 1 Absatz 3 KDO im Verhältnis zu dieser Anordnung anders lautende Regelungen, so gehen diese den Regelungen dieser Anordnung vor, wenn sie einen ausdrücklichen Hinweis auf ihren Vorrang enthalten. Fehlt ein solcher Hinweis, gelten die Regelungen dieser Anordnung, soweit der Ortsordinarius nicht eine abweichende Entscheidung trifft.
- (3) Die ordnungsgemäße Archivierung von gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 anzubietenden und zu übergebenden Unterlagen ersetzt die nach der KDO oder anderen kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschriften erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) Kirchliche Archive im Sinne dieser Anordnung sind alle Archive, die von den in § 1 Absatz 1 genannten Stellen unterhalten werden und die mit der Archivierung von in erster Linie dort entstandenen Unterlagen sowie der Unterlagen ihrer Rechtsvorgänger betraut sind. Sie sind als „historische Archive“ im Sinne des can. 491 § 2 CIC zu verstehen.
- (2) Unterlagen im Sinne dieser Anordnung sind analog oder digital vorliegende Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsform sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für Erhaltung, Verständnis und Nutzung dieser Informationen notwendig sind.
- (3) Archivgut sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen.
- (4) Archivwürdig sind Unterlagen, die das Wirken der Kirche dokumentieren, der Rechtssicherung dienen oder von bleibendem Wert für Wissenschaft, Forschung oder die kirchliche Bildungsarbeit sind.
- (5) Archivierung beinhaltet die Erfassung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen sowie die sachgemäße Verwahrung, Ergänzung, Sicherung, Erhaltung, Instandsetzung, Erschließung (Ordnung und Verzeichnung), Erforschung, Veröffentlichung von Archivgut und dessen Bereitstellung für die Nutzung.
- (6) Anbieterpflichtige Stelle ist innerhalb der in § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen und Rechtsträger jeweils die für die Anbieter zuständige Organisationseinheit.

§ 4**Archivierungspflicht**

- (1) Alle in § 1 Absatz 1 genannten Stellen sind verpflichtet, ihre Unterlagen zu archivieren.
- (2) Sie erfüllen diese Archivierungspflicht durch
 1. Errichtung und Unterhalt eigener Archive oder Übertragung auf eine für Archivierungszwecke geschaffene Gemeinschaftseinrichtung oder
 2. Übergabe ihres Archivgutes zur Archivierung an das Diözesanarchiv oder nach Maßgabe von § 12 Absatz 2 an ein anderes kirchliches Archiv.

§ 5**Aufgaben der kirchlichen Archive**

- (1) Die Archive archivieren Unterlagen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
- (2) Die Archive können auch Archivgut von anderen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen, an dessen Archivierung ein kirchliches Interesse besteht.
- (3) Die Archive können Sammlungen anlegen, soweit dies in Ergänzung der archivierten Unterlagen der Dokumentation kirchlicher Tätigkeit dient.
- (4) Die Archive leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Publikationen und Ausstellungen, durch Anleitung zur Arbeit mit Archivgut und durch Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Bildung und der Wissenschaft sowie den Medien.

§ 6**Anbietung und Übernahme**

- (1) Die in § 1 Absatz 1 genannten Stellen haben den zuständigen kirchlichen Archiven unaufgefordert alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Die Entscheidung, wann Unterlagen zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, liegt nach Maßgabe von Absatz 2 bei der anbietungspflichtigen Stelle. Die Anbietung erfolgt grundsätzlich nach Ablauf der geltenden kirchlichen oder staatlichen Aufbewahrungsfristen.
- (2) Alle Unterlagen sind spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung beziehungsweise nach Schließung der Akte oder Erledigung des Geschäftsvorfalles dem zuständigen Archiv anzubieten, sofern kirchliche oder staatliche Rechtsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bei den anbietungspflichtigen Stellen vorsehen.
- (3) Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind in bestimmten Abständen ebenfalls zur Archivierung anzubieten.
- (4) Den zuständigen Archiven ist auf Verlangen zur Feststellung der Archivwürdigkeit Einsicht in die Unterlagen, die dazu gehörigen Hilfsmittel sowie die ergänzenden Daten, die für das Verständnis dieser Information und deren Nutzung notwendig sind, zu gewähren.
- (5) Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen mit personenbezogenen Daten, die aufgrund datenschutzrechtlicher oder vergleichbarer Bestimmungen gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten; Unterlagen mit personenbezogenen Daten, deren Speicherung bereits unzulässig war, sind besonders zu kennzeichnen. Für alle Unterlagen mit personen-

bezogenen Daten gelten besondere Sicherungsverpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf § 7 Absatz 2, § 8 Absatz 3 und Absatz 6 sowie § 9 Absatz 3. In diesem Fall ersetzt die Archivierung die sonst erforderliche Löschung.

- (6) Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die im Rahmen einer seelsorglichen Tätigkeit oder Beratung entstanden sind. Anzubieten und zu übergeben sind ferner Unterlagen, die als vertraulich oder geheim eingestuft sind. Die Verpflichtung zur Wahrung des Beichtgeheimnisses oder anderer gesetzlicher Geheimhaltungspflichten bleiben unberührt.
- (7) Die Archive legen die Modalitäten der Anbietung von Unterlagen im Einvernehmen mit den anbietungspflichtigen Stellen fest.
- (8) Über die Archivwürdigkeit entscheidet das zuständige Archiv unter Zugrundelegung fachlicher Kriterien nach Anhörung der anbietenden Stelle. Als archivwürdig bewertete Unterlagen werden innerhalb eines Jahres dem Archiv übergeben.
- (9) Wird über angebotene Unterlagen nicht innerhalb eines Jahres vom zuständigen Archiv entschieden, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung. Dem Anbieter obliegt es, ebenso wie im Fall von nicht archivwürdigen Unterlagen, die Unterlagen datenschutzgerecht zu entsorgen, wenn die einschlägigen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und weder andere Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange Betroffener entgegenstehen.

§ 7**Verwahrung und Sicherung**

- (1) Archivgut ist unveräußerlich. Die Möglichkeit zur Abgabe von Archivgut an andere kirchliche oder öffentliche Archive bleibt davon unberührt.
- (2) Archivgut ist auf Dauer zu erhalten und in jeder Hinsicht sicher zu verwahren. Die Archive haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung zu ergreifen. Für Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten oder einem besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz unterliegen, gilt dies in besonderem Maße. Das Archivgut ist insbesondere vor unbefugtem Zugriff zu schützen und in Räumen zu verwahren, die den fachlichen Anforderungen entsprechen.
- (3) Rechtsansprüche Betroffener auf Löschung unzulässig gespeicherter personenbezogener Daten bleiben unberührt. Bei mehreren Betroffenen müssen alle Betroffenen einer Löschung zustimmen.
Bestreitet ein Betroffener die Richtigkeit personenbezogener Daten im Archivgut und wird die Unrichtigkeit festgestellt, hat er einen Berichtigungsanspruch.
- (4) Eine Unterbringung in nichtkirchlichen (wie staatlichen, kommunalen oder privaten) Räumen ist nur nach Maßgabe von § 12 Absatz 2 zulässig.
- (5) Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern dem keine archivfachlichen Belange entgegenstehen. Es ist nach archivfachlichen Erkenntnissen zu bearbeiten. In besonders begründeten Einzelfällen können die Archive Unterlagen, die als Archivgut übernommen wurden und deren Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, vernichten, wenn kirchliche Interessen oder schutzwürdige Interessen Betroffener nicht entgegenstehen.

§ 8**Nutzung**

- (1) Die Nutzung von Archivgut erfolgt nach Maßgabe dieser Anordnung und der auf ihrer Grundlage zu erlassenden Benutzungsordnung, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird.
- (2) Die Nutzung kann an Auflagen gebunden werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form der Nutzung besteht nicht.
- (3) Die Nutzung ist ganz oder für Teile des Archivguts zu versagen, wenn
 1. schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter, auch unter Berücksichtigung von § 9 Absatz 3, beeinträchtigt werden könnten,
 2. der Erhaltungszustand des Archivguts eine Nutzung nicht zulässt,
 3. eine Vorschrift über Geheimhaltung verletzt würde,
 4. ein nicht vertretbarer Aufwand entstehen würde oder
 5. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Kirche gefährdet würde.
- (4) Gesetzliche Zugangsrechte und Vereinbarungen mit Eigentümern privaten Archivguts bleiben unberührt.
- (5) Betroffenen ist auf Antrag nach Maßgabe des kirchlichen Rechts (can. 487 § 2 und can. 491 § 3 CIC, § 13 KDO) und von Absatz 2 aus dem Archivgut Auskunft zu erteilen oder Einsicht in dieses zu gewähren, soweit es sich auf ihre Person bezieht. Die Entscheidung hierüber trifft das zuständige Archiv.
- (6) Die abliefernde Stelle bzw. ihre Funktions- und Rechtsnachfolger haben das Recht, Archivgut, das aus ihren Unterlagen gebildet wurde, zu nutzen. Dies gilt nicht für personenbezogene Daten, die aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder gelöscht werden müssen.
- (7) Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, von einem Druckwerk bzw. einer elektronischen Publikation im Sinne von § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek in der jeweils geltenden Fassung, das unter wesentlicher Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, nach Erscheinen dem zuständigen Archiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.

§ 9**Schutzfristen**

- (1) Die Schutzfristen werden ab dem Schlussdatum der jeweiligen Archivalieneinheit berechnet.
- (2) Die Nutzung von Archivgut, für das nachfolgend keine spezielle Regelung getroffen ist, ist zulässig nach Ablauf einer Schutzfrist von 40 Jahren.
- (3) Für Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht (personenbezogenes Archivgut), beträgt die Schutzfrist ebenfalls 40 Jahre. Sie endet jedoch nicht vor Ablauf von
 1. 30 Jahren nach dem Tod der betroffenen Person oder der Letztverstorbenen von mehreren Personen, deren Todesjahr dem Archiv bekannt ist,
 2. 120 Jahren nach der Geburt der betroffenen Person oder der Geburt der Letztgeborenen von mehreren Personen, deren Todesjahr dem Archiv nicht bekannt ist,
 3. 70 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, wenn weder das

Todes- noch das Geburtsjahr der betroffenen Person oder einer der betroffenen Personen dem Archiv bekannt sind.

- (4) Für Archivgut, das besonderen kirchlichen oder staatlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, beträgt die Schutzfrist 60 Jahre.
- (5) Für bischöfliche Akten und Nachlässe beträgt die Schutzfrist 60 Jahre.
- (6) Die Schutzfristen gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits veröffentlicht wurden bzw. schon bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren.
- (7) Für personenbezogenes Archivgut betreffend Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter sowie Personen der Zeitgeschichte gelten die Schutzfristen gemäß Absatz 3 nur, sofern deren Privatsphäre betroffen ist.
- (8) Die Schutzfristen gelten auch für die Nutzung durch kirchliche Stellen, sofern es sich nicht um die abliefernde Stelle handelt.

§ 10**Verkürzung von Schutzfristen**

- (1) Die Nutzung von Archivgut, das noch Schutzfristen unterliegt, kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag durch den Ortsordinarius genehmigt werden, wenn
 1. bei personenbezogenem Archivgut die Betroffenen schriftlich in die Nutzung eingewilligt haben, oder
 2. die Nutzung zu benannten wissenschaftlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung rechtlichen Interesses erfolgt und dabei sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden, oder
 3. dies im überwiegenden kirchlichen Interesse liegt.
 Bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten, deren Speicherung unzulässig war, ist eine Verkürzung von Schutzfristen unzulässig.
- (2) Anträge auf Verkürzung von Schutzfristen sind über das zuständige Archiv an den Ortsordinarius zu richten. Die Vorprüfung des Antrags übernimmt die Leitung des Diözesanarchivs, die ihrerseits Sachverständige beiziehen kann. Die Entscheidung des Ortsordinarius wird dem Antragsteller durch das Archiv mitgeteilt.
- (3) Einmal zugänglich gemachtes Archivgut ist auf begründeten Antrag unter Berücksichtigung der Voraussetzungen von Absatz 1 auch anderen Wissenschaftlern zugänglich zu machen.

§ 11**Veröffentlichung**

Die Archive sind berechtigt, Archivgut sowie die dazugehörigen Findmittel unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener und der Rechte Dritter zu veröffentlichen. § 8 Absatz 3, § 9 und § 10 gelten entsprechend.

§ 12**Das Diözesanarchiv**

- (1) Das Diözesanarchiv archiviert das Archivgut der (Erz-)Bischöflichen Kurie sowie der in § 1 genannten Stellen, die ihr Archivgut an das Diözesanarchiv übergeben haben.
- (2) Das Diözesanarchiv nimmt die Aufsicht des Diözesanbischofs über alle gemäß § 1 Absatz 1 zugeordneten kirchlichen Archive wahr. Im Rahmen dieser Fachaufsicht prüft oder veranlasst

es die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Archivierungsmaßnahmen (Art und Weise der Aufgabenerfüllung) und koordiniert im Rahmen der Geschäftsverteilung die erforderliche Einbindung weiterer Organisationseinheiten. Insbesondere bei Entscheidungen über die Unterbringung des Archivs, die Übergabe an ein anderes kirchliches Archiv, die Abgabe von Archivgut sowie bei größeren Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten und der Beauftragung ehrenamtlicher Personen ist das Diözesanarchiv gutachtlich hinzuzuziehen. Das Diözesanarchiv entscheidet, welche Instrumente der Fachaufsicht es einsetzt.

- (3) Das Diözesanarchiv wirkt bei der Festlegung von in der Kurie bzw. in der (Erz-) Diözese gültigen Austauschformen zur Archivierung elektronischer Dokumente mit.
- (4) Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät das Diözesanarchiv die kirchliche Verwaltung bei der Verwaltung, Aufbewahrung und Sicherung ihrer Unterlagen.
- (5) Innerhalb des Bistumsgebiets berät das Diözesanarchiv nach dem Belegenheitsprinzip in Fragen der Archivierung auch alle kirchlichen Archive, die nicht in den Geltungsbereich dieser Anordnung fallen.
- (6) Das Diözesanarchiv nimmt Aufgaben im Rahmen der archivarischen Aus- und Fortbildung wahr.

§ 13

Andere kirchliche Archive

- (1) Andere kirchliche Archive sind die Archive der in § 1 Absatz 1 genannten Stellen mit Ausnahme des Diözesanarchivs. Sie archivieren ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit.
- (2) Die anderen Archive unterstehen der Fachaufsicht des Diözesanbischofs, die durch das Diözesanarchiv wahrgenommen wird.
- (3) Unter größtmöglicher Gewährleistung der Anforderungen dieser Anordnung können im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit des Aufwands gesonderte technische und organisatorische Maßnahmen nach § 14 Nr. 2 geregelt werden. Die Sicherung von Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten oder einem besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz unterliegen, muss dabei in vollem Umfang gewährleistet bleiben.

§ 14

Ermächtigungen

Die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Regelungen trifft der Generalvikar. Er legt insbesondere fest:

1. Einzelheiten der Sicherung und Veröffentlichung sowie Nutzung des Archivguts einschließlich der für die Nutzung zu erhebenden Gebühren und Auslagen,
2. die gesonderten technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 13 Absatz 3.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am ... in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche vom ... und ... außer Kraft.

III. KOMMENTAR ZUM TEXT

Parallel zu den Beratungen der einzelnen Entwürfe der Novellierung wurde eine Begründung (Kommentar) der neuen kirchlichen Archivordnung erstellt, die ebenfalls von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive einvernehmlich verabschiedet wurde. In Auszügen seien hier folgende Gesichtspunkte daraus aufgeführt.

Zur Struktur: Die §§ 1, 2 und 3 behandeln den Geltungsbereich der KAO, das Verhältnis zur KDO und zu anderen Rechtsvorschriften und definieren archivfachliche Begriffe, die der Anordnung zugrunde liegen. Die §§ 4-11 beschreiben die Grundsätze des kirchlichen Archivwesens mit der Archivierungspflicht, den Aufgaben der kirchlichen Archive, der Anbietung und Übernahme, der Verwahrung und Sicherung, der Nutzung, der Schutzfristen, der Verkürzung von Schutzfristen und der Veröffentlichung. Die § 12 und 13 definieren die konkreten Aufgaben des Diözesanarchivs und der anderen kirchlichen Archive, während § 14 Ermächtigungen der Diözesanleitung und § 15 das Inkrafttreten der KAO durch den jeweiligen Bischof regeln.

Zu §1 Geltungsbereich: Absatz 1 regelt den Geltungsbereich der KAO, indem es den Anwendungsbereich festlegt. Mit der Wendung „unbeschadet der Bestimmungen des gesamtkirchlichen Rechts“ wird ein Vorrangverhältnis des gesamtkirchlichen Rechts zum Ausdruck gebracht. Beinhaltet ist damit zum einen die durch CIC can. 486-491 den Bischöfen übertragene Sorge, die durch die KAO für historische Archive im Sinne des can. 491 § 2 konkretisiert wird. Zum anderen soll mit der Wendung darauf hingewiesen werden, dass neben der KAO weitere Rechtsnormen des gesamtkirchlichen Rechts unmittelbar anwendbar sein können, wenn sich der Geltungsbereich beider Regelungen nicht überschneidet. Die KAO folgt dem Jurisdiktionsbereich des Diözesanbischofs. Der jeweilige Ortsbischof nimmt dieses Recht dabei nicht nur für sich und seine verfasste (Teil-)Kirche in Anspruch, sondern auch für die selbstständigen, zum Teil in privatrechtlicher Form organisierten kirchlichen Rechtsträger und Einrichtungen. Insbesondere die explizite Einbeziehung des Diözesan-Caritasverbands und seiner Gliederungen sowie der anderen Fachverbände, die dem Diözesan-Caritasverband zugeordnet sein können, entspricht nun dem Geltungsbereich der kirchlichen Datenschutzordnung, bringt aber für den einzelnen Diözesan-Caritasverband ggf. Änderungen.

Zu Absatz 2: Darunter fallen auch die Institute des geweihten Lebens (Ordensinstitute und Säkularinstitute) diözesanen Rechts und die Gesellschaften des apostolischen Lebens diözesanen Rechts. Für den Bereich der Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens hat der Diözesanbischof allerdings die Möglichkeit, eine eigenständige Archivordnung zu erlassen, wobei diese Archivordnung der KAO so weit wie möglich entsprechen soll. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive in Deutschland eine ordensspezifische Fassung der KAO, die von der Deutschen Ordensoberen und -obern-Konferenz beraten wird. – Absatz 3 stellt sicher, dass auch außerhalb der kirchlichen Verwaltung entstandene Dokumente, soweit für die historische Überlieferung bedeutend, nicht verloren gehen, sondern von kirchlichen Archiven archiviert werden können.

§ 2 regelt das Verhältnis zur KDO und anderen Rechtsvorschriften und definiert Archivierung als Löschungssurrogat. In Absatz 1

ist hervorgehoben, dass die KAO einerseits eine besondere kirchliche Rechtsvorschrift in Bezug auf personenbezogene Daten nach § 1 Abs. 3 der KDO in der jeweils geltenden Fassung ist, die den Vorschriften der KDO vorgeht. Der Datenschutz ist damit eingebunden in eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen an personenbezogenen Daten. Andererseits ist in Absatz 2 geregelt, dass die KAO nachrangig ist, soweit andere besondere kirchliche oder staatliche Rechtsvorschriften im Sinne des § 1 Abs. 3 KDO einen ausdrücklichen Hinweis auf ihren Vorrang enthalten. Der Kommentar empfiehlt ausdrücklich, dass der Ortsordinarius bei seiner Entscheidung darüber, ob im Auftrag der Kirche oder der Glaubwürdigkeit ihres Dienstes liegende Gründe den Vorrang einer anderen besonderen kirchlichen Rechtsvorschrift vor der KAO rechtfertigen, eine Beratung durch den zuständigen Archivar in Anspruch nimmt. – Absatz 3 nimmt Bezug auf § 6 Abs. 5 Satz 1, wonach anzubieten und zu übergeben auch Unterlagen mit personenbezogenen Daten sind, die aufgrund datenschutzrechtlicher oder vergleichbarer Bestimmungen gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten. Im Hinblick auf Absatz 1 ist damit nochmals hervorgehoben, dass im Verhältnis zwischen Löschung und Anbieten personenbezogener Daten die Anbietungspflicht vorgeht. Für die Praxis bedeutet dies, dass die Archivierung zu löschender Daten bzw. zu vernichtender Unterlagen im zuständigen Archiv als Löschungssurrogat anzusehen ist. Die Einhaltung der archivrechtlichen Anbietungsvorschriften gewährleistet gleichzeitig die gesetzeskonforme Wahrung der Lösungsgebote. Eine Löschung ohne vorherige Anbieten an das zuständige Archiv ist rechtswidrig. Nur vom Archiv wird darüber entschieden, welche Unterlagen nicht archivwürdig sind und mithin gelöscht werden können. Der Vorrang setzt voraus, dass die Archivierung ordnungsgemäß (im Sinne der §§ 7-10) erfolgt.

In § 3 werden Begriffsbestimmungen für kirchliche Archive, Unterlagen, Archivgut, Archivwürdigkeit, Archivierungstätigkeit und anbietungspflichtige Stellen vorgenommen. – Absatz 1 definiert gemäß CIC 1983 die kirchlichen Archive als historische Archive und unterscheidet sie damit von den Verwaltungsarchiven (laufende Schriftgutverwaltung, Registraturen) und vom Bischöflichen Geheimarchiv, für die gesonderte Rahmenempfehlungen zu entwickeln sind. – In Absatz 2 stellt die Definition des Begriffs der Unterlagen klar, dass es sich dabei nicht nur um Schriftgut im herkömmlichen Sinne handelt, sondern, dass darunter alle Unterlagen, die in Geschäftsprozessen entstehen, und auch elektronische Unterlagen einschließlich ihrer zum Verständnis notwendigen Hilfsmittel und ergänzenden Daten zu verstehen sind. Zu den Hilfsmitteln und ergänzenden Daten zählen alle Materialien, Metadaten, Programme und Informationen zur Auswertung, Sicherung und Nutzung des Archivguts (z. B. auch Dokumentationen zu elektronischen Verfahren). – Im Absatz 3 verdeutlicht die Differenzierung zwischen Unterlagen und Archivgut, dass nicht alle Unterlagen im Sinne des Absatzes 2 per se Archivgut bilden, sondern nur der als archivwürdig übernommene Teil der Unterlagen. – Absatz 4 definiert die Archivwürdigkeit und legt die Kriterien für die archivistische Bewertung von Unterlagen fest. Darüber hinaus wird klargestellt, dass die Entscheidungsbefugnis über die Archivgutbildung allein unter fachlichen Gesichtspunkten zu treffen ist und daher ausschließlich beim zuständigen Archiv liegt. – Absatz 5 definiert den Begriff der Archivierung durch Aufzählung der hierzu erforderlichen Tätigkeiten. Es besteht also für die Kirchenarchive die Verpflichtung, eine Archivierung in dieser Weise vorzunehmen.

In § 4 wird die Archivierungspflicht für alle im Geltungsbereich liegenden Stellen festgelegt. Absatz 2 bringt die Möglichkeit, dass beispielsweise auf Ebene einer oder mehrerer Seelsorgeeinheiten oder Dekanate oder anderer überörtlicher Zusammenschlüsse gemeinsam ein Archiv eingerichtet und betrieben werden kann, aber unter der fachlichen Aufsicht durch das Diözesanarchiv. Für überdiözesane Einrichtungen, die kein eigenes Archiv errichten oder unterhalten, gilt das Belegenheitsprinzip; d. h., die Unterlagen müssen in dasjenige Diözesanarchiv abgegeben werden, in dessen territorialer Zuständigkeit sie sich befinden. Ein kirchliches Zentralarchiv ist nicht vorgesehen. Sofern der Diözesanbischof für die Institute des geweihten Lebens (Ordensinstitute und Säkularinstitute) diözesanen Rechts und die Gesellschaften des apostolischen Lebens diözesanen Rechts keine eigene Archivordnung in Kraft gesetzt hat, erfüllen diese Gemeinschaften ihre gesetzliche Archivierungspflicht vollumfänglich auch durch Übergabe ihres Archivgutes zur Archivierung an das Diözesanarchiv oder nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 an ein anderes kirchliches Archiv. Das gilt unbeschadet der Tatsache, dass sie gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 ein eigenes Archiv errichten und unterhalten oder ihre Archivierungspflicht auf eine für Archivierungszwecke geschaffene Gemeinschaftseinrichtung übertragen können. Im § 5 werden die Aufgaben der kirchlichen Archive umschrieben, die sie im Interesse des Bistums, der Öffentlichkeit, der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer, des Bildungswesens und der Wissenschaft wahrnehmen.

§ 6 regelt das Zusammenwirken in der Überlieferungsbildung zwischen den abgabepflichtigen Stellen und den kirchlichen Archiven, die die archivwürdigen Unterlagen nach Übernahme als Archivgut verwahren. Eine regelmäßige Aussonderung und Anbieten von abgabereifen Unterlagen liegt nicht nur im Interesse der Überlieferungsbildung, sondern sie dient auch der Entlastung der Registraturen und erhöht dadurch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung.

Die „Entstehung“ ist laut Absatz 2 für den Zeitpunkt der Anbieten maßgebend, wenn es zu keiner Schließung oder förmlichen Erledigung nach 30 Jahren gekommen ist. Entstehung bezeichnet dabei den Zeitpunkt der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Unterlagen. Für die Sicherung der Überlieferungsbildung aus elektronischen Unterlagen gemäß Absatz 3 sind Vereinbarungen zur Anbieten und Übernahme unumgänglich: vor einer Übergabe wird das jeweilige Speicherformat zur Lesbarkeit bei Archivierung durch das kirchliche Archiv vorgegeben. Zeitpunkt, Modus und Rahmenbedingungen für die Anbieten der Unterlagen sind zwischen den beteiligten Stellen festzulegen. Gemäß Absatz 5 sind zur Sicherung einer vollständigen historischen Überlieferung den zuständigen kirchlichen Archiven auch Unterlagen anzubieten und zu übergeben, die personenbezogene Daten enthalten und nach datenschutzrechtlichen oder vergleichbaren Bestimmungen gelöscht werden müssten oder könnten. Die Vorgehensweise korrespondiert mit der Regelung in § 2 Abs. 1 KAO, wonach die KAO eine besondere kirchliche Rechtsvorschrift in Bezug auf personenbezogene Daten nach § 1 Abs. 3 der KDO ist (Kollisionsnorm). Dies bedeutet für die Praxis, dass die Anbieten und Archivierung zu löschender Daten an ein zuständiges Archiv als Löschungssurrogat anzusehen ist (vgl. § 2 Abs. 3). Ausdrücklich gilt die generelle Anbietungspflicht auch für die Unterlagen, die im Rahmen einer seelsorglichen Tätigkeit oder Beratung entstanden sind, sowie für Unterlagen, die als vertraulich oder geheim eingestuft sind. Die Anbietungspflicht auch für diese Unterlagen

ist gerechtfertigt, weil die Verwahrungs- und Nutzungsvorschriften mit speziellen Schutzfristen ausreichen, um sowohl die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter als auch überwiegende Interessen der Allgemeinheit angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen. Gemäß Absatz 7 kann das kirchliche Archiv mit den anbietungspflichtigen Stellen Prospektivvereinbarungen zur Anbietung und Übernahme treffen. Sie dienen bei konventionellen Unterlagen der Standardisierung und Erleichterung der Verfahren und sichern die Qualität der Überlieferungsbildung. In § 7 „Verwahrung und Sicherung“ stellt Absatz 1 klar, dass Archivgut als Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses unveräußerlich ist; d. h., die Verfügungsgewalt hieran darf nicht an Dritte abgegeben werden. Die fachliche Praxis der Abgabe an Facheinrichtungen im Zuge von Beständeberäumung, des Archivalientausches, der Abgabe von Dubletten etc. muss möglich bleiben. Grundsätzlich ist das Diözesanarchiv beratend hinzuzuziehen. – Gemäß Absatz 2 bedingt die Aufgabe, das Archivgut auf Dauer sicher zu verwahren und in seiner Entstehungsform zu erhalten, eine aktive Bestandserhaltung gemäß CIC can. 486. Dabei sind die jeweils geltenden fachlichen Standards (z. B. DIN-ISO-Normen) zu beachten. – In Absatz 3 meint die Berichtigung in keinem Fall die Vernichtung/Veränderung des Archivguts. Es ist davon auszugehen, dass die Berichtigung in Form eines Korrekturvermerks oder einer Gegendarstellung erfolgt. – In Absatz 5 wird den kirchlichen Archiven die Möglichkeit eingeräumt, in besonders begründeten Einzelfällen (z. B. wenn zum Zeitpunkt der Übernahme keine vollständige Bewertung möglich war), Bewertung nachzuholen und nicht mehr archivwürdige Unterlagen (nach Bewertung) zu vernichten. Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit liegt auch in diesen Fällen ausschließlich beim kirchlichen Archiv.

Der Wegfall der bisherigen Festlegung einer Regelnutzungsform ermöglicht es, den Archiven gemäß § 8 Ort und Art der Nutzung festzulegen. Zur klaren Regelung der Nutzung von Archivgut ist eine Benutzungsordnung zu erlassen. Hierzu hat die Bundeskonferenz das Muster für eine Benutzungsordnung erstellt und im Januar 2014 verabschiedet. – Absatz 2 und 3 dienen dem Schutz des öffentlichen Interesses und der Belange Betroffener und Dritter in Fällen, in denen aus unterschiedlichen Gründen eine uneingeschränkte Nutzung nicht in Betracht kommt und die Nutzung ggf. von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen ist. Dies gilt klarstellend etwa für den Erhaltungszustand des Archivguts, die Funktionsfähigkeit des kirchlichen Archivs, die Wahrung datenschutzrechtlicher oder sonstiger schutzwürdiger Belange oder spezieller Geheimhaltungsvorschriften oder des Wohls der Kirche. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Form der Nutzung, z. B. IT-gestützte Nutzung. Indem § 8 Abs. 3 Nr. 1 für die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter auf § 9 Abs. 3 verweist, wird im Hinblick auf personenbezogene Daten klargestellt, dass die Sperrung der Daten im Sinne des § 9 Absatz 3 jedenfalls bis zum Tod des Betroffenen wirksam ist. Datenschutzrechtliche Belange des Betroffenen spielen ab diesem Zeitpunkt keine Rolle mehr. Schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter sind auch dann berührt, wenn es sich um Unterlagen mit personenbezogenen Daten handelt, die nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen hätten gelöscht werden müssen oder können oder deren Speicherung bereits unzulässig war. – Absatz 3 Nr. 4 betrifft insbesondere Bestände, deren aktueller Ordnungs- und Verzeichnungszustand eine Nutzung nicht zulässt. – Absatz 5 verdeutlicht, dass zwi-

schenden der nach der Benutzungsordnung erfolgenden Nutzung des Archivguts und der Nutzung durch betroffene Personen unterschieden wird und Letzteren Auskunft zu gewähren bzw. Einsicht zu erteilen ist, soweit es sich auf ihre Person bezieht. Rechtsnachfolger von Betroffenen sind auf die allgemeinen Nutzungsmöglichkeiten gemäß KAO zu verweisen. – Absatz 6 gewährt den Stellen, bei denen das Archivgut entstanden ist, die Nutzung auch nach der Ablieferung an das kirchliche Archiv; archivrechtliche Schutzfristen gelten hier im Regelfall nicht. Eine Nutzung kann sich dabei nur in dem Umfang ergeben, wie es zur Aufgabenerfüllung der Stelle erforderlich ist, nicht für beliebige Zwecke. Eine Ausnahme stellen lösungspflichtige Unterlagen dar. Sie sind für die abliefernde Stelle im Rahmen der Aufgabenerfüllung nicht mehr nutzbar.

In § 9 wurde die Terminologie von „Sperrfristen“ auf „Schutzfristen“ geändert, da der Begriff „Sperrfristen“ eine nicht mehr zeitgemäße Verbotsmentalität ausdrückt, wogegen der heute übliche Begriff „Schutzfristen“ positiv besetzt ist und den Schutz von Persönlichkeitsrechten anzeigt. Schutzfristen stellen zugleich sicher, dass die Archivierung ein Äquivalent für die von der KDO ansonsten geforderte Löschung von Daten darstellt. – Gemäß Absatz 1 beginnt die Berechnung der Schutzfrist ab dem Schlussdatum der jeweiligen Archivalieneinheit. „Archivalieneinheit“ ist die Kompositionsform, in der ein Archivalie dem Archiv übergeben wurde oder die das Archiv bei der archivischen Bearbeitung geschaffen hat, z. B. durch Teilung von umfangreichen Stücken oder Zusammenfassung von Einzelstücken zu einer Archivalieneinheit oder durch Übertragung eines Archivstücks getrennt nach einzelnen Teilen in digitale Formen. Wo eine Teilung in archivisch sinnvolle Teile (Archivalieneinheiten) nicht möglich ist, wird die logische Einheit innerhalb eines Archivstücks hinsichtlich der Schutzfristberechnung zur gültigen Einheit (z. B. Einträge in einem analogen Register). In letztgenanntem Fall muss sichergestellt werden, dass Einheiten, für die eine längere Schutzfrist gilt, noch geschützt bleiben. Bei Datenbanken ist der einzelne Datensatz als logische Einheit maßgeblich; deshalb kann es Archivalieneinheiten mit Entstehungsdatum, aber ohne Schlussdatum geben. – Bei personenbezogenem Archivgut bedarf es eines erhöhten Schutzes und somit längerer Schutzfristen. In Absatz 3 (1) wird zusätzlich zur allgemeinen Schutzfrist von 40 Jahren für den Fall, dass das Aktenende deutlich vor dem Tod einer Person liegt, für dieses Archivgut eine mit dem Tod des Betroffenen beginnende Schutzfrist von 30 Jahren festgesetzt. Da bei vielen Personen das Todesdatum weder aus dem jeweiligen Archivgut noch auf andere Weise leicht ermittelt werden kann, ist es eine rechtlich vertretbare Alternative, eine 120-Jährige mit der Geburt der betroffenen Person beginnende Frist vorzusehen. Sind beide Daten nicht bekannt, endet die Schutzfrist 70 Jahre nach Entstehung des personenbezogenen Schriftguts; die Zahl 70 ergibt sich aus der vergleichbaren Schutzfrist in staatlichen Archivgesetzen von 60 Jahren zuzüglich weiterer 10 Jahre, weil die Schutzfrist kirchlicher Archive in der Regel um 10 Jahre länger angesetzt ist. Bei Archivgut, das sich auf mehrere Personen bezieht, können gleichzeitig die Voraussetzungen mehrerer der in Absatz 3 aufgeführten Varianten vorliegen. Es gilt dann die längste der in Betracht kommenden Schutzfristen, wie sich aus der kumulativen Verknüpfung der Varianten ergibt. In § 10 „Verkürzung von Schutzfristen“ wird die Nutzung von Archivgut, das noch den genannten Schutzfristen unterliegt, nicht in jedem Fall ausgeschlossen und kann daher auf Antrag in besonders begründeten Fällen genehmigt werden. Die Mög-

lichkeit der Verkürzung der Schutzfristen liegt insbesondere im Interesse der zeitgeschichtlichen Forschung und der Wahrnehmung berechtigter Belange oder kann auch im überwiegenden öffentlichen Interesse gewollt sein. Zum Schutz der allgemeinen Persönlichkeitsrechte ist eine Verkürzung allerdings nur zulässig, wenn wenigstens eine der unter Nr. 1-3 genannten Voraussetzungen zutrifft.

§ 11 schafft für das kirchliche Archiv die Befugnis zur Veröffentlichung von Archivgut und Findmitteln. Hierbei sind die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen, die zugleich die Grenzen der Veröffentlichungsbefugnis solcher Daten definieren. Diese ermöglicht auch die Publikation von Archivgut und Findmitteln im Internet.

In § 12 wird im Absatz 4 klargestellt, dass das Diözesanarchiv der Aufsicht des Diözesanbischofs über alle gemäß § 1 Abs. 1 zugeord-

neten kirchlichen Archive wahrzunehmen hat und zugleich in allen grundsätzlichen Fragen der Schriftgutverwaltung beratend hinzuzuziehen ist.

§ 13 sichert im Absatz 3 die Praktikabilität auch für kleinere Archive, ohne die Befolgung der KAO der Beliebigkeit auszusetzen. Die Möglichkeit von ... betrifft lediglich rein technisch organisatorische Punkte, nicht etwa den Schutz von personenbezogenen Unterlagen, die Schutzfristen oder ähnliches. Die Anforderungen des Datenschutzes sind uneingeschränkt zu beachten.

In § 14 wird festgelegt, dass die Inkraftsetzung von Benutzungs- und Gebührenordnungen in die Zuständigkeit des Generalvikars fällt.

Peter Pfister, München

SEIT DEM 11. JULI 2013 ONLINE: DER NACHLASS DES HERZOGS EMMANUEL DE CROÿ

FINDBUCH MIT DIGITALISATEN ÜBER ARCHIVE.NRW ONLINE VERFÜGBAR

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut in Paris (DHIP) wurden von Juni 2012 bis Juli 2013 im LWL-Archiv in Münster Quellen und Materialien zu Herzog Emmanuel de Croÿ (1718–1784) erschlossen. Die Originalquellen befinden sich im Croÿ'schen Archiv in Dülmen (Westfalen) und spielen für die Adelsforschung in der Zeit der Aufklärung eine äußerst wichtige Rolle.

Emmanuel de Croÿ war der einzige Sohn von Philippe-Alexandre-Emmanuel de Croÿ (1676-1723), Fürst von Solre etc. und Marie-Marguerite-Louise, Gräfin von Millendonk(1681-1768), und damit auch Fürst des Heiligen Römischen Reiches. Als Musketier machte er in der französischen Armee eine steile Karriere, an deren Ende er schließlich am 13. Juli 1783 zum Marschall von Frankreich ernannt wurde. Darüber hinaus entwickelte er sich zu einem engen Berater Ludwigs XV., später auch Ludwigs XVI.

Neben seiner glänzenden militärischen und diplomatischen Laufbahn repräsentiert Emmanuel de Croÿ den Typus des aufgeklärten Grandseigneurs des 18. Jahrhunderts. Er interessierte sich für alle Erfindungen und Entdeckungen seiner Zeit. Sein enzyklopädisches Interesse für alles, was seine Zeit bewegte, seien es Geistes- und Naturwissenschaften, Militärwesen, Geographie, Nationalökonomie oder Kunst, spiegelt sich in den zahlreichen Manuskripten und Dossiers seines Nachlasses wider, die – wie der gesamte Nachlass bisher von der Forschung in Deutschland weitgehend unbeachtet geblieben sind. Berühmtheit erlangt haben allein die 41 Bände Tagebücher des Emanuel de Croÿ, aus denen Hans Pleschinski 2011 eine Auswahl edition in deutscher Sprache herausgegeben hat.¹ Der Nachlass des Emmanuel de Croÿ lag bis zu Beginn des Jahres 2012 unbearbeitet im Archiv der Herzoge von Croÿ in Dülmen. Hierhin hatte sich die Herzogliche

Familie Croÿ nach dem Reichsdeputationshauptschluss Anfang des 19. Jahrhunderts auf die zugewiesenen Entschädigungsgüter zurückgezogen.

Durch die Initiative von Professor Gudrun Gersmann, bis Herbst 2013 Direktorin des DHI in Paris, wurde im Frühjahr 2012 gemeinsam ein Projekt zur Erschließung und Digitalisierung des herzoglichen Nachlasses geplant. Finanziert vom DHIP und koordiniert vom LWL-Archivamt in Münster sollte der Nachlass erschlossen und digitalisiert werden, um ihn der Forschung sowohl in Frankreich als auch in Deutschland zugänglich zu machen. Geplant und durchgeführt wurden drei Projektschritte: zunächst die notwendige Vorauswahl der Dokumente mit entsprechender Sortierung und archivischen Erschließung der Akten, danach die Digitalisierung des Archivguts und abschließend die Onlinestellung auf einer geeigneten Plattform.

Als Projektbearbeiter konnte für die Erschließungsarbeiten in Münster Leopold Schütte und in Paris die an der *École des chartes* in Paris ausgebildete Archivarin und Historikerin Florence de Peyronnet-Dryden gewonnen werden, die dank ähnlicher Projekte des DHIP, z. B. der Digitalisierung der Briefe der Constance de Salm 2012, über exzellente Vorerfahrungen verfügte.² Sie unterstützte von Paris aus bei der Kontrolle der Digitalisate, vor allem aber war sie – zweisprachig aufgewachsen – besonders gut dazu in der Lage, in Zweifelsfällen zwischen den französischsprachigen Quellen und der deutschsprachigen Verzeichnung zu vermitteln. Bereits vor Beginn der Erschließungsarbeiten war entschieden worden, nicht nur den Nachlass des Herzogs (Bestand Dül.NEml) selbst, sondern auch weitere Dokumente und Bestandteile zur Person des Emmanuel de Croÿ mit aufzunehmen und zu digitalisieren.

Es entstand so ein virtuelles Inventar, das alle im Herzoglich Croÿschen Archiv in Dülmen zu Herzog Emmanuel de Croÿ vorhandenen Quellen vereinigt.

Die Digitalisierung startete in der zweiten Jahreshälfte 2012. In einem ersten Schritt wurden durch einen Dienstleister die Stücke digitalisiert, die entweder bereits erschlossen waren (weil sie anderen Beständen entstammten), oder auf einfachem Wege in die Archivdatenbank übernommen werden konnten, insbesondere die Bücher und Handschriften des Herzogs. Anschließend wurden sowohl das Gesamtfindbuch zu den Dokumenten als auch die Digitalisate in Paris und in Münster kontrolliert. Geprüft wurde dabei nicht nur die Qualität der Digitalisate, sondern auch die der zusammengetragenen und ergänzten Erschließungsinformationen

Danach wurde im zweiten Projektschritt der eigentliche Nachlassbestand (Bestand Dül_NEml) digitalisiert, der inzwischen verzeichnet vorlag. Ende 2012 konnte die Phase der eigentlichen Digitalisierung erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt entstanden 30.000 Bilder der einzelnen Archivalienblätter. Darüber hinaus wurden ein Hauptfindbuch (Dül_NEml) und sechs Teilfindbücher zur Person des Emmanuel de Croÿ fertiggestellt. Für die Onlinestellung der Digitalisate mittels des DFG-Viewers wurden im Weiteren METS-Dateien (Metadata Encoding & Transmission Standard) generiert.³ Für jede Signatur wurde eine eigene Datei angelegt, in der der physische Ablageort der Datei, die logische Binnenstruktur und alle erforderlichen ergänzenden Informationen im MODS-Format (Metadata Object Description Schema)⁴ hinterlegt sind. Zu den erweiterten Informationen gehören unter anderem die Titelangabe des Archivalie, der Entstehungszeitraum oder die Nennung des Autors bzw. der Signatur.

Diese ergänzenden Informationen werden schließlich im DFG-Viewer als zusätzliche Hinweise angeboten. Des Weiteren hat der Nutzer die Möglichkeit, in das Digitalisat herein oder heraus zu zoomen. Hierfür wurde von dem Digitalisat eine Kopie in verringerter Auflösung und in einer der Bildschirmgröße angepassten Auflösung erzeugt. Das originale Arbeitsdigitalisat (hier ist nicht der Master gemeint) gilt als hochauflösendes Exemplar mit der höchsten Auflösung. Im finalen Schritt mussten lediglich noch die erzeugten METS-Dateien in den EAD-Findbüchern referenziert werden.

Die fertiggestellten Findbücher wurden in Absprache zwischen dem DHIP und dem LWL-Archivamt schließlich über das nordrhein-westfälische Archivportal www.archive.nrw.de online zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen des Kooperationsprojekts erschlossenen und digitalisierten Bestände des Herzoglichen Archivs Dülmen sind die ersten vollumfänglich im nordrhein-westfälischen Archivportal nutzbaren überhaupt. Benutzer haben hier nicht nur die Möglichkeit, je nach Thema Archivalien zu recherchieren, sondern können sie unmittelbar nutzen, da die jeweiligen Digitalisate an die jeweiligen Verzeichnungseinheiten im Onlinefindbuch angebunden sind. Klickt man hier den Button zu Anzeige der Digitalisate an, öffnet sich automatisch das entsprechende Digitalisat im DFG-Viewer. Die Nutzung der Digitalisate bringt mehrere Vorteile mit sich. So hat der Nutzer die Möglichkeit, das Archivmaterial auf seine jeweiligen Bedürfnisse hin am heimischen Schreibtisch auszuwerten und erspart sich den Archivbesuch vor Ort – was nicht nur für die französische Forschung doch als ein großer Vorteil angesehen werden darf. Der zuständige Archivar kann bei einer Anfrage kurzerhand auf die Digitalisate hinweisen. In jedem Fall wird das Archivgut auf die Dauer geschont, da es nur noch in besonderen Fällen (etwa bei Editionsunternehmen) im Original eingesehen werden muss.

Demnächst wird die neue Version des DFG-Viewers ein stufenloses Zoomen per Mausrad unterstützen. Zukünftig wird der Benutzer also nicht mehr extra aus einzelnen Zoomstufen wählen müssen. Die aktuelle neue Version des Viewers ist bisher nur zu Testzwecken auf dem Produktivserver der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden aktiviert und soll zunächst von der Fachcommunity getestet werden, bevor sie zur Anzeige von Digitalisaten freigeschaltet wird.⁵

Erstmals sind über www.archive.nrw.de nun auch die Digitalisate der Originale frei zugänglich, darunter der Nachlass und – erstmals überhaupt im Original und ungekürzt – die 41 Bände seiner Tagebücher, der „*Mémoires de ma vie*“. Für die weitere Forschung zu Herzog Emmanuel de Croÿ, Marschall von Frankreich, in Deutschland und Frankreich ist damit eine wichtige Voraussetzung geschaffen.

Stephan Makowski/Antje Diener-Staeckling, Münster

¹ Vgl. Hans Pleschinski, *Nie war es herrlicher zu leben. Das geheime Tagebuch des Herzogs von Croÿ*, C. H. Beck, München 2011, ISBN 978-3-406-62170-3; Emmanuel Henri vicomte de Grouchy (Hrsg.): *Emmanuel duc de Croÿ, Journal inédit*, 4 Bde., Paris 1906 (Nachdruck 2010); als Onlineresource: <https://archive.org/details/journalinditdud01crogoog>.

² Vgl. <http://www.constance-de-salm.de/>.

³ <http://www.loc.gov/mets/>.

⁴ <http://www.loc.gov/mods/v3>.

⁵ Stand: 2012/2013. Für die Aktivierung der neuen Version ist es derzeit nötig, beim Aufruf des DFG-Demonstrators eine Anpassung der URL vorzunehmen.

„GESCHICHTE DES HANDWERKS – HANDWERK IM GESCHICHTSBILD“

PROBLEME DER ARCHIVIERUNG, FORSCHUNG UND VERMITTLUNG



Viele Interessierte folgten der Einladung in den Meistersaal des ZDH Berlin (Foto: Rico Städing, ZDH)

Am 16. September 2013 fand im Meistersaal des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin der kooperative Workshop „Geschichte des Handwerks – Handwerk im Geschichtsbild: Probleme der Archivierung, Forschung und Vermittlung“ statt, zu dem mehr als 70 Vertreter aus der Archivwelt, der Wissenschaft, aus Museen, Handwerksorganisationen und Ministerien zusammengekommen waren. Mit der Einladung ist der ZDH der Anregung von Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln) gefolgt, die Archivierungsfrage im Handwerk zu diskutieren. So erklärte Rainer Neumann (ZDH) in seiner Begrüßung, er sehe in der Archivierungspraxis den Schlüssel zu einem differenzierten und wissenschaftlichen Geschichtsbild vom Handwerk, das helfen kann, historisch gewachsene Vorurteile gegen das Handwerk abzubauen und sein Image – und damit seine Chancen in der Gesellschaft – zu verbessern. Eine aktive Geschichtspolitik stehe von ihrer diskurspolitischen Bedeutung auf der gleichen Ebene wie die aktuellen Bemühungen

des Handwerks um das immaterielle Kulturerbe und die Image-Kampagne des Handwerks.

Doch ist der Handwerksorganisation die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte wichtig und wünschenswert? Wenn ja, was bedeutet sie für die tägliche Arbeit? Welche Chancen bietet sie dem Handwerk? Welche den Archivaren und Historikern? Lassen sich gegebenenfalls neue Erkenntnisse für die Wissenschaft gewinnen? Für die Beantwortung derartiger Fragen sollte der Workshop den Vertretern aller zusammengekommenen Disziplinen wichtige Argumente und Impulse liefern. Aus Sicht der Handwerksorganisation sei es in jedem Fall eine gute Gelegenheit, sich intensiver mit der eigenen Rolle auseinanderzusetzen, sich selbst zu reflektieren und dadurch in Zukunft besser aufgestellt zu sein, so Neumann. Was die Forschung bisher zu Handwerk geleistet hat und für welches Bild von diesem sie demzufolge verantwortlich ist, stellte Reinhold Reith (Universität Salzburg) in seinem Beitrag „Bilder vom Handwerk – und die (moderne) Handwerksgeschichte:



Sie diskutierten auf dem Podium: v.l., Prof. Reinhold Reith, Dr. Thomas Felleckner, Dr. Klaus Müller, Dr. Wieland Sachse, RA Klaus Schmitz, Dr. Sabine Wilp, Dr. Ulrich S. Soënius, Dr. Titus Kockel u. Dr. Rainer Neumann (Foto: Rico Städing, ZDH)

Fragestellungen und Forschungsprobleme“ dar. Das heute vermittelte Bild von Handwerk ist veraltet, wie Reith gleich zu Anfang konstatierte, weil in der Literatur weitgehend Konsens darüber bestand und teilweise noch besteht, Handwerk und technischen Fortschritt als antithetisch zu betrachten, wie es die Historische Schule der Nationalökonomie tat, und dem Handwerk, in konsequenter Fortsetzung von Wolfgang Sombart, jegliches Gewinnstreben abzuerkennen. Derartige Positionen wurden – beeinflusst von der Modernisierungstheorie – auch in neueren Ansätzen der 1970er-Jahre aufgegriffen und haben ein unumstößliches Bild vom Niedergang des Handwerks geschaffen. Meist wurde dieser Standpunkt allerdings außerhalb der Handwerksgeschichte vertreten, wie Reith mit Hinweis auf die Göttinger Schule ergänzte, die immer schon auch die ökonomische Seite des Handwerks in den historischen Forschungsblick nahm. Dieses Bild herrschte nicht zuletzt deshalb so lange vor, weil das Handwerk selbst sich nicht zu schade war, es im politischen Diskurs zu instrumentalisieren. Andererseits wurde es im Kulturbetrieb über Ausstellungen, Dokumentationen und Sammlungen in die Öffentlichkeit transportiert. So wurde seit den 1920er-Jahren das Handwerk in diesen stets unter dem Aspekt seiner Verlustgeschichte dargestellt. Erst in jüngerer Zeit ist man dazu übergegangen, auch die Wandlungsprozesse in den Blick zu nehmen. Ebenso hat sich die Forschung zur Handwerksgeschichte in den 1980er- und 1990er-Jahren dahingehend gewandelt, Handwerk stärker unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. Dennoch sind die Lücken in der deutschsprachigen Forschungslandschaft zum Handwerk nach wie vor groß, vor allem was das 19. und 20. Jahrhundert betrifft; zu sehr standen Mittelalter und frühe Neuzeit bisher im Blickpunkt des Forschungsinteresses. Hinzu kommt die schwierige Quellensituation

sowie die geringen Ressourcen im Hochschulbereich, wie Reith anführte. Gleichzeitig betonte er, dass ein aktuelles Interesse am Thema durchaus gegeben ist und dieses ein breites Feld für wissenschaftliche Arbeiten bereithält. Wichtig ist, dass man Wege und Mittel findet, derartige Forschungsprojekte zu fördern, und wissenschaftliche Foren geschaffen werden, z. B. in Form einer Akademie, in denen man darüber im Gespräch bleibt, so Reiths abschließende Worte.

Sollte das Handwerk an den Universitäten stärker beforscht werden, würde zwangsläufig auch im Schulunterricht eine andere Sicht auf das Thema eingenommen, die die Vorurteilsbildung, wie sie bislang stattfindet, verhindern könnte. In seinem Vortrag „Chancen der Handwerksgeschichte in der Schule“ referierte Wieland Sachse (Studienseminar Göttingen) darüber, welchen Beitrag der schulische Geschichtsunterricht leisten kann, um die Handwerksforschung zu beleben und das öffentliche Interesse an dem Thema Handwerk zu fördern. Gleich zu Anfang machte er deutlich, dass sich die Behandlung handwerklicher Themen im Schulunterricht unter geschichtsdidaktischen Gesichtspunkten, d. h. unter Berücksichtigung der im Geschichtsunterricht zu erwerbenden Kompetenzen, hierfür gut eignet. Denn diese sollen weniger von historischen Erkenntnisprozessen als vielmehr von der Lebenswelt der Schüler ausgehen. Handwerkliche Produktion stellte zu allen Zeiten in allen Kulturen einen zentralen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens dar. Es sei pädagogisches Gebot, ein so entscheidendes Element lebensweltlicher Vergangenheit viel stärker im Unterricht zu thematisieren, so Sachse. Weiter sollten zur Erarbeitung des Themas auch Lernorte außerhalb der Schule aufgesucht werden. Insbesondere Archive und Museendokumentieren mit Quellen und Exponaten Handwerksgeschichte

anschaulich in all ihren Facetten – über Ackerbau und Viehzucht hinaus. So kann den Schülern ein realistisches, unvoreingenommenes Bild vom Handwerk vermittelt werden, was vor dem Hintergrund seines Nachwuchsbedarfs nicht zu unterschätzen ist. Für eine bessere Umsetzung handwerksgeschichtlicher Inhalte im Unterricht sieht Sachse auch die Archive in der Pflicht. In seinem Schlusswort regte er an, dass Archivalien künftig auch unter dem Aspekt ihrer unterrichtlichen Verwertbarkeit verzeichnet und mit dieser Kennzeichnung in ein intendiertes zentrales Quellen- und Archivalienverzeichnis eingetragen werden sollen.

Die Position des Handwerks vertrat Thomas Felleckner (Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade) der in seinem Beitrag „Auf der Suche nach dem Selbst: Der Umgang des Handwerks mit seiner eigenen Geschichte“ der Frage nach Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit von historischem Sachverhalt innerhalb der Handwerksorganisationen nachging. Felleckners Meinung nach, ist ihr Interesse an der eigenen Geschichte grundsätzlich groß, dem stünde seitens der Handwerksorganisation allerdings keine nennenswerte Anstrengung gegenüber. Insbesondere kritisierte Felleckner, dass ein Großteil der 100-Jahres-Chroniken der Handwerkskammern in handwerklich dürftiger Form – unter Vermeidung von Quellenbelegen, Ausblendung des Forschungsstandes und vor allem ohne Mitarbeit von Historikern – entstanden seien und deshalb wenig Erkenntnisgewinn und Nutzen zur Differenzierung des Geschichtsbilds bieten. Für ihn zeigt der Verzicht auf Fachleute bei der Aufarbeitung der eigenen Geschichte oder die geringe Anzahl der Archive innerhalb der Handwerksorganisation, dass diesbezüglich erheblicher Nachholbedarf besteht. Dabei sei historischer Sachverstand und ein professioneller Umgang mit der eigenen Geschichte für das gegenwärtige und zukünftige „Standing“ der Handwerksorganisation schlichtweg Notwendigkeit. Und hier müsse die Handwerksorganisation stellvertretend für sämtliche Handwerksbetriebe initiativ werden und die Geschichte des Handwerks und seiner Organisation für die Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, auch wenn das bedeute, sich von manchen liebgewonnenen Mythen zur eigenen Geschichte verabschieden zu müssen. Denn nur wer seine Vergangenheit kennt, vermeidet die Wiederholung von Fehlern, kann sich von seiner Entstehung her definieren und Selbstbewusstsein für die Bewältigung aktueller und kommender Herausforderungen gewinnen, so Felleckner. Damit sich etwas ändert, müssen die Entscheidungsträger der Handwerksorganisationen überzeugt werden, mehr Zeit, Geld, Fachpersonal sowie generell Bereitschaft in die Erschließung der eigenen Geschichte zu stecken. Dabei kommt der Wert, den man der eigenen Geschichte beimisst, vor allem am angemessenen Umgang mit den eigenen Quellen zum Ausdruck, so Felleckner. Häufig wurde bisher schlicht die Gelegenheit verpasst, die Quellen zur Handwerksgeschichte zu erschließen und zu erhalten. Diese notwendige Sicherung und Erschließung der Handwerksquellen müsse dabei in einer konzentrierten Aktion ablaufen, d. h. dass sämtliche Organisationen eingebunden werden und über einen Facharbeitskreis im Austausch bleiben. Um zu vermeiden, dass auf einzelne Archive ein ungeordneter Schwall an Akten zukommt, sollen eine zentrale Sammelstelle eingerichtet und die Akten dort nach einem einheitlichen System strukturiert werden. Letztlich wünscht sich Felleckner die Realisierung eines zentralen, stets zu erweiternden „Digitalen Archivs des Handwerks“, das Benutzer darüber informiert, welche Quellen in welchem Archiv zu finden sind.

Einen Überblick über die derzeitige Situation von Handwerksquellen in Archiven gab Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln) in seinem Beitrag „Handwerksquellen in öffentlichen Archiven und regionalen Wirtschaftsarchiven: Zukunftsaufgabe Bestandsübersicht“, der von Klaus Schmitz (ZDH) zum Stichpunkt „Archivrechtliche Fragen in der Handwerksorganisation“ ergänzt wurde. Von Gesetzes wegen unterliegen Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen, anders als Unternehmen, Verbände oder Privatpersonen, der Archivierungspflicht, d. h. entweder unterhalten sie eigene Archive oder müssen ihre Akten den jeweils zuständigen Archiven anbieten. Dennoch liegen nicht einmal von der Hälfte der bundesweit 53 Handwerkskammern Bestände in staatlichen Archiven oder regionalen Wirtschaftsarchiven, so Soénius. Um ein Vielfaches lückenhafter ist die Überlieferung bei den Innungen und Kreishandwerkerschaften, für die eigentlich die Kommunalarchive zuständig sind. Hier gerät die Archivierung oft wegen fehlender Mittel ins Stocken. Oft entscheidet der Zufall, ob ein Bestand seinen Weg ins Archiv findet. Für das Ansehen des Handwerks ist es jedoch wenig förderlich, wenn es in öffentlichen Archiven nicht als ein Bereich der regionalen Wirtschaftsgeschichte auftaucht, insbesondere dann nicht, wenn Archive als außerschulischer Lernort genutzt werden. Was den Zugang zu den Handwerksquellen ebenfalls erschwert, ist der fehlende Überblick darüber, welche Quellen in welchen Archiven liegen, wie Soénius kritisierte. Damit die vorhandenen Handwerksquellen im Interesse von Archiven, Wissenschaft, Wirtschaft, Museen und letztlich im Interesse des Handwerks besser genutzt werden können, schlug er vor, eine Bestandsübersicht durchzuführen, die dann als virtuelles Sachinventar jedem Interessierten frei zugänglich sein soll. Dank seines interdisziplinären Charakters machte der Workshop deutlich, wie komplex die Problematik in punkto Erforschung von Handwerksgeschichte ist und wieviele Anstrengungen noch erforderlich sind. Die rege Diskussion unter den Teilnehmern im Anschluss an die Vorträge zeigte aber, wie akut das Thema ist und wie groß die Motivation, dieses anzugehen. Der Workshop hat hierzu wichtige Impulse liefern können, die es jetzt sukzessiv umzusetzen gilt. Dass die Frage der Archivierung dabei von besonderer Dringlichkeit ist, wurde mehrheitlich anerkannt. Hier gilt es, die Entscheidungsträger der Handwerksorganisation von der Bedeutung der eigenen Geschichte und damit von der Notwendigkeit zu überzeugen, in Zukunft für eine bessere und breitere Quellenbasis zu sorgen. In Zusammenarbeit von Archivaren und Handwerksorganisation könnte eine zentrale Clearingstelle bedrohte Quellenbestände insbesondere aus Kreishandwerkerschaften und Innungen sichern. Um einen systematischeren Zugang zu den in den Archiven bereits existierenden Handwerksquellen zu erreichen, wurde ein bundesweites Sachinventar Handwerk bzw. ein gemeinsames digitales Findbuch angeregt. In jedem Fall hat der Workshop bei den Historikern einen neuen Reflexionsprozess über das Handwerk in Gang gesetzt. Dieser sollte unbedingt als wissenschaftlicher Gesprächskreis fortgesetzt werden, um Forschungsprojekte zu befördern, die das gängige Vorurteil vom Niedergang des Handwerks hinterfragen und ein differenziertes Bild von der Geschichte des Handwerks zeichnen. Dieses sollte dann auch im Schulunterricht vermittelt werden. Denn die gesellschaftliche Bedeutung des Handwerks – darüber herrscht Einigkeit – ist groß; das muss sich künftig auch in den Geschichtsbüchern niederschlagen.

Inga Kienapfel, Köln

KOOPERATION VON ARCHIVEN IM HINBLICK AUF DIGITALE UND DIGITALISIERTE UNTERLAGEN

17. DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHES ARCHIVSYMPOSIUM

Die Eröffnung des Neubaus des Gelders Archief in Arnheim war der Anlass, das deutsch-niederländische Archivsymposium, das alle zwei Jahre abwechselnd vom Stadtarchiv Bocholt, dem Gelders Archief/Arnheim und dem LWL-Archivamt für Westfalen organisiert wird, ein Jahr später als üblich vom 17.-18.10.2013 in dem neuen Gebäude auszurichten. Thema war der aktuelle Stand der elektronischen Archivierung, hier insbesondere unter dem Blickwinkel der Kooperation zwischen verschiedenen Archiven und Archivsparten. 47 Teilnehmer aus Deutschland und den Niederlanden waren der Einladung nach Arnheim gefolgt. Eröffnet wurde die Tagung von Jean Paul Gebben, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Gelders Archief, der darauf hinwies, dass, auch wenn die Arbeit mit Digitalisaten bequem sei, das Papier weiterhin attraktiv bleibe, sodass im Gelders Archief Archivalien auch in Zukunft sowohl in analoger wie in digitaler Form vorgehalten würden.

Axel Metz, Leiter des Stadtarchivs Bocholt, betonte in seinem Grußwort die Aktualität des gewählten Themas und wies darauf hin, dass die Anforderungen an die Archivierung von Digitalisaten und „born digitals“ gerade kleinere Archive vielfach überfordere, sodass sie auf die Kooperation mit Rechenzentren und anderen kompetenten Partnern angewiesen seien. Darüber hinaus stelle sich bisweilen die Frage der Bewertung neu. Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, sah die Veranstaltung als Fortführung des Symposiums von 2010 an, das sich der Frage der Prävention vor dem „digital cliff“ gewidmet hatte. Die inzwischen erarbeiteten Konzepte müssten in die Praxis umgesetzt und Standards und Arbeitsabläufe müssten verbessert werden. Fred van Kan, Leiter des Gelders Archief, schließlich betonte, dass die Erhaltung des analogen und digitalen Schriftgutes ebenso wichtig sei wie seine Präsentation im Internet, damit die Archive ihre wichtigen Aufgaben in der Demokratie und zur Bewahrung der Erinnerung erfüllen könnten.

Der erste Tag des Symposiums, der gemeinsam von Katharina Tiemann vom LWL-Archivamt für Westfalen und Fred van Kan vom Gelders Archief moderiert wurde, befasste sich mit den born digitals und ihrer Archivierung und dabei im ersten Beitrag mit Fragen der Gesetzgebung. Martina Wiech vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen stellte zunächst die archivgesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und insbesondere in Nord-

rhein-Westfalen vor. In Deutschland als einem Bundesstaat haben der Bund und jedes Bundesland eigene Archivgesetze, die Ende der 1980er Jahre aus Gründen des Datenschutzes verabschiedet worden sind. 2004 seien in Nordrhein-Westfalen nach Empfehlungen der Archivreferentenkonferenz (ARK), in der das Bundesarchiv und die Archive aller Bundesländer vertreten sind, in den Begriff der Unterlagen auch „alle anderen, auch elektronischen Aufzeichnungen“ unabhängig von ihrer Speicherungsform darunter gefasst (ArchivG NRW § 2 Abs. 1) und auch die Mitwirkung des Landesarchivs „bei der Festlegung von landesweit gültigen Austauschformaten zur Archivierung elektronischer Daten“ (§ 3 Abs. 4 ArchivG NRW) gesetzlich vorgeschrieben. Ebenfalls sind „elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen“ anzubieten (§ 4 Abs. 1 Satz 4). Zur Sicherung von Authentizität und Integrität ist Archivgut „in seiner Entstehungsform zu erhalten“ (§ 5 Abs. 2 Satz 2), sodass Digitalisierung von Archivalien allein zulässig sei, wenn archivfachliche Gründe vorlägen. Die Kosten würden mehr durch Verwaltungsvorschriften geregelt. Nachdem ein ARK-Gutachten 2007 zur Bereitstellung von Findmitteln und Archivalien im Internet aufgerufen habe, regle § 8 ArchivG NRW ausdrücklich auch die Veröffentlichung „unter Wahrung schutzwürdiger Belange Betroffener“; in der Schweiz würden dafür Schutzfristen zwischen 30 und 120 Jahren gelten. Den größten Nachbesserungsbedarf in Nordrhein-Westfalen sah die Referentin bei der Durchsetzung des Archivgesetzes in den Verwaltungen, da bei Verstößen keine Sanktionen vorgesehen seien.

Hans Waalwijk von der Hogeschool van Amsterdam beschränkte sich bei seinen Ausführungen bewusst auf das E-Depot. Er machte zunächst auf einige grundsätzliche, z.T. sprachlich bedingte Unterschiede im niederländischen und in deutschen Archivgesetzen aufmerksam. So umfasst der Begriff „archieffbescheiden“ das gesamte records continuum und nicht nur die Zeit nach Abgabe an das Archiv. Das niederländische Archivgesetz von 1995 gilt für alle „overheden“, d. h. außer für Behörden auch für alle anderen Organisationen mit hoheitlichen Aufgaben, zu denen neben dem Reich, den Provinzen und Kommunen auch die Wasserbehörden und bestimmte Institute gehören. Nach dem Archivgesetz sind diese Behörden und Einrichtungen zu geordneter Aufbewahrung ihrer Unterlagen verpflichtet (§ 3 Archifwet 1995), sie müssen



(Foto: LWL-Archivamt für Westfalen)

Bewertungslisten erstellen (§ 5) und die Unterlagen, die nicht zu vernichten und älter als 20 Jahre sind, einem Archiv (archiefbewaarplaats) übergeben (§ 12). Darunter sei die Änderung der Verantwortung zu verstehen, d. h. die physische Übersendung bei analogen Unterlagen. Für das E-Depot schlug der Referent dagegen im Sinne des „non-“, und „post-custodial managements“ einen gemeinsamen Speicher für Verwaltungs- und Archivgut vor, in dem allein die Zugriffsrechte geändert werden müssten. Hier sei ein Umdenken nötig.

Die zweite Arbeitssitzung befasste sich mit Fragen der Bewertung von born digitals. Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart, konstatierte zunächst eine Vielfalt verschiedener Formen von born digitals wie Tweets, Blogs, E-Mails und Webseiten. Dass Unterlagen dieser Art den Archiven anzubieten sind, sei inzwischen auch gerichtlich bestätigt. Für das Ziel, die Gesamtgesellschaft multiperspektivisch zu dokumentieren, bildeten die sog. Social Media eine wichtige Ergänzung der Überlieferung. Die Bewertungstheorie habe mit der Zusammenschau von vertikaler und horizontaler Bewertung, Bewertung im Verbund und den Dokumentationsprofilen tragfähige Grundlagen geschaffen. Diskussionsbedarf sah Kretzschmar bei terminologischen Unschärfen, beim archivarischen Selbstverständnis und der Einbeziehung von Nutzern. Insgesamt lägen die Defizite weniger in der Theorie als in der Umsetzung. Digitale Unterlagen rückten erst allmählich in die Bewertungsdiskussion, etwa bei elektronischen Statistiken, der Überlieferung der Arbeitsverwaltung und den Fachverfahren. Durch die Festlegung von signifikanten Eigenschaften müsse die Bewertung gestaltend auf die Überlieferung einwirken, sodass sich der Charakter der Überlieferung vom Überrest zur Tradition hin verändere. Die Bewertung müsse stärker prospektiv und zeitnäher erfolgen, normative und deskriptive Ansätze müssten sich komplementär ergänzen.

Im Anschluss legte Ruud Yap vom Nationaal Archief in Den Haag den Schwerpunkt seines Vortrags zur archivischen Bewertung digitaler Unterlagen auf den Kontext und die Metadaten. Unterlagen (records) seien logische Einheiten, deren Bedeutung, Authentizität und Wert sich mit dem Kontext, festgehalten in den Metadaten, ändere; dies gelte in besonderem Maße für digitale Unterlagen, die von ihrer Entstehung an ständig mit neuen Metadaten, also Kontext angereichert würden. Auch Bewertung füge durch Werbemittlung und Kassation Kontext hinzu und aktualisiere damit die Unterlagen und öffne sie neuen Möglichkeiten und Bedeutungen. Selbst wenn es heute nicht mehr nötig wäre, Informationen aus Gründen der Datenhaltung zu löschen, bleibe Bewertung trotzdem erforderlich, weil nur auffindbare Informationen in ihren Entstehungszusammenhängen interpretierbar seien. Workflow-Tools, die Informationen nach Form, Funktion, Beteiligten, Zeit und Ort filterten, also ähnlich wie Suchmaschinen im Internet arbeiteten, böten bei der Wahl der richtigen Parameter einen Weg, Bewertung zu automatisieren. Nur so könnten die Archive noch die Sintflut von Informationen beherrschen. Darüber hinaus sollten in Zukunft neben den Archivaren auch Records Manager und Benutzer daran mitarbeiten, die Archive zugänglich und recherchierbar zu machen, indem interaktiv die bewerteten digitalen Unterlagen erschließen und Informationen austauschen.

Die dritte Arbeitssitzung des ersten Tages ging der Frage nach, inwieweit die Zusammenarbeit von mehreren Archiven bei der Lösung der Probleme, die bei der Archivierung digitaler Unterlagen auftreten, hilfreich ist. Ulrich Fischer vom Historischen Archiv der Stadt Köln stellte zunächst fest, dass vor allem kleinere Archive große Hoffnungen auf Verbundlösungen setzten, da sie sich davon Synergien und Kostenersparnisse und vor allem Teilhabe am Wissen größerer Archive erhofften. Tatsächlich hätten sich inzwischen in Deutschland verschiedene Arten von Verbänden

gebildet: einerseits solche, die eine gemeinsam betriebene technische Lösung anstreben wie das Digitale Archiv Nord (DAN: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein), der Verbund der DIMAG-Nutzer (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen) und die Nutzer des Systems DNS (Digitales Archiv NRW Suite) im DA NRW, andererseits die Entwicklungsgemeinschaft der DIPS-Nutzer (Digital Preservation Solution – DIPS der Firmen HP und SER), die eine gemeinsame Softwarelösung, aber jeweils eigene Speicherlösungen nutzen (LWL-Archivamt für Westfalen, Landesarchiv NRW, Stadtarchiv Stuttgart, Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Historisches Archiv der Stadt Köln; teilweise abweichend das Bundesarchiv). Bei allen Vorteilen, die solche Verbünde böten, gebe es aber eine Reihe rechtlicher Probleme: Nach dem Archivgesetz NRW könnten sie als Gemeinschaftseinrichtungen betrachtet werden (§ 10 Abs. 2 Ziff. 1 ArchivG NRW), wobei externe Serviceprovider digitale Archivierungsleistungen als Datenverarbeitung im Auftrag (§ 11 Abs. 1 DSGVO NRW) betrieben. Das bedeute, dass der Auftraggeber, d. h. das beauftragende Archiv, für die Sicherheit aller geschützten Daten verantwortlich bleibe. Deshalb sei eine Mandantenfähigkeit, d. h. die Trennung der einzelnen Nutzer auf einer gemeinsamen Speicherlösung, von großer Wichtigkeit. In Nordrhein-Westfalen gebe es zurzeit zwei verschiedene Lösungsansätze: Zwei der DIPS-Anwender (LWL-Archivamt für Westfalen, Stadtarchiv Köln) kooperieren mit dem Ziel, ihre Lösung über den Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister (KDN) den Kommunalarchiven in NRW anzubieten. Die an der Universität Köln entwickelte Softwarelösung DNS soll ebenfalls unter dem Dach des KDN durch die LVR-InfoKom und ggf. weitere kommunale Rechenzentren den Archiven, Museen und Bibliotheken angeboten werden. Es ist geplant, beide Systeme im Rahmen des Lösungsverbundes DA NRW interoperabel zu halten, d. h. die Archivinformationspakete (AIP) sollen untereinander ausgetauscht und wechselseitig gespeichert werden können. Für die Definition von Schnittstellen und Standards bei Fachverfahren Sorge u. a. der Unterausschuss IT bei der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK). Darüber hinaus findet ein archivspartenübergreifender Fachaustausch in weiteren Gremien statt. Beispielhaft seien *nestor* – Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung sowie der Arbeitskreis zur Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen (AUdS) genannt. In seinem Resümee stellte Fischer fest, dass Verbundlösungen alternativlos seien. Dennoch sei Vorsicht geboten, denn weder könne von tatsächlich geringen Kosten für die Langzeitarchivierung im Verbund ausgegangen werden, noch gebe ein Archiv durch die Teilnahme an einem Verbund die rechtliche Verantwortung für die Integrität seiner Daten an den jeweiligen Betreiber ab.

Abschließend berichtete Klaartje Pompe vom Noord-Hollands Archief (NHA) in Haarlem als Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Digitales Archiv“ der elf regionalhistorischen Centren (RHC) und des Nationalarchivs in den Niederlanden über den aktuellen Stand dieses Projektes. Dabei ist zu beachten, dass die regionalhistorischen Centren nicht allein die Archive für die Provinzverwaltungen sind, sondern auch für einzelne Kommunen und für nationale Einrichtungen in ihren Provinzen. Zunächst hätten das Nationalarchiv und die Stadtarchive von Rotterdam und Amsterdam eigene Lösungen entwickelt. Seit 2011 sei angestrebt, dass die RHCs einzelne Domains innerhalb des Digitalen Depots des Nationalarchivs erhielten. Dafür seien festgelegte Abläufe definiert, eine Informationsarchitektur und ein Metadatenmodell

für die Kommunalarchive entwickelt und Rollen für Mitarbeiter und Schulung festgelegt worden. Die Arbeitsgruppe habe sich 2011 und 2012 vor allem mit der Einführung dieser Produkte in den eigenen Organisationen und den Verwaltungen befasst und ihre Ergebnisse mit den anderen niederländischen Archiven ausgetauscht. Konkret sei vorgesehen, bereits die Zwischenarchivfunktion, bei der der Aktenproduzent noch verantwortlich bleibt, als Serviceleistung ins E-Depot zu verlagern, dem ansonsten die Langzeitarchivierung und Zugänglichmachung obliegen. Die RHCs besäßen als Mieter Domains im Nationalarchiv und enthielten ihrerseits wiederum als Untermieter Domains der von ihnen betreuten Kommunalarchive. 2013 solle in Pilotprojekten die Archivierung von Testbeständen einzelner Kommunen und Provinzen erprobt werden mit dem Ziel einer Konzentration der digitalen Depots; darin sollten auch Amsterdam und Rotterdam einbezogen werden. Das Noord-Hollands Archief wolle speziell für die Stadt Haarlem ein Angebot einer Serviceleistungen und der Kosten entwickeln, wobei der Test-Mieter NHA digitale Bestände der Stadtverwaltung übernehmen solle.

Im Anschluss gab es Gelegenheit, das neue Gebäude im Rahmen einer Führung kennenzulernen.

Am zweiten Tag, dessen Sitzungen von Fred van Kan und Peter Worm vom LWL-Archivamt für Westfalen moderiert wurden, standen zwei Themenkomplexe im Mittelpunkt: nationale Digitalisierungsstrategien und die Erschließung von Digitalisaten. Aufgrund einer Verhinderung der als Referentin vorgesehenen Anouk Baving vom National Archief in Den Haag, die einen Ausblick auf Archive und die digitale Infrastruktur in den Niederlanden 2020 geben wollte, stellte in der ersten Session zunächst Pepijn Lucker vom Stadtarchiv Amsterdam den geplanten Umgang mit amtlichen E-Unterlagen in seinem Haus vor. Grundlage hierfür ist ein Beschluss der zuständigen Gremien, dass die Stadtverwaltung Amsterdam ab 1. Januar 2015 nur noch elektronische Unterlagen führen und folglich später in dieser Form an das Archiv abgeben solle. Die Archivierung soll in Form eines Multi-Tenant-Modells erfolgen, also mit mandantenfähigen IT-Systemen, die die Speicherung von Daten mehrerer Kunden – hier der einzelnen städtischen Organisationseinheiten – auf demselben Speichersystem vorsehen, ohne dass ein Einblick in die Daten eines anderen Kunden (Mandanten) möglich wird.

Die Entscheidung zur rein elektronischen Aktenführung wird auch Auswirkungen auf das Lebenszykluskonzept der Archivalien haben. Während bisher die Unterlagen nach ihrer Nutzung durch die Verwaltung bereits in ihrer semistatischen Phase (Altregistratur/Zwischenarchiv) vom Stadtarchiv betreut wurden, ist für die elektronischen Unterlagen nunmehr geplant, dass diese Aufgabe der Verwaltung zufallen soll (E-Depot), sodass dem Archiv dann die elektronischen Unterlagen bereits in einer archivtauglichen Form übergeben werden. Die Verwaltung (Produzent) soll somit den Prozess der Archivierung beginnen und ihn bereits strukturieren. Die in diesem Teil des Lebenszyklus anfallenden Kosten sind von der Verwaltung zu tragen.

In den nächsten Monaten bis ca. März 2014 besteht die Aufgabe des Stadtarchivs zunächst vor allem darin, eine Architektur für das E-Depot aufzubauen und Pilotprojekte durchzuführen, die anschließend zu evaluieren sind.

Danach berichtete Marcus Stumpf über „Digitalisierungsstrategien in Deutschland: föderale und nationale Zugänge zu digitalem Kulturgut“. Hierzu führte er aus, dass in Deutschland bisher kaum Digitalisierungsstrategien veröffentlicht worden seien,

obwohl das Land den ersten Platz bei den Datenlieferanten für die Plattform Europeana wie auch bei deren Nutzern einnehme. Lediglich das Bundesland Brandenburg habe bisher eine solche Strategie publiziert, freilich ohne entsprechende Mittel für deren Umsetzung bereitzustellen. Demgegenüber seien andere Bundesländer bereits breiter in die Digitalisierung eingestiegen, ohne jedoch eine Strategie dafür zu veröffentlichen; vielmehr halten die einzelnen Archive die Digitalisierung unterschiedlichen Archivguts für vorrangig. Um die Diskussion über die Frage, welche Bestände für die Digitalisierung besonders geeignet sind, künftig fundierter führen zu können, wurde ein DFG-Pilotprojekt mehrerer deutscher Archive begonnen, in dem einschlägige Erfahrungen anhand unterschiedlicher Archivbestände gesammelt werden sollen. Auch verwies der Referent auf die Praxisregeln der DFG für Digitalisierungsprojekte, die national wie international eine gute Aufnahme gefunden hätten.

Insgesamt sei jedoch zu konstatieren, dass die deutschen Archive – anders als die wissenschaftlichen Bibliotheken – lange vergleichsweise zurückhaltend bei der Digitalisierung und online-Präsentation von Archivalien gewesen seien. Erst 2011 habe die Digitalisierung in diesem Bereich an Dynamik gewonnen. Dennoch sei die Menge der jährlich in den staatlichen Archiven digitalisierten Archivalien weiterhin geringer als die Menge der im selben Zeitraum in diese Häuser gelangenden neuen Archivalien. Während der Diskussion im Anschluss an den Vortrag wurde überdies deutlich, dass die Digitalisierungsdynamik vor allem die größeren Archive erfasst habe, was den Abstand zwischen diesen und den kleineren Häusern im Bereich elektronischer Unterlagen in absehbarer Zeit noch weiter vergrößern werde.

Die zweite Session des Tages begann mit einem Referat von Rainer Jacobs vom Bundesarchiv, Standort Koblenz, über „Das digitalisierte Archivale – simple Konversionsform oder eigenständiges Erschließungsobjekt?“ Im Bundesarchiv sind Überlegungen angestellt worden, inwieweit Digitalisate anders bzw. tiefer erschlossen werden könnten als analoge Unterlagen. So sei etwa eine (genaue) Seitenzählung oder eine OCR-Texterkennung denkbar, um so Bilddateien (NCI-Daten) in Textdateien (CI-Daten) umzuwandeln. Auch eine detaillierte Auflistung von Dokumenten erscheint möglich. Freilich seien alle diese Überlegungen – zumindest zunächst – verworfen worden, z. T. aus inhaltlichen, z. T. aus Kostengründen. Lediglich im Bereich der digitalisierten Tonbänder findet demnach eine tiefer gehende Verzeichnung statt, die einzelne Bandabschnitte identifiziert und inhaltlich erschließt. Wesentlich erscheine auch, dass über längere Zeiträume lediglich Inhaltsinformationen, nicht aber bestimmte Erschließungsformen persistent gehalten werden könnten; dafür werden bei Inhaltsobjekten Persistent Identifier (PIs) zur langfristigen Identifizierung und Zuordnung der Inhaltsinformationen vergeben, die neutral gehalten sind und dem externen Nutzer keine Rückschlüsse auf Metadaten erlauben.

Im darauf folgenden Vortrag stellte Nelleke van Zeeland vom Stadtarchiv Amsterdam die Bemühungen ihres Hauses vor, die Öffentlichkeit über die Crowdsourcing-Webseite „velehanden.nl“ an der (Tiefen-)Erschließung von Beständen des Stadtarchivs zu beteiligen. Konkret handelt es sich bei den betreffenden Archivalien vor allem um Register mit einer Vielzahl an personenbezogenen Daten wie Militärlisten, Personenstandsunterlagen etc. Ausgangspunkt war das starke Interesse der Benutzer an öffentlich einsehbaren Archivaliendigitalisaten. Um diesem Interesse

entgegentzukommen, wurde der Weg der Registererschließung durch die „crowd“ gewählt. Dabei wurden über die Webseite velehanden.nl verschiedene Register als Digitalisate eingestellt. Die Nutzer können so Einträge transkribieren, wofür ihnen als Anreiz und Anerkennung Punkte auf einem Konto gutgeschrieben werden. Diese Punkte können dann genutzt werden, um kleinere Prämien zu erhalten. Da jeder Eintrag parallel von zwei Nutzern transkribiert werden muss und bei Unstimmigkeiten ein dritter die Eingaben kontrolliert, bevor sie freigeschaltet werden, sei die Fehlerzahl gering. Zu berücksichtigen sei allerdings, dass eine aktive Betreuung der Webseite und vor allem der „crowd“ erforderlich ist. Insbesondere gelte es, die in die Erschließung eingebundenen Benutzer durch entsprechende Angebote zur ständigen Mitarbeit zu motivieren. Dennoch seien die Kosten für das Archiv überschaubar: Die einzusetzenden Personalressourcen wurden mit weniger als einer Vollzeitstelle angegeben; hinzu kämen noch relativ unbedeutende Ausgaben für die Prämien und die Gebühren für die Seite velehanden.nl. Hingegen seien die Gewinne für das Archiv ganz erheblich. Neben einer sehr breiten Öffentlichkeitswirkung und dem damit verbundenen erheblichen Imagegewinn sei vor allem die Menge der neu gewonnenen Erschließungsinformationen immens. Die Referentin zeigte sich daher mit dem Projekt sehr zufrieden. In der folgenden Diskussion wurde das große Interesse gerade der deutschen Teilnehmer an der crowdsourcing-Website angesichts des Fehlens von vergleichbaren Projekten in Deutschland erkennbar. Nach der Mittagspause stellte Fred van Kan als Leiter des Gelders Archief schließlich das neue Archivgebäude und die darin zum Ausdruck kommende zukünftige Archivkonzeption vor. Das Gelders Archief wurde 1802 gegründet und verfügte seit 1879 über ein eigenes Archivgebäude. Seit 2002 ist es ein Regionalhistorisches Zentrum, das die Unterlagen der regionalen staatlichen Behörden, diejenigen der Provinz Gelderland und die verschiedener Kommunen des Raums, u. a. Arnheims, archiviert.

Der Bau des neuen, im September 2013 eingeweihten und in einem Außenbereich von Arnheim in unmittelbarer Nähe zum Rhein gelegenen Archivgebäudes erfolgte aufgrund des Raum Mangels am bisherigen innerstädtischen Standort. Seit Jahren setze das Archiv konsequent auf die Digitalisierung und online-Präsentation seiner Unterlagen, vor allem auch der Personenstandslisten. Dadurch habe sich das Nutzerverhalten stark von der Lesesaalbenutzung auf die Nutzung des Internet-Angebots hin verlagert. Das Fernziel sei, dass das Archiv eines Tages zum Zwecke der Archivbenutzung überhaupt nicht mehr aufgesucht werden müsse; die Nutzung soll folglich künftig möglichst im Netz erfolgen. Auf dem Weg zur verstärkten Unterlagendigitalisierung beschreite das Archiv auch neue Wege: So wird etwa Nutzern eine Kamera mit fester Einstellung zur Verfügung gestellt, damit sie sich selbst kostenlos Nutzerkopien von Archivalien anfertigen können; das Archiv behält sich jedoch vor, die entstandenen Ablichtungen auch selbst zu nutzen. Mit diesem Ausblick und der vom Referenten geäußerten Hoffnung, dass aufgrund des noch vorhandenen Lagerraums sowie der künftig weitgehend papierlosen Zukunft das jetzt bezogene Archivgebäude das letzte des Gelders Archief sei, schlossen Vortrag und Tagung. Es ist geplant, die Beiträge 2014 im April-Heft der Zeitschrift Archivpflege in Westfalen-Lippe abzudrucken. ■

Axel Metz, Bocholt/Gunnar Teske, Münster

JUBILÄUMSSYMPOSIUM „SPORT- GESCHICHTE VERNETZT“

Sport ist ein wesentliches kulturelles Element moderner Gesellschaften. Daher beschäftigt sich auch die Geschichtswissenschaft verstärkt mit Turnen und Sport. Leider hinken die Quellenlage und die Auffindbarkeit von Materialien zur Sportgeschichte dieser Entwicklung hinterher. Zum Teil erklärt sich dieser Umstand dadurch, dass es keine Ablieferungspflicht des „autonomen Sports“ gibt. Innerhalb der staatlichen Überlieferung sind Unterlagen zum Sport häufig Teil „verdeckter Akten“. Entweder findet überhaupt keine Überlieferung statt oder die archivierten Bestände sind nicht zentral nachgewiesen. Erschwerend kommt hinzu, dass innerhalb der Sportvereine – aber meist auch der Sportfachverbände –, die Archivarbeit, wenn überhaupt, ehrenamtlich erledigt wird und daher gewissen personellen und qualitativen Schwankungen unterliegt. Hier setzte die Tagung „Sportgeschichte vernetzt“ an, die am 24./25. Oktober 2013 im UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn vom Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg e. V. (IfSG) und der Deutschen Arbeitsgemeinschaft von Sportmuseen, Sportarchiven und Sportsammlungen e. V. (DAGS) veranstaltet wurde.¹ Inhaltlich an das DAGS-Symposium von 2007 anknüpfend, wurden Perspektiven der (digitalen) Vernetzung ausgelotet.

Die zentrale Fragestellung war, wie sich die vorhandenen Strukturen bündeln und ein zentraler Nachweis von Findmitteln, Digitalisaten, Publikationen und Sammlungsobjekten zur deutschen Sportgeschichte aufbauen lässt?

Im Rahmen eines Festabends wurden das 20-jährige Jubiläum des IfSG und das 10-jährige der DAGS gefeiert: Das IfSG leistet seit zwei Jahrzehnten Pionierarbeit bei der Dokumentation und Archivierung des baden-württembergischen Sports. Parallel dazu kann die DAGS, die sich nicht nur in der Rolle als bundesweite Ansprechpartnerin einer konsequenten sportgeschichtlichen Überlieferungsbildung sieht, sondern auch als Plattform in allen sportgeschichtlichen Belangen versteht, auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken.

Der Vorsitzende der DAGS, Stefan Grus, und der Vorsitzende des IfSG, Erich Hägele, betonten in ihren Grußworten, dass mit der Veranstaltung besonders die Sportvereine und -verbände für die Kulturgutsicherung sensibilisiert werden sollten. Die Teilnahme von Landessportverbandspräsident Dieter Schmidt-Vollmar, Ministerialdirigentin Sabine Frömke (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg) und Clemens Rehm vom Landesarchiv Baden-Württemberg zeigte den besonderen Stellenwert der Sportgeschichte für die verantwortlichen Institutionen auf Landesebene auf. Die Schirmherrschaft hatte bis zu seiner Wahl als IOC-Präsident Thomas Bach begleitet.

Die fachliche Einführung ins Tagungsthema gab Daniel Fähle vom Landesarchiv Baden-Württemberg. Er stellte die „Portal-

landschaft“ an den Beispielen der Europeana, der Deutschen Digitalen Bibliothek (verknüpft mit dem Archivportal D) sowie von regionalen Angeboten, wie „leo bw“, vor. Der Referent hob besonders die Bedeutung von Norm- und BEACON-Daten hervor, die spartenübergreifende Verknüpfung und Kontextualisierung für sogenannte „Linked-data-Anwendungen“ im Semantic Web ermöglichen sollen. Sein Vortrag verdeutlichte, dass es mittlerweile ein ausdifferenziertes Angebot an Archivportalen gibt.

SPORTARCHIVE UNTERSCHIEDLICHER TRÄGERSCHAFT

Sektion I bot die Möglichkeit, die existierenden Sportarchive sowie deren institutionelle Trägerschaft vorzustellen. David Kraus (Saarbrücken) stellte das Saarländische Sportarchiv vor, das in das Landesarchiv des Saarlands integriert ist und somit Zugriff auf dessen Infrastruktur hat; institutionell getragen wird es seit 2001 vom Bundesland und Landessportverband Saarland.

Markus Friedrich (Maulbronn) präsentierte das seit 1993 in freier Trägerschaft geführte IfSG, das über seinen Vorstand sehr gute Verbindungen zu den baden-württembergischen Vereinen und Verbänden pflegt. Der direkte Kontakt ist v. a. bei der Akquise von sporthistorisch relevanten Unterlagen hilfreich. Als zentrale Dokumentationsstelle, die eng mit der staatlichen Archivverwaltung kooperiert, betreibt das IfSG eine umfangreiche Spezialbibliothek und gibt eine eigene Schriftenreihe heraus. Beide Institutionen verbindet, dass sie Depositarlösungen für Vereine oder Verbände anstreben, damit deren Unterlagen regional verfügbar bleiben. Das Deutsche Golfarchiv, das Kuno Schuch (Köln) vorstellte, ist seit dem Jahr 2000 an der Deutschen Sporthochschule Köln angesiedelt. Als öffentlich zugängliches Spezialarchiv ist es in das Carl und Liselott Diem-Archiv integriert. Das Golfarchiv versteht sich als „Gedächtnis einer Sportart“ und widmet sich speziell der Dokumentation von Text- und Bildzeugnissen aus über 100 Jahren deutscher Golfkultur. Die Einrichtung wird vom Deutschen Golfverband finanziert.

SPORTMUSEEN UNTERSCHIEDLICHER TRÄGERSCHAFT

Die Institutionelle Trägerschaft von Museen wurde in Sektion II diskutiert. Gerlinde Rohr (Leipzig) stellte in einem „Erfahrungs-

¹ Ein Tagungsband soll im ersten Halbjahr 2014 im Arete Verlag erscheinen.



Jubiläumssymposium „Sportgeschichte vernetzt“ in Maulbronn (Foto: IfSG)

bericht“ die Digitalisierungsstrategie des Leipziger Sportmuseums vor. 1997 wurden im Stammhaus Stadtmuseum Leipzig erste Schritte mit der Software GOS unternommen. Bis heute wurden über 30000 Objekte zur Sportgeschichte erfasst. Seit 2008 ist die Objektdatenbank mit ca. 1.000 Datensätzen des Sportmuseums Leipzig im Internet recherchierbar. Damit gehört die Datenbank des Stadtgeschichtlichen Museums zu den größten in Deutschland. Die Daten werden für das BAM-Portal und die Europeana bereitgestellt. Die Referentin betonte, dass die digitale Öffnung zum verstärkten Austausch mit den Nutzern geführt habe und die Leihanfragen angestiegen seien.

Bernd Siegler (Nürnberg) präsentierte das Museum des 1. FC Nürnberg, das in Kooperation mit den Museen Nürnberg die Geschichte der Fußballabteilung von der Jahrhundertwende bis in die Gegenwart differenziert darstellt und sich damit von einer unkritischen Präsentation einer linearen Erfolgsgeschichte abhebt. Die Beschäftigung mit der Sportgeschichte dient hier der Identifikation mit dem Verein und dessen Traditionen.

Gregor Dill (Basel) kehrte die Perspektive um und stellte den Museumsbesucher in den Mittelpunkt seines Vortrags über das Sportmuseum Schweiz. Er zeigte Möglichkeiten auf, wie der einzelne Besucher sein Wissen mit den gezeigten Exponaten verknüpfen kann. Smartphone und QR-Code ermöglichen es dem Besucher, auf die Objektdatenbank des Museums zuzugreifen. Mit dem Konzept des „Begehlagers“ – einem begehbaren Magazin – geht das Schweizer Sportmuseum zudem beim Zugang zu den Exponaten einen eigenständigen Weg.

Für einen Abendvortrag konnte Christoph Forster von der Deutschen Fußballliga GmbH gewonnen werden, der das Deutsche Fußballarchiv (GmbH) vorstellte. In einem digitalen Archiv werden Spieldaten und Filmmaterial der 1. sowie 2. Bundesliga gesammelt.

ARCHIVE UND MUSEEN ALS GEDÄCHTNISSEICHER

Die Sektion III „Archive und Museen als Gedächtnisseicher“ eröffnete Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg). Mit Blick auf die Sicherung des Kulturguts Sportüberlieferung in Baden-Württemberg zog er eine positive Zwischenbilanz. Kurt Hochstuhl betonte in seinem Vortrag, dass die Überlieferungssicherung der Sportunterlagen noch nicht gesichert sei, obwohl diese zu den „gesamtschaftlichen Aufgaben des Sports“ zähle.

Ulrich Schulze Forsthövel erläuterte das Projekt „Gedächtnis des Sports“, das im Jahre 2010 der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit der Sichtung und systematischen Erfassung seiner Altakten mit einem Umfang von über 1.500 lfd. Regalmetern begann. Ergänzend wurde mit der Einführung eines zentralen elektronischen Verwaltungsprogramms die Möglichkeit geschaffen, verbandsgeschichtlich bedeutsames Registraturgut sowie digitales Verwaltungsschriftgut des Verbandes und seiner Vorgänger seit der Nachkriegszeit zu erschließen. Sämtliche Dokumente werden mit Metadaten versehen, um eine bessere Auffindbarkeit zu gewährleisten.

Stefan Ritter (München) blickte zunächst auf die Gründung des Alpenvereinsarchivs zurück. Die Rückkehr des Schriftguts der deutschen Sektionen aus dem Bestand des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins (DuÖAV) Mitte der 1990er-Jahre gab den Anstoß, ein eigenes Verbandsarchiv aufzubauen.

Schließlich wurde 2008 das Historische Alpenarchiv durch die „virtuelle Wiedervereinigung der Archive“ des Alpenvereins Südtirol, des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gegründet. Seither sammelt und erschließt es Archivalien sowie Schrift-, Ton- und Bilddokument zur Geschichte des Deutschen Alpenvereins und des Alpinismus. Ritter betonte in seinem Vortrag, dass sich das DAV-Archiv als Dienstleister für die 355 Sektionen verstehe und diese bei der Archivarbeit vor Ort durch Workshops zum Aufbau und der Pflege von Sektionsarchiven berät und unterstützt.

Außerdem konnte der Präsident des Deutschen Turnerbundes (DTB), Rainer Brechtken, für einen Vortrag zum Thema „(Sport-) Geschichte für die Zukunft?“ gewonnen werden. Er resümierte kritisch die eigene Verbandstätigkeit in dieser Hinsicht. Jedoch signalisierte er, dass in absehbarer Zeit eine konkrete Zusammenarbeit zwischen dem DTB, der DAGS und dem IfSG erfolgen werde.

VERNETZUNG VON MUSEEN UND ARCHIVEN

In der abschließenden Sektion IV wurden konkrete Vernetzungsangebote vorgestellt. Axel Burkarth (Stuttgart) führte in die Möglichkeiten von „museum-digital“ ein und zeigte, wie die Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg damit gerade kleinere Einrichtungen mit entsprechend knappen finanziellen und personellen Ressourcen unterstützen kann. Derzeit würden sich 275 Museen mit über 30.000 Einzelobjekten beteiligen. Burkarth hob besonders hervor, dass dieses Portal für die gängigen Internetsuchmaschinen optimiert sei und die Möglichkeit bestehe, Themenportale automatisch zu generieren.

Klaus Wendel (Essingen) von der Firma Archium stellte mit Semantic MediaWiki eine OpenSource-Lösung für Archivdatenbank vor.² Die transparente Dokumentation der Software sorgte für eine hohe Zukunftssicherheit der Datenbank, die außerdem keine Lizenzgebühren verursache und dadurch die Folgekosten überschaubar blieben.

Durch zahlreiche Schnittstellen zum Datenaustausch biete sich MediaWiki zur Vernetzung von Datensätzen, Bildern und Dokumenten an.

Schließlich präsentierte Werner Schweibenz (Konstanz) die Möglichkeiten des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg. Ein besonderes Augenmerk legte er auf ArchivIS pro (Archiv-Informationssystem), das die Fähigkeiten eines Erfassungs- und

Dokumentationssystems besitzt und die Möglichkeit bietet, die erfassten Daten als digitale Kataloge im Internet zu realisieren. Die zentrale Nachweisfunktion soll über das „Gemeinsame Portal zu Bibliotheken, Archiven und Museen“ (BAM) erfolgen, indem es Digitalisate und Metadaten zugänglich macht.

Abschließend gab Michael Krüger (Münster) einen Überblick über die facettenreiche Erinnerungskultur der Turn- und Sportvereine in Deutschland, die sich in vielfältigem Archiv- und Sammlungsgut niederschlägt.

Martin Ehlers (Maulbronn) zeigte anhand der vorgetragenen Beispiele Möglichkeiten auf, wie die Vernetzung von Geschichtseinrichtungen des Sports in Deutschland weiter ausgebaut werden könnte. Annette Hofmann (Ludwigsburg) erweiterte schließlich in ihrem Schlusswort den Blickwinkel durch einen Exkurs auf die Entwicklung der akademischen Sportgeschichte in Asien und Amerika.

Der Festvortrag von Thomas Schmidt (Deutsches Literaturarchiv Marbach) „Eislaufapostel, Meisterschwimmer und Extremwanderer“ bot eine literarische Exkursion durch die vergangenen 250 Jahre Literaturgeschichte und führte den Gästen des Festabend nochmals auf geistreiche Weise die Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Sport deutlich vor Augen.

FAZIT

Das Symposium, an dem über 100 Vertreter von Institutionen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich teilnahmen, bot ein Forum des Austauschs zur Sportgeschichte aus unterschiedlichen Perspektiven. Die besprochenen Themen sollen mittels eines eintägigen Workshops im Jahr 2014 nicht nur vertieft, sondern auch zu gangbaren Schritten in der Arbeitspraxis führen.

Deutliche Unterschiede gibt es hinsichtlich der finanziellen und personellen Möglichkeiten der Akteure sowie deren Trägerschaft. Vor diesem Hintergrund stellt die dringend gebotene (digitale) Vernetzung sporthistorischen Kulturguts eine große Herausforderung dar. Jedoch können alle Beteiligten von einer Steigerung der Sichtbarkeit nur profitieren. Dass technische Möglichkeiten und praxiserprobte Beispiele existieren, hat die Tagung gezeigt. Ob sich die Institutionen der Sportgeschichte an bereits existierenden Portalen beteiligen oder der Aufbau eines eigenen Webprojekts angestrebt werden sollte, muss nun diskutiert werden. ■

Markus Friedrich, Maulbronn

² Das IfSG wird ab 2014 mit einer MediaWiki-Datenbank arbeiten (<http://www.ifsg-bw.de/>).

VIERTES MITTELEUROPÄISCHES ARCHIVARS- UND ARCHIVARINNENTREFFEN

Zum vierten Mal (und nun wohl letztmalig im einjährigen Abstand) kamen Archivare und Archivarinnen, mit Archivbeständen arbeitende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus Deutschland und zahlreichen ostmitteleuropäischen Ländern zusammen¹: aus der Tschechischen Republik und aus Polen, aus Ungarn, Rumänien und erstmals aus der Republik Moldau. Vom 28. bis 30. Oktober 2013 tauschten sie sich unter Leitung von Gustav Binder über Quellen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa aus, häufig als Arbeitsberichte über aktuelle Erschließungsarbeiten oder Forschungsprojekte. Erneut war es ein sehr dichtes Programm mit 19 Vorträgen. Nicht nur regional, auch zeitlich bot sich ein weiter Rahmen von Urkunden des 15. Jahrhunderts bis zu Quellen der Nachkriegszeit. Die Tagung wurde vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Die ersten beiden Vorträge stellten die Arbeit des Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth vor. Edith Wagner-Hufnagl eröffnete mit „Der Lastenausgleich: Integration und Neubeginn für Vertriebene in der Bundesrepublik Deutschland“. Für den Lastenausgleich, der mit Darlehen, Barauszahlungen oder Rentenzahlungen Vertriebenen und Flüchtlingen der Aufbau einer neuen Existenz erleichterte, wurde eine länderübergreifende Verwaltung geschaffen. Deren archivalische Überlieferung bildete den Grundstock des 1988 geschaffenen Archivs, einer Außenstelle des Bundesarchivs. Nach Schilderung des Rechts- und Verwaltungshintergrundes gab Simon Hessdörfer ein Fallbeispiel für die dortigen Forschungsmöglichkeiten: „Über die Auswertung der Finddatenbank LINAS hinsichtlich der sozialen Struktur und der Fluchtwege der deutschen Bewohner der Stadt Tetschen“. Die Datenbank der Feststellungsakten aus dem Lastenausgleich verzeichnet zu dieser schlesischen Stadt 1.102 Fälle. Zu jedem Fall sind Schadensart (Verlust von Wohnhaus, landwirtschaftlichem, handwerklichem oder Industriebetrieb), aber auch die bearbeitenden Ämter der Ausgleichsverwaltung festgehalten. Nicht nur der breit gestreute Besitz, auch die Fluchtwege der (grundbesitzenden) Deutschen aus Tetschen und ihre Schwerpunkte in der Bundesrepublik lassen sich unschwer rekonstruieren.

„Die Archivbestände der Martin-Opitz-Bibliothek und die Möglichkeiten der digitalen Präsentation“ stellte Hans-Jakob Tebarth, der Leiter dieser in Herne beheimateten Spezialbibliothek vor. Aus Vor- und Nachlässen und Vereinssammlungen besitzt sie Medien aus der „Grauzone zwischen Bibliotheks- und Archivbeständen“. Exemplarisch vorgestellt wurden das Archiv der Deutschen aus Mittelpolen und Wolhynien, das Galiziendeutsche Archiv, der für die Geschichte der evangelischen Kirche in Polen einschlägige Teil-Nachlass Zöckler (der aktuell von jungen

Wissenschaftlern ausgewertet wird) und die Ermland-Bibliothek mit zahlreichen Kirchenbuchkopien (Nachlass Hipler). Vor 10 Jahren als Notlösung begonnene Digitalisierungen produzierten inzwischen 3.000 CDs mit Monographien, Zeitschriften und Adressbüchern, auch Fotos und Landkarten; diese sollen künftig in einem elektronischen Lesesaal (in Kooperation mit der Firma Imageware) online gestellt werden, Copyright-behaftetes Material nachgewiesen und abgestuft nutzbar sein, als letzte Stufe im lokalen Lesesaal. Als „Discovery Tools“ für Archivgut wird VuFind erprobt, ein open-source-Projekt der Villanova University, USA. Anderen Bibliotheken, die nicht über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, bietet die Martin-Opitz-Bibliothek Kooperation bei der Digitalisierung an.

Über „Die Zusammenarbeit der westböhmisches und bayerischen staatlichen Archive. Projekt eines tschechisch-bayerischen Archivführers und Webportal Porta Fontium“ berichtete Karel Halla vom Gebietsarchiv Pilsen/Plzen – Staatliches Bezirksarchiv Eger/Cheb. Die sich zahlreich ergänzenden Archivbestände beider Seiten 65 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in ein virtuelles Ganzes zusammenzuführen – über derartige Planungen berichtete Halla beim ersten Archivarstreffen 2010. Nun wurde die erfolgreiche Umsetzung vorgestellt. Eine beeindruckende Zahl digitaler Reproduktionen steht auf dem Webserver „PortaFontium.eu“ Wissenschaftlern und Heimatforschern zu Verfügung: über 11.000 Kirchenbücher, über 5.000 Gedenkbücher und Chroniken, Heimatberichte, über 14.000 historische Fotos, Urkunden (gemeinsam mit monasterium.net), aber auch Kurlisten aus Karlsbad, Marienbad und Franzensbad, Periodika wie Egerer Zeitung, Karlsbader Blätter und schließlich die Volkszählung 1869. Das Portal wird ständig erweitert; 2014 ist u. a. die Onlinestellung von Urbarien vorgesehen. Als weiteres Projekt erarbeiten das Gebietsarchiv Pilsen und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns einen gemeinsamen Archivführer für Bavarica in tschechischen und Bohemica in bayerischen staatlichen Archiven bis zum Stichjahr 1990. Beide Projekte werden von der EU gefördert. Mit „archivum rhenanum“ wurde eine ähnliche grenzübergreifende Plattform am Oberrhein inspiriert.

Zwei weitere Archivare aus der tschechischen Republik würdigten sudetendeutsches Archivwesen vor 1945. Branislav Dorko vom Bezirksarchiv Jägerndorf/ Krnov referierte über: „Der Archivbestand Johann Theimer – Ein Beitrag zur sudetendeutschen Heimatkunde“. Johann Theimer (1884-1966) war seit 1908 Lehrer, schließlich Schulleiter und 1932-1938 Bürgermeister der nordmährischen Kreisstadt Bärn/Moravský Beroun. Der Erhalt des bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Archivs war vornehmlich sein Verdienst, ebenso die Anregung einer eingehend auf das



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens

Archiv zurückgreifenden landeskundlichen Zeitschrift für das Bärner Ländchen und eines 772 Seiten starken Heimatbuches. 1938 wegen seiner sozialdemokratischen Verbindungen abgesetzt, 1945 zunächst als stellv. Bürgermeister und Schulleiter eingesetzt, wurde er 1946 ausgesiedelt. Das zurückgelassene Stadtarchiv wurde nach Olmütz/Olomouc, im August 1959 in das Bezirksarchiv nach Freudenthal/Bruntál überführt. Für eine Publikation über die Bärner Stadtgeschichte wurde jetzt der personenbezogene Bestand Johann Theimer erschlossen, Ergebnisse der Erschließungsarbeit im Internet präsentiert.

„Die sudetendeutschen Archivare und ihr Beitrag für das tschechische und deutsche Archivwesen. Archivare des Reichsarchivs Troppau 1938-1945“ überschrieb Zdeněk Kravar vom Landesarchiv Troppau/Opava seine Lebensläufe dreier Archivare des kurzzeitig bestehenden Reichsarchivs Troppau, das er in seiner Dissertation untersuchte². Walther Latzke (1904-1991), seit 1927 im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv tätig und seit 1932 NSDAP-Mitglied, leitete den Aufbau eines direkt der Berliner Generaldirektion unterstellten Archivs für die staatlichen Ämter der Region. Enger Mitarbeiter Latzkes wurde der Troppauer Stadtarchivar Wolfgang Wann (1903-1976), der 1942 ins Reichsarchiv übernommen wurde. Rudolf Fitz, wie Wann Absolvent der deutschen Universität Prag, war Archivar des tschechischen Teils der Erzdiözese Breslau und kam 1941 ins Reichsarchiv Troppau. Er organisierte Archivalienabtransporte und Sicherungsmaßnahmen und übergab 1946 das Troppauer Archiv einem tschechischen

Beamten. Fitz und Wann arbeiteten nach ihrer Aussiedlung im bayerischen Archivdienst, Latzke am Bundesarchiv.

Im letzten Vortrag des ersten Tages berichteten zwei polnische Archivare, der Archivdirektor Janusz Gołaszewski und der Archivar Remigiusz Kazimierzak vom Staatsarchiv Breslau/Wrocław über „Die Bestände zur deutschen Geschichte Schlesiens im Staatsarchiv Breslau/Archivum Państwowe we Wrocławiu“. 1811 zur Aufnahme der Archivbestände der säkularisierten schlesischen Klöster gegründet, ab 1867 in das Netz der preußischen Staatsarchive eingebunden, gehört es heute mit über zwei Millionen Archivalieneinheiten und vier Außenstellen zu den ältesten und größten Archiven Polens und ganz Mitteleuropas. Urkunden reichen bis ins 11. Jahrhundert zurück. Mit über 120.000 Landkarten, (Sonder-, Stadt- und Kataster-)Plänen, technischen Zeichnungen und Projektskizzen besitzt das Archiv auch den größten kartografischen Bestand Polens. Zimelien sind die Karten der Oder-

¹ Über frühere Treffen berichteten Julia Riedel, Annika Souhr: Zweites mitteleuropäisches Archivarstreffen. In: *Archivar* 65 (2012), H. 3, S. 303-305 und Martin Armgart: Drittes mitteleuropäisches Archivarstreffen. In: *Archivar* 66 (2013), H. 2, S. 194-197.

² Dazu nun Zdeněk Kravar: *Das Reichsarchiv Troppau. Die NS-Etappe in der Geschichte des Archivwesens in tschechisch Schlesien* (Schriftenreihe Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus 1), Hamburg 2014.

Strombauverwaltung, ein 2,5 Meter langer Stadtgrundriss von Breslau und Atlanten des Nürnberger Verlags Homann. Im Archiv befindet sich auch der größte Bestand evangelischer Kirchenbücher und preußischer Standesamtsbücher in Polen und eine Fotosammlung von 11.000 Aufnahmen. In den letzten Jahren verstärkte sich die Kooperation mit deutschen Archiven, mit gemeinsamen Ausstellungen zur Geschichte der Motorisierung, zur Zwangsarbeit und mit Bildern von Oderlandschaften.

Mit „Ödenburg/Sopron, eine deutsche Stadt im Grenzgebiet West-Ungarns – Quellen der Stadtgeschichte der Frühen Neuzeit“ befasste sich Anita Szakács vom Ungarischen Nationalarchiv des Komitats Győr-Moson-Sopron. Seit seiner Erhebung zur königlichen Freistadt 1277 zog Ödenburg Neubürger aus Österreich, Böhmen und Süddeutschland an. Deutsch diente ab 1361 als Urkunden- und Verwaltungssprache und war bis in die 1880er Jahre dominierend. 1921 kam ein Teil des Komitats zu Österreich, 1946 wurden zahlreiche Ungarndeutsche ausgesiedelt. Die Archive der Stadt und des Komitats wurde 1950 zusammengelegt; mit 6.500 lfd. Metern wird (in weiterhin zwei separaten Gebäuden) die zentrale Überlieferung dieser Grenzregion Ungarns verwahrt. Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Aktenreihen des von Kriegen und Feuer sowie osmanischen Belagerungen verschonten Archivs sind für das heutige Ungarn einzigartig. Die 1162 beginnenden, über 5.000 mittelalterlichen Urkunden liegen in Buchform ediert wie auch als Scan online vor. Seit dem 15. Jahrhundert sind auch Stadtbücher, diverse Rechnungsbände, Getreide- und Weinzehntregister sowie Steuerlisten erhalten, ab 1533 Ratsprotokolle, ab 1527 Kammeramtsrechnungen, ab 1535 Bürgerbücher. 4.755 Testamente und Verlassenschaftsinventare der Jahre 1501-1787 bilden eine einzigartige kultur- und stadtgeschichtliche Quelle. Die Verwaltungsüberlieferung ergänzen persönliche Aufzeichnungen, so von Boldizsár Fadiga zwischen 1596 und 1608 oder die fünf Bände des Bürgermeisters und Stadtrichters Ferdinánd Dobner im frühen 18. Jahrhundert.

Petra Polyák vom 2003 eingerichteten Universitätsarchiv Fünfkirchen/Pecs berichtete über „Die Deutschlehrerausbildung im 20. Jahrhundert in Pécs“. Die dortige Universität setzt die 1912 in Preßburg/Posony gegründete Elisabeth-Universität fort. Zu den ersten Lehrstühlen der philosophischen Fakultät gehörte seit 1918 die mit Tivadar Thienemann besetzte Germanistik. Eine institutionelle Lehrerausbildung wurde ab 1925, nach Errichtung eines Instituts zur Lehrerausbildung, aufgebaut und endete mit Auflösung der philosophischen Fakultät 1940. Die 1948 gegründete pädagogische Hochschule besaß seit 1956 einen Lehrstuhl für Deutschlehrerausbildung, vornehmlich für die Nationalitäten-Grundschulen. Auf ihm regte Károly Vargha Muttersprachler zu Diplomarbeiten über Geschichte, Folklore sowie Mundarten der Heimatdörfer an. Nach 1960 bestanden Kontakte in die DDR, ab 1965 ein Studienjahr in Leipzig für die zehn besten Studenten. 1982 wurde die Pädagogische Hochschule als Fakultät für Lehrerbildung in die Pécs-Universität integriert, unter Aufteilung in Lehrer für Nationalitätenschule und DAF-Lehrer. Das gemeinsame Universitätsstudium für Lehramts- als auch Magisterabschlüsse begann erst 1990; die Nationalitätenfachrichtung war eine der möglichen Spezialisierungen.

Mihai Georgița vom Staatsarchiv des Kreises Bihor in Großwardein/Oradea/Nagyvarad schilderte „Demographische Aspekte bezüglich der schwäbischen Gemeinschaft aus Neupalota (Palota) im 19. Jahrhundert“. Die nahe dem städtischen Zentrum und Bischofssitz Großwardein entfernte Ortschaft verlieh Kaiser

Joseph II. dem Offizier Johann Maria Frimont. Um 1786 wurden 40 schwäbische Familien angesiedelt. Die seit 1810 von eigenen Pfarrern geführten Matrikeln, Konskriptionslisten, Firmungsregister (protocolum confirmatorum, mit Angabe der Tauforte) und Volkszählungen machen Entwicklung und demographische Struktur der schwäbischen Gemeinde Neupalota detailliert verfolgbar. 1827 lebten dort 320, 1890 417 und 1900 453 Schwaben. Neben ihnen lebten 125 Rumänen sowie Slowaken und Juden. 84 gaben ungarische Nationalität an, doch konnten 502 die ungarische Sprache sprechen. Mischehen und das vorwiegend ungarische Umland bewirkten eine Magyarisierung; 1930 wurde um Betreuung der Kinder in ungarischer Sprache ersucht. Nach dem Ersten Weltkrieg zogen rumänische Einwohner zu. Den Weg von einer Schwabensiedlung zu einem bunt gemischten Ort macht die Zusammenschau aus den verschiedensten Archivalien exemplarisch verfolgbar.

Über „Die deutsche Bevölkerung aus Marmarosch in archivari-schen Quellen“ sprach Livia Ardelean vom Staatsarchiv Klausenburg/Cluj-Napoca anhand dort und im Staatsarchiv Frauenbach/Baia Mare befindlicher Archivalien. In diesem nördlichen Teil Siebenbürgens gab es neben mittelalterlichen Siedlern insbesondere in Szigeth, Huszt, Tecsö, Hosszmezö und Visk eine gut dokumentierte Ansiedlung von Waldfachleuten aus Oberösterreich und Bayern im späten 18. Jahrhundert. Die Kolonisierung wurde gründlich vorbereitet durch Grunderwerb, Hausbau und Anlage von Getreidevorräten. „Nebenprodukt“ war eine eingehende Landesaufnahme der Marmarosch. Ab 1775 wurden die Siedlungen Deutsch-Mokra, Dombo und Oberwischau angelegt, dort auch Floßbau und Salzabfuhr organisiert. Wichtige Einnahmequelle wurde neben Salz und Holz die Wiesennutzung mit großen Vieh- und Schafherden, ein „Nebenprodukt“ war die Schiffbar-machung des Flusses Somesch.

„Der Archivbestand ‚Die Deutsche Volksgruppe in Rumänien‘ am Nationalarchiv in Bukarest/Bucureşti“ war Thema der von dort angereisten Archivarin Claudia Grigoraş. 1972 übergab das Innenministerium (wahrscheinlich nicht vollständig) einen aus 59 Archiveinheiten bestehenden Bestand über die 1936-1944 tätige Organisation der deutschen Minderheit: Berichte, Aktivitätspläne, Befehle, Anordnungen, Rundschreiben, Noten, Scheine, Listen, Tabellen, Flugblätter, Broschüren, Quittungen, Zeitungsausschnitte, Auszüge aus Familienstandregistern, Ahnenpässe, Korrespondenz, auch Rundschreiben der Gruppenleiter und Fotografien. Einzelne Unterorganisationen lieferten Monatsberichte. Auch Musterungen für die Waffen-SS und Gesuche um Gründung deutscher Schulen sind enthalten. Zu Buşteni ist ein Kataster und die Registrierung aller Volksdeutschen überliefert, wohl Grundlage der späteren Deportation. Veranstaltungen sowie Ziele und Tätigkeiten der Führungskräfte, auch die Verhältnisse innerhalb der deutschen Minderheit und die Beziehungen zum Deutschen Reich und zu rumänischen Behörden lassen sich verfolgen, Lücken in den regionalen Staatsarchiven Hermannstadt, Kronstadt, Eisenmarkt und Temeswar sowie dem Securitatearchiv ergänzen.

Über „Neuzugänge und Funde im Sudetendeutschen Archiv“ berichtete Ingrid Sauer, die Betreuerin dieser 2007 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München befindlichen Depositums. Ihre allgemeine Vorstellung des Archivs beim ersten Archivarstreffen weitete sie nun mit der Vorstellung einschlägiger Neuzugänge und neuer Entwicklungen aus. Der Rückzug der Erlebnisgeneration schafft erhebliche Zuwächse, mitunter in recht kurzfristigen Übernahmen. Heimatstuben, alleine 80 in Bayern, werden zuneh-

mend aufgelöst. Dabei waren bemerkenswerte Zufallsfunde, wie der banal als „Nachlass Wagner“ gekennzeichnete Großteil des Gemeindearchivs von Haslau bei Asch, Fluchtgepäck des Ortschronisten Josef Wagner. Mitunter gehen weit über den regionalen Rahmen reichende Nachlässe ein, so der Nachlass des durch Grabungen in Pula bekannten Denkmalschützers Anton Gnirs. In größerer Zahl finden sich Originaldokumente, Kirchenbücher, Katasterbücher, aber auch Heimatberichte, aus dem Gedächtnis gezeichnete Ortspläne, Lagepläne, auch Tondokumente und Bilder. Aktuell verwahrt das Archiv 80.000 erschlossene Bilder. Ohne dieses zentrale Archiv wären sie der Forschung verloren oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar; bereits aktuell nutzen mehrere Forschungsprojekte das Depositum.

„Der Frankfurter Fürstentag 1863: archivalisch-biographische Recherchen zu Nations- und Staatsbildung in Mitteleuropa“ war Thema von Günter Schödl, emeritierter Ordinarius für die Geschichte Ostmitteleuropas an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ausgehend von einem Brief, den Kaiser Franz Joseph 1863 aus Bad Kissingen dem bayerischen König schrieb, entwickelte er ein Zeitbild der Umbruchsjahre des alten Mitteleuropas. Da der Kaiser im Gegensatz zu Bismarck kaum Selbstzeugnisse hinterließ, erschließt sich sein Planen, seine Initiativen und sein Agieren erst aus mühsamem Quellenstudium, auch in den mitunter nicht einfach zu nutzenden Hausarchiven der Fürstenhäuser. Um dem Verlust der Kaisergeltung, der Auflösung monarchisch-föderativer Reichstradition gegenzusteuern, machte Franz Joseph 1863 eine massenpolitisch resonanzfähige Kompromissofferte großdeutsch-mitteleuropäischen Zuschnitts. Das demonstrative Fernbleiben des preußischen Königs ließ diesen späten Versuch einer Bundesreform- und Staatsbildungsinitiative Österreichs scheitern. Die folgende Nationalisierung der politischen Kultur verschüttete weithin die – in der jüngsten Zeit rethematisierte – symbiotische Vernetzung früher nationaler Identitätsbildung in Deutschmittel- und Ostmitteleuropa vor der „deutschen Revolution“ von 1871. Die Probleme der deutschen nationalen Staatsbildung in der Mitte des 19. Jahrhunderts erwiesen sich als die „Anfänge der Probleme, die im frühen 20. Jahrhundert zum Weltkrieg und zum Untergang des Habsburgerreichs führen sollten“.

Martin Armgart, Universität Koblenz-Landau stellte „Die urkundliche Überlieferung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen während der Jagiellonenzeit (1490-1526)“ vor. Auch innerhalb der Jagiellonenforschung ist ihre Herrschaft in Ungarn und speziell Siebenbürgen ein wenig bekannter, wenig erforschter Aspekt. 1490, gut 100 Jahre nach der Etablierung als polnisch-litauische Herrscher 1386 wurde der Böhmenkönig Wladislaw II. auch ungarischer König. Sein Sohn Ludwig II. unterlag bei Mohacs 1526, das größte Desaster der ungarischen Geschichte. Die gegenwärtige, vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderte Phase des Langzeitprojekts „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ erschließt die Jahre 1490-1500. Die Urkunden werden (zunächst) über die Internet-Präsenz des Siebenbürgen-Instituts in Gundelsheim zugänglich, in einer Datenbank mit den 2012 online-gestellten Urkundentexten der ab 1892 gedruckten Urkundenbuch-Bände. Zahlreiche Texte spiegeln die schlechte Finanzlage und fehlenden Reserven des Königs in Notlagen. Dieses nutzen die Sachsen, so 1492 für Steuerermäßigungen bei sofortiger Zahlung, für die Pacht königlicher Einkünfte wie der Einfuhrzoll an den Karpatenpässen, 1498 für den Pfanderwerb der den Karpatenübergang südlich Kron-

stadts kontrollierende Törzburg. Neben unscheinbaren „Alltagsdokumenten“ wie Mahnung oder Gesandtenbeglaubigung findet sich der farbig illuminierte Wappenbrief des Hermannstädter Bürgermeisters Georg Hecht. Ein Leumundszeugnis der bayerischen Stadt Erding für einen in den siebenbürgischen Bergwerksort Schlatten ausgewanderten Bürgersohn 1499 verdeutlicht die räumliche Ausdehnung der jagiellonischen Familienbeziehungen; der Erdinger Stadtherr, der Herzog von Bayern-Landshut hatte in der „Landshuter Hochzeit“ eine Jagiellonin, die Schwester des ungarischen Königs geheiratet.

Diana Diera aus München resp. Budapest stellte ihre Forschungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München vor: „Deutschsprachige Urkundenpraxis der Sigismundzeit in Ungarn (1387-1437)“. Die jetzt digitalisierten 30.000 Urkunden dieser Jahre im Ungarischen Nationalarchiv in Budapest hat sie online auf die Urkundensprache geprüft – eine in früheren Zeiten der Magazinaushebung kaum durchführbare Durchsicht. Gewonnen wurde ein Textcorpus von rund 1.600 deutschsprachigen Urkunden sowie Urkundentexten in deutscher Sprache. Erwartungsgemäß wurde die Mehrheit der Urkunden, exakt 58 %, in einem städtischen Umfeld ausgestellt, vornehmlich aus West- und Nordungarn. Immerhin 37 % der Urkunden entstammen höfischen resp. hochadligem Umfeld, Königin Barbara urkundete als erste deutsch. Von König Sigismund liegen über 200 deutschsprachige Urkunden vor. Am stärksten dem lateinischen verhaftet blieben Geistliche. Ihre Forschungsfragen an diesen Textcorpus, Vorbilder und regionale Differenzierungen wurden im zweiten Forschungsteil vorgetragen.

Kálmán Árpád Kovács aus Szeged, z. Zt. an der Pannonischen Universität in Veszprém, beantwortete: „Warum wurden die siebenbürgischen Religionsakten schon ab 1757 überwiegend in deutscher Sprache verfaßt?“ Durch seine Dissertation über siebenbürgische Religionsangelegenheiten der 1760er Jahre mit der Verwaltungsgeschichte des thesianischen Österreich vertraut, schilderte er die Verknüpfung von territorialem Prinzip mit Sachprinzip (insbesondere im Finanz- und das Militärwesen) und Sonderbehandlungsprinzip. Letzteres schuf zunehmend besondere Organe, Departements und Kommissionen für Gegenstände von besonderem Interesse, wie Montanisticum, Kommerziale, Illyricum, Sanitätssachen, Publico-ecclesiastica, Studienwesen, Staatswirtschaft usw. Ein Schaubild illustrierte die zur Begutachtung siebenbürgischer Religionsangelegenheiten unterhalb des Staatsrates tätigen 13 Behörden. Die Mitglieder des Staatsrates (die keiner anderen Behörde angehörten), legten schließlich der Kaiserin schriftliche Voten vor. Nachdem die Akten des Staatsrates im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden, sind die Protokolle eine Ersatzüberlieferung. Die Amtssprache der sachlichen und der besonderen Hofstellen war Deutsch, die der Ungarischen und Siebenbürgischen Hofkanzlei offiziell Lateinisch. Mit deutschen Sprachkenntnissen lassen sich bisher noch unerforschte primäre Quellen entdecken und bisher noch unbekannte Aspekte der siebenbürgischen Religions-, Gesellschafts-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte enthüllen.

Krisztina Slachta vom Stiftungslehrstuhl für Deutsche Geschichte und Kultur im südöstlichen Mitteleuropa an der Universität Fünfkirchen/Pécs beleuchtete einen wenig bekannten Aspekt der jüngeren Wissenschaftsgeschichte: „Südosteuropaforschung im Blick der ungarischen Staatssicherheit. Die Objektakten des Historischen Archivs der Ungarischen Staatssicherheitsdienste über

die Südosteuropa Gesellschaft (SOG) und über das Südost-Institut (SOI)“. Sie schloss damit an ihre Ausführungen der Vorjahrestagung über die Aktenüberlieferung der Ungarndeutschen im Archiv der ungarischen Staatssicherheitsdienste. Für die ungarische Staatssicherheit (ÁVÓ, ÁVH, BM) bzw. Spionageabwehr (BM III/II.) bedeuteten auch am Land interessierte Wissenschaftler ein Gefahrenpotential. Sie konnten vom Bundesnachrichtendienst als Spione angeworben sein und Desinformation im Lande verbreiten. Studierende und Stipendiaten aus der BRD wurden flächendeckend observiert, ihr Briefverkehr kontrolliert, ihre Telefonate abgehört, ihr Freundeskreis beobachtet, das Netz informeller Mitarbeiter ausgebaut. Für die Südosteuropa Gesellschaft und das Südost-Institut wurden 1982 Objektakten (Sammelakten) geschaffen, um die vielfältigen Ergebnisse zusammenzuführen. Tatjana Scerbacova, Professorin für Germanistik an der Alecu-Russo-Universität Balti in der Republik Moldau, hat „Das Erziehungs- und Bildungssystem der Bessarabiendeutschen rekon-

struiert aus Archivmaterialien“. In Bessarabien, der Landschaft zwischen Pruth und Dnjester, schuf die bald nach Erwerb durch Russland 1812 einsetzende Ansiedlung von Deutschen 25 Mutter- und 51 Tochterkolonien. 1940 lebten dort 93.000 Bessarabiendeutsche. Schulbildung genoss hohen Wert. Volksschulen bestanden als Kirchenschulen unter Aufsicht des Pfarrers in fast jedem Dorf und waren 8-jährig. Eine eigene Lehrerbildungsanstalt (Werner-Schule) entstand bereits 1844 aus einer Stiftung. Mit einem Knabenlyzeum 1872 und einem Mädchengymnasium 1878 bestanden höhere Schulen. 1934 wurde eine Bauernschule gegründet. Das Schul- und Bildungssystem der Bessarabiendeutschen ist Thema in der heutigen Deutschlehrausbildung, in Seminaren und mit Ausflügen in ehemals deutsche Dörfer und eigenen Forschungen. Mit diesem Vortrag der am weitesten angereisten Referentin, einmündend in eine Generaldiskussion und dem Wunsch nach einer Fortsetzung endete die Tagung. ■

Martin Armgart, Landau

DIGITALISIERUNG IM ARCHIV

NEUE WEGE DER BEREITSTELLUNG

Die Digitalisierung von Archivgut wird im Archivwesen seit einigen Jahren intensiv diskutiert. Das 2013 gestartete und von der DFG geförderte Pilotprojekt, in dem wichtige Rahmenbedingungen für die Digitalisierung konzeptionell ausgearbeitet werden, war nun Anlass, sich auf dem 18. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg am 26. und 27. November 2013 aktuellen Fragen zur „Digitalisierung im Archiv“ zu widmen und dabei insbesondere den Aspekt der Bereitstellung in den Blick zu nehmen.

In seinem Eröffnungsvortrag skizzierte Rüdiger Hohls (Clio-online, Humboldt-Universität, Berlin) mögliche Nutzeranforderungen an die Präsentation von Archivgut im Internet. Die neuen Möglichkeiten zur „informationellen Selbstorganisation“ sowie die Angebote von Unternehmen wie Google würden die Archive als traditionelle Informationsdienstleister der HistorikerInnen unter Konkurrenzdruck setzen. Das online verfügbare Angebot der Archive müsse daher das Spannungsfeld von Qualität und Quantität bewältigen. Dass die in der archivfachlichen Diskussion so wichtige Einbettung von Digitalisaten in Kontext- und Strukturinformationen auch für die Nutzer ein wichtiges Kriterium sei, bezweifelte Hohls.

Einen Einblick in die Digitalisierungspraxis eines Archivs gab Andreas Berger (Historisches Archiv der Stadt Köln). Zur Bewäl-

tigung der Massendigitalisierung in Köln habe das Stadtarchiv klare Kriterien für die Auswahl, Priorisierung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten definiert. Maßgeblich seien vor allem die Digitalisierungsfähigkeit von Archivgut sowie die zu erwartenden Nutzerszenarien. Die Entscheidungen werden mithilfe einer vorgefertigten Matrix getroffen. Ziel des Stadtarchivs sei die zeitnahe Nutzbarkeit der kompletten Bestände.

Die Priorisierung von Archivgut für die Digitalisierung thematisierte auch Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg), die die Ergebnisse eines Workshops vorstellte, der im Mai 2013 an der Archivschule stattgefunden hat. Neben der Festlegung der Digitalisierungsziele müssten vor allem klare Priorisierungsmerkmale erarbeitet werden, so etwa Nutzererwartungen, archivfachliche Kriterien sowie technische und rechtliche Rahmenbedingungen. Auf der Grundlage dieser Kriterien wurde eine Anwendung entwickelt, die zukünftige Priorisierungsentscheidungen erleichtern soll. Damit liege ein Zwischenergebnis der Diskussion vor. Ein Praxistest stehe noch aus, wobei eine Einarbeitung weiterer Kriterien leicht möglich sei.

Einen ersten Einblick in die Nutzerperspektiven gewährte Rainer Hering (Archivausschuss der German Studies Association, Schleswig), der die amerikanischen Erwartungen an das digitale Angebot deutscher Archive beleuchtete. Aus der interdisziplinären



Die Eröffnung des Kolloquiums und die Begrüßung der Teilnehmer durch Dr. Irmgard Christa Becker

Ausrichtung der German Studies resultiere das Bedürfnis der Forschenden nach einem breiten Überblick über das Angebot deutscher Archive. Beständeübersichten und Findbücher würden als bedeutendes Hilfsmittel gesehen, wohingegen online zugängliche Digitalisate eher als nachrangig bewertet würden. Daher propagierte Hering die Online-Stellung von Beständeübersichten und Erschließungsdaten, um diese zur Vorbereitung auf einen Archivbesuch weltweit verfügbar zu machen.

Andrea Schneider (Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, Frankfurt am Main) skizzierte die Anforderungen an die digitale Präsentation von Archivgut aus der Sicht der Unternehmensgeschichte. Sie forderte insbesondere eine qualitative Erschließung und Darstellung des Kontextes bei der Online-Präsentation von Digitalisaten. Des Weiteren gelte es, in den Unternehmensarchiven Richtlinien für die Digitalisierung zu etablieren, bei denen auch die Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigt würden.

Die Bereitstellung von digitalisiertem Kulturgut über Portale rückte Reinhard Altenhöner (Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main) in den Fokus. Der Referent skizzierte Funktionsweise, Zielsetzung und Möglichkeiten der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Angelegt als spartenübergreifendes Portal, vernetze die DDB Bestände verschiedener Kultureinrichtungen, gewährleiste für die Nutzer einen breiten Zugang zu (digitalisiertem) Kulturgut und verstehe sich als Kompetenz- und Service-Netzwerk für die beteiligten Kulturinstitutionen. Ferner wolle die DDB ihre Funktionalität als Arbeits- und Kommunikationsplattform für Anbieter und Nutzer ausbauen. Dies gelte insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Europeana und dem Archivportal-D. Abschließend betonte Altenhöner die Servicefunktion der DDB im Kontext von Digitalisierungsmaßnahmen:

Sie wolle anregen, Ansprechpartner vermitteln und als Teil ihrer Content-Strategie verschiedene Projekte bündeln.

Einen Einblick in die internationale Diskussion gewährte Barbara Reed (Monash University, Australien). Ebenso wie in Deutschland arbeite man in den australischen Behörden an einer Umstellung auf die elektronische Aktenführung. Zu diesem Zweck habe die Regierung eine „Digital Transition Strategy“ verabschiedet, die bis zum Jahr 2016 umgesetzt werden soll. Der Zugang zu digitalen Aufzeichnungen in Archiven stünde dabei jedoch kaum im Fokus. Vor dem Hintergrund der in Australien ebenso wie in Deutschland schwierigen Etablierung einer dauerhaften finanziellen Grundlage für die digitale Langzeitarchivierung, der technischen Möglichkeiten von Daten-Clouds sowie der Präsenz von Informationsdienstleistern wie Wikileaks und Google forderte Reed die Archive auf, ihre Rolle im digitalen Zeitalter neu zu erfinden. Eine andere Perspektive brachte Rolf Källman (Schwedisches Reichsarchiv, Stockholm) mit der Vorstellung des schwedischen Projekts Digisam ein. Dieses ist Bestandteil der 2011 von der schwedischen Regierung verabschiedeten nationalen Digitalisierungsstrategie und fungiert in erster Linie als Koordinierungsstelle. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Verwaltung und langfristigen Finanzierung digitaler bzw. digitalisierter Sammlungen. Der Referent betonte die Notwendigkeit von Kooperationen zur Bewältigung der archivarischen Aufgaben im digitalen Zeitalter. Im Hinblick auf die Priorisierung von Archivgut für die Digitalisierung forderte Källman vor allem eine Nutzerorientierung.

Elke Bauer (Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung, Marburg) beschäftigte sich mit der Online-Bereitstellung von Bildern. Am Beispiel der Bilddatenbank des Herder-Instituts



Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Gerald Maier als Moderator und den Referenten Dr. Andreas Berger, Dr. Stefan Rohde-Enslin und Dr. Rüdiger Hohls

zeigte sie auf, dass es bei visuellem Archivgut auf eine standardisierte Erschließung und gründliche Kontextualisierung des einzelnen Bildes ankomme. Um zu vermeiden, dass nicht-digitalisierte Bestände in Vergessenheit gerieten, sollte die Art und Weise der Digitalisierung für den Nutzer transparent gemacht und dieser deutlich auf relevante analoge Bestände hingewiesen werden. Gerade Bildarchive müssten sich darüber hinaus intensiver mit den im Internet anvisierten Zielgruppen auseinandersetzen, zu denen neben dem Fachpublikum zunehmend auch „Flaneure“ zählen würden.

Anschließend plädierte Susan Splinter (Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, Naturwissenschaft und Technik, München) dafür, dass einer Tiefenerschließung und vollständigen Onlinestellung der Findmittel der Vorrang vor einer eventuellen Digitalisierung gebühre. Wünschenswert seien aus der Perspektive ihrer Fachdisziplin zudem persistente Identifikatoren für die Digitalisate, eine verbesserte Sortierung von Rechercheergebnissen sowie eine spartenübergreifende Verknüpfung von digitalisiertem Archivgut und musealen Objektsammlungen.

Sylvia Necker (Leibniz-Institut für Regionentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner) ging der Frage der gegenseitigen Beeinflussung von Digitalisierungsprojekten und Forschungsinteressen nach. Sie betonte zum einen die Relativität der Priorisierungsentscheidungen angesichts sich wandelnder Forschungsfragen, zum anderen verdeutlichte sie anhand der Erfahrungen des IRS als Partner im Projekt DigiPortA, dass die Digitalisierung eines bestimmten Bestandes weitere Forschung initiieren könne. Necker plädierte für eine stärkere Auseinandersetzung mit Fragen der ästhetischen Präsentation von Archiven und Archivgut im Internet.

Peter Wörster (Herder-Institut, Marburg) präsentierte das in Kooperation mit dem Baltikum durchgeführte Digitalisierungs-

und Portalprojekt „HerBalt“. Es diene vor allem der virtuellen Zusammenführung der durch Krieg und Nachkriegszeit verstreuten Archivbestände von Estland, Lettland und Litauen. Das Portal ist mit dem estnischen Saaga-Portal und den dort gehosteten Digitalisaten verlinkt. Beispielhaft führte Wörster die älteren Teile des 1952 nach Marburg gelangten Archivs der „Kompanie der Schwarzen Häupter“ zu Riga an, das nun erstmals (virtuell) wieder zusammengeführt wird.

Stefan Rohde-Enslin (Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz) gab einen Einblick in das Projekt „museum-digital“. Im Jahr 2009 durch die AG Digitalisierung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen, sei es das Ziel dieses Online-Portals, Museen in der digitalen Welt durch ihre Objekte sichtbar zu machen. Kern des durch das Institut für Museumsforschung fachlich begleiteten Portals stelle eine frei zugängliche Datenbank dar, in welche die beteiligten Museen Digitalisate ihrer Objekte nebst der dazugehörigen Informationen einspeisen können. Jenseits des nationalen Kontexts habe es sich die Initiative zur Aufgabe gemacht, Digitalisate und Objektbeschreibungen auch via Europeana zur Verfügung zu stellen.

Anschließend berichtete Martin Liebeth (Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen) über die Arbeit des dort seit 1997 angesiedelten Digitalisierungszentrums (GDZ). Neben einer Digitalisierung on demand („DigiWunschbuch“) widmeten sich die Digitalisierungsprojekte etwa einem umfangreichen Bestand an Zoologica sowie den Schriften von Johann Friedrich Blumenbach. Zudem ist das GDZ an den Projekten „VD 17“ und „VD 18“ beteiligt, die auf eine Komplettdigitalisierung aller im deutschen Sprachraum im 17. und 18. Jahrhundert erschienenen Drucke abzielen. Für die Steuerung dieser massenhaft und standardisiert durchgeführten Digitalisierungsprozesse

wird eine Software eingesetzt, die den Workflow bis ins Detail regelt. Hinsichtlich der technischen Anforderungen orientiert sich das GDZ an den Praxisregeln Digitalisierung der DFG. In der abschließenden Podiumsdiskussion, die von Gerald Maier (Landesarchiv Baden-Württemberg) moderiert wurde, rekapitulierten Andreas Berger, Rüdiger Hohls und Stefan Rohde-Enslin die Leitfragen der Veranstaltung. Die Diskutanten stimmten darin überein, dass in Zukunft ein intensiverer Dialog zwischen Archivaren und Historikern bzw. Forschungseinrichtungen notwendig sei. Deutlich wurde dieser Diskussionsbedarf insbesondere im Hinblick auf den Stellenwert der Tektonik bei der Erschließung von Digitalisaten. Rohde-Enslin forderte die Archive auf, sich stärker an der Monopolstellung von Google bei der Suche nach oder der Nutzung von relevanten Online-Angeboten zu orientieren. Das Feld der Bestandserhaltung wurde mit der Frage

thematisiert, ob der Mikrofilm als Ausgangsmaterial für die Digitalisierung geeignet sei, was grundsätzlich auf Zustimmung stieß. Gleichzeitig wurde jedoch auf die zum Teil erheblichen Qualitätsprobleme bei älteren Mikrofilmen hingewiesen. Nachholbedarf für die Archive sah man bezüglich der Verwendung softwarebasierter Workflow-Lösungen. Bei der Erstellung solcher Workflows sollte aber darauf geachtet werden, diese an die individuellen Gegebenheiten in den einzelnen Archiven anzupassen. Einigkeit herrschte schließlich darüber, dass man keine nationale interdisziplinäre Digitalisierungsstrategie benötige, sondern ein breit angelegtes öffentliches Förderprogramm für die Zukunft ausreichend sei. ■

*Lorenz Baibl/Katrin Beyer/Ole Fischer/Katja Geißler/
Michelle Grüber/Oliver Kreie/Dirk Petter, Marburg*

„LESESAAL INTERNET“

ICARUS@WORK #14

Am 11. März 2014 fand in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München der Workshop „Lesesaal Internet‘. Erfahrungen, Ergebnisse und Wünsche auf dem Weg zu einer digitalen Forschungslandschaft archivischer Quellenbestände – ICARUS@work #14“ statt. Margit Ksoll-Marcon (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) ging in ihrer Begrüßungsansprache auf die Aspekte Kriterien der Digitalisierung (Priorisierung), Benutzung (Zugriffsstatistiken) und Vernetzung (z. B. mit Forschungsplattformen) ein.

Michaela Laichmann (Stadt- und Landesarchiv Wien) stellte verschiedene Digitalisierungsprojekte des Wiener Stadt- und Landesarchivs vor, so etwa die Digitalisierung der Handelsregister. Da diese analog allmählich zerfielen, werde eine Ersatzdigitalisierung vorgenommen (ca. 70.000 Digitalisate). Ein weiteres Projekt sei die Digitalisierung historischer Meldeunterlagen (Entstehungszeit ca. 1900-1974). Von den insgesamt mehreren Millionen Meldezetteln würden pro Arbeitstag 400 bis 500 Digitalisate angefertigt. Nach einem Hinweis auf die „Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates“ (Infodat Wien)¹ schilderte Laichmann den „Problemfall Akten“: Aufgrund der in Österreich/Wien besonders schwierigen, komplexen Struktur eines „Aktes“, die mittels Mikroverfilmung bzw. Digitalisierung nicht abgebildet

respektive von Nutzenden verstanden werden könne, werde die Digitalisierung von Akten nicht weiter vorangetrieben. Hier wäre die Erschließung, so die Referentin, schlichtweg zu aufwendig. Die Kosten für eine Langzeitarchivierung bezifferte Laichmann auf 1,48 € pro Gigabyte und Monat. Die „Stakeholder“ – zu denen die Vortragende nicht zuletzt die Politik zählte – erwarteten Erfolge, wobei das Archiv in Wien nicht mit anderen Kulturinstitutionen und deren Angeboten konkurrieren könne. Auch könnten viele rechtliche Angelegenheiten nicht mit Digitalisierungsprojekten bedient werden. In Wien erfolge zudem keine Speicherung von Digitalisaten, die auf externe Aufträge zurückgehen. Bei der Archivierung von Fotos bediene man sich aus Kostengründen des JPG-Formats und nehme in diesem Zusammenhang generell eine niedrigere Qualität in Kauf. Zuletzt betonte Laichmann die große Bedeutung von Metadaten bei einer Online-Veröffentlichung. Herbert Wurster (Archiv des Bistums Passau) machte zu Beginn seines Vortrages klar, dass das Diözesanarchiv Passau in Sachen

¹ Vgl. <https://www.wien.gvat/infodat/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

Digitalisierung stets im Verbund mit ICARUS („International Centre for Archival Research“)² vorgegangen sei. Im Weiteren präsentierte Wurster Online-Optionen, die sich für digital vorliegende Pfarrbücher ergeben, und stellte die Portale bzw. Datenbanken „Maticula“³ und „GenTeam“⁴ vor, wobei das „Maticula“-Portal den Nutzenden mehr Meta-Informationen zur Verfügung stelle als die „genealogische Datenbank“ „GenTeam“. Der Referent forderte die Archive auf, die Entwicklung auf dem „IT“- bzw. Internet-Sektor aktiv zu begleiten, ja zu gestalten. Wurster verwies auf das Online-Angebot des Bistumsarchivs Passau, welches 8.000 „Nutzer“ pro Monat zähle, wohingegen die Nutzung im Lesesaal abnehme. Die Forschung werde durch die Nutzung des Online-Angebotes qualitativ stetig besser, da der Zeitdruck im Lesesaal (Öffnungszeiten) entfalle. Zeit (Verweildauer etc.) sei kein Kriterium (mehr) für die Definition einer Online-Nutzung. Es würden vielmehr die verschiedenen IP-Adressen pro Nutzungstag gezählt. Momentan habe das Bistumsarchiv Passau 2,1 Mio. Datensätze online. Die Nutzer trügen zur Qualitätssicherung mit bei, indem sie eifrig Korrekturen meldeten. Einlaufende Rückmeldungen erweckten bei Wurster den Eindruck, dass vor allem ein Zuwachs an jungen Nutzern zu verzeichnen sei. Zur dauerhaften Aufbewahrung greife auch das Diözesanarchiv Passau zum JPG-Format (300 dpi). Wurster ziehe dieses dem TIFF-Format und einer Auflösung von 400 dpi vor.

Karin Huser (Staatsarchiv Zürich) stellte die Digitalisierungsstrategie des Staatsarchivs Zürich, des größten Staatsarchivs der Schweiz, vor. In erster Linie ziele man darauf ab, zentrale Serien schwellenlos zugänglich zu machen. Das Hauptprojekt seien die elektronischen Editionen, namentlich die Kantonalratsprotokolle (KRP), die Züricher Gesetzessammlung, die Züricher Ehedatenbank sowie die digitale Edition ausgewählter Rechtsquellen bis 1798. Man habe sich dabei für eine tiefe Erschließung sowie die Onlinestellung von Volltexten nur in bester Qualität entschieden. Die Finanzierung erfolge ausschließlich über Drittmittel. Im Rahmen des KRP-Projektes (Projektlaufzeit: 2009-2016) habe man die Vorlagen durch 15 Bearbeiter_innen (vornehmlich Studierende) zunächst transkribieren und im Anschluss daran digitalisieren lassen. Beides werde online nachvollziehbar bzw. verfügbar gemacht. Projektziele seien ein unmittelbarer Zugang zu den entsprechenden Unterlagen, eine vertiefte Erschließung, eine dichtere und qualifiziertere Nutzung durch gezieltere Recherchen und informiertere Nutzer_innen sowie – prospektiv – die Integration von Schnittstellen für künftige digitale Ablieferungen. Der Arbeitsaufwand sei, so Huser, als sehr hoch zu bezeichnen, die Akzeptanz durch die Politik aber ebenfalls. Als Maxime gelte: Qualität vor Quantität. Eine Erfahrung sei, dass sich zwar die Nutzerzahlen bzw. -anteile in der Relation zueinander änderten, insgesamt aber nicht zurückgingen.

Regina Keyler und Thomas Fricke (Landesarchiv Baden-Württemberg) widmeten sich, bezogen auf das Landesarchiv Baden-Württemberg, den Vorgängen rund um die Themen Recherche, Bestellung, Aushebung und Reponierung, nicht zuletzt dem Benutzerkonto sowie der Tagesstatistik bzw. der nutzer- und bestandsbezogenen Statistik. Der Anteil der aus dem Internet erfolgten Bestellungen habe in Baden-Württemberg im Verhältnis zu den aus dem Lesesaal erfolgten Bestellungen in wenigen Jahren von 58,4 % (2007) auf 70,9 % (2013) zugenommen. Die Zahlen bzgl. der Nutzungen (Lesesaal-Tage) seien recht konstant geblieben, während die Recherche-Anfragen im Landesarchiv Baden-Württemberg seit 2006 stetig anstiegen. Die Zahl der

Reproduktionen bleibe – ungeachtet der Onlinestellung von Digitalisaten – unverändert konstant (2013 standen über 2 Mio. Digitalisate online). Der Schwerpunkt des Landesarchivs liege auf der Retrodigitalisierung der Findmittel. So seien im Jahr 2013 bereits ca. 50 % der Findmittel und alle Bestände (Beständeübersicht) online verfügbar gewesen. Keyler hob zuletzt hervor, dass die Onlinestellung eine große Chance bedeute, neue Nutzerkreise zu erreichen.

Georg Vogeler (Universität Graz) widmete sich in seinem Vortrag der Interpretation von Zugriffszahlen. So ging er auf die Bedeutung von Webserver und Trackingserver ein, die identisch sein könnten, nicht aber identisch sein müssten. Hier gehe es um die Frage, welcher Computer mit welchem Browser und welcher IP-Adresse (Cookies) angefragt habe. Der Trackingserver lese mit, so dass noch mehr Informationen transportiert werden könnten. Vogeler riet zu einer relativen Handhabung der Zugriffszahlen, so dass man am besten die Entwicklung über einen längeren Zeitraum statistisch verfolgen solle. Zudem sei es empfehlenswert, sich auf die Besuche/r zu konzentrieren. Wichtige Kennzahlen seien v. a. die Abrufe von Einzelseiten mit „Kerninformationen“ (Findbuch, Dokument), der Besuch (mehr als eine Seite, mehr als x Minuten) sowie die „In-Site-Search“ (Auswertung der Suchbegriffe in der Suchmaschine). Der Referent stellte dann die Frage, ob mehr Inhalt automatisch auch mehr Benutzung bedeute. Bei dem „virtuellen Archiv“ „Monasterium.Net“ (mom)⁵ habe die Verdoppelung der Zahl der eingestellten Urkunden (von ca. 220.000 auf ca. 403.000) im Zeitraum von Februar 2012 bis Februar 2014 nicht zu einer Steigerung der monatlichen Besucherzahl geführt. Diese habe vielmehr stagniert (bei ca. 9-10.000). Die Änderung der URL-Adressen habe allerdings eine bessere Findbarkeit der entsprechenden „Monasterium“-Seiten bei einer Suchmaschinen-Suche zur Folge gehabt.

Torsten Reimer (Imperial College London) untersuchte in seinem Beitrag die Nutzungsmöglichkeiten digitaler Archive für Forschung und Wissenschaft. Er konstatierte einen Paradigmenwechsel hin zu einer immer stärker datenbasierten Forschung. Manch ein(e) Vertreter(in) der Zunft vertrete die Extremposition, derzufolge die Forschung der Zukunft als reine Auswertung von Daten bzw. von großen Datenmengen zu betrachten sei. Bei den vorgestellten Crowdsourcing-Projekten „Old Weather“⁶ und „Transcribe Bentham“⁷, das auch über das Portal „connected histories“⁸ angesteuert werden könne, hob der Vortragende die hohe Qualität hervor, was nicht zuletzt der Tatsache geschuldet sei, dass fast alle Mitarbeitenden studiert hätten oder noch studierten. Generell gelte, dass Software trainiert werden könne und müsse, um Texte bzw. umfangreichere Textkorpora verlässlich auswerten zu können (semantic web). Auf der „Wunschliste der Forschung“ rangierten laut Reimer folgende Aspekte ganz oben: eine verstärkte Beteiligung am Dialog um Themen wie digital curation, web archiving, digital scholarship, vernetzbare Quellenbestände, Quellenerschließung in Partnerschaft mit Wissenschaft (und Öffentlichkeit). Letztlich müssten sich die Archive wegbegeben vom bloßen Bereitstellen von Daten (content oriented) hin zum Generieren eines Mehrwertes aus Daten (service oriented). Katrin Keller (Universität Wien) stellte das Projekt der Wiener Fuggerzeitungen⁹ vor, das die Online-Verfügbarmachung der ca. 15.000 in Wien aufbewahrten Fuggerzeitungen mitsamt ihren etwa 1.000 in 27 Folianten enthaltenen Beilagen im Volltext über den Handschriftenkatalog der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) zum Gegenstand habe. Das Projekt, das seit dem

Jahr 2011 laufe, beabsichtige die Digitalisierung und Kontextualisierung der betreffenden Unterlagen. Im Zusammenhang mit der Datenaufnahme verwies auch Keller auf die Bedeutung der Metadaten. Mit dem Projekt sei das Sichtbarmachen von Informationsnetzwerken des 16. Jahrhunderts intendiert. Dieses Ansinnen würde durch eine Synopse mit anderen, ähnlich beschaffenen Zeitungen der Frühen Neuzeit eine erhebliche Aufwertung, einen nennenswerten Mehrwert erfahren. Aktuell seien die Erschließungsdaten auf der Homepage abzugreifen, während die Digitalisate noch bei der ÖNB lägen.

Jochen Graf (Universität Köln) exemplifizierte am Beispiel von „Monasterium.Net“ die Möglichkeiten virtueller Forschungsumgebungen. Er plädierte dafür, nicht nur „reine“ Digitalisate analoger Vorlagen zu liefern, sondern diese in einen entsprechenden Interpretationsrahmen einzubetten. Virtuelle Forschungsumgebungen könnten eine Arbeitsplattform bieten für kooperative Forschungstätigkeit, welche sich zeitgleich an unterschiedlichen Orten ereigne, wie es auch die „Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland“ gefordert habe. Nach der Vorstellung des „Virtuellen deutschen Urkundennetzwerkes“ (VDU), das 2011 bis 2013 von der DFG gefördert wurde, skizzierte Graf ein Modell nach Manfred Thaller (Universität Köln), dass von der Digitalisierung bis zur Publikation reicht und die dazwischen liegenden Schritte von Symbolmanipulation, Transkription, Edition und Forschung dem Bereich der Lehre zuordnet.

Magdalena Weleder (Ludwig-Maximilians-Universität München) ermöglichte den Anwesenden Einblicke in ihr Dissertationsvorhaben, welches von den Vorzügen der Digitalisierung reichlich profitiert habe. Die Beispiele stammten ausschließlich aus „Monasterium.Net“. Zu den genannten Vorzügen zählte die Referentin v. a. eine verbesserte Auffindbarkeit, die statistische Auswertbarkeit (z. B. Verhältnis reine Notariatsinstrumente zu Siegelurkunden mit notarieller Beglaubigung), Zoom und Bildbearbeitung sowie die Möglichkeiten von Gegenprobe und Spontanrecherche.

Co-Referentin Ludmila Sulitková (Universität Ústí nad Labem) skizzierte in groben Zügen die Geschichte des Notariatswesens (öffentliches Notariat) im heutigen Tschechien bis zum Ausgang des Mittelalters, um vor diesem Hintergrund das Forschungsprojekt im „Rahmen“ von „Monasterium.Net“ vorzustellen, welches das Notariatswesen in den böhmischen Ländern von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn der Frühen Neuzeit ins Auge fasst. Als problematisch schilderte Sulitková den Umstand, dass sowohl Meta-Informationen als auch Bestände z. T. nicht in deutscher Sprache vorlägen und infolgedessen von der deutschen Forschung leicht übersehen bzw. nicht zur Kenntnis genommen würden. Dies sei für einen multilingualen Kultur- und Geschichtsraum (mit den Sprachen Tschechisch, Polnisch, Ungarisch, Deutsch) idealtypisch.

Benedikt Hotz und Benjamin Schönfeld (Ludwig-Maximilians-Universität München) äußerten sich in ihrem Werkstattbericht zum Nutzen der Digitalisierung für die paläographische For-

schung. Als grundlegende Erkenntnisziele ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nannten die Vortragenden die Herausarbeitung der basalen Wandlungsprozesse der Schrift an der Kurie in der Zeit zwischen 1046 und 1198 sowie die Identifizierung von Schreiberhänden der päpstlichen Kanzlei. Als Arbeitsgrundlage dienten Digitalisate der Piusstiftung Göttingen, das Lichtbildarchiv Marburg und „Monasterium.Net“. An Werkzeugen stellten Hotz/Schönfeld u. a. ein Annotierungstool zur Markierung von Urkundenteilen sowie ein Snippettool zur Extraktion ausgewählter Urkundenelemente vor. Paläographische Vergleiche autographischer und möglicherweise nicht autographischer Datumzeilen wurden veranschaulicht. Die beiden Forschenden resümierten, dass der Rechner bzw. das Digitalisat den Paläographen bzw. die Paläographin nicht ersetzen könne, doch immerhin ein IT-unterstütztes Arbeiten ermögliche. Eine vollständige Automatisierung sei in der Paläographie (vorerst) nicht realistisch. Sehr wohl möglich seien hingegen präzisere Messmethoden sowie erleichterte, schnellere Arbeitsverfahren. Für die Zukunft wünsche man sich die Einbindung neuer Methoden in den Webauftritt von Archiven zur leichteren und ortsunabhängigen paläographischen Analyse. In ihrem abschließenden Referat präsentierte Claudie Paye (Universität Köln) das Quellenblog „Napoleon auf der Spur“¹⁰. Die Raison d'Être des Blogs liege Paye zufolge vornehmlich in der Sorge um die Rezeption ihrer Dissertation, aber auch in der öffentlichen Präsentation und somit Förderung des Projektes. Im Folgenden stellte die Referentin den Aufbau eines Quellenposts vor. Als Vorteile nannte sie Sichtbarkeit (ISSN und Langzeitarchivierung), Auffindbarkeit, die Möglichkeit einer Erweiterung „peu à peu“ und die Verteilung der Last auf mehrere Schultern (Gemeinschaftsquellenblog). Nachteile sah die Referentin in der Verwendung von Schlagwörtern statt Metadaten, in der Verpflichtung zu regelmäßigen Blogposts, in den begrenzten Transkriptionskonventionen sowie in der kaum in Anspruch genommenen Kommentarfunktion (was Paye zur gezielten Ansprache von Kommentator_innen veranlasste). Den Archiven schrieb die Vortragende eine neue Rolle zu, nämlich den Wissenstransfer von Expert_innenkreisen hinein in eine breitere Online-Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang legte Paye den Archiven abschließend eine Kombination von Digitalisierung und Crowdsourcing nahe. ■

Martin Schlemmer, Duisburg

² Vgl. <http://icar-us.eu/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

³ Vgl. <http://www.maticula-online.eu/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

⁴ Vgl. <http://www.genteam.at/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

⁵ Vgl. <http://www.monasterium.net/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

⁶ Vgl. <http://www.oldweather.org/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

⁷ Vgl. <http://blogs.ucl.ac.uk/transcribe-bentham/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

⁸ Vgl. <http://www.connectedhistories.org/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

⁹ Vgl. <http://www.univie.ac.at/fuggerzeitungen/de/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

¹⁰ Vgl. <http://naps.hypotheses.org/> (letzter Zugriff am 18.03.2014).

AMTSBÜCHER ALS QUELLEN DER LANDESGESCHICHTLICHEN FORSCHUNG

Hrsg. von Wilfried Reininghaus und Marcus Stumpf. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen –, Münster 2012. 147 S., Abb., Pp. 16,00 €. ISBN 978-3-936258-17-2 (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Band 27)

Die Historische Kommission für Westfalen führte im Oktober 2011 in Kooperation mit dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und dem LWL-Archivamt für Westfalen einen Workshop durch, um Anforderungen und Möglichkeiten der Erschließung wie der Quellenedition im digitalen Zeitalter mit Archivaren und Historikern zu diskutieren. Konkretisiert wurden diese Problemfelder durch den bewussten Bezug auf eine sperrige Archivaliengattung: Amtsbücher, die aufgrund ihrer stark unterschiedlichen Inhalte und Anlage nur schwer auf einen Begriff zu bringen sind. Die Ergebnisse liegen nun zur Besprechung vor.

Stefan Pätzold nimmt sich zunächst den Begriff und die Geschichte der Amtsbücher vor, um dann auf die besonderen Fragen der Erschließung, Erforschung und Klassifikation einzugehen. Abschließend macht er deutlich, dass gerade die äußerst vielgestaltige Archivaliengattung der Amtsbücher die Zusammenarbeit verschiedener Forschungsrichtungen erfordert – der „klassischen“ Hilfswissenschaften ebenso wie der aktuellen Richtungen der Geisteswissenschaften. Er wünscht sich „Interdisziplinarität als Merkmal der Amtsbuchforschung“ (S. 38).

Nachdem der Leser durch Pätzold auf den Stand der Diskussion gebracht wurde, sind die folgenden Beiträge Spezialfällen gewidmet. Henning Steinführer behandelt am Beispiel der Braunschweiger Überlieferung die Erschließung von Stadtbüchern. Ausgehend von der Feststellung, dass die Erschließung – insbesondere der zahlreichen Bände des 15. bis 17. Jahrhunderts – in keinem guten Verhältnis zum Quellenwert stehe, formuliert er den Anspruch, diesem Missstand mittelfristig abzuwehren. Dabei sollen neben den Standardinformationen der archivischen Erschließung auch relativ umfangreiche Beschreibungen des Aufbaus und des Inhalts gegeben werden, die durch ausgewählte Abbildungen weiter zu ergänzen sind, um dem Quellenwert gerecht zu werden. Alle Informationen werden digital zugänglich gemacht. Pro Amtsbuch veranschlagt Steinführer für die Beschreibung durchschnittlich fünf Arbeitsstunden. Nur bei herausragenden Stücken wird eine Edition angestrebt.

Nicolas Rügge skizziert die inhaltliche Breite der in den landesherrlichen Amtsbüchern des Hochstifts Osnabrück und der Grafschaft Lippe behandelten Materien. Neben den Lehn- und Salbüchern weist er vor allem auf Fluch und Segen der Rechnungs- und Protokollserien hin: „Die Vielfalt der in knapper Form behandelten Materien macht diese Quellen hochinteressant, aber auch schwer zu erschließen und zu benutzen.“ (S. 65)

Stefan Gorißen widmet sich den kaufmännischen Rechnungsbüchern der vorindustriellen Zeit und macht die Bedeutung des privatwirtschaftlichen Quellenmaterials als Ergänzung der staatlichen Überlieferung deutlich. Sind die Geschäftsbücher aus dem 16. und 17. Jahrhundert noch selten, wird die Überlieferung aus dem 18. Jahrhundert dichter. Gleichwohl betont Gorißen neben dem Nutzen auch die Grenzen und Schwierigkeiten dieser Quellengattung: Einerseits „lassen sich im Licht der Rechnungsbücher ökonomische Akteure gewissermaßen bei der Arbeit beobachten“, andererseits sind solche Quellen nur in überschaubarer Zahl

überliefert. (S. 77) Es bleibt immer die Aufgabe, den Einzelbefund in das Gesamtbild einzuordnen. „Trotz dieser unbestreitbaren Erkenntnisgrenzen“ sieht er „die existierenden Auswertungsmöglichkeiten ... bei weitem nicht ausgeschöpft.“ (S. 79)

Matthias Kordes stellt ein einzelnes Amtsbuch der Recklinghäuser Franziskaner dar, den Liber conventus Richlinghusani. Kordes versucht der Komposition und dem Verhältnis zur schriftlichen Verwaltung des Klosters insgesamt auf die Schliche zu kommen. Abschließend formuliert er als Ergebnis, es habe sich bei diesem Mischbuch um eine „buchförmige Verwaltungsdokumentation mit Ausschließlichkeitsanspruch“ gehandelt, welches „das Gravitationszentrum für jegliches dokumentarisches Tun und Lassen“ im Konvent gebildet habe. (S. 104)

Christian Speer widmet sich wiederum den Stadtbüchern. Er bietet einen Überblick zur Geschichte und zum Stand der Erforschung von Stadtbüchern, skizziert dann kurz Perspektiven der Forschung, um abschließend das Projekt des Index Librorum Civitatum vorzustellen, mit dem ein „zentrales und frei zugängliches detailliertes Verzeichnis der Stadtbuchbestände“ (S. 122) in Angriff genommen werden soll. Das Projekt greift auf Vorarbeiten zurück, welche die Staatliche Archivverwaltung der DDR zwischen 1977 und 1990 sammeln ließ, aber nicht mehr publizieren konnte. Dieses Material soll umfassend überarbeitet, ergänzt und online bereitgestellt werden.

Tobias Schenk erweitert abschließend die Perspektive, indem er auf die auf Ebene des Reiches entstandenen Amtsbücher hinweist. Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sieht er auch eine „Schatzkammer der westfälischen Landesgeschichte“ (S. 128). Im Folgenden betont er die besondere Bedeutung der Protokollüberlieferung des Reichshofrats und stellt das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt zur Erschließung vor, das 2007 angelaufen und bis 2025 angelegt ist.

Die Beiträge belegen, wie reich sich der Quellenwert der Amtsbuchüberlieferung für die landesgeschichtliche Forschung darstellt. Die Archive stehen vor der Herausforderung, eine dem Quellenwert des Amtsbuchs angemessene Erschließung zu bieten, die der Forschung Zugänge eröffnet, ohne sich auf einzelne Leuchtturmbestände zu beschränken. Forschung und Archiv können hierbei voneinander profitieren, wie die Beiträge des Bandes zeigen. Auch in dieser Hinsicht ist die Forderung Stefan Pätzolds abschließend zu unterstreichen: Gerade Amtsbücher erfordern den interdisziplinären Forschungsansatz.

Volker Hirsch, Marburg

ARBIDO

Offizielle Revue des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) und des Verbands Bibliothek Information Schweiz (BIS). Jahrgang 2013. 4 Ausgaben. 135 sfr. (Ausland). ISSN 1420-102X

Eröffnet wird der Jahrgang 2013 der Zeitschrift Arbido mit einem Themenheft zu Privatarchiven. Der Begriff des „Privatarchiv“ wird lediglich im Editorial kurz problematisiert; ein theoretischer Beitrag, der sich mit dem Begriff auseinandersetzen würde, fehlt – sieht man von der Vorstellung einer Masterarbeit zu Privatarchivi-

ven in Theorie und Praxis von G. Schlatter ab. Diese Masterarbeit wird allerdings, ebenso wie drei weitere Masterarbeiten zum Thema Privatarchive, im letzten Artikel des Heftes zu „Privatarchive im Weiterbildungsprogramm MAS ALIS der Universitäten Bern und Lausanne“, nur ganz kurz präsentiert. Die einleitenden theoretischen Beiträge des Heftes beschäftigen sich unter anderem mit der grundsätzlichen Bedeutung der privaten Überlieferung für die Geschichtsschreibung (D. Tosato-Rigato), mit der Minnesota-Methode zum Erwerb von Beständen und Dokumenten privater Herkunft (G. Nobs), mit Ergänzungs- und Gegenüberlieferungen zu Privatarchive (I. Amstutz) und mit Aspekten des Urheberrechts im Literaturarchiv (O. Waespi). Im Folgenden thematisieren drei Beiträge die in öffentlichen Archiven – dem Schweizerischen Bundesarchiv (M. Shergold), den Archives cantonales jurassiennes (F. Noirjean) und den Archives de l'État du Valais (D. Reynard) – aufbewahrten Privatarchive und beleuchten dabei nicht nur die Sammlungsstrategie der jeweiligen Institution, sondern erwähnen auch besonders interessante oder kuriose Beispiele von bei ihnen aufbewahrten Privatarchive bzw. -beständen.

Drei weitere Artikel stellen die Archive von Privatunternehmen und deren besondere Aufgaben und Herausforderungen vor: das historische Archiv des Uhrenherstellers Patek Philippe (F. Ramelli), das Firmen- und Familienarchiv der Genfer Privatbank Pictet & Cie (L. Christeller) und das Konzernarchiv von Evonik Industries AG (A. Hohmeyer). Ebenfalls mit Archiven der privaten Wirtschaft beschäftigt sich D. Nerlich in seinem Beitrag, der aufzeigt, wie Archive von Privatunternehmen von öffentlichen Archiven (in diesem Fall vom Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich) gesichert und für die Benutzung und Forschung zugänglich gemacht werden können. Von der Kooperation zwischen dem Schweizerischen Literaturarchiv und dem Robert Walser-Zentrum berichten L. Gisi und M. Wieland.

Die Artikel von F. Bos und G. Perret, O. Pavillon und J. Poget schließlich stellen Initiativen vor, die sich der Sicherung und Zugänglichmachung privater Überlieferungen widmen: die Archives de la vie privée, die Privatarchive von einfachen Personen aus der Region des Kantons Genf sammeln; die Filmsammlung Plans-Fixes, die eigens produzierte Filmporträts von Personen vor allem aus der Westschweiz umfasst, und die Gruppe ETHNO-DOC, die Erzählungen, persönliche Aufzeichnungen, Korrespondenzen und Lebenszeugnisse, die ursprünglich nicht für die Veröffentlichung bestimmt waren, in Buchform ediert und so für das breite Publikum zugänglich macht.

Das Themenheft „Gender Studies und I+D“ versucht eine Brücke zu schlagen zwischen der seit den 1970er Jahren aufgekommenen Geschlechterforschung und dem Bereich Information und Dokumentation. In drei Beiträgen geht es um die Ungleichheit der Beschäftigung von Männern und Frauen in Bibliotheken (Zusammenfassung der Bachelorarbeit von L. Stadler, Artikel von F. Reysoo und M. Ingold); weitere Beiträge sind Erfahrungsberichte von im Bereich Information und Dokumentation Berufstätigen (J. Frey, Direktorin der Kantons- und Universitätsbibliothek Lausanne, und J.-Ph. Accart, Studiendirektor des MAS ALIS an den Universitäten Bern und Lausanne und Forschungsbeauftragter an den Bibliothèques et Archives de la Ville de Lausanne). R. Hubler stellt Bibliotheken und Informationseinrichtungen zu Genderfragen im Internet vor. Hier wäre weniger vielleicht mehr gewesen: Statt einer summarischen Präsentation von Internetangeboten aus verschiedenen Ländern (die nach Aussage des Autors selbst „nicht repräsentativ“ ist) eine Beschränkung auf die Angebote

von Schweizer Institutionen (d. h. die Gosteli-Stiftung mit dem Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung und das Schweizerische Sozialarchiv) bzw. mit Schweizer Beteiligung (der Dachverband deutschsprachiger Frauen/Lesbenarchive) und ein kritischer Vergleich ihrer Strategien zu Sammlungs Aufbau, Bestandsbildung und Zugänglichmachung ihres Angebots. Das dritte Themenheft des Jahres „Reden wir vom jungen Publikum!“ beschäftigt sich mit den Aufgaben und Herausforderungen, die Kinder und Jugendliche an Bibliotheken stellen: Wie können Kinder und Jugendliche heutzutage von Bibliotheken angesprochen und zum Lesen animiert werden? Eine Ausweitung der Perspektive auf die Archive wäre ohne Zweifel interessant gewesen, selbst wenn die Archivpädagogik in der Schweiz, anders als in Deutschland, kaum institutionalisiert ist. Nicht zum ersten Mal beschränkt sich Arbido bei einem Thema, das eigentlich interdisziplinär hätte behandelt werden können, auf die Bibliotheken und verschenkt damit die Chance einer institutionenübergreifenden Perspektive, die die Zeitschrift doch eigentlich gerade auszeichnet. Im letzten Abschnitt des Heftes zu „Historischen Perspektiven“ werden das Sauerländer Verlagsarchiv (A. Gresele) und die Kinderbuchsammlungen der Bibliothek des Schweizerischen Instituts für Kinder- und Jugendmedien vorgestellt (R. Meyer und B. Wegmann), die zeigen, wie sich der Kinderbuchmarkt, aber auch das Bild des Kindes über die Jahrzehnte entwickelt hat. Das von J. Droux, E. Gobet und R. Hofstetter präsentierte Archiv des Instituts Jean-Jacques Rousseau (heute Fakultät für Psychologie und Erziehungswissenschaften der Universität Genf) ermöglicht anhand seiner reichen Bestände Forschungen etwa zur Geschichte der Erziehung oder des Kinder- und Jugendschutzes. Das letzte Themenheft des Jahres 2013 widmet sich dem Thema „Linked Open Data und Big Data“. Eine gute Einführung in die Begrifflichkeit gibt der einleitende Beitrag von R. Schneider zu „Dimensionen und Zusammenhängen grosser, verknüpfter, offener und wissenschaftlicher Daten“. Über die aktuelle Bedeutung von Open Data für Schweizer Gedächtnisinstitutionen informiert der Beitrag von B. Estermann, der die Ergebnisse einer entsprechenden Umfrage unter ca. 200 Schweizer Institutionen vorstellt. Zwei Linked-Open-Data-Projekte in Archiven präsentieren A. Dubois für die Archives de l'État du Valais und P. Sandner für das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. A. Kellerhals berichtet von der Teilnahme des Schweizerischen Bundesarchivs am Projekt zu einem Open-Government-Data-Pilotportal und stellt in diesem Zusammenhang grundsätzliche Überlegungen zur Bedeutung von Open Data für die Archive an. Die Themen des Jahrgangs 2013 sind wiederum vielfältig; aus archivischer Sicht besonders interessant sind dabei wohl das Heft zu Privatarchive und die Praxisberichte zu Linked-Open-Data-Projekten in Archiven im Themenheft zu Linked Open Data und Big Data. ■

Annkristin Schlichte, Frauenfeld (Schweiz)

ARCHIVAL SCIENCE

International Journal on Recorded Information. Volume 12. Springer Verlag, Heidelberg 2012. ISSN 1389-0166

Der Jahrgang 2012 umfasst je zwei Themenhefte und zwei Hefte mit gemischten Beiträgen. Letztere behandeln unter anderem den Reformbedarf im records management, das Problem der Glaubwürdigkeit von archivierten Forschungsdaten sowie das archivarische Fachwissen und die Ausbildung in China (Heft 3). Die Themenhefte behandeln zum einen „Menschenrechte indigener Völker“ (Heft 2), zum anderen „Gattungsstudien (genre studies) in Archiven“ (Heft 4). Beide Themenhefte widmen sich spezifisch angelsächsischen Fragen mit Fokus auf Großbritannien, die USA, Kanada, Australien und Neuseeland. Ein kleiner Schwerpunkt Inselarchive lässt sich zudem in Heft 1 ausmachen.

Für ein Umdenken im records management und in der Archivierung elektronischer Unterlagen spricht sich in Heft 3 Greg Bak aus. Insbesondere plädiert er dafür, sich von der Fokussierung auf die Akte als strukturleitendem Element (one record, one file code) zu lösen und stattdessen von einer Untereinheit, etwa vom Dokument auszugehen (item-level management). Für den archivischen Bereich identifiziert er hier Bedarf und neue Möglichkeiten in den Bereichen Bewertung, Erhaltung und Erschließung. Er sieht dabei unter anderem Chancen für eine Unterstützung der Bewertung durch den Einsatz von Logarithmen (S. 311).

Welche herausragende Bedeutung der Nutzerorientierung für die Archivierung von Forschungsdaten zukommt, betonen Kathleen Fear und Devan Ray Donaldson. Die notwendige Glaubwürdigkeit (credibility) archivierter Daten werde nur erreicht, wenn Bedürfnisse wie die Orientierung an fachspezifischen Normen und die Möglichkeit, die eigenen Forschungsergebnisse mit Dokumenten zu verknüpfen, in denen die Daten zuerst beschrieben wurden, ausreichend berücksichtigt würden.

Über Stand und Desiderate archivarischen Fachwissens in China berichten Haitao Li und Linlin Song. Auf der Basis von 106 ausgefüllten Fragebögen von Archivaren und Archivarinnen an Chinas National-, Regional-, Militär-, Wirtschafts- und anderen Archiven machen sie eine Lücke zwischen formeller Ausbildung und tatsächlichem Bedarf aus. Bemerkenswert offen berichten sie von Vor- und Nachteilen im Berufsbild, der praktischen Arbeit und theoretischem Hintergrundwissen. So stehe im Berufsbild dem Stolz über das ausgeprägte Dienstleistungsbewusstsein das Bedauern über den Mangel an kreativen Betätigungsmöglichkeiten gegenüber. Als Desiderate im Fachwissen werden vor allem Managementfähigkeiten und IT-Expertise genannt sowie unzureichende Kenntnisse im Archivrecht bzw. archivrelevanten Bereichen wie dem Urheberrecht (S. 357).

Ebenfalls beim Recht setzt in Heft 1 Sarah Barber an. Sie behandelt Fragen des Eigentumsrechts für ein einzelnes Quellenkorpus, die Codrington Papers aus dem späten 17. bis frühen 18. Jahrhundert, das Informationen zur Geschichte der Karibikinseln Antigua und Barbuda enthält. Matthew Gorden-Clark verweist auf ganz existentielle Probleme der kleinen Pazifikinseln: Sie sind bei einem Anstieg des Meeresspiegels vom Untergang bedroht. Aus dieser Situation ergeben sich für ihn zwei Themenbereiche für die Archive: die Vorbereitung eines Umzugs und die Beschäftigung mit der Klimageschichte. Insgesamt bietet der Beitrag aber wenig konkrete Informationen zu archivfachlichen Themen. Mit Umweltfragen beschäftigt sich auch Mark Wolfe in seinem Aufsatz zur Möglichkeit von Archiven, Ressourcen zu schonen. Insbeson-

dere verweist er auf die Verantwortung bei der Bewertung. Hier werde entschieden, welche Magazinkapazitäten künftig gebraucht würden, um die wachsende Menge von Papierunterlagen aufzunehmen, die in Verwaltungen aller Art auch und gerade im IT-Zeitalter produziert würden. Eine Patentlösung bietet er nicht, er sensibilisiert für das Thema. Eric Ketelaar, einer der Chefredakteure der Zeitschrift, betont in seinem Beitrag den dynamischen Charakter von Archiven als Teil der Gedächtnispolitik. Schließlich widmen sich Wendy M. Duff und andere dem Prozess eines archival meaning-making. Darunter verstehen sie die Rolle der Archivmitarbeiter bei der Zuschreibung bestimmter Bedeutungen auf Archivunterlagen (Dokumente, Findhilfsmittel, Web-Auftritte etc.). Sie gehen davon aus, dass davon die Deutung der Unterlagen signifikant beeinflusst werden kann (S. 88).

Ausgehend von der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker aus dem Jahr 2007 werden in Heft 2 sehr weitreichende Überlegungen zu Umsetzungsmöglichkeiten in Archivrecht und -politik angestellt. Es geht vorwiegend um die Frage von Rechten der Teilhabe am Kulturerbe und um eine Sensibilisierung für die Bewertung und Auswertung von Unterlagen mit Bezug zu indigenen Themen. Hier ist daran gedacht, dass Archive von sich aus aktiv werden, statt zu erwarten, dass sich die indigenen Interessentinnen und Interessenten geltenden Regeln anpassen. Darüber hinaus sollte in der Archivwelt der Begriff des Unterlagenproduzenten (records creator) weiter gefasst werden, um alle einzubeziehen, die am Entstehungsprozess der Unterlagen beteiligt und von den daraus resultierenden Handlungen betroffen sind. Hieraus sollen sich nicht näher spezifizierte weitergehende Rechte und Pflichten ableiten lassen (S. 100).

Heft 4 ist dem theoretischem Konzept der genre studies und seinen Anwendungsmöglichkeiten gewidmet. Einige Beiträge haben einen eher theoretisch-konzeptionellen Fokus, andere sind auf spezielle Fallstudien konzentriert. Drei Beiträge haben einen Bezug zum Archivwesen im engeren Sinne. So beschreibt Hea Lim Rhee die Verwendung von Informationsressourcen zu Nutzung und Nutzern als Bewertungshilfsmittel für records management und staatliches Archivwesen in den USA auf einer mehr theoretischen Ebene. Ähnliches gilt für den Beitrag von Heather MacNeil. Sie regt an, Findmittel als rhetorische Gattung zu betrachten und ihre Auswirkung auf soziale Prozesse zu untersuchen. So scheint sich in der Zeitschrift Archival Science neben der gesellschaftlichen Verantwortung von Archivarinnen und Archivaren, bei der Produktion von Findhilfsmitteln sprachlich präzise und gleichzeitig sensibel gegenüber gesellschaftlichen Befindlichkeiten zu agieren, ein weiteres Themenfeld aufzutun: Archivmitarbeiter/innen als Produzent/innen nichtfiktionaler Texte, vulgo Gebrauchsprosa. Als Komplementärbeitrag zur praktischen Anwendung solcher Expertisen liest sich der Beitrag von Ciaran B. Trace und Andrew Dillon. Ihnen geht es primär um Leserforschung in den USA: Mittels einer Analyse der Findmittelnutzung soll die Präsentation von Erschließungsergebnissen vor allem im Hinblick auf online-Findmittel verbessert werden.

Die Beiträge verdeutlichen insgesamt, dass das Themenspektrum der Zeitschrift hauptsächlich im Bereich der Praxis des Archivwesens Überschneidungen zum deutschsprachigen Raum aufweist. Die abstrakter-theoretisch angelegten Untersuchungen und Analysen zu Text- und Kommunikationswissenschaft haben hierzulande kaum Entsprechungen. Diskussionen um die Teilhabe an Archivgut und den darin enthaltenen Informationen wie sie im angelsächsischen Bereich für indigene Völker lebhaft diskutiert

werden, sind hierzulande aus den Debatten um Geschlechtergeschichte und Minderheitenrechte bekannt. Die Grundfragen sind durchaus übertragbar: Wieweit kann, darf und soll die Berücksichtigung von Interessen Betroffener im Hinblick auf öffentliches Archivgut gehen? ■

Ragna Boden, Duisburg

1700 JAHRE CHRISTENTUM IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Ein Atlas zur Kirchengeschichte. Hrsg. von Erwin Gatz und Marcel Albert, Kartographie: Karsten Bremer. Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2013, 192 S., 76 farb. Abb., geb. 39,95 €. ISBN 978-3-7954-2709-2

„Der Kölner Bischof Maternus besuchte im Jahr 313 eine Synode in Rom. Damit tritt das erste Mal ein Christ aus dem Gebiet des 1946 gegründeten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in das Licht der Geschichte.“ So beschreibt der Verlag Schnell & Steiner auf seiner Internetseite das letzte, posthum erschienene Werk des Kirchenhistorikers Erwin Gatz (+2011). Nach dessen plötzlichem Tod übernahm P. Marcel Albert OSB, der von Anfang an als Mitherausgeber die Arbeiten begleitet hat, die Fertigstellung des Bandes, für die ihm an dieser Stelle ganz grundsätzlich und herzlich gedankt sei. Im von ihm verfassten Vorwort, das im Wesentlichen zu einem Nachruf auf Erwin Gatz geworden ist, stellt er sich ganz in den Schatten seines verstorbenen Kollegen (S. 5). Dies ist sicher sehr pietätvoll. Doch ist es auch gerechtfertigt?

Die Erstellung eines Atlanten benötigt viel Zeit und hinsichtlich seiner Struktur und seines Genres trägt es deutlich die Handschrift des ehemaligen Camposanto-Direktors: Gatz sammelt, wertet aus, fasst zusammen, bildet Quintessenzen. Zahlreiche Handbücher und Nachschlagewerke sind unter seinen Publikationen. Der 2009 erschienene Atlas zur Kirchengeschichte schien vor diesem Hintergrund so etwas wie die Zusammenfassung der Zusammenfassungen, die Krönung eines Lebenswerkes zu sein, die er am Ende eines institutionell verorteten Forscherlebens zusammen mit seinen Lebenserinnerungen (Aus meinem Leben. Regensburg: Schnell & Steiner 2010) und seinem durch eine Quellensammlung akzentuierten Bild vom Priestertum (Wie Priester leben und arbeiten. Regensburg: Schnell & Steiner 2011) der Nachwelt mitteilen wollte, bevor er sich wieder heimatlichen Gefilden und Themen zuwendet (S. 5). Doch nicht nur die hier verwendete Arbeits- und Präsentationsweise hat Tradition. Auch die Zusammenarbeit mit einem Mitherausgeber war für Gatz schon früher gängige Praxis, so dass man Marcel Albert gewiss unrecht täte, wollte man seinen Beitrag zur Entstehung des Atlanten in Frage stellen.

Nun also noch 1700 Jahre Christentum in einem Nordrhein-Westfalen, einem Land, das es gerade mal 67 Jahre gibt, gegründet auf Betreiben der englischen Besatzung nach dem zweiten Weltkrieg, von dem die Kabarettisten Jürgen Becker und Rüdiger Hofmann angesichts des nahenden 50. Jubiläums feststellten: „Es ist furchtbar, aber es geht“ (Touneen 1994-1997; als Buch bei Kiepenheuer & Witsch 1997). Sollte dies auch das Ergebnis einer

Besprechung des letzten von Gatz mit herausgegebenen Werkes sein?

Die chronologische Gliederung der Kapitel ist klar und einleuchtend. Nach dem antiken Erbe der Christen am Rhein, das gemeinsam mit der frühmittelalterlichen Mission ein Kapitel zu den Anfängen des Christentums bildet (S. 19-28), bieten die Herausgeber abwechselnd Kapitel zu wichtigen Themen historischer Epochen, etwa der mittelalterlichen Territorialisierung (S. 29-50) oder des kirchlichen Lebens in der Frühen Neuzeit (S. 63-78), die sich mit einer Momentaufnahme der Bistümer vor wichtigen Epochengrenzen d. h. den Zeiten um 1500 (S. 51-62) und um 1750 (S. 79-88) abwechseln. Zu letzterem Zeitschnitt besteht auch ein sehr hilfreiches Kapitel über die geistliche Topographie bedeutender Städte (S. 89-102). Mit einer Darstellung über die Neuordnung des kirchlichen Lebens nach dem Wiener Kongress (S. 121-130) endet dieses Wechselspiel zu Gunsten einer rein thematischen Vorgehensweise, was mit Blick auf das abgedeckte Territorium sinnvoll erscheint.

Der Spannung zwischen kirchlicher Geschichte und territorialer Gegenwart sind sich die Autoren bewusst. Ebenso stellen sie klar, dass der Schwerpunkt der Darstellung auf der Geschichte der katholischen Kirche liegen wird. Dass die Orthodoxie jedoch mit der Begründung ausgespart wird, sie sei erst „seit dem Zweiten Weltkrieg in das Gebiet von NRW“ gelangt, stimmt nachdenklich (S. 9). In der zu der zitierten Stelle passenden Fußnote wird der mit 0,7 % der Bevölkerung geringe Anteil orthodoxer Christen an der Bevölkerung angesprochen, der als Begründung sicher besser geeignet gewesen wäre als das späte Eintreffen dieser Religionsgemeinschaften, die durch ihre Teilhabe an der Arbeitsmigration vielleicht doch ihre Rolle in der Konstitution dessen, was NRW heute ist, gehabt haben. Vor diesem Hintergrund hätte man sich für die in der Fußnote aufgezählten Bischofssitze (und ihre Gemeinden) vielleicht doch noch eine Karte gewünscht. Zur Karte Nr. 72 über katholische Gemeinden anderer Muttersprachen hätte sie gut gepasst (S. 176). Sinnvoll war es dagegen, wichtige Karten aus dem Werk von 2009 zu übernehmen, die sich fast ausschließlich den spätmittelalterlichen Hochstiften und historischen Bistumsgrenzen der heutigen NRW-Diözesen widmen (S. 9). Auch anderen Karten, etwa der zu Reliquientranslationen im 8. und 9. Jahrhundert (Nr. 4, S. 25) liegen auch kartographische Vorarbeiten zu Grunde (Hedwig Röckelein: Reliquientranslationen nach Sachsen im 9. Jahrhundert. Stuttgart: Thorbecke 2002, S. 401 f.). Dass die Geschichte der Kirche auf diesem Gebiet älter ist als NRW selbst, wird immer dann klar, wenn sich der geographisch einigermaßen interessierten Lesern wohlbekanntes Landesumriss von NRW schon in Karten für spätmittelalterliche Wallfahrtsziele (Nr. 13, S.44-45), die Verbreitung der *Devotio Moderna* (Nr. 15, S. 49) oder Klöster am Ende des 18. Jahrhunderts (Nr. 40, S. 106 und Nr. 41, S. 108), dezent eierschalengelb hinter die eingezeichneten Orte und die Flussläufe legt, die ansonsten als einzige kartographische Konstante in allen Karten neben hin und wieder verwendeten Zentralorten, Grenzen und Straßen Orientierung bieten. In Karte Nr. 52 (S. 128-129) zur Bistumseinteilung fehlt er. Statt dessen wird deutlich, wie sich aus der Zirkumskription der *Bulle De salute animarum* im Wechselspiel von preußischem Staat und Kirche territorial schon etwas anbahnt, aus dem später einmal NRW werden wollte. Die Diözesen Köln, Münster und Paderborn liegen nicht nur zufällig nebeneinander sondern sind in ihrer Geschichte durch zahlreiche Gebietsabtretungen untereinander historisch miteinander verknüpft. Sieht man vom Offiziatsbe-

zirk Oldenburg (Münster) und dem östlichen Teil des Erzbistums Paderborn einmal ab, stellt diese Karte mit Stand von 1821 das Gebiet des Landes NRW, von einigen kleinen Kölner und Paderborner Gebieten in Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen abgesehen, treffend dar.

Am Ende des Artikels zu Karte Nr. 52 steht: „Das Gebiet der ‚mitteldeutschen Diaspora‘ lag außerhalb des heutigen NRW und ist daher nicht mit behandelt.“ (S. 129). Hätte man dann den Offizialatsbezirk Oldenburg nicht auch weglassen können? Dessen Berücksichtigung ist leider programmatisch für den Umgang mit der östlichsten nordrhein-westfälischen Diözese im nun folgenden Kapitel zum kirchlichen Leben zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches (S. 131-146). Eine Karte zu Niederlassungen von bildungsbehafteten Orden um 1870 existiert für Köln (S. 133), eine für die in der Krankenpflege tätigen für Köln (S. 134) und unter Einschluss weltkirchlicher Träger auch für Münster (S. 136). Der Ausbau des Pfarreiensystems wird bis 1909 für Münster (S. 139) und bis 1914 für Köln (S. 140-141) dargestellt. Beide Karten sehen recht übersichtlich aus und aus Paderborner Perspektive bleibt die Ansicht, dass zwar die noch übersichtlichere Abpfarrung der dortigen Pfarrei Herz Jesu von der frühneuzeitlichen Struktur alleine (1911) noch keine bildliche Darstellung begründen würde, die explosionsartige Ausweitung des pfarrlichen Netzes in Dortmund und in der Zeit der Hochindustrialisierung jedoch gewiss eine Karte wert gewesen wäre. Für die heute auf dem Gebiet des Bistums Essen liegenden Pfarreien existiert eine solche Karte in summarischer Form (Nr. 60, S. 143), auf der jedoch nur die Orte der Mutterpfarreien angegeben sind.

Diese Darstellung findet ihr Komplement in der Widergabe der Essener Bistumsreform des Jahres 2006 (Nr. 73, S. 177). Auch die Darstellungen zu konfessionellen Schulen (Nr. 74, S. 179) und Krankenhäusern (Nr. 75, S. 181) reichen bis dicht an den Redaktionstermin des Atlanten und mithin die Gegenwart heran. Dass diachronische Vergleichbarkeiten eine der Stärken des Werkes sind, ergibt sich dabei schon aus einem Blick ins Inhaltsverzeichnis.

„Es ist furchtbar, aber es geht“. Ob dieses Urteil auf Nordrhein-Westfalen zutrifft oder nicht, ist Geschmackssache. Dem Atlas über 1700 Jahre Christentum in Nordrhein-Westfalen täte man damit jedoch unrecht. Er wagt mit seinen alle historischen Territorien missachtenden Umrissen des Bindestrich-Landes in der britischen Zone, dessen Einwohnern einen Blick auf die kirchenhistorische Dimension ihrer je eigenen Landschaft oder ihrer Orte zu geben. Auch wenn die wenigen geschilderten Unwuchten im Werk Fragen aufwerfen, steht es außer Zweifel, dass Gatz und Albert hier ein Standardwerk gelungen ist, das zukünftige Forschungs- und Lehraktivitäten maßgeblich beeinflussen und erleichtern wird. ■

Arnold Otto, Paderborn

FOTORECHT

Recht der Aufnahme, Gestaltung und Verwertung von Bildern. Hrsg. von Oliver Castendyk. Mit Beiträgen von Julia Bezenberger, Elena Blobel u. a. 2., völlig neu bearbeitete Auflage. Erich Schmidt Verlag, Berlin 2012. 389 S., kart. 49,00 €. ISBN 978-3-503-09353-3

Urheberrechtliche Fragen sind auch im Archivalltag bedeutsam. Ob der Buchumschlag einer neuen Publikation mit einer alten Aufnahme geschmückt werden soll, ob eine Ausstellung mit Fotografien geplant ist oder ob fotografische Illustrationen ein Werk bereichern sollen – das Urheberrecht gestaltet den Rahmen, in denen sich auch Archivare bewegen, und gibt Antworten auf die Frage, wie Fotografien genutzt und verwendet werden dürfen. Der vorzustellende Band „Fotorecht“ will den Zugang zum Urheberrecht erleichtern und auch Nichtjuristen wie „Fotografen, Bildagenturen, Vermittler sowie Verwerter von Fotografien“ (S. 5) ansprechen. Archivare sind im Vorwort als Adressaten hingegen nicht genannt – und dies ist symptomatisch: Auch im Register fehlt das Stichwort „Archiv“. Und so findet der Archivar auf seine spezifischen Fragen zwar die richtigen Antworten, doch muss er sie suchen oder sich aus den Ausführungen die Lösung für sein rechtliches Problem herleiten. Juristische Vorkenntnisse oder jedenfalls die Bereitschaft, sich in juristische Themen einzuarbeiten, schaden dabei nicht. Eine schnelle Handreichung für den Archivalltag stellt „Fotorecht“ sicherlich nicht dar – allerdings war dies auch nicht das erklärte Ziel der Autoren.

Was bietet der Band, an dem dreizehn Autoren unter Leitung des Berliner Rechtsanwalts Oliver Castendyk mitgewirkt haben? Die juristische Kernmaterie des Urheber- und Urhebervertragsrechts wird eingerahmt durch ein einführendes und ein abschließendes Kapitel. Gerade in der Einführung gibt es viel Nichtjuristisches zu entdecken: Sie vermittelt technische Grundlagen der Fotografie und erörtert Kameratypen, Filmmaterial und Digitaltechnik und skizziert die wirtschaftliche Seite des Gewerbes, indem sie die Rolle des Fotografen, der Fotoindustrie und der Vermarktung thematisiert („Technische und wirtschaftliche Grundlagen“, S. 27-55). Der Fotograf steht erneut im Fokus des Schlusskapitels, in dem neben Berufsbild und Ausbildung steuer- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte erörtert werden („Der Fotograf im Beruf“, S. 333-361).

Dieser Rahmen umschließt die zwei langen Hauptkapitel, nämlich „Die Fotografen und ihre Rechte“ (S. 57-207) und „Sonstige rechtliche Rahmenbedingungen“ (S. 209-332). In dem Letzteren wird dargelegt, was bzw. wer fotografiert werden darf und welche Zutrittsrechte Fotografen genießen. So kann man hier nachlesen, welcher Schutz „Personen der Zeitgeschichte“ zusteht. Das erstere Kapitel zu den Rechten des Fotografen handelt hingegen die Kernmaterie des Urheberrechts ab, nämlich das Urheber- und Urhebervertragsrecht (S. 57-207), und vor allem hier findet der Archivar Antworten auf seine Rechtsfragen. Ausgangspunkt des Urheberrechtsgesetzes ist der umfassende urheberrechtliche Schutz sowohl für kreative und künstlerische Bilder („Lichtbilderwerke“) wie für schlichte Alltagsfotografie („Lichtbilder“). Das bedeutet konkret: Nicht nur die in Szene gesetzten Ansichten eines städtischen Rathauses, sondern schon die Reproduktionen mittelalterlicher Urkunden genießen urheberrechtlichen Schutz und können – jedenfalls grundsätzlich – nicht ohne Weiteres veröffentlicht, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Schranken dieses Grundsatzes sind indes zahlreich: Bildzitate sind genauso

erlaubt wie die Verwendung im Unterricht oder die Kopie für rein private Zwecke. Einzelheiten hierzu, Voraussetzungen wie Ausnahmen des Urheberrechtsschutzes lassen sich dem Werk entnehmen, das aufgrund der zugänglichen Sprache auch dem Nichtjuristen offensteht. Vor allem aber kann „Fotorecht“ für urheberrechtliche Fragen sensibilisieren, selbst wenn archivarische Belange nicht primär thematisiert werden. Das Buch beschränkt sich verständlicherweise auf den Bereich des Fotorechts: Ob die unveröffentlichte Heimatchronik aus einem Nachlass publiziert werden darf, steht auf einem anderen Blatt. ■

Stephan Dusil, Zürich (Schweiz)

ANDRÉ HENSEL, FAMI UND ABID-ASSISTENZ: QUO VADITIS?

Vergleichsstudie zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf der mittleren Qualifikationsebene im Archiv-, Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (ABID) des deutschsprachigen Raumes. Wolfgang Neugebauer Verlag GesmbH, Graz-Feldkirch 2012. 158 S., 25 Tab., kart. 23,50 € (für VÖB-Mitglieder 17,60 €). ISBN 978-3-85376-292-9 (Schriften der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare [VÖB], Band 12)

Bei der auf einer Masterarbeit aus dem Jahre 2011 (Universität Graz) basierenden Vergleichsstudie von André Hensel ist die mittlere Ebene der Fachberufe im Archiv-, Bibliotheks- sowie Informations- und Dokumentationsbereich Gegenstand der Betrachtung. Räumlich erfasst der Autor vor allem Deutschland, Österreich und die Schweiz. Liechtenstein und Luxemburg werden nur cursorisch behandelt: In Luxemburg existiert seit 1989 keine vergleichbare Ausbildung mehr, Liechtenstein hat weitgehend das schweizerische Konzept übernommen. Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) in Deutschland, Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten (ABI-Ass.) in Österreich sowie Informations- und Dokumentationsassistenten (I+D-Ass.) in der Schweiz und in Liechtenstein sind die Wort- und Abkürzungsungetüme, die seit 1998 in Deutschland und der Schweiz bzw. seit 2005 in Österreich die mittlere Ebene der Fachberufe an Archiven, Bibliotheken sowie im Informations- und Dokumentationsbereich umschreiben. In der Schweiz und in Liechtenstein wurde die Ausbildung zum Jahr 2009 bzw. 2010 vollständig neu strukturiert, der Abschluss trägt seitdem die Bezeichnung Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation (Fachperson I+D).

Die Studie gliedert sich inhaltlich in fünf Abschnitte (Kap. 2 bis 6), wobei der Autor zunächst die Vorgänger-Berufsausbildungen beschreibt (Kap. 2) und anschließend auf den Prozess der Umstellung auf einheitliche Ausbildungsberufe (Kap. 3) eingeht. In Kap. 4 analysiert der Autor die Inhalte der verschiedenen Berufsausbildungen und stellt im Überblick die unterschiedlichen Terminologien in den einzelnen Ländern vor. Kap. 5 zeigt die Entwicklungen der Ausbildungsberufe und ihre Integration in

das berufliche Ausbildungssystem des jeweiligen Landes auf. Den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Berufsabsolventen widmet sich Hensel in Kap. 6. Die Ausführungen werden durch statistische Daten belegt, die zum Teil vom Autor selbst erhoben und zum Teil aus anderen Quellen zusammengestellt wurden. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Auswertungsmethoden erwiesen sich direkte Zahlenvergleiche als schwierig, gleichwohl gelingt dem Autor, aus den Daten reliable und valide Aussagen abzuleiten.

Die retrospektiven Kap. 2 und 3 sind vor allem für die historische Bildungsforschung interessant, außerdem vermitteln sie einen Einblick in das Geflecht der bildungspolitischen Akteure (Politik, Verbände, Verwaltung); hier werden die Entwicklungen der vergangenen drei Jahrzehnte anschaulich nachgezeichnet. Die Kap. 4 und 5 entfalten für drei Adressatengruppen eine besondere Relevanz: Bildungspolitiker, Verbände und Führungskräfte. Bildungspolitiker können Erfahrungen aus verschiedenen Ländern auf einer einheitlichen Basis vergleichen und bewerten; die beteiligten Verbände (Berufsverbände, Kammern, Arbeitnehmervertreter etc.) können ihre Wahrnehmung der Ausbildungssituation schärfen und ggf. eintretenden (Fehl-)Entwicklungen entgegensteuern. Führungskräfte haben bei personellen Entscheidungen ein Werkzeug an der Hand, z. B. um Bewerber aus verschiedenen Ländern besser beurteilen zu können. Kap. 6 (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten) beschreibt die Entwicklung des Fachwirts für Medien- und Informationsdienste in Deutschland, die konkurrierenden Systeme in Österreich (FH-Studiengang mit Bachelorabschluss vs. Lehrgang der Weiterbildungsakademie Österreich mit Diplomabschluss) sowie die Umstellung auf „Fachpersonen“ in der Schweiz und in Liechtenstein. Vor allem in Bezug auf die Entwicklung in Deutschland muss die Arbeit Hensels recht theoretisch bleiben, denn zum Zeitpunkt ihrer Erstellung (November 2011) lagen zur Umsetzung des Fachwirts kaum statistische Angaben vor, auf die die Analyse sich hätte stützen können.

Hensels Studie ist durchweg lesenswert, sowohl in Bezug auf die Entwicklungen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt als auch auf die aktuellen Probleme in den Berufsbildern und daraus abzuleitende Modifikationen. Gut herausgearbeitet wird das (nicht immer reibungsfreie) Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Verbänden und Betrieben, hierdurch werden die Strukturen deutlich, in denen die jeweiligen Ausbildungsberufe kreiert wurden und in die die Absolventen integriert werden müssen. Das in Tabellen zusammengefasste Datenmaterial zeigt eindrucksvoll die zum Teil erheblichen Unterschiede in den einzelnen Ländern. Ein umfangreiches, gegliedertes Literaturverzeichnis erlaubt vertiefende Recherchen zu speziellen Fragestellungen. Dass die im Titel aufgeworfene Frage „Quo vaditis?“ letztlich nicht beantwortet wird (dazu wären Prognosen zukünftiger Entwicklungen erforderlich gewesen), mag den Leser zunächst ein wenig enttäuschen, ist jedoch kein wirklicher Mangel bei dieser empirisch fundierten Studie. ■

Volker Zaib, Dortmund

NEUE FÜHRUNGSKRÄFTE IN BIBLIOTHEKEN

Erfahrungsberichte aus der Praxis. Hrsg. von Kristin Futterlieb und Ivo Vogel. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2013. 243 Seiten, Abb., kart. 49,00 €. ISBN 978-3-447-06876-5 (Beiträge zum Buch- und Bibliotheksweisen 56)

Viele Archivarinnen und Archivare werden schon auf der ersten Stelle nach Ihrer Ausbildung mit Führungsaufgaben konfrontiert. Personalführung und Methoden des modernen Managementes sollten deshalb in ihrem Studium eine prominente Rolle einnehmen. Neuere Studienordnungen greifen diese Anforderung auf. Beispielhaft sei hier auf das vor kurzem überarbeitete Curriculum der Archivschule Marburg und die laufenden Überarbeitungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen in den Ländern hingewiesen. Auch wenn die dadurch angestoßenen Veränderungen aus Sicht der Rezensentin den richtigen Weg weisen, lohnt doch ein Blick über den Tellerrand zu unseren Kolleginnen und Kollegen in den Bibliotheken. Den Stellenwert, den auch dort Fragen des Managements für junge Führungskräfte haben, belegt der hier zu besprechende Sammelband. Er vereint 19 sehr unterschiedlich Beiträge von jungen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren, die aus Ihrer Erfahrung mit der Übernahme von Führungsaufgaben und Veränderungsprozessen in ihren Häusern berichten. Die Themenpalette ist breit. Sie umfasst sowohl Aspekte von moderner Führung und Personalmanagement, als auch Fragen des Projekt-, Innovations- und Qualitätsmanagements. Einige Beiträge fußen auf betriebswirtschaftlichen Theorien, andere bieten individuelle Fallbeispiele aus der Praxis. Allen gemeinsam ist ihr enger Praxisbezug. Eingeleitet wird der Band mit einem Geleitwort von Gabriele Beger, das Erfahrungen aus ihrer eigenen, langen Berufslaufbahn reflektiert und hilfreiche persönliche Hinweise und Tipps enthält. Die Einleitung der beiden Herausgeber Kristin Futterlieb und Ivo Vogel ordnet die einzelnen Beiträge in den thematischen Rahmen ein und gibt kurze Zusammenfassungen. Diese Zusammenfassungen sind für das Erfassen des Bandinhalts aus Sicht der Rezensentin hilfreicher als die „tag clouds“, die über jedem Beitrag stehen. Die Beiträge selbst können in dieser kurzen Rezension nicht einzeln gewürdigt werden. Hervorgehoben sei lediglich, dass der Band mit dem Artikel von Gudrun Hoinkis auch einen lesenswerten Beitrag zu Veränderungsprozessen in einer archivischen Dienstbibliothek (des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz) enthält. Der Sammelband bietet sowohl jüngeren als auch erfahrenen Führungskräften spannende Einblicke in Führungsaufgaben. Viele der geschilderten Situationen wie etwa Prozesse des Change Managements bei Organisationsveränderungen oder des Projektmanagements sind der Rezensentin aus ihrem archivischen Arbeitsalltag bekannt. Der Band ist somit auch für Archivarinnen und Archivare lesenswert. Gabriele Beger charakterisiert ihn in ihrem Geleitwort zu Recht als einen gelungenen „Ratgeber für die Praxis“. Um den von ihr postulierten Zweck eines „Management-Lehrbuches“ zu erfüllen, hätte es jedoch einer stärkeren Systematisierung der doch sehr heterogenen Beiträge bedurft. ■

Martina Wiech, Duisburg

NEUES ERBE

Aspekte, Perspektiven und Konsequenzen der digitalen Überlieferung. Hrsg. von Caroline Y. Robertson-von Trotha und Robert Hauser. KIT Scientific Publishing, Karlsruhe 2011. 326 S., Ill., kart. 49,50 €. ISBN 978-3-86644-737-0 (Kulturelle Überlieferung – Digital 1)

Der vorliegende Sammelband versteht sich als Auftakt einer neuen Reihe, die das KIT herausgibt und die sich dem Problemfeld der Überlieferung von digital entstandenen oder digital vorliegenden Werken aus dem gesamten Spektrum des kulturellen Lebens widmet. Herausgeber ist das Kompetenzzentrum für kulturelle Überlieferung – digital Karlsruhe (KÜdKa), das initiiert und angesiedelt ist beim ZAK | Zentrum für angewandte Kulturwissenschaft. Dessen Forschungs-, Beratungs- und Kooperations-schwerpunkte sind die Langzeitarchivierung und Bestandserhaltung von digitalen wissenschaftlichen Datensammlungen und digitaler Kunst als Teil der Wissensgesellschaft. Neben der Problematik der in Archiven geläufigen Digitalisierung von ursprünglich in Papierform vorliegenden Informationen geht der Blick auf digital entstandene Informationen. Während die scheinbar rein „technischen“ Fragen der Konservierung, Migration und Bestandserhaltung schon seit Jahren Objekt der Forschung sind, rücken nun auch Fragen der Kontextualisierung digitaler Objekte sowie des rechtlichen Zugangs zu Informationen (und damit auch die Frage des Nicht-Zugangs, d. h. des Datenschutzes), der Urheberrechtsfrage in den Vordergrund. Archiven eher vertraut ist die Fragestellung nach der Authentizität und Glaubwürdigkeit der digitalen Informationen.

Dabei sind es nicht allein die technischen Probleme – wie der schnelle technologische Wandel und die rasche Veralterung von digitalen Datenträgern und Dateiformaten –, sondern auch das Fehlen von gesetzlichen Grundlagen und normativen Rahmenrichtlinien, die das Erfassen, Bewerten, Auswählen, Sichern und Nutzbarmachen erschweren. Bei Verwaltungsschriftgut und Nachlässen gibt es archivischerseits schon einige weitreichende Ansätze, während die Archivierung von wissenschaftlichen Daten, Geodaten, Webseiten, Multimediaobjekten oder Produkten aus dem künstlerischen Schaffen nur in Ansätzen lösungsorientiert problematisiert wurde.

Im Vorwort des hier vorliegenden ersten Bandes, der das Themenfeld in seinen Umrissen abschreitet und der Auftakt zu einer Reihe von Bänden werden soll, in denen diese Themen vertieft werden können, formulieren die Herausgeber deutlich: „Vor diesem Hintergrund führen Bibliotheken, Archive, Museen und wissenschaftliche Datenzentren technisch und moralisch einen schwer zu gewinnenden Kampf gegen den digitalen Gedächtnisschwund.“ Immerhin findet dieser Kampf seine Anerkennung in der 2003 verfassten UNESCO-Charta zur Bewahrung des digitalen Kulturerbes.

Der Band ist das Ergebnis zweier Expertenworkshops aus den Jahren 2009 und 2010. Von den 17 Beiträgen seien hinsichtlich der archivischen Relevanz hervorgehoben: Jürgen Enge und Tabea Lurk: „Digitale Archivsysteme 2.0? Dokumentation, Erhaltung, Ereignis“ von der theoretischen Seite und von der praktischen Heinz Werner Kramski und Ulrich von Bülow vom Deutschen Literaturarchiv Marbach: „Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe“ – Erfahrungen mit digitalen Archivmaterialien“. Eine gute Einführung in die rechtliche Problematik bietet Thomas Dreier: „Urheberrecht und das Gedächtnis der Informationsgesellschaft

– Chancen und Risiken“, gerade im Hinblick auf die Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut. Den durchaus positiven, weil Mut machenden Schlusspunkt setzt Natascha Schumann mit der Vorstellung von *nestor* – dem Kompetenzzentrum digitale Langzeitarchivierung, dessen Beiträge, Handreichungen und Hilfestellungen wohl in archivischen Kreisen weithin bekannt sind. Der Band ist online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.5445/KSP/1000024230>

Christoph Popp, Mannheim

PETER OESTMANN, WILFRIED REININGHAUS, DIE AKTEN DES REICHSKAMMERGERICHTS. SCHLÜSSEL ZUR VORMODERNEN GESCHICHTE

Hrsg. vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2012. 111 S., 31 farb. und 6 s/w. Abb., kart. € 5,00. ISBN 978-3-932892-31-8. (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 44)

In der jüngeren Reichsgerichtsforschung lässt sich, wenn man die zuletzt erschienenen Bände der „Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich“ („grüne Reihe“) betrachtet, unverkennbar eine Tendenz zu fallbezogener Darstellung feststellen. Allgemeine Themen werden nicht mehr (nur) anhand der Gesetzgebung oder der wissenschaftlichen Literatur, sondern vorwiegend aufgrund des praktischen Fallmaterials behandelt, sofern nicht überhaupt die monographische Aufarbeitung einzelner Rechtsfälle zum Forschungsgegenstand gewählt wird. Zu dieser Entwicklung hat gewiss die jahrzehntelange Erschließung der Reichskammergerichtsakten im Rahmen des DFG-Projekts beigetragen, wohl aber auch der Wunsch zu erfahren, wie es im Rechts- und Verfassungsleben des Alten Reichs „wirklich“ zugeht. So lag es in der Luft, auch im akademischen Unterricht auf praktisches Fallmaterial zurückzugreifen, um durch exemplarische Anschauung den Nutzen reichsgerichtlicher Judikatur für Rechts- und Landeshistoriker, wegen der damit verbundenen Aktenkunde aber auch für Archivare aufzuzeigen. Die Herausgeber des vorliegenden Bändchens, ein in der Geschichte der frühneuzeitlichen Reichsjustiz ausgewiesener Rechtshistoriker sowie ein im selben Metier engagierter Archivar und Landeshistoriker, veranstalteten im Sommersemester 2011 an der Universität Münster eine Übung, die in den Räumen des dortigen Landesarchivs stattfand, eines Archivs übrigens, dessen Kameralakten schon vor dem DFG-Projekt verzeichnet worden waren.

Den Fallbeispielen sind drei allgemeine Beiträge vorangestellt. Peter Oestmann gibt eine rechtsgeschichtlich bzw. prozessual fundierte Aktenkunde für Reichskammergerichtsakten. Darin werden das Protokoll, bei dem es sich in den Prozessakten freilich nicht immer um Protokoll, „bücher“ handelt, und die einzelnen, in den Akten vorkommenden Arten von Schriftstücken vorgestellt. Eingegangen wird auch auf die Besonderheiten der verschiedenen Prozessarten wie Mandats- und Citationsprozess oder Appellationen. Dem schließt sich ein Überblick zu literarischen Quellen und Hilfsmitteln aus dem älteren und neueren Schrifttum an.

Sind die Ausführungen Oestmanns von allgemeiner Gültigkeit, wenden sich die beiden folgenden Beiträge stärker den Besonderheiten Westfalens bzw. Nordrhein-Westfalens zu. Wilfried Reininghaus befasst sich mit dem Quellenwert der Kammergerichtsakten für die Landesgeschichte Westfalens einschließlich Lippe. Dass sich im Fall der Reichsjustiz die Landesgeschichte nicht vollständig von der Reichsgeschichte trennen lässt, zeigt schon das von ihm gewählte Gliederungsschema. Es unterscheidet Prozesse unter Beteiligung des Reichs (Fiskalsachen, Landfriedens- und Religionsstreitigkeiten, Exemtionen), solche zwischen bzw. innerhalb von Territorien und in sonstige (Privatsachen, meist Appellationen). Unter den Letzteren werden insbesondere die wirtschafts- und agrargeschichtlich bedeutsamen Prozesse hervorgehoben. Überblicke wie der vorliegende für Westfalen sind stets willkommene Einführungen in die betreffenden Bestände. Sie ersetzen gewissermaßen das „Inhaltsverzeichnis“, das den lediglich nach Klägern geordneten Kammergerichtsbeständen fehlt. Thomas Reichs knappe und übersichtliche Archivgeschichte umspannt die lange Zeit von den Anfangsjahren des Gerichts in der Zeit der Reichsreform bis zum DFG-Projekt des späten 20. Jahrhunderts. Sein besonderes Augenmerk gilt, nicht nur für Westfalen, der preußischen Zeit.

Die Fallbeispiele sind gegliedert in eine Kurzcharakterisierung, Darstellung des Falls und Quellenwert nebst Angabe der Parallelüberlieferung und Literatur. Die Schwerpunkte liegen natürlich in der Falldarstellung und der Evaluation des Quellenwerts. Oestmann bringt neben einem Hexenprozess aus dem Fürstbistum Paderborn drei Beispiele von Kompetenzproblemen. Sie behandeln das Appellationsprivileg der Stadt Münster, die Zuständigkeit für Appellationen aus dem Fürstbistum Münster und das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Höchstgerichtsbarkeit am Beispiel der Anrufung des apostolischen Nuntius in Deutschland (Köln). Reininghaus demonstriert den Quellenwert der münsterischen Kameralakten für die Familien- und Wirtschaftsgeschichte Westfalens anhand der Erbstreitigkeit um das adelige Haus Alvinghof und der Auseinandersetzungsklage einer Handelsgesellschaft von Kaufleuten der Stadt Münster. Der durch die Verzeichnung Kölner RKG-Akten ausgewiesene Matthias Kordes erläutert die Landfriedensproblematik im Zusammenhang territorialer Grenzstreitigkeiten anhand der Klage der Stadt Recklinghausen gegen Einfälle der adeligen Familie Strünkede in die Recklinghäuser Mark.

Obwohl sich die Auswahl der Fallbeispiele auf die zweite Hälfte des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränkt, ermöglicht sie gleichwohl einen vielseitigen und repräsentativen Einblick in die Tätigkeit des Gerichts während seiner Blütezeit. Abbildungen typischer Schriftstücke und Prozesskarten, von Gerichtsstätten, Archivegebäuden und Szenen aus Gerichtsverhandlungen veranschaulichen darüber hinaus die einzelnen Beiträge und lockern die an sich schon um Verständlichkeit bemühten Darstellungen weiter auf. Nach einem Literaturverzeichnis wird für nicht einschlägig vorgebildete Leser ein hilfreiches Glossar zur Sprache des Kameralprozesses geboten, auf dessen Stichworte freilich nicht permanent durch (den Lesefluss eher störende) Asterisken im Text hätte hingewiesen werden müssen. Das hübsch aufgemachte und engagiert geschriebene Bändchen eignet sich gut zur informativen Einführung für angehende Benutzer von Kammergerichtsakten im Allgemeinen wie für alle, die sich rasch über westfälische landesgeschichtliche Besonderheiten in der Kameralrechtsprechung kundig machen wollen. Mit einer

geglückten Verbindung von archivischer Praxis und akademischer Lehre leistet es einen vorbildlichen Beitrag zur Popularisierung der Quellen im besten Sinn. ■

Raimund J. Weber, Stuttgart

HOLGER SCHNEIDER, DIGITALE AMNESIE

Langzeitarchivierung digitaler Dokumente im betrieblichen Umfeld. Books on Demand GmbH, Norderstedt 2012. 240 S., zahlr. Abb., kart. 29,90 €. ISBN 978-3-8448-1144-5

Die Ausgangsthese des Autors überrascht: in Unternehmen gebe es eine „gefühlte digitale Amnesie“ und die Firmen stünden „dem Datenverlust oft hilflos gegenüber“ (S. 16). Viel eher ist doch in vielen Unternehmen das Problembewusstsein gegenüber der Zukunftsaufgabe digitale Archivierung überhaupt noch nicht bis in die Vorstandsetagen vorgedrungen. Hier muss vielfach noch Grundlagenarbeit geleistet werden, dahingehend, dass bereits mit der Anlage digitaler Unterlagen der Prozess der Archivierung einsetzt, dass nur eine strukturierte Ablage ein effizientes Auffinden, eine spätere Bewertung und automatisierte Erhaltungsmaßnahmen ermöglicht. Häufig sind DMS in Unternehmen gerade so konfiguriert, dass Daten eben nicht außerhalb des Systems exportiert werden können, um Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Allzu häufig wird ein bloßes Backup mit „Archivierung“ gleichgesetzt. Dass dieses nicht genügt, weiß auch der Autor (S. 191), und auf den letzten Seiten liest man mit Erstaunen die seiner Ausgangsthese entgegengesetzte Aussage, „dass das Wort ‚Digital‘ in den Unternehmen immer wieder den Anschein erweckt, dass alles, was digital vorgehalten wird, ewig hält“ (S. 206). Sein Ansinnen, „das Gespenst der digitalen Amnesie [zu] entmystifizier[en]“ (S. 221), verfolgt Schneider in zehn Kapiteln. Einem Problemaufriss folgt in Kapitel 2 ein Überblick über die Anforderungen der Langzeitarchivierung. Die Kapitelüberschriften 3 bis 8 greifen zentrale Begriffe der digitalen Archivierung auf, wie Revisionsicherheit, Speichertechnologien, OAIS-Modell, Erhaltungsstrategien, Datenformate und Metadaten, bevor die beiden letzten Kapitel in ein Fazit münden. Die Kapitel sind jeweils mehrfach weiter untergliedert und umfassen pro Gliederungspunkt durchschnittlich weniger als drei Seiten. Ein Adressatenkreis ist dabei nicht klar erkennbar.

Archivierung misst sich beim Autor an den Vorgaben der „Compliance“, es ist zunächst Archivierung innerhalb der gesetzlichen Fristen (S. 98). Die Archivierung analogen Schriftguts bezeichnet Schneider als „einfach“: Papierdokumente wurden im Original aufbewahrt. „War die Aufbewahrungsfrist abgelaufen, konnten die Dokumente vernichtet werden“ (S. 14, ebenso S. 142). Seine Definition von „Langzeit“ und „Archivierung“ berücksichtigt, abgesehen von Jeff Rothenberg, kaum archivische Fachliteratur. Das Literaturverzeichnis umfasst neben einigen nestor-Publikationen und Veröffentlichungen aus dem Bibliotheksbereich vor allem angloamerikanische Autoren und Internetbeiträge des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sowie der privaten

Normungsorganisation Ecma International. Leider wird die fehlende archivistische Perspektive auch nicht durch eine vertiefte Darstellung technikspezifischer Fragestellungen aufgewogen. Der Wirtschaftsinformatiker Schneider ist laut Umschlagtext bei einem großen kommunalen IT-Dienstleister und als IT-Consultant tätig, doch bricht er gerade immer dann ab, wenn man sich aus IT-Sicht neue Antworten verspricht. Für IT-Einsteiger wiederum sind einige Passagen (z. B. Arten der Soft- und Hardware-Migration) durchaus interessant, die Erläuterungen jedoch zu knapp und sprachlich unpräzise. Nicht nur bei der Vorstellung des OAIS-Modells kommt erschwerend hinzu, dass einmal eingeführte Begriffe nicht durchgängig verwendet werden. Zum Einstieg in dieses Thema liegen bereits geeignetere Publikationen vor. Andere Termini, wie aus dem Records Management, definiert Schneider wiederum gar nicht, so fällt im Fazit erstmals der Begriff „Fixed Content“ (S. 201), „Daten in der inaktiven Phase“, ohne Bezug auf Vorangegangenes.

Gegenüber dem bereits 2004 veröffentlichten Erweiterungsmodul zum DOMEA-Konzept über Speichermedien bringen Schneiders umfangreiche Ausführungen über optische und magneto-optische Speichersysteme, wie CD und DVD (S. 73-99) keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Nur das Fazit bietet passagenweise Argumentationshilfen für Unternehmensarchivare, etwa wenn er für eine funktionierende Langzeitarchivierung eine Unternehmenskultur fordert, die aktiv von der Geschäftsführung etabliert, kommuniziert und institutionalisiert werden muss (z. B. S. 211, S. 223 f.). Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Der Autor wirft einige interessante Fragen im Umkreis der Langzeiterhaltung digitaler Daten auf, kann jedoch die erhofften Antworten nicht liefern. Wiederholungen, zahlreiche Querverweise zwischen den Kapiteln und das mangelhafte Lektorat erschweren die Lektüre. Zahlreiche Tipp- und Grammatikfehler finden sich nicht nur im Text, sondern auch in den Literaturangaben („Swens“ statt „Schwens“, S. 118 Anm. 110; „NESOTR“, S. 234). Seine Lösungsangebote und Denkanstöße setzen bei Anfängern zu viele Vorkenntnisse voraus und für Leser, die mit Grundbegriffen der digitalen Archivierung bereits vertraut sind, wären konkretere Lösungsvorschläge und praktische Beispiele wünschenswert gewesen, die der Autor sicher aus seinem beruflichen Erfahrungsschatz hätte schöpfen können.

Jeannette Godau, Weimar

UNBEKANNTE QUELLEN: „MASSENAKTEN“ DES 20. JAHRHUNDERTS. UNTERSUCHUNGEN SERIELLEN SCHRIFTGUTS AUS NORMIERTEN VERWALTUNGSVERFAHREN

Band 2. Hrsg. von Jens Heckl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2012. 211 S., 12 farb. Abb., kart. € 10,00. ISBN 978-3-932892-30-1 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 43)

Nach dem schönen Eröffnungsband weckt die Ankündigung eines Folgebandes der „Massenakten des 20. Jahrhunderts“ gute

Erwartungen: Denn wie Jens Heckl in seiner Einleitung bestätigt, stößt das im Jahre 2010 veröffentlichte erste Büchlein auf eine positive Resonanz. Auch die Lektüre des zweiten Bandes, soviel sei vorweggenommen, macht Freude und lässt auf Fortsetzungen hoffen.

Dass die Veröffentlichung bislang vor allem Archivarinnen und Archivare angesprochen habe, die „durch das Aufzeigen der Aussagekraft von Massenakten durchaus Hilfestellungen für Bewertungsentscheidungen bekommen“ (S. 13), ist allerdings schade. Denn Inhalt und Aufbau der Beiträge richten sich insbesondere an die Forschung, die den Schatz der bislang „unbekannten Quellen“ endlich heben möge. Robert Kretzschmar hatte schon in den 1990er Jahren betont, dass Massenakten, „richtig bewertet, Unterlagen von bleibendem Wert“ sind, sodass auf Basis angemessener Qualitätsstandards bei der Überlieferungsbildung sicher „auch die lang erwarteten Auswerter kommen“¹ werden.

Der zweite Band der Veröffentlichung vermittelt nicht nur wegen des gewachsenen Umfangs den Eindruck, dass die Zusammenstellung neuer Beiträge nicht schwer gefallen sei. Der einheitliche Aufbau der Aufsätze ist trotz einer größeren Freiheit der Autoren bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung geblieben und erlaubt weiterhin eine rasche Orientierung. Neu ist die Aufnahme von Anmerkungen am Schluss jedes Kapitels, die eine größere wissenschaftliche Tiefe der berufspraktisch fundierten Texte erlaubt. Unter die neuen 16 Beiträge wurden erstmals auch Massenakten der obersten Landesbehörden aufgenommen. Dies ist allein schon angesichts des allgemeinen Überwiegens dieser Quellenart im nachgeordneten und kommunalen Bereich erfreulich. Das vorgestellte Archivgut – Ordensakten, Kabinettsakten und Haushaltslisten der Volkszählung 1950 – ist bislang vermutlich in sehr unterschiedlichem Maße im Blick der Öffentlichkeit. Die Editionen der Kabinettsprotokolle von Bundes- und Landesregierung(en) besitzen bereits eine längere Tradition. Die kenntnisreiche Darstellung der vollständigen Kabinettsakten und ihres Kontextes zu anderen Aufzeichnungen (Ressortakten, Nachlässe etc.) durch Martin Schlemmer (S. 30-48) leistet daher einen wichtigen Beitrag zur quellenkritischen Einordnung, wengleich quantitative sozialhistorische Auswertungen freilich nur bedingt möglich sind (vgl. S. 42). Überzeugend gelingt es Jens Niederhut bei den im Zuge der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Ordensakten, den sicher noch nicht abschließend erkannten Wert als Massenakten für „systematische gesellschaftshistorische Auswertungen“ (S. 22), zum Beispiel für Studien zu historischem Wertewandel und staatlichen Wertesetzungen, herauszuarbeiten (S. 16-29).

Der quantitative Schwerpunkt des Bandes liegt auf, großteils einschlägigen, Massenakten der Justiz. Sebastian Beck erläutert die bei den Amtsgerichten geführten Konkurs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren und schließt an eine Aktenanalyse einen anregenden und gut gewichteten Überblick zu Forschungslage und -perspektiven an (S. 122-133). Gregor Gehrke stellt die massenhaft anfallenden Zivilprozessakten der Amts- und Landgerichte vor und betont auch den Wert der Urteilsammlungen für personenübergreifende Fragestellungen (S. 142-151). Ragna Boden und Ulrike Hammes schließlich werben gewissermaßen für eine stärkere Nutzung der aus den Justizvollzugsanstalten archivierten Gefangenenpersonalakten nach Ablauf der Schutzfristen, die in Ergänzung zu normativen Texten und im Kontext v. a. mit Akten der Ministerialverwaltung und der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft vielfach Rückschlüsse auf „die tatsächliche

Strafpraxis“ im Strafvollzug (S. 137) ermöglichen.

Gewissermaßen im Vorfeld der Justiz platzieren sich zwei Beiträge aus dem Bereich der inneren Verwaltung: Der große Bestand von ca. 72.000 sog. Gestapo-Personenakten im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, wird von Julia Lederle zu recht als „wichtige Quelle zur NS-Geschichte“ (S. 87) vorgestellt (S. 85-96). Die Einzelfallakten entstanden in den Jahren seit 1933 bei der nationalsozialistischen Geheimen Staatspolizei(lei)stelle Düsseldorf zum Zweck der Überwachung und politischen, religiösen oder rassischen Verfolgung von Personen. Die verwaltungsrechtlichen Konsequenzen der „Erfahrungen aus dieser Schreckensherrschaft“ (S. 77) schildert einleitend Kathrin Pilger in ihrem Abriss über personenbezogene Kriminalakten, die bei der Polizei, nach einer längeren Anfangsphase in der bundesdeutschen Nachkriegszeit, für die gesetzlich geregelte Ermittlungsarbeit zu Gefahrenabwehr und Strafverfolgung bei gleichzeitiger Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit geführt werden (S. 76-84). Gleichsam für sich stehen zwei Kapitel zu Quellen, die streng genommen nicht zu den Massenakten gehören. Thomas Brakmann trägt einen grundlegenden Text zu historischer Entwicklung und Aussagewert von Personenstandsregistern bei (S. 189-211). Da die Register seit Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes nach Ablauf bestimmter Fortführungsfristen als Archivgut nutzbar sind, bietet der Beitrag eine hervorragende Handreichung für die historische Familien- und Ortsgeschichtsforschung und zeigt zugleich vielfältige Nutzungsperspektiven beispielsweise für die historische Demografie, Migrations-, Sozial- und Regionalgeschichte auf. Im Gegensatz dazu erscheint ein Beitrag zu Grundbüchern an diesem Ort und zum jetzigen Zeitpunkt als nicht unproblematisch: Im Anschluss an den schönen Überblick von Daniel Schulte zum formalen Aufbau und Inhalt der Register sowie zur Überlieferungslage in Nordrhein-Westfalen hätte man sich daher eine notwendige Erläuterung der komplexen rechtlichen Problematik der Benutzung gewünscht (S. 152-159). Die genannten Themen werden ergänzt durch lesenswerte Ausführungen zu Namensänderungsakten (Helmut Schraven), zu Akten, die bei der Gewährung von Kurzarbeitergeld bzw. im Zuge von bergrechtlichen Grundabtretungsverfahren anfallen (beide Jens Heckl), sowie zu seriellen Steuerakten (Sina Westphal), Einzelfallakten der Ämter für gesperrte Vermögen (Astrid Küntzel) und Rückerstattungsakten der Wiedergutmachungsämter (Lars Lüking). Damit bietet der zweite Band erneut einen ebenso weitgespannten wie gut ausgewählten Überblick über die in den staatlichen Archiven vorhandenen Massenakten und weckt die Neugier auf weitere, noch zu hebende Schätze.

Nicola Wurthmann, Marburg

¹ Robert Kretzschmar, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, hrsg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997 (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Hf. 7), S. 103-118, hier: S. 118.

VON A(MTSDRUCKSCHRIFTEN) BIS Z(EITGESCHICHTLICHE SAMMLUNGEN) – VIELFALT IM ARCHIV

Ausgewählte Transferarbeiten des 43. und 44. wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Hrsg. von Karsten Uhde. Archivschule Marburg, Marburg 2013. 360 S., kart. 26,80 €. ISBN 978-3-923833-43-6 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 56)

Der Band, so Herausgeber Karsten Uhde in seinem Vorwort, bietet einen Querschnitt aus der gesamten Spannweite von Themen, die die wissenschaftlichen Kurse – hier der 43. und 44. – an der Archivschule in ihren Transferarbeiten bearbeiten. Insofern ist der Untertitel mit Bedacht gewählt. Die Auswahl erfolgte nicht aus einer Not heraus, sondern sie entspricht einem Trend der Transferarbeiten. Die ersten Kurse, die mit ihnen konfrontiert wurden, wählten ihre Themen aus einem sehr viel engeren Spektrum als heute aus. Der Fokus der ersten Transferarbeiten wurde mit „Archivwissenschaft“ unter Einschluss von Verwaltungswissenschaft beschrieben (S. 9), während nunmehr neben diesen Bereichen auch Hilfswissenschaften, Quellenkunde und Managementfragen einbezogen werden (S. 9-10). Zwar stellt sich die Frage, wie genau der Begriff der Archivwissenschaft zu definieren ist und wo ihre Grenze etwa zur Quellenkunde genau liegt. Jedoch ist der Rezensent tatsächlich vor das Problem gestellt, dass die Vielfalt der in diesem Band versammelten Beiträge keine einfache Zusammenfassung zulässt. Vielmehr ist jeder von ihnen einzeln zu würdigen – was auch für die Varianz im Hinblick auf Qualität bzw. archivübergreifende Relevanz gilt.

Im Einzelnen handelt es sich um eine Analyse der Benutzungsordnung des Niedersächsischen Landesarchivs (Daniel Baumann), „Überlegungen“ zur Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen in Archiven (Andreas Becker), Überlieferungsbildung im Bereich der Berufskammern in Baden-Württemberg (Joachim Büser), Priorisierung von Digitalisierungsprojekten im Sächsischen Staatsarchiv (Dominik Haffer), ein Konzept für ein südwestdeutsches Wappenportal (René Hanke), eine Bewertungskonzeption für Nachlassakten der Hamburger Amtsgerichte (Kristin Kalisch), Vorschläge für die Verbesserung des Projektmarketings beim DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ (Claudius Kienzle), die Vergabe von Erschließungsaufträgen an Fremdfirmen (Christian Reinhardt), die Überlieferungsbildung

bei elektronischen Amtsdrukschriften in Thüringen (Christian Reuther) sowie die Perspektiven der zeitgeschichtlichen Sammlungen der Abteilung Bundesrepublik des Bundesarchivs (Susanne Waidmann).

Aus diesem bunten Strauß sei als positives Beispiel der letzte Beitrag herausgegriffen. Zwar kann hier die Frage nach den Umsetzungsmöglichkeiten der Vorschläge von Susanne Waidmann in die archivische Praxis des Bundesarchivs nicht beurteilt werden. In zweifacher Hinsicht ist die Arbeit aber grundsätzlich hervorzuheben. Zunächst dadurch, dass sie ein weiteres Beispiel dafür ist, dass in der staatsarchivisch dominierten Bewertungsdiskussion das zuvor häufig unterbelichtete Thema der Sammlungen in den letzten Jahren zunehmend angemessen berücksichtigt wird. Zum anderen überzeugt die Arbeit durch die Systematik, mit der das Thema durchdrungen wird, und durch die Betonung der Notwendigkeit einer Überlieferungsbildung im Verbund gerade in diesem Feld archivischer Arbeit. Dass der Lösungsvorschlag von Christian Reuther zur Behandlung von elektronischen Amtsdrukschriften ebenfalls auf die Kooperation mit der Landesbibliothek statt auf Konkurrenz setzt, unterstreicht die hohe Bedeutung, die Arbeitsteilung in der Überlieferungsbildung mehr und mehr gewinnt.

Zündstoff könnte die Arbeit von Christian Reinhardt zur Vergabe von Erschließungsaufträgen an Firmen liefern. Denn er geht davon aus, dass solche Firmen nicht notgedrungen mit Archivaren erschließen müssen, sondern sich auch eines „entsprechend qualifizierten Historikers“ (S. 246) bedienen können. Fremdfirmen verfügten zudem bisweilen über mehr Erfahrung in der Erschließung als Archive, deren Mitarbeiter „nur sporadisch“ (S. 256) verzeichneten. Daher könne man sich bei der Qualitätskontrolle bei Dienstleistern auch auf Stichproben beschränken, während bei eigenem Personal „Kontrollen“ (S. 268) notwendig seien – das damit wohl grundsätzlich schlechter qualifiziert ist als ein Historiker, der in einer Erschließungsfirma untergekommen ist. Der Einsatz von angelernten Kräften im Archiv selbst oder über eine Fremdfirma ist mit Sicherheit sinnvoll und notwendig, um Erschließungsrückstände zu vermeiden. Folgte man aber der Argumentation Reinhardts, so wäre mit der Erschließung eine archivische Kernaufgabe ohne Fachpersonal sogar besser durchzuführen. Es spricht für die Archivschule, dass sie diesen ihre eigene Existenz zumindest teilweise in Frage stellenden Beitrag durch die Publikation zur Diskussion stellt.

Max Plassmann, Köln

BERICHTE AUS DEM VERBAND

NEUE WEGE INTERNER UND EXTERNER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VDA

Aktuell-Schnell-Vielfältig-Lebendig-Kreativ – das sind die Schlagworte, die die zukünftige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes charakterisieren werden. Definiert wurden diese Parameter im März 2014 durch ein Expertengremium aus der Mitgliedschaft, welches als Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtverbandes erarbeiten wird. Dieses wird im laufenden Jahr eine inhaltlich erweiterte und zukunftsweisende Strategie für die externe und interne Kommunikation des Verbandes für den Gesamtvorstand erarbeiten. Mit dem Aufbau der Arbeitsgruppe ist insbesondere der Wunsch verbunden, die Kommunikation des Verbandes zu seinen Mitgliedern und zur Öffentlichkeit durch moderne Formen des Dialogs und der Informationsvermittlung weiter auszubauen. Gleichzeitig sollen neue Zielgruppen auf die Arbeit des Verbandes und somit das deutsche Archivwesen aufmerksam gemacht werden. Gute Öffentlichkeitsarbeit soll zusätzlich dazu beitragen, die wichtigen Aufgabenfelder des deutschen Archivwesens multimedial abzubilden, so dass über die verschiedensten Kommunikationswege der Austausch mit Mitgliedern, Wissenschaft, Entscheidungsträgern und Fachinteressierten gewinnbringend gestaltet werden kann. Einberufen wurde dieses Experten-Gremium durch den neuen Gesamtvorstand, der damit in einem ersten Schritt seinem, auf der Mitgliederversammlung vorgestellten, Arbeitsprogramm für die laufende Amtszeit gerecht werden möchte. Neben der Einbindung neuer Wege der Kommunikation ist es ein weiteres großes Ziel des Verbandes, zukünftig eine Vorbildfunktion

im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu übernehmen. Hierdurch sollen möglichst viele Mitglieder und Archive motiviert werden, die neu definierten Methoden für eine interne und externe Öffentlichkeitsarbeit auch in ihrem täglichen Arbeitsumfeld zu nutzen. Zugleich soll die digitale Vernetzung zwischen einzelnen Archiven unterstützt und die Öffnung der Archivwelt für neue multifunktionale Medien weiter vorangebracht werden.

Oliver Laux-Steiner, Koblenz



Geschäftsführer Thilo Bauer, Schatzmeister Oliver Laux-Steiner, Vorstandsmitglied Dr. Ulrich S. Soënius, Vorstandsmitglied Dr. Veit Scheller, Andrea Rönz, Thomas Wolf, Dr. Bastian Gillner, Dr. Joachim Kemper. Foto: VdA

FACHGRUPPE 8

GRÜNDUNG EINER ARBEITSGRUPPE KULTURARCHIVE DER FACHGRUPPE 8 IM VDA

Am 21. Februar 2014 trafen sich auf Einladung der Fachgruppe 8 im VdA 23 Kolleginnen und Kollegen aus Kunst-, Literatur-, Musik-, Tanz- und Theaterarchiven zu einem ersten deutschlandweiten Arbeitstreffen an der Universität Münster. Am Ende der Veranstaltung gründete sich eine Arbeitsgruppe Kulturarchive der Fachgruppe 8, die sich von nun an regelmäßig einmal im Jahr zu einem eintägigen Erfahrungsaustausch treffen möchte. Die nächste Sitzung soll 2015 auf Einladung von Dr. Sabine Brenner-Wilczek vom Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf stattfinden.

Als Sprecher bzw. Sprecherin der Arbeitsgruppe fungiert der jeweilige Vertreter bzw. die Vertreterin der einladenden Institution. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen.

Hintergrund der Gründung der Arbeitsgruppe ist die Struktur der Fachgruppe 8 im VdA. In ihr sind Archive unterschiedlichster Einrichtungen gebündelt: neben den klassischen Hochschul- und Wissenschaftsarchiven die genannten Kunst-, Literatur-, Musik-, Tanz- und Theaterarchive, die Archive der neuen sozialen



Bewegungen und die Sportarchive. Damit wird es schwierig, in der Fachgruppenarbeit auf die Belange aller Kolleginnen und Kollegen einzugehen. Dabei ist das Problem nicht, dass die Themen voneinander abweichen, sondern vielmehr, dass die aufbewahrten Materialien stark divergieren. Die Archive, die sich jetzt zu einer Arbeitsgruppe Kulturarchive zusammen geschlossen haben, weisen als Gemeinsamkeit auf, dass in ihren Beständen das Sammlungsgut überwiegt und sie an der Schnittstelle von Archiv, Bibliothek und Museum agieren. Die Gründung der Arbeitsgruppe soll dabei neben dem kollegialen Austausch auch der Vernetzung dienen, und zwar sowohl untereinander als auch mit bereits bestehenden Netzwerken wie Koop-Litera, dem Runden Tisch der Berliner Theaterarchive oder dem Verbund deutscher Tanzarchive. Im Vorfeld des Treffens war an den Vorsitz der Fachgruppe 8 immer wieder der Wunsch herangetragen worden, ein größeres Angebot jenseits der Hochschularchive zu unterbreiten. Schon seit Jahren beteiligen sich die Kolleginnen und Kollegen der Archive neuer sozialer Bewegungen an der Vorbereitung und

Durchführung der jährlichen Frühjahrstagung der Fachgruppe. So übernahm bei der diesjährigen Frühjahrstagung in Berlin Cornelia Wenzel vom Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel einen Vortrag. Für die Archive aus dem eher künstlerischen Bereich war die Anbindung an die Fachgruppe bislang noch nicht so gelungen, wie es wünschenswert wäre. Die Überlegungen, die zusammen mit Sabine Brenner-Wilczek vom Heinrich-Heine-Institut angestellt wurden, zielten zunächst darauf hinaus, eine thematische Tagung auszurichten. Diese Planung wurde aber zugunsten eines Arbeitstreffens geändert, bei dem es um ein Kennenlernen und die Festlegung eines Themenkatalogs gehen sollte. Die gute Resonanz auf das jetzige Treffen in Münster hat gezeigt, dass dies der richtige Weg war. Mit der Gründung der Arbeitsgruppe ist die Hoffnung verbunden, dass sich hier eine dauerhafte Einrichtung etabliert, die nach und nach ausgebaut werden kann.

Sabine Happ, Münster

ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

15 JAHRE ARCHIV DER SOZIALEN BEWEGUNGEN BREMEN

Im Dezember 2014 jährt sich die Gründung des Archivs der sozialen Bewegungen Bremen zum fünfzehnten Mal. Für ein selbstorganisiertes Projekt ist das eine bemerkenswert lange Zeit. Das Archiv wurde im Dezember 1999 gegründet, als sich der Infoladen der Bremer BürgerInneninitiative gegen Atomanlagen (BBA) und der autonome Infoladen Umschlagplatz zum Infoladen Bremen zusammenschlossen. Ihre seit Mitte der 1970er Jahre (BBA) bzw. seit 1990 (Umschlagplatz) gesammelten Dokumente bildeten den Anfangsbestand. Seit 2001 kommt Material von anderen Bewegungsarchiven, von Bremer politischen Gruppen und von Einzelpersonen hinzu. Unter dem Motto „Von der Bewegung – für die Bewegung“ wird Material aus den vielfältigen Widerstands- und Protestbewegungen der letzten Jahrzehnte zusammengetragen und bewahrt. Mit dem Gründungsanspruch, ein „Gedächtnis für die Linke“ zu sein, lebt das Archiv aber vor allem davon, dass es genutzt wird.

In diesem Sinne ist das Archiv für die Beteiligten vor allem ein politisches Projekt. Im juristischen Sinne ist es eine private Initiative. Es verfügt über keinerlei eigene Rechtsform, keinen Förderverein oder ähnliches. Die Archivarbeit wird ehrenamtlich und unbezahlt geleistet. Die Unabhängigkeit von öffentlichen Mitteln bewahrt jedoch ein hohes Maß an inhaltlicher Autonomie, die für die Zielsetzung des Archives in mehrfacher Weise bedeutsam ist. Andererseits sind so jedwede Anschaffungen, vom Bleistift bis zur Archivschachtel, nur über Spenden möglich. Dennoch ist

die Nutzung grundsätzlich kostenlos, insbesondere im Rahmen heutiger politischer Bewegungen und deren AktivistInnen. Bei anderer, etwa akademischer Nutzung sind Spenden allerdings gerne gesehen. Insgesamt gilt mit dieser Arbeitsweise das Prinzip Schnecke: „Langsam, aber vorwärts“.

SAMMLUNGSGESCHICHTE

Das Archiv sammelt von Nationalsozialismus bis zur APO/SDS/StudentInnenbewegung, von der Frauen- und Lesben- über die Umwelt- und Friedens- bis zur Internationalismusbewegung und selbstverständlich das ganze Spektrum linksradikaler, linker und alternativer Gruppen. Schwerpunkte sind dabei, bedingt durch den Anfangsbestand, die Themen Antifaschismus und Anti-Atom. Geographischer Bezugsraum ist der gesamte deutschsprachige Raum.

Dank zahlreicher Materialspenden, u. a. von ehemaligen AktivistInnen, konnte der Gründungsbestand des Archivs mittlerweile auf 400 Regalmeter mehr als verdreifacht werden. Der Bestand ist breit angelegt, geht vom vielfältigen Material der unterschiedlichen Bewegungen selbst aus und orientiert sich, da nur sehr begrenzt gezielt erworben wird, an den Themen und Strukturen der Bewegungen. Der Bestand umfasst gegenwärtig:

- ca. 6.000 Bücher, überwiegend aus den 1970er und 1980er Jahren
- über 130 Zeitschriftentitel im laufenden Bezug
- ca. 1.200 lokale, regionale, bundesweite und internationale Zeitungen und Zeitschriften, überwiegend ab den 1970er Jahren,

und mindestens dieselbe Anzahl an Titeln mit nur einem oder wenigen Exemplaren

- Broschüren, Flugblätter, Zeitungsartikel und ähnliches Material von den 1960er Jahren bis heute, grob thematisch sortiert und im Umfang von geschätzt weiteren 30 Regalmetern, noch unsortiert
- ca. 200 VHS-Videos
- über 700 thematisch grob sortierte Plakate
- zwei Sondersammlungen: Einerseits zu (Öko-)Landwirtschaft und Provinz und andererseits den Nachlass des ehemaligen Infoladens im Jugendzentrum „JUZ“ Verden (Niedersachsen).

AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

Existenziell ist die enge Zusammenarbeit mit dem Infoladen Bremen, der insbesondere die knapp 100 Quadratmeter umfassenden Räumlichkeiten seines Kellers kostenlos für die Archivarbeit zur Verfügung stellt. In Bremen beteiligte sich das Archiv zudem einige Jahre an den Aktivitäten des Kreises Bremer Archive (www.bremer-archive.de). Überregional gehört es dem Förderkreis Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung e. V. an. Darüber hinaus arbeitet(e) das Archiv mit vergleichbaren Archiven und Bibliotheken u. a. in Oldenburg, Hamburg, Berlin, Köln, Bochum, Kassel, Wien, Zürich und mit der Bibliothek für Sozial- und Humanwissenschaften der Stiftung für Sozialgeschichte an der Universität Bremen zusammen. Seit der Gründung des Archivs wurden so geschätzt über 1.000 Kilogramm Doppelstücke in andere Archive abgegeben. Verbunden ist dieser Austausch mit einem hohen Energieaufwand für die kleinteilige Arbeit der Vernetzung der Freien- und Bewegungsarchive und für die Propagierung ihrer Existenz und ihrer Anliegen in die bewegungs- und archivfachliche Öffentlichkeit.

HERAUSFORDERUNGEN DER BEWEGUNGSARCHIVARBEIT UND -NUTZUNG

Problematisch sind in erster Linie der Erschließungsgrad und die Konservierung des Archivgutes. Die Zeitschriften sind nach Titeln

sortiert in alphabetischer Reihenfolge aufgestellt. Die „grauen Materialien“ sind zwar größtenteils thematisch sortiert in Archivboxen abgelegt, aber ebenso wie die Periodika in keinerlei Form über papierne oder elektronische Findmittel erschlossen. Das Archiv verwendet zwar, im Gegensatz zu etlichen anderen Bewegungsarchiven, professionelle Archivboxen, seine Räume sind jedoch unter klassischen konservatorischen Aspekten aus baulichen Gründen ungeeignet. Die seinerzeit aufgesetzte Internetpräsenz war damals zwar innovativ, ist mittlerweile jedoch technisch überholt und dient u. a. deswegen seit einigen Jahren bewusst nur noch als elektronisches Textarchiv. Dennoch ist durch kontinuierliches Engagement von nahezu einem Dutzend Menschen seit 1999 in Bremen eines der größeren themenübergreifenden Bewegungsarchive im deutschsprachigen Raum entstanden. Die Zukunft des Archivs wird als ehrenamtliches Projekt nie genau vorhersagbar sein. Aber es wird in dem Tempo und Ausmaß weiter ausgebaut und entwickelt werden, das der Lebensrealität seiner BetreiberInnen angemessen ist. Aus der Arbeit des Archivs entstanden bislang folgende Publikationen: Bernd Hüttner: Archive sozialer Bewegungen. Eine Einführung mit Adressverzeichnis, Bremen 2002. Bernd Hüttner: Archive von unten. Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände, Neu-Ulm 2003. Bernd Hüttner, Gottfried Oy, Norbert Schepers (Hg.): Vorwärts und viel vergessen. Beiträge zur Geschichte und Geschichtsschreibung neuer sozialer Bewegungen, Neu-Ulm 2005. Bernd Hüttner, Gottfried Oy, Christiane Leidinger (Hg.): Handbuch der Alternativmedien 2011/2012, Neu-Ulm 2011.

Einen Überblick über aktuell erscheinende alternative und linke Zeitungen und Zeitschriften gibt das vom Archiv mitbetreute Online-Verzeichnis Alternativmedien <http://www.alternativmedien.org>. Eine umfangreichere Suche in einem Teil der Bestände verschiedener Infoläden und Bewegungsarchive ermöglicht die Online-Datenbank [dataspace http://ildb.nadir.org](http://ildb.nadir.org). Adresse: Archiv der sozialen Bewegungen Bremen, St. Pauli Str. 10/12, 28203 Bremen. Mail: info@archivbremen.de. Internet: <http://www.archivbremen.de>.

Jan Bönkost und Bernd Hüttner, Bremen

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Ernannt

Dr. Thekla Kleindienst zur Archivoberrätin (16.12.2013) – **Daniel Alexander Jost** zum Archivoberrat (20.12.2013) – **Kerstin Risse** zur Archivoberrätin (20.12.2013).

Abgeordnet

Archivoberinspektorin **Claudia Völkel** zum Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) (1.2. – 31.7.2014).

DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Eingestellt

Florian Spillert als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Judit Dankert** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Nancy Falkenberg** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Lisamarie Kasten** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Judith Vollmar** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Maria Kästel** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Daniel Mahlack** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Rocky Bruehl** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Karl Burock** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Markus Zydek** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Lisa Haupt** als Auszubildende zur

Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Antonia Markgraf** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Norman Dombrowka** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – **Marcel Schönfeld** als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2013) – Archivarin/Informationswissenschaftlerin Archiv **Stefanie Busch M.A.** am Dienstort Berlin (1.2.2014) – Archivar **Stefan Michaelis B.A.** am Dienstort Berlin (1.3.2014) – Dipl.-Archivarin (FH) **Juliane Worgt** am Dienstort Suhl (1.2.2014) – Archivarin **Christin Eisermann B.A.** am Dienstort Neubrandenburg (1.2.2014) – Archivar **Raphael Lübbers B.A.** am Dienstort Berlin (1.2.2013).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Andreas Groß beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit, Kornwestheim, zum Archivamtmann (9.12.2013) – Oberamtsrätin **Carmen Klein** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, Stuttgart, zur Regierungsrätin (18.12.2013).

Versetzt

Archivrätin **Dr. Julia Anna Riedel** vom Landesarchiv Baden-Württemberg an das Historische Archiv der Stadt Köln (1.1.2014) – Archivinspektor **Wolfram Berner** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Wertheim, an das Landratsamt Ludwigsburg (1.2.2014).

BAYERN

Ernannt

Archivrat **Dr. Michael Puchta M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Archivoberrat (1.1.2014) – Archivrat **Dr. Till Strobel M.A.** beim Staatsarchiv Amberg zum Archivoberrat (1.1.2014) – Archivrat **Dr. Michael Unger M.A.** beim Staatsarchiv München zum Archivoberrat (1.1.2014) – Archivrat **Dr. Thomas Paringer M.A.** beim Staatsarchiv Landshut zum Archivoberrat (1.1.2014) – Archivrat **Dr. Julian Holzapfl M.A.** bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

zum Archiberrät (1.1.2014) – Archivrätin **Dr. Laura Scherr M.A.** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Archiberrätin (1.4.2014) – Archivrätin **Dr. Monika von Walter M.A.** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Archiberrätin (1.4.2014).

In den Ruhestand getreten

Archivamtsrat **Erich Sendlinger** beim Staatsarchiv Landshut (28.2.2014).

HAMBURG

Eingestellt

Diplom-Archivarin (FH) **Lena Wormans** beim Staatsarchiv Hamburg als Tarifbeschäftigte (13.10.2013).

Ernannt

Simon Klöpper beim Staatsarchiv Hamburg zum Archivinspektoranwärter (1.9.2013) – **Markus Müller** beim Staatsarchiv Hamburg zum Archivinspektoranwärter (1.9.2013).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärterin **Mareike Eckhardt** beim Staatsarchiv Hamburg nach Bestehen der Laufbahnprüfung (30.9.2013) – Archivinspektoranwärterin **Lena Wormans** beim Staatsarchiv Hamburg nach Bestehen der Laufbahnprüfung (12.10.2013).

HESSEN

Eingestellt

Heiko Dostert beim Hessischen Hauptstaatsarchiv als Referent IT Digitales Archiv Hessen (1.4.2014).

Ernannt

Leitender Archividirektor **Dr. Andreas Hedwig** wurde zum Leiter des Hessischen Landesarchivs bestellt (1.3.2014). – **Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zum Leitenden Archividirektor (1.1.2014).

Versetzt

Archiberrätin **Dr. Nicola Wurthmann** vom Hessischen Staatsarchiv Marburg zum Staatsarchiv Hamburg (1.4.2014).

In den Ruhestand getreten

Archividirektor **Dr. Karl-Diether Degreif** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv (1.3.2014).

Ausgeschieden

Archivinspektor **Clemens Uhlig** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (1.4.2014) – Wissenschaftliche Archivarin **Dr. des. Klara Deecke** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt (1.4.2014).

Archivschule Marburg

19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 50. Fachhochschullehrgangs haben bis zum 31.3.2014 erfolgreich ihre Zwischenprüfung an der Archivschule Marburg abgelegt:

Miriam Aust (Hessisches Hauptstaatsarchiv), **Fabian Beller M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Lea Katharina Bischofs** (Bundesarchiv), **Imke Brünjes** (Staatsarchiv Bremen), **Lena von den Driesch** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Pia Frendeborg** (Landesarchiv Berlin), **Kevin Geilen B.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Katja Geisler** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Michelle Grüber** (Bundesarchiv), **Jasmin Hähn** (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), **Thorge Christian Jeß** (Landesarchiv Schleswig-Holstein), **Ralf-Oliver Kreie** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Simon Nobis** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Alexandra Quauk** (Staatsarchiv Hamburg), **Christine Schade** (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), **Alexander Tenberg** (Bundesarchiv), **Michael Weigert M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Lisa Werthenbach** (Bundesarchiv), **Josephine Winkler M.A./ B.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Matthias Zöllner** (Bundesarchiv).

12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 47. Wissenschaftlichen Lehrgangs haben am 30.4.2014 erfolgreich ihre Ausbildung beendet:

Lorenz Baibl M.A. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Yvonne Rita Bergerfurth M.A.** (Landeshauptarchiv Schwerin), **Dr. Katrin Beyer** (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz), **Karsten Christian** (Bundesarchiv), **Claas Ole Fischer M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Dipl.-Jur. Benjamin Kram M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Dr. Julius Matthias Leonhard** (Landeshauptarchiv Koblenz), **Dr. Dirk Matthias Petter M.A.** (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden), **Mirjam Friederike Sprau M.A.** (Bundesarchiv), **Dr. Verena Türck** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Carl Christian Wahrmann** (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden), **Gunnar Wendt M.A.** (Bundesarchiv).

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ernannt

Dr. Martin Schoebel wurde beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern/ Landeshauptarchiv Schwerin zum Leitenden Archividirektor ernannt (13.3.2014).

Verstorben

Dipl.-Archivarin a.D. beim Landesarchiv Greifswald **Roswitha Hanske** im Alter von 74 Jahren (12.12.2013) – Oberarchivat a.D. beim Landesarchiv Greifswald **Dr. Johannes Kornow** im Alter von 81 Jahren (31.1.2014)

NIEDERSACHSEN

Ernannt

Archivbeschäftigte **Dr. Juliane Henzler** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Oldenburg, zur Archivrätin (1.2.2014) – Archivbeschäftigte **Dr. des. Natascha Noll** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel, zur Archivrätin (1.2.2014).

SACHSEN

Eingestellt

Stephanie Kortyla M.A. beim Sächsischen Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben/ Grundsatz, als Sachbearbeiterin Elektronische Archivierung (6.1.2014)

KOMMUNALE ARCHIVE

LWL – Archivamt für Westfalen, Münster

Landesarchivoberinspektorin **Nicola Bruns** wurde zur Landesarchivamtfrau ernannt (1.3.2014).

Stadtarchiv Freiburg im Breisgau

Dipl.-Archivarin **Inga Böing M.A.** wurde für das Photoarchiv eingestellt (1.5.2013) – Dipl.-Archivarin **Anita Hefele** trägt nun den Familiennamen **Hafner** (24.5.2013).

Stadtarchiv Kassel

Dr. Stephan Schwenke hat die Leitung des Stadtarchivs Kassel übernommen (1.1.2014).

Historisches Archiv der Stadt Köln

Archivrätin **Dr. Julia Anna Riedel** wurde vom Landesarchiv Baden-Württemberg an das Historische Archiv der Stadt Köln versetzt (1.1.2014).

Stadtarchiv München

Archivinspektorin **Katharina Scholz** hat den akademischen Grad eines Master of Arts (Bildwissenschaft) (M.A.) erworben (26.11.2013) – Archivamtsrat **Anton Löffelmeier M.A.** wurde zum Archivrat ernannt (1.2.2014).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Archiv des Katholischen Militärbischofs, Berlin

Dr. Markus Seemann hat die Leitung des Archivs des Katholischen Militärbischofs übernommen (1.1.2014).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Archiv Demokratischer Sozialismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin

Archivleiter **Dr. Jochen Weichold** ist in den Ruhestand getreten (31.10.2013). Die Archivleitung hat Dipl.-Archivarin (FH) **Christine Gohsmann** übernommen (1.11.2013). – Diplom-Archivarin (FH) **Andrea Paul** wurde eingestellt (15.1.2013).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Archiv und Kustodie der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Dr. Simone Fugger von dem Rech hat die Leitung des Archivs und der Kustodie der Hochschule für Bildende Künste Dresden übernommen (1.7.2013).

Historisches Archiv der Technischen Universität München

Leiterin **Dr. Margot Fuchs** ist in den Ruhestand getreten (28.2.2014).

GEBURTSTAGE

85 Jahre

Gisbert Drewes (12.7.2014)

Dr. Franz Götz (20.8.2014)

80 Jahre:

Dr. Josef Hartmann (11.8.2014)

Dr. Klaus Pabst (14.8.2014)

Dr. Wolf Schöffel (12.8.2014)

Dr. Winfried Schüler (11.7.2014)

75 Jahre:

Dr. Wilhelm Lenz (11.7.2014)

Dr. Hermann Rückleben (30.9.2014)

Dr. Heiner Schmitt (27.8.2014)

70 Jahre:

Dr. Günther Bradler (16.8.2014)

Dietmar Haak M.A. (30.9.2014)

Paul-Günter Schulte (22.7.2014)

65 Jahre:

Prof. Dr. Hans Ammerich (29.8.2014)
Wolfgang Burkhardt (20.8.2014)
Prof. Dr. Klaus Eiler (10.7.2014)
Prof. Dr. Dr. Reimund Haas (6.7.2014)
Dr. Herbert Hoffmann (16.8.2014)
Dr. Johannes Mötsch (8.7.2014)
Dr. Elisabeth Noichl (12.9.2014)
Dr. Hans-Bernd Spies M.A. (4.8.2014)
Dr. Wolfgang Trautwein (6.7.2014)

60 Jahre:

Dr. Hans-Heinrich Ebeling (29.7.2014)
Hartmut Haase (13.7.2014)
Johannes Materna M.A. (1.8.2014)
PD Dr. Klaus Neitmann (22.8.2014)
Michel Piguet (1.7.2014)
Marion Schatz (28.7.2014)
Dr. Peter Schiffer (18.7.2014)
Hannelore Schneider (3.8.2014)
Heiner Schüpp (16.7.2014)
Herbert Staub (17.8.2014)
Dr. Michael Stephan (2.8.2014)
Hans-Joachim Ramm (28.8.2014)

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivistischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten und Geburtstage!

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS PERSONALNACHRICHTEN in
Heft 03, 67. Jg. (Erscheinungstermin Juli 2014):

30. Mai 2014

NACHRUFE

LORENZ FRIEDRICH BECK †

Geb. 4. Januar 1969 Potsdam

Gest. 21. Dezember 2013 Potsdam

Zutiefst erschüttert nahmen wir am 3. Januar 2014 in der Kirche von Potsdam-Bornstedt Abschied von unserem Freund, Kollegen und Weggefährten Dr. Lorenz Friedrich Beck. Der dunkelste Tag des Jahres war für ihn zum dunkelsten Moment seines Daseins geworden. Mit einer großen Zahl von Trauernden teilten wir das Empfinden von Leere und Ratlosigkeit angesichts seines Entschlusses, am 21. Dezember 2013 von uns zu gehen.

Am 4. Januar 1969 in Potsdam-Babelsberg geboren, verlebte Lorenz Beck seine Kindheit an einem ausgesprochen malerischen Ort. In der Neuen Orangerie mitten im Park Sanssouci zu Hause, kam er früh mit der Geschichte und dem Archivwesen in Berührung. Geprägt durch seine Eltern Margot und Prof. Dr. Friedrich Beck, beide Archivare, und die unmittelbare Nachbarschaft zum Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, dessen Leiter sein Vater war, wuchs in ihm sein späterer Berufswunsch. Auf den Schulbesuch in seiner Heimatstadt, den er 1987 mit dem Abitur abschloss, folgte der Militärdienst. Im Musikkorps der Potsdamer Landstreitkräfte bewahrte ihn seine Klarinette, mit der er Zeit seines Lebens eng verbunden war, vor dem harten militärischen Alltag. 1990 gerade zur rechten Zeit öffnete sich ihm die facettenreiche Hochschullandschaft des wiedervereinigten Berlins. So studierte er bis 1996 zeitgleich an der Humboldt-Universität, der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin Geschichte, Germanistik und Archivwissenschaft. 1998 promovierte er bei Ernst Pitz an der TU Berlin zu „Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg 1212 – 1422“. Mit 28 Jahren begann Lorenz Beck im Mai 1997 die Ausbildung für den höheren Archivdienst am Nordrhein-westfälischen Staatsarchiv Münster und der Archivschule Marburg. Nach dem Examen 1999 fand er zunächst eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und trieb dort die Recherchen für das von Stefi Jersch-Wenzel initiierte Quelleninventar zur Geschichte der Juden in polnischen Archiven voran. Für das damalige Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden, das ihn zum 1. Juli 1999 als Referenten gewinnen konnte, war der neue Kollege ein Glücksfall. Aus Studium und Promotion mit den Beständen des Hauses bestens bekannt, übernahm Beck hier die Leitung der Foto- und Restaurierungswerkstätten und des Magazindienstes. Die damit verbundenen organisatorischen Herausforderungen hat der Berufsanfänger erfolgreich gemeistert. Bis heute zehrt das Hauptstaatsarchiv Dresden von seinem Einsatz für die Sicherungs- und Schutzverfilmung. Sein Wirken für eine rationelle Magazinverwaltung und die von ihm koordinierte Verpackung von fast 40 Regalkilometern Archivgut bildeten eine unabdingbare Voraussetzung für Sanierung und bauliche Erweiterung des Archivs, die 2006 begannen.

Neben seinem Engagement für die Bestandserhaltung ließ er sich die Erschließungsarbeit nicht nehmen. Kennzeichnend für das Berufsverständnis von Lorenz Beck ist, dass er sie einem der kulturhistorisch bedeutendsten Bestände des Dresdner Hauses, der Plankammer des sächsischen Oberhofmarschallamts, widmete, deren Erschließungszustand in keiner Weise ihrem vielfältigen Potential entsprach. Das Gespür für die Bedürfnisse der Archivnutzer und ein hoher wissenschaftlicher Anspruch an den erschließenden Archivar gingen hierbei Hand in Hand. Während seiner Tätigkeit in Dresden begann auch sein Engagement für den archivarischen Nachwuchs. Als Ausbildungsleiter des gehobenen und höheren Archivdiensts oblag Beck die Organisation des praktischen Teils des Vorbereitungsdienstes sowie der eigene Unterricht in einem breiten Fächerspektrum. Bereits seit 2000 veranstaltete er als Lehrbeauftragter an der Archivschule Marburg zudem Übungen in den Historischen Hilfswissenschaften. Zum 1. Januar 2006 bot sich ihm die Chance, die Direktion des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem zu übernehmen. Damit verbunden war eine Rückkehr in den berlin-brandenburgischen Raum, dessen Geschichte und Kultur ihm von Hause aus besonders nahe standen. Der vor allem an älteren Beständen geschulte Archivar leitete nun ein Wissenschaftsarchiv, dessen Bestände nicht weiter als ins frühe 20. Jahrhundert zurückreichen. Nur auf den ersten Blick überrascht die Konstellation. Auch in seinem neuen Arbeitsumfeld fand Beck viele Bereiche, in denen er sich profilieren konnte. Das kleine, aber feine Archiv bereicherte er durch sein fundiertes archivtheoretisches Wissen. Im Resultat entstand allem voran eine Erschließungsrichtlinie. Veränderungen fanden nie übereilt, sondern stets sorgfältig durchdacht und nach reiflichen Überlegungen statt. Dabei verlor der verantwortungsbewusste Leiter nie die Zukunftsfähigkeit aus den Augen. Das dabei die Überlieferung genuin digitaler Daten unumgänglich sein würde, war ihm deutlich bewusst. Entsprechend förderte er diesbezügliche Entwicklungen nachdrücklich, beging neugierig unbekannte Wege und unterstützte, wo immer er konnte.

Der unkomplizierte und kurze Weg zur Archivverwaltung, der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft, erfreute ihn gleichermaßen wie das Vervollständigen wichtiger Bestände durch den Ankauf von wertvollen Autographen. Auch dem Geisteswissenschaftler fachfremden Beständen näherte er sich mit vorurteilsfreier Freude. Bezeichnend ist, dass Beck dies bis ins ehrenamtliche Engagement verfolgte und seit 2010 den Vorsitz im Beirat des Archivs der Deutschen Physikalischen Gesellschaft innehatte. Trotz eines hohen Arbeitsaufkommens hatte er für jeden Mitarbeiter Zeit. Ein gutes Miteinander genoss bei ihm oberste Priorität. Auch an seiner neuen Wirkungsstätte förderte er die Ausbildung, hier der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. Zugleich betreute er Qualifizierungsarbeiten der jungen Studierenden der Informations- und Archivwissenschaften in Potsdam, wo er seit 2006 ebenfalls in den hilfswissenschaftlichen Fächern unterrichtete.

Wer mit Lorenz Beck zusammenarbeitete, spürte bald die charakteristische Mischung aus Akribie und beharrlichem Einsatz für die Dinge, die ihn bewegten – im Amt ebenso wie im Ehrenamt. Archivar und Historiker galten ihm dabei nie als Gegensatz. Besondere Passion und Mission zugleich waren ihm jedoch die Historischen Hilfswissenschaften. Sein Schriftenverzeichnis umfasst zahlreiche Beiträge zur Diplomatik, Sphragistik, Heraldik und Aktenkunde. Dabei lag dem Autor, um den Titel eines seiner Aufsätze zu zitieren, das stete Plädoyer für den „zeitlosen wie zeitgemäßen Nutzen“ dieser oft als vermeintlich obsolet missachteten Fächer ganz besonders am Herzen. Nicht zuletzt trieb ihn die Frage nach der Rolle der Aktenkunde im digitalen Informationszeitalter um. Seine Mitarbeit im Arbeitskreis „Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts“ des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. zeugt hiervon. Unter den vielen Publikationen ragt vor allem das 2007 gemeinsam mit dem Vater publizierte Lehr- und Übungswerk zur Geschichte der lateinischen Schrift heraus. Mit seinem systematisierenden Zugriff auf die Schriften in ihrem pragmatischen Kontext und seinem Verdienst, endlich auch die neuzeitlichen Schriftformen umfassend gewürdigt zu haben, ist es bereits jetzt ein Standardwerk.

Als Landeshistoriker zeichnete sich Beck ebenfalls durch breit gestreute Interessen aus. Neben der Dissertation, die ein weitgehend unbeackertes Feld monographisch bearbeitet, steht eine beachtliche Zahl von Aufsätzen zu Themen der brandenburg-preußischen Verwaltungsgeschichte, der Stadtgeschichte und der Geschichte der höfischen Kultur. Seit 2008 wurde er, wie es der Dahlemer Wirkungsstätte entsprach, zudem auf dem Gebiet der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts produktiv. Pflichtgefühl und Schaffensfreude belegen schließlich die zahlreichen wissenschaftlichen und organisatorischen Ehrenämter, die alle in besonderem Maß von seinem verbindlichen Wesen profitierten. Er war Mitglied des Beirates des Domstiftsarchivs Brandenburg, der Historischen Kommission für Berlin, der Historischen Kommission für Brandenburg, stellvertretender Vorsitzender der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V., Mitherausgeber des Jahrbuchs für brandenburgische Landesgeschichte und stellvertretender Vorsitzender des HEROLD e. V. Vieles bewegt hat er vor allem als Vorsitzender des HEROLD-Ausschusses für die Deutsche Wappenrolle, dessen Aktivitäten er mit großem Engagement beförderte.

Nur schwer ist vorstellbar, dass die Lücken, die sein Tod hinterlässt, geschlossen werden können. Unersetzlich ist der Verlust eines liebenswerten Zeitgenossen. So bleibt uns neben den beruflichen und wissenschaftlichen Hinterlassenschaften auch die Erinnerung an einen sympathischen, geselligen und hilfsbereiten Menschen, der immer als Kavalier auftrat, an einen Gesprächspartner mit ausgeklügeltem Witz, der nie um eine Anekdote verlegen war, und an einen begeisterten Naturliebhaber und Pomologen, der immer noch Zeit fand, Kollegen und Mitarbeitern mit selbsterzeugten Köstlichkeiten aufzuwarten.

Wir sind dankbar für die Zeit, die wir mit ihm verbringen durften. Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie, die Sohn, Ehemann und Vater verloren hat. Im Garten des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem wird zur Erinnerung im Frühjahr ein Apfelbaum gepflanzt, eine sehr alte Sorte. Möge er wachsen und dazu beitragen, dass Lorenz Friedrich Beck nicht vergessen wird.

Judith Matzke, Dresden/Kristina Starkloff, Berlin/Peter Wiegand, Dresden

JOSEPH MILZ †

Geb. 22.3.1934 Köln

Gest. 25.12.2013 Köln

Dr. Joseph Milz wurde am 22.3.1934 in Köln geboren. Nach einer Ausbildung zum Starkstrommonteur und Kalkulator bei Siemens-Schuckert holte er am Abendgymnasium das Abitur nach und studierte Geschichte, Latein und Kunstgeschichte in Köln, legte 1965 das Staatsexamen ab und wurde 1970 zum Dr. phil. promoviert. Eine zunächst begonnene Lehrerbildung hat er abgebrochen, da ihn nach eigenem Bekunden sein Mangel an Geduld mit den Schülern davon abgehalten hat, Lehrer zu werden. Stattdessen begann er 1968 ein Archivreferendariat am Hauptstaatsarchiv (heute Landesarchiv) in Düsseldorf, das er am Institut für Archivwissenschaft in Marburg abschloss. Danach war er 1970/71 noch kurzzeitig am Hauptstaatsarchiv tätig, bevor er von seinem Duisburger Vorgänger Dr. Günter von Roden nach Duisburg geholt wurde, wo den Mediävisten nicht zuletzt die reichhaltige mittelalterliche Überlieferung des Stadtarchivs gereizt hat. 1976 wurde er zum Archivleiter berufen und binnen kurzem bis zum Ltd. Archivdirektor befördert.

Gleich zu Beginn seiner Leitungstätigkeit wurde er mit den Folgen der kommunalen Neuordnung konfrontiert in Form der Überlieferung der neu hinzugekommenen Stadtteile Homberg, Rheinhausen, Rumeln-Kaldenhausen und Walsum, die den Umfang des Archivs von vier auf acht Regalkilometer verdoppelte. Die Erschließung dieser fast völlig ungeordneten Bestände hat Jahrzehnte in Anspruch genommen. Erleichtert wurde diese Arbeit durch die Einführung der EDV, da er schon in den 1980er Jahren als einer der ersten Stadtarchivare die Möglichkeiten des Personal Computers erkannt und für das Stadtarchiv nutzbar gemacht hat, nachdem er bereits 1971 – wohl als erster – im „Archivar“ einen Aufsatz über die Nutzung der EDV in Archiven publiziert hatte. Da zu dem Zeitpunkt auf dem Markt noch keine speziell für den Archivbedarf zugeschnittenen Programme zur Verfügung standen, hat er selbst auf der Basis von DBase mit Clipper ein Programm zur Aktenverzeichnung, eines zur Registererstellung sowie eines zur Erstellung eines Generalregisters programmiert und immer wieder, auch nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst, noch an neue Betriebssysteme angepasst, bis dies nicht mehr zielführend war, da inzwischen leistungsfähige kommerzielle Archivprogramme zur Verfügung standen und auch die überörtliche Kompatibilität zu beachten war.

Daneben ermöglichten auch der Umzug des Archivs von den unzulänglichen Räumlichkeiten im Rathauskeller und -dachgeschoss in das jetzige Domizil am Innenhafen, einem ehemaligen Getreidespeicher, im Jahr 1982 sowie technische Neuerungen erheblich verbesserte Nutzungsbedingungen und Anpassungen an die Bedürfnisse der Zeit, die die Nutzung durch auch ein breiteres Publikum förderten und auch bald zu signifikant ansteigenden Benutzungszahlen führten.

Wichtig war ihm auch die Vermittlung von Stadtgeschichte in einer für breitere Bevölkerungsschichten nachvollziehbaren Weise, durch die Bewältigung historisch orientierter Großveranstaltungen wie der 1100-Jahr-Feier 1983 und des Mercator-Jahrs 1994 sowie zahlreiche Ausstellungen zu verschiedensten Themen (deren Häufung zeitweise an die Belastungsgrenze führte) sowie Publikationen, die Stadtgeschichte für jedermann zugänglich machten

und zugleich dem Image von der geschichtslosen Industriestadt entgegenwirkten durch Betonung der mittelalterlichen Wurzeln, der langen Tradition und der vorindustriellen Vergangenheit. Dazu gehören die von ihm betreute und z. T. mitverfasste „Kleine Stadtgeschichte“ von 1983, mehrere kleine Bild-/Textbände mit Titeln wie „Geschichtliche Geschichten“ oder „Bilder erzählen Geschichte“, z. T. mit eigenen Photos, selbst entwickelt und vergrößert – damals noch analog –, ein ebenfalls reich illustriertes Buch über sein geliebtes Duisburger Rathaus sowie zahllose kleine Beiträge in einer Duisburger Kulturzeitschrift und der örtlichen Tagespresse zu den verschiedensten stadthistorischen Themen. Wegen seiner Kunst, solide Wissenschaftlichkeit mit einer Darstellungsweise zu verbinden, die für jedermann nachvollziehbar ist, wurde ihm 1984 durch den Verband der Duisburger Bürgervereine das Bürger-Ehrenwappen verliehen. Die im engeren Sinne fachwissenschaftliche Tätigkeit ging aus von seiner Heimatstadt Köln mit einer Dissertation über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Abtei Deutz (1970). Von dort hat er sich über Hilden und Haan (Edition der Weistümer, 1974) gleichsam nach Duisburg vorgearbeitet. 1974 wurde er zum Mitglied der „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“ in Bonn berufen. In Duisburg hat er sich vor allem auf das Mittelalter konzentriert. Eines der wichtigsten Projekte war das Duisburger Urkundenbuch als Edition aller auf Duisburg bezogenen Urkunden, dessen ersten, bis zum Jahr 1350 reichenden Band er initiiert und nach Vorarbeiten anderer Autoren 1989 abgeschlossen hat. Der zweite Band für die Jahre 1350 bis 1450 folgte, diesmal im Alleingang, 1998. Weitere Forschungen betrafen die Duisburger Pfalz, den topographischen Mikrokosmos um den Burgplatz und den Alten Markt und nicht zuletzt die mittelalterliche Stadtmauer. Vielfach ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit der Archäologie, bei der die Verzahnung der archäologischen mit der archivischen Überlieferung wichtig war, wobei auch die römischen und frühfränkischen Wurzeln Duisburgs bis zurück ins 1. Jh. n. Chr. und die Identität Duisburgs mit dem *disburgum* bei Gregor von Tours glaubhaft gemacht werden konnten. Nicht minder bedeutsam ist die Weiterführung der Mercatorforschung, die sich u. a. in der Vorbereitung und Durchführung des Mercatorjahrs 1994, der Mitherausgabe der berühmten Weltkarte Mercators von 1569 und verschiedenen Aufsätzen niedergeschlagen hat. In diesen Kontext gehören auch seine Untersuchungen über den Mercatorschüler Johannes Corputius, den Schöpfer des ältesten Duisburger Stadtplans von 1566, den er in Neubearbeitung herausgegeben und dessen Vermessungsgrundlagen er erstmals ermittelt hat, was international beachtet wurde. Nicht zu vergessen ist auch die langjährige redaktionelle Betreuung der beiden Schriftenreihen „Duisburger Forschungen“ und „Duisburger Geschichtsquellen“, zu denen er auch zahlreiche eigene Beiträge zu verschiedenen Themen geliefert hat, auch zu Randthemen wie mittelalterlichen Bucheinbänden oder Schützensilbern. Der Mercator-Gesellschaft, dem örtlichen Geschichtsverein, der diese Reihen in Verbindung mit dem Stadtarchiv herausgibt, hat er lange Jahre als Vorstandsmitglied angehört und stand ihr auch im Ruhestand noch als Beiratsmitglied zur Verfügung. Über die Grenzen Duisburgs hinaus von Bedeutung ist seine Beteiligung an dem vom Amt für Rheinische Landeskunde betriebenen wissenschaftlichen Großprojekt des Rheinischen Städteatlases, das er von Anfang an mit betreut und begleitet

hat, ab 1987 als Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats. Von ihm selbst bearbeitete wurden die Hefte über Duisburg und Ruhrort, Letzteres noch nach der Pensionierung. Seine Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1996 hat ihn veranlasst, bald in seine Heimatstadt, sein geliebtes Köln umzuziehen – „de kölsche Jung“ hat er nie verleugnet –, nicht aber, seine wissenschaftliche Arbeit aufzugeben. So folgte u. a. die umfangreiche „Duisburger Topographie im 16. Jh.“, Ergebnis jahrzehntelanger Vorarbeiten, eine Zusammenstellung wichtiger neuer Erkenntnisse zu verschiedenen mittelalterlichen Themen, u. a. zu den Duisburger Anfängen in römischer und fränkischer Zeit sowie mehrere Quelleneditionen. 1999 wurde ihm von der Stadt Duisburg die Mercator-Plakette „(für künstlerische und) wissenschaftliche Verdienste“ verliehen, 2001 vom Landschaftsverband Rheinland dessen bedeutende Auszeichnung „Rheinlandtaler“. Als Abschluss seiner wissenschaftlichen Tätigkeit konnte er im vergangenen Jahr noch die Neufassung des ersten Bandes der Stadtgeschichte veröffentlichen, die die 1974 erschienene Publikation von Günter von Roden ersetzt, da diese durch zahlreiche neuen Erkenntnisse großenteils überholt war, nicht zuletzt infolge der Ergebnisse der archäologischen Grabungen seit den 1980er Jahren und entsprechender Neubewertung der schriftlichen Quellen. Aus seiner dezidiert konservativen Grundhaltung, mit der er mitunter auch aneckte, hat er nie einen Hehl gemacht, von politischen Parteien, Verbänden und dgl. hat er sich jedoch immer bewusst und entschieden ferngehalten. Mitunter konnte er mit nicht alltäglichen und nicht eben archivarstypischen Neigungen und Kenntnissen verblüffen, z. B. mit der Kenntnis des Arabischen, die sich auch mit Reisen in arabischsprachige Länder verband, oder der Vertrautheit mit der analogen photographischen Dunkelkammertechnik, die er auch für dienstliche Belange einsetzte. Beim Bau der Tiefgarage am Innenhafen hat er die Freistellung des dort verlaufenden Abschnitts der Stadtmauer empfohlen und einen Vorschlag für die technische Lösung gleich mitgeliefert, die dann auch in dieser Weise realisiert wurde. Obwohl er zunächst die neue Stadtgeschichte zu seiner letzten Publikation erklärt hatte, hat er die Untätigkeit nicht lange ausgehalten und einige Monate später doch wieder die Absicht bekundet, noch einmal eine Quellenedition in Angriff zu nehmen. Dazu kam es dann allerdings nicht mehr. Joseph Milz starb nach kurzer Krankheit am 1. Weihnachtstag des vergangenen Jahres, ein Vierteljahr vor seinem 80. Geburtstag.

Hans Georg Kraume, Duisburg

MARTIN PERSCH †

Geb. 15.2.1948 Linz am Rhein

Gest. 25.12.2013 Trier

Am ersten Weihnachtstag, dem 25. Dezember 2013, verstarb Martin Persch, zweiter Archivdirektor des 1936 gegründeten Bistumsarchivs Trier. Erst neun Monate zuvor war er in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden. Im Kreis von Vertretern der Bistumsleitung und vor allem von Kollegen und Kolleginnen aus staatlichen wie kirchlichen Archiven wurde auf seine 35-jährige Archivtätigkeit und auf 26 Jahre in der Leitung des Bistumsarchivs und Kirchenbuchamtes zurückgeschaut. Damals konnte man ihm jedoch schon ansehen, dass ihn die seit Herbst 2011 bestehenden gesundheitlichen Probleme sehr geschwächt hatten. Martin Persch, der 1948 in Linz am Rhein geboren worden und in Adenau (Landkreis Ahrweiler/Hocheifel) aufgewachsen war, hatte seine berufliche Laufbahn am 1. März 1978 im Bistumsarchiv begonnen. Der erste Archivdirektor, Prälat Prof. Dr. Alois Thomas (seit 1936 bis 1987) ermöglichte dem jungen Diplom-Theologen, der in Trier und Regensburg studiert hatte, eine grundständige, zweijährige Ausbildung, die nach einem individuellen Ausbildungsplan strukturiert wurde. Ausgehend von der täglich praktischen Arbeit mit dem umfangreichen Archivbestand erwarb Persch die archivfachlichen Kenntnisse und solche der Historischen Hilfswissenschaften durch Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen der Universität Trier.

Im zweiten Ausbildungsjahr trat dann die dreistufige, speziell auf den kirchlichen Registratur- und Archivdienst zugeschnittene Ausbildung des Volkersberger Kurses hinzu. Sie fand ihren qualifizierten Abschluss mit einer dreitägigen schriftlichen wie mündlichen Prüfung. Auf diese Weise von der Pike auf mit dem theoretischen und praktischen Rüstzeug ausgestattet, wurde Perschs zunächst befristete Anstellung umgewandelt. 1983 folgte die Ernennung zum Archivrat im Kirchendienst.

Neben der täglichen Vertiefung seiner Kenntnisse der Kirchengeschichte des Moselbistums durch den Umgang mit dessen Quellen widmete er sich liturgiewissenschaftlichen Studien zum Trierer Diözesangesangbuch. Diese wurden 1987 mit der Promotion zum Doktor der Theologie gekrönt. Über den erfolgreichen Abschluss seiner Studien, die sogar prämiert wurden, freute er sich nicht nur selbst, sondern auch sein Vorgesetzter, Prälat Alois Thomas, inzwischen im fast biblischen Alter von 90 Jahren, nutzte den Anlass, um die Leitung des Bistumsarchivs nach über 50 Jahren abzugeben und seinen überaus gründlich ausgebildeten Mitarbeiter Martin Persch als seinen Nachfolger zu empfehlen. So wurde Persch zunächst kommissarisch mit der Leitung von Archiv und Kirchenbuchamt betraut. Zum 1. Januar 1989 folgte

die Ernennung zum Archivdirektor im Kirchendienst – eine Position, die er 26 Jahre ausfüllen sollte. Persch hat wesentlich dazu beigetragen, den Wunsch, den Thomas dem Bistumsarchiv in die Chronik geschrieben hatte: „Vivat, crescat, floreat“, Wirklichkeit werden zu lassen. Vor allem wurden die räumlichen Verhältnisse wesentlich verbessert, sowohl, was die Arbeitsräume seines engagierten Mitarbeiterstabes, als auch was die Magazinräume zur Deponierung von mehr als 5.000 Regalmetern Archivgut betraf. Dazu brauchte es zwei Archivstandorte, den einen mitten in der Stadt in der Jesuitenstraße und den anderen vor den Toren Triers, in Ruwer. Dort wurden Magazinräume für den größten Teil des „Bistumsgedächtnisses“ geschaffen. Außerdem entstand in Ruwer eine eigene Restaurierungswerkstatt, die sich erfolgreich gegen allen „Gedächtnisverlust“ um die Bestandserhaltung und -pflege sorgt.

Neben der zunehmenden Professionalisierung kirchlicher Archivarbeit in Trier gelang es Martin Persch aber auch, zum ausgewiesenen und vielgefragten Kenner der Bistumsgeschichte zu avancieren. Eine dieser Früchte zeigte sich vor allem in der vierbändigen Bistumsgeschichte Triers, die er zusammen mit Bernhard Schneider herausgegeben hat (ein fünfter Band steht noch aus). Spezifisch für seine kirchenhistorischen Forschungen war seine Fokussierung auf die Geschichte, wie sie insbesondere durch Persönlichkeiten gestaltet und getragen wird. Unter den über 600 Titeln seiner Publikationsliste überwiegen daher die biographischen Studien.

Das Interesse an Menschen schlug sich aber nicht nur in der profunden Beschäftigung mit historischen Persönlichkeiten nieder. Sie galt ebenso im Umgang mit seinen Mitmenschen. Perschs ungebrochene und treue Aufmerksamkeit allen gegenüber, die seinen Weg kreuzten, erzeugte Staunen und Achtung vor so anhaltend bewiesener Geneigtheit. Durch sein Engagement in zahlreichen Vereinen und Gremien war er einem großen Kreis von Kollegen, Bekannten und Freunden begegnet.

Martin Persch gehörte zu jenen seiner Kirchenarchivgeneration, die als erste Laien die Leitungsposition im Bistumsarchiv von ihren geistlichen Vorgängern übernahmen und damit neue Maßstäbe zur Professionalisierung des kirchlichen Archivdienstes setzten. Neben der kirchenhistorischen wie archivfachlichen Qualifikation verfügte der erste Laie in dieser Position ebenso über das notwendige Fingerspitzengefühl im Umgang mit den handelnden Personen wie mit spezifischen Quellen.

Am 3. Januar 2014 versammelte sich eine große Trauergemeinde, um Martin Persch auf seinem letzten Weg zu begleiten. Persch wird gewiss als einer der besten Kenner der Trierer Bistumsgeschichte, ein geschätzter Archivkollege und ein verlässlicher und rühriger Leiter seines Bistumsarchivs in Erinnerung bleiben. R.I.P.

Monica Sinderhauf, Trier

KOMMUNALARCHIV MINDEN MIT EIGENEM INTERNET-AUFTRITT UND NEUEN E-MAIL-ADRESSEN

Seit Dezember 2013 verfügt das Kommunalarchiv Minden über eine eigene Homepage. Auf www.kommunalarchiv-minden.de stellt sich die gemeinsam von Stadt Minden und Kreis Minden-Lübbecke getragene Einrichtung vor. Die Seite bietet allgemeine Informationen sowie eine Beständeübersicht, die mit www.archive.nrw.de verlinkt ist. Die Bestellung von Kopien aus Personenstands- oder Melderegistern sowie Zeitungskopien zu Jubiläen etc. ist nun auch online möglich. Unter Projekten werden die Beteiligung des Kommunalarchivs Minden an dem Konzept „Kulturelle Bildung in der Stadt Minden“ sowie die Digitalisierung und Indizierung der Mindener Volkszählungslisten von 1880 bis 1900 vorgestellt. Die Projekte sollen ständig um Digitalisate und Dokumentationen erweitert

werden, so z. B. um eine Datenbank zu Mindener Juden. Unter Publikationen sind Broschüren und Veröffentlichungen des Hauses teilweise abrufbar. Mit dem neuen Internet-Auftritt wurden auch die E-Mail-Adressen umgestellt. Zentral ist das Kommunalarchiv Minden nun unter info@kommunalarchiv-minden.de zu erreichen. Die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter (gekürzter Vorname, ausgeschriebener Nachname) wurden nur in der hinteren Endung geändert; statt @minden.de oder @minden-luebbecke.de ist somit @kommunalarchiv-minden.de zu setzen.

NEUE TELEFONNUMMER

Das Stadtarchiv Grevesmühlen ist ab sofort unter der Telefonnummer 03881-723-145 zu erreichen.

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit „Hilfswissenschaften im 21. Jahrhundert“. Folgende Aufsätze sind geplant:

- Absichtlich erhaltene Überreste. Überlegungen zur quellenkundlichen Analyse von Archivgut
von Robert Kretzschmar
- Klassifikation digitaler Unterlagen – Verschiedene Objektarten und ihr Verhältnis zum Performance-Modell
von Christian Keitel
- Die Rolle der Hilfswissenschaften in der universitären Ausbildung
von Andrea Stieldorf
- Digital Humanities
von Jörg Wettlaufer und Sina Westphal

Darüber hinaus enthält das Heft im Vorfeld des Deutschen Archivtags (24. bis 28. September 2014 in Magdeburg) auch einen Überblick über die Archivlandschaft Magdeburgs.

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Irmgard Christa Becker, Frank M. Bischoff, Torsten Musial, Ulrich Soénius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Helen Buchholz, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -118 (Helen Buchholz), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,

E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;

Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.